Fam. 87 col - 3

<36613304870013

<36613304870013

Bayer. Staatsbibliothek

5293.

Staatswirthschaft

von

Christ. Jacob Kraus,

öffentlichem Lehrer der praktischen Philosophie
und der Cameralwissenschaften auf der
Königsberger Universität.

Nach dessen Tode herausgegeben

von

Hans von Auerswald,

geheimen Ober-Finanzrathe und Curator
der Königl. Universität.

Dritter Theil.

Neue unveränderte wohlfeilere Ausgabe.

Breslau,
bei S. Schletter.
1837.

Die erste Auflage dieses Werkes ist in den Leipziger, Jenaischen, Götting'schen und Halleschen Litteraturzeitungen von 1808 — 12, eben so wie in andern gleichzeitigen litterarischen Zeitschriften, sehr günstig recensirt. Weber beurtheilt die Kraus'sche Staatswirthschaft in seiner Encyclopädie der Staatswissenschaften mit zwei Worten:

Vortrefflich und gründlich.

Ueber den mächtigen Einfluß der Staatswirthschaftslehre von Kraus auf den preußischen Staatshaushalt, siehe Hüllmann's Vorrede zum 5ten Bande.

Die Herabsetzung des früheren Preises von 7 Thlr. 12 Gr. auf Drei Thaler setzt auch den Unbemittelten in den Stand, dieses wichtige Buch anzuschaffen.

Bayerische Staatsbibliothek München

07/97/329

Inhalt des dritten Bandes.

III. **Zweites Buch.** Vom Verlage. S. 3.

A. **Einleitung.** Die Menge der Arbeit hängt zunächst vom Verlage ab. 5.

a. Denn ohne Verlag ist keine Theilung der Arbeit möglich, weil der Arbeiter wenigstens so lange mit Materialien, Werkzeugen und Unterhalt versehen seyn muß, bis er sein Werk fertig gemacht und verkauft hat. 6.

b. Nur in dem Maaße, in welchem der Verlag wächst, kann auch die Theilung der Arbeit weiter getrieben werden, da mit dem Fortgange der Theilung jederzeit eine Vermehrung des Verbrauchs der Materialien und Werzeuge verbunden ist. 7.

c. Je mehr Verlag auf Arbeit angelegt wird, desto größer ist der Reiz, die Würksamkeit der Arbeit zu vermehren, um hinlänglichen Profit von diesem Verlage zu ziehn. 8.

B. **Erster Abschnitt.** Von der Natur des Verlages. 11.

a. Erstes Kapitel. Bestandtheile des Verlages. 11.

aa. Der Verlag jedes Privatmannes

aaa. besteht in

α. Verbrauchsvorrath, welcher unmittelbar zur Befriedigung der Bedürfnisse des Inhabers bestimmt ist. 11.

β. Kapital, welches in der Absicht, Einkommen davon zu ziehen, aufbewahrt wird, 11. und zwar

αα. umlaufendes Kapital, wenn es dieß Einkommen durch Umsatz gewähren soll. 12.

ββ. stehendes Kapital, wenn es dieß Einkommen ohne Umsatz gewähren kann. 13.

bbb. Das Verhältniß zwischen diesen Theilen des Verlages ist sehr verschieden und veränderlich. 13.

α. insbesondre ist das Verhältniß zwischen stehendem und umlaufendem Kapital bei verschiednen Gewerben sehr verschieden; das.

β. auch kann einerlei Gattung von Sachen nach der verschiednen Anwendung bald zum Verbrauchsvorrathe, bald zum stehenden, bald zum umlaufenden Kapital gehören. 15.

ccc. Nur in Ländern, wo keine Sicherheit des Eigenthums statt findet, kann Verlag zuweilen auf lange Zeit weder als Verbrauchsvorrath noch als Kapital benutzt werden. Dieß ist todter Verlag. Ruhender Verlag ist dagegen, der nur auf kurze Zeit ohne Anwendung liegt. 17. f.

bb. Der Verlag einer ganzen Nation läßt sich eben so eintheilen, wie der Verlag eines Privatmannes. 18.

aaa. Verbrauchsvorrath ist hier, was zum Verbrauche bestimmt, und schon in den Händen der Konsumenten ist. In dieser Rücksicht gehören auch Wohnhäuser zum Verbrauchsvorrathe, die in andrer Rücksicht, in sofern sie durch Vermiethen Einkommen geben, Kapital seyn können. 19.

bbb. Das stehende Nationalkapital ist

α. entweder dinglich, nämlich Bodenverbesserungen, Nutzgebäude, Werkzeuge und Maschinen. 21.

β. oder persönlich, d. i. in erworbnen Geschicklichkeiten bestehend. 22.

ccc. Das umlaufende Nationalkapital besteht

α. aus baarem Gelde, 23.

β. aus Feilschaften, nämlich Lebensmitteln, Wohnungs- und Kleidungsmaterial, und allen übrigen Waaren. 24.

ddd. Die Feilschaften werden von Zeit zu Zeit aus dem Umlaufe gezogen, und in stehendes Kapital

oder Verbrauchsvorrath verwandelt, dagegen aber aus dem Naturfonds wieder ergänzt. 25.

eee. Auch das Geld bedarf einer, wiewohl geringern Ergänzung, weil es auch verbrauchbar ist. 26.

fff. Auch der Naturfonds wird durch Anwendung von Kapital benutzt. 26. Der Ertrag dieser Benutzung richtet sich

α. nach der Größe des Kapitals, 28.

β. nach der Zweckmäßigkeit der Anwendung, das.

γ. und nach der Ergiebigkeit des Naturfonds. das.

b. Zweites Kapitel. Verhältnisse zwischen den Bestandtheilen des Verlages. 28.

aa. Jedes stehende Kapital stammt von einem umlaufenden ab, und muß auch durch ein umlaufendes unterhalten werden. 28.

bb. Die Unterhaltung und Vermehrung des Verbrauchsvorraths ist der letzte Zweck der Anwendung aller Kapitalien. 30.

cc. Der Verbrauchsvorrath läßt sich auch in sofern vermehren, als unbeschadet des Ertrages Ersparnisse gemacht werden.

aaa. am stehenden Kapitale. 30.

bbb. oder an dem Theile des umlaufenden Kapitals, der unmittelbar kein Bedürfniß befriedigt, d. i. am Gelde. das.

dd. Das rohe Einkommen der Nation besteht aus dem gesammten Ertrage des Bodens und der Arbeit; das reine aus dem, was von dem rohen nach Abzug der Unterhaltung des stehenden und laufenden Kapitals übrig bleibt. 32.

aaa. Alle Verwendungen auf stehendes Kapital gehn nothwendig dem reinen Einkommen ab. Daher vermehren alle Erfindungen, die das Maschinenwesen von Fabriken minder kostspielig machen, das reine Einkommen. 33.

bbb. Ersparnisse am umlaufenden Kapitale vermehren dagegen nicht nothwendig das reine Einkommen. Denn was auf Feilschaften verwendet wird, geht bald zum Verbrauchsvorrathe oder stehenden Kapitale über, und giebt also im ersten Fall reines Einkommen. 36.

c. Drittes Kapitel. Eigenheiten, wodurch das Geld, als ein besondrer Theil des Nationalverlags sich auszeichnet. 38.

aa. Das Geld, obwohl ein Theil des umlaufenden Kapitals, hat doch viel Aehnlichkeit mit dem stehenden. 38.

aaa. Es sind Kosten erforderlich, es anzuschaffen und zu unterhalten, und zwar bedeutende Kosten, wegen der großen Kostbarkeit der edeln Metalle. 39.

bbb. Es macht keinen Theil des reinen Einkommens der Nation aus. 40.

bb. Die anscheinende Paradoxie des letztern Satzes beruht darauf, daß man unter Geld nicht immer, wie hier, geprägte Metallstücke, sondern oft auch Macht zu kaufen versteht. Aber beides ist sehr verschieden. 41.

aaa. Selbst das Einkommen zweier einzelner Personen ist nicht gleich, wenn sie zwar gleichviel Metallstücke erhalten, aber nicht gleichviel dafür kaufen können. 42.

bbb. Noch weniger ist das Einkommen einer Nation dem unter ihr umlaufenden Gelde gleich, sondern viel größer. 43.

cc. Ersparnisse, die sich an den Kosten der Anschaffung und Unterhaltung des baaren Geldes machen lassen, kommen dem reinen Einkommen der Nation eben so zu gute, als Ersparnisse an Maschinen in Fabriken; und solche Ersparnisse können hauptsächlich gemacht werden, wenn dem Metalle Papier substituirt wird. 46.

d. Viertes Kapitel. Wiefern läßt sich mittelst stellvertretenden Papiers das umlaufende Geld auf eine für die Nationalwirthschaft vortheilhafte Art benutzen? 48.

aa. Papiergeld, ist solches umlaufendes Papier, das keiner schriftlichen Cession bedarf, und keine Zinsen trägt. Dieß sind entweder Banknoten oder Staatspapiere. 48.

bb. Banknoten —

aaa. erlangen ihre Gangbarkeit

α. Durch die Gewißheit jederzeit Gold oder Silber dafür haben zu können; 50.

β. durch das eigne Interesse der Inhaber, sie im Umlaufe zu erhalten; 51.

γ. durch die Bequemlichkeit der Zahlungen und Versendungen; 51 f.

δ. und es ist übrigens gleichgültig, ob Privatpersonen, oder der Staat selbst Bankhalter sind. 52.

bbb. Banknoten streben das Nationaleinkommen zu vermehren, indem dadurch weniger Metall nöthig wird, den Umlauf zu bestreiten, weil der Bankhalter bei weitem nicht den vollen Betrag seiner Noten zur Realisation vorräthig zu halten braucht. 53.

α. Das baare Geld, welches hierdurch im Umlaufe entbehrlich wird, geht in das Ausland, um belegt zu werden, 56.

αα. entweder im Zwischenhandel, wovon das Einkommen dem Lande verbleibt; 56. f.

ββ. oder in Waaren zum inländischen Verbrauch, 57.

ααα. theils zur bloßen Konsumtion, das.

βββ. theils zur Erweiterung der inländischen Gewerbe. 58.

γγγ. Hier gewinnt zwar nur im zweiten Fall die Nation; aber es ist wahrscheinlich, daß dieser Fall am häufigsten vorkommen werde, da die müßigen Verzehrer

A. theils den kleinsten Theil der Nation ausmachen, 59.

B. theils keine Vermehrung ihres Einkommens durch die Banknoten erhalten. 59.

β. Das aus dem Umlaufe gedrängte Metallgeld wird also im gewöhnlichsten Falle ein neuer Verlagsfonds zur Vermehrung der Gewerbsamkeit, und das Papiergeld macht mithin

einen Theil des Nationalvermögens produktiver. 61.

γ Um wieviel das Nationaleinkommen so vermehrt werden könne, läßt sich nicht angeben. 64.

αα. Aber die Vermehrung des Erwerbfleißes durch solches Papiergeld kann doch sehr beträchtlich werden, da die umlaufende Baarschaft gewiß einen großen Theil des Wirthschaftsertrages ausmacht, der bestimmt ist Erwerbfleiß zu unterhalten. 64. f.

ββ. Auch lehrt dieß das Beispiel von Schottland, dessen Gewerbe seit Einführung der Banken sehr zugenommen hat. 65.

ccc. Das Bankverkehr hat aber auch natürliche Schranken. 67.

α. Es giebt Gränzen des kleinsten Werths, zu dem Banknoten ausgestellt werden können. 67.

αα. Der Verkehr zwischen den Gewerbleuten unter sich geschieht im Ganzen, der zwischen Gewerbleuten und Konsumenten aber im Kleinen. Wenn beide auch gleich sind, erfordert der erstre doch mehr Umsatzmittel, weil der Umlauf der großen Summen nicht so schnell geschieht, als der kleinen. 68.

ββ. Der Umlauf des Papiergeldes läßt sich daher durch gesetzliche Bestimmungen des kleinsten Werths einer Banknote so reguliren, daß er auf den Verkehr der Gewerbleute unter sich eingeschränkt bleibt. 69.

γγ. Eine solche Beschränkung ist nützlich, 70.

ααα. weil der Gebrauch von Papier im kleinen Verkehr unbequem ist; 69.

βββ. weil dadurch unsichre Leute von wenig Kapital gehindert werden Banken zu etabliren; 72.

γγγ. und weil ohngeachtet solcher Beschränkung die Banken doch immer noch den

Gewerbfleiß hinlänglich unterstützen können. 73.
β. Der Betrag des gesammten Papiergeldes in einem Lande hat natürliche Gränzen. 74.
αα. Ueberhaupt kann Papiergeld nur den Theil des Nationalvermögens vertreten, der aus dem zum inländischen Verkehre erforderlichen Gelde besteht. 74.
ββ. Nehmen die Staatskassen kein Papiergeld: so kann auch der Theil des Metallgeldes, wodurch der Verkehr zwischen den Staatskassen und dem Publikum bestritten wird, nicht gegen Papiergeld vertauscht werden. 76.
γγ. Mehrt sich auch der Erwerb des Landes durch die Emission von Papiergeld, so kann doch dieses nur im Verhältnisse des vermehrten Umlaufs wiederum vermehrt werden. 77.
δδ. Die Quantität Metallgeld, deren ein Land zu seinem Umlaufe bedarf, ist zwar veränderlich, doch nur innerhalb gewisser Gränzen; und es kann daher doch wohl zwischen dem erforderlichen Metallgelde und dem Maximum des Papiergeldes ein festes Verhältniß statt finden. 78.
ddd. Wie muß eine Bank verfahren, um das Maximum bei Ausgabe des Papiergeldes nicht zu überschreiten? 78.
α. Eine Bank kann einem Gewerbmanne nichts mehr vorschießen, als den Betrag dessen, was er sonst in Kasse halten müßte. 79.
β. Dieß geschieht nun,
αα. indem die Bank Wechsel diskontirt, deren Betrag ihr sicher, baar, und in kurzer Zeit eingeht. 79.
ββ. indem sie außerdem bloß Vorschüsse auf kurze Zeit, und gegen hinlängliche Sicherheit macht. 80.
γ. Die schottischen Banken bewürken das letztre durch Haltung von Kassenrechnungen, wodurch die Kaufleute noch den Vortheil erhalten, in beliebig getheilten Posten zurück zu zahlen. 81.

αα. Solche Kassenrechnungen sind dem Kaufmanne sehr bequem, da er alsdann gar keine Kasse selbst zu halten braucht, und auch diesen Theil seines Vermögens produktiv belegen kann. 82.

ββ. Aber die Bank, die Kassenrechnungen hält, muß wohl beobachten, ob ihre Kunden auch Zug um Zug zahlen; da nur dieß allein sie gegen allzugroße Ausdehnung ihres Kredits sichern kann. 84.

δ. Vernünftigerweise können die kredithaften Gewerbe von den Banken keine größere Unterstützung erwarten; 88.

αα. Denn das ganze umlaufende Kapital kann ihnen die Bank nicht vorschießen, da es zu langsam zurückkehrt. das.

ββ. Noch weniger das stehende Kapital, da dieß noch viel später wieder einkommt. 89.

γγ. Wer sich auf Unternehmungen einläßt, die viel stehendes Kapital erfordern, sollte wenigstens selbst soviel davon besitzen, daß er seinen Gläubigern den möglichen Verlust assekuriren könnte, und das Uebrige von Rentenirern borgen, die ohnehin lieber auf längre Zeit ihre Kapitale ausleihen. 90.

ddd. Nachtheile der übermäßigen Vermehrung des Papiergeldes. 91.

α. Giebt eine Bank zuviel Papier aus: so erhält sich dieß nicht im Umlaufe, sondern kehrt schnell zur Realisation zurück. Sie muß daher einen größern Theil des Werths ihrer Noten baar in Kasse halten als bei mäßigern Emissionen erforderlich wäre, welches aber gerade gegen ihren Vortheil ist, und sie endlich in Verlegenheit setzen kann. 92 f.

β. Die Erfahrung hat dieß in England und Schottland gezeigt, wo die Banken durch Wechselreiterei zu unmäßigem Kredit verleitet worden waren. Als sie dieß endlich bemerkten, und

sich weigerten, ferner solchen Kredit zu geben, stellten die Spekulanten ihre Verlegenheit als eine Verlegenheit des Landes vor. Dieß veranlaßte die Entstehung einer neuen Bank, die ihnen williger borgte, aber nach zwei Jahren zu zahlen aufhörte. 97.

γ. Selbst wenn eine Bank Geld zu übertriebnen Ausdehnungen ihres Verkehrs auf Hypothek aufnimmt, kann dieß ihren Fall nicht hindern, weil sie immer schneller Geld braucht, als sie es auf diesem Wege erhalten kann; und sie bleibt bloß ihren Gläubigern gewisser, als ihre Schuldner ihr. 105.

fff. Durch Vermehrung der Banken gewinnt eine Nation,

α. weil eben die Konkurrenz sie nöthigt vorsichtiger zu seyn, 108.

β. weil sie bei mäßigem Verkehr ihre Schuldner leichter kontrolliren können, 109.

γ. weil der Bankerott einer einzelnen Bank dann weniger nachtheilig auf das ganze Land würken kann, das.

δ. und weil ihr Wetteifer eine liberalere Behandlung ihrer Kunden veranlaßt. das.

ggg. Man macht dem Bankpapier den Vorwurf,

α. Daß es Gold und Silber aus dem Lande verdränge; 109.

αα. aber theils wird die Metallausfuhr durch das gesetzliche Minimum des Werths der einzelnen Noten beschränkt, 110.

ββ. theils ist diese Ausfuhr kein Verlust für das Land, sofern dasselbe dagegen Materialien zu Vermehrung seiner Gewerbe erhält, das.

γγ. theils müssen die Banken selbst wieder Geld aus dem Auslande anschaffen, wenn sie durch unmäßige Vermehrung ihrer Noten eine zu große Ausfuhr veranlaßt haben. das.

β. Daß es die Waaren vertheure; 111.

αα. aber dieß kann gar nicht der Fall seyn, wenn nicht mehr in Noten cirkulirt, als in Gelde circulirt haben würde. 112.

ββ. Vermehren sich die Noten über dieß Verhältniß: so fallen sie selbst unter den Metallwerth. 113.

γγ. Steigen Waaren, indem Papiergeld cirkulirt: 113. so geschieht dieß,

ααα. indem das Papiergeld unter den Metallwerth sinkt, 114.

βββ. oder weil der Metallwerth fällt, das.

γγγ. oder weil der Natur- oder Marktpreiß der Waaren selbst steigt. das.

δδ. Das erste entsteht bloß durch den Mißbrauch des Papiergeldes, das zweite und dritte aber ist von dem Papiergelde ganz unabhängig. das.

cc. Staatspapiere können bestehn

aaa. aus ausgearteten Banknoten, 114.

α. bei freien Banken.

αα. Wenn Banken dem Staate Kredit geben: so kann er sie dagegen dadurch begünstigen, daß er ihre Noten bei seinen Kassen annimmt. Dieß ist der Sicherheit des Bankverkehrs ganz unnachtheilig. 115.

ββ. Aber wenn der Staat größern Kredit verlangt: so wird er den Banken gemeinhin gestatten müssen, ihre Zahlungen nur nach einer gewissen Zeit, oder nicht ganz in Gelde, oder in Gelde bloß nach dem Kurs zu machen. Die Direktoren werden nun ihres Vortheils wegen gern Vorschüsse machen; dieß kann den Staat zu Verschwendungen verleiten. Auch Privatspekulationen werden dadurch aufgeregt. Alsdann sinken die Noten durch fortgehende Vermehrung immer mehr. 117.

ααα. Dabei leidet die Nation

A. Durch Vertheurung, da nicht alle Artikel gleichzeitig in die Höhe gehen, und

insbesondre der Arbeitslohn gemeinhin zuletzt steigt; 120.

B. und durch die Verwirrungen zwischen Schuldnern und Gläubigern, die Stockungen des Verkehrs erzeugen. das.

βββ. Auch die Regierung leidet dabei, in sofern sie Noten, die sie für voll ausgiebt, auch wieder für voll in ihren Kassen annehmen muß, und da sie damit theurer als mit baarem Gelde kauft, nur immer tiefer in Verlegenheit sinkt. 121.

γγγ. Das einzige Hülfsmittel ist ein förmlicher Akkord mit den Gläubigern, wornach die Noten binnen gewisser Zeit zu einem bestimmten Kurse eingelößt werden. das.

β. Bei Staatsbanken. Hier findet alles das Vorige Anwendung. Die Erfahrung lehrt überdieß, daß Staatsbanken eine besondre Neigung haben auszuarten. 122.

bbb. Oder aus andern Staatszetteln. 123.

α. Ein Staat kann Papiere in Kurs setzen, indem er sie bei seinen Auflagen für voll annimmt, auch wohl gar befiehlt, daß ein Theil der Auflagen darin abgeführt werden soll. das.

αα. Sind solcher Papiere weniger in Umlauf, als dieser Verkehr erfordert: so können sie im letztern Falle sogar Aufgeld gelten. das.

ββ. Und dagegen mehr im Umlaufe; so werden sie unvermeidlich fallen, und wenn ihre Einlösung noch so unzweifelhaft wäre, weil Zahlung in gewissen Jahren nicht augenblicklicher Zahlung gleich ist. das.

β. Will der Staat dennoch mehr solche Papiere ausgeben: so muß er ihnen auch eine erweiterte Bestimmung verleihen, z. B. zum Ankaufe von Staatseigenthum, welches sofort veräußert wird. Dann bestimmt sich der Werth dieser Papiere nach ihrer Realisirbar-

keit. — Die französischen Assignate waren solche Papiere, welche durch die Ungewißheit iher Realisirung fielen. 124.

C. Zweiter Abschnitt. Von den Würkungen welche die verschiedne Größe des Nationalkapitals hervorbringt. 126.

a. Erstes Kapitel. Würkung der Größe des Nationalkapitals, in sofern die einzelnen Kapitale, deren Inbegriff es ist, von ihren Eignern selbst angewendet werden. 126.

aa. Im Beharrungszustande. das.

aaa. Ein einzelner Mensch würde den Ertrag seiner Wirthschaft vertheilen müssen,

α. theils auf Unterhaltung seines stehenden und umlaufenden Kapitals, und in so weit würde er nur produktive Hände damit unterhalten; das.

β. theils um daraus ein Einkommen für sich zu entnehmen, welches verwandt werden kann

αα. auf Dinge, die zum Verbrauchsvorrath gehören, mithin auch zu Unterhaltung produktiver Hände; 127.

ββ. oder zu Bezahlung unproduktiver Dienste. 128.

bbb. Eben so vertheilt sich nun auch der Wirthschaftsertrag eines Staats

α. zu Unterhaltung des stehenden und umlaufenden Kapitals, wodurch ebenfalls bloß produktive Hände unterhalten werden, 129.

β. und zu Gewährung eines Einkommens, welches theils aus Bodenrente, theils aus Profit, theils auch aus demjenigen Theile des Arbeitslohns bestehen wird, den der Arbeiter über die zu seinem Unterhalt unmittelbar nöthige Summe empfängt. 130.

αα. Dieser Theil des Arbeitslohns kann theils auf produktive, theils auf unproduktive Arbeit verwendet werden, leztres insbesondre

ααα. theils zur Bequemlichkeit des Inhabers, 131.

βββ. theils zu Bestreitung der öffentlichen Abgaben. das.

ββ. Aber auch dieser Theil des Arbeitslohns

ααα. muß doch erst als Arbeitslohn verdient worden seyn, d. i. produktive Arbeit hervorgebracht haben, ehe es auf unproduktive Arbeit verwendet werden kann; das.

βββ. und er ist immer nur ein sehr kleiner Theil des ganzen Arbeitslohns, obwohl er durch die Menge der Arbeiter in der Summe etwas Bedeutendes werden kann. 131.

γγ. Daher bleiben Landrente und Verlagsprofit immer die Hauptquellen des Unterhalts unproduktiver Menschen; und das Verhältniß der produktiven und unproduktiven Beschäftigung hängt daher sehr von dem Verhältnisse des ganzen Wirthschaftsertrages der Nation zu dem Einkommen an Rente und Profit ab. 132.

γ. Bei kultivirten Nationen ist der Theil des ganzen Wirthschaftsertrages, der zur Unterhaltung des stehenden und umlaufenden Kapitals verwendet wird, verhältnißmäßig gegen den Theil, der Einkommen giebt, sehr viel größer, als bei unkultivirten Völkern. Kultivirte Nationen wenden daher auch einen größern Theil ihres Wirthschaftsertrages produktiven Menschen zu. 133.

δ. Wie viel rohes Einkommen auf Unterhaltung von stehenden und umlaufenden Kapitalen verwendet wird, wie in Fabrik- und Handelsstädten, da ist der gemeine Mann fleißig und mäßig: wo viel reines Einkommen verzehrt wird, wie in Residenzen, da ist er träge und liederlich. 137.

αα. Beispiel der vormaligen französischen Parlamentsstädte. 138.

ββ. Einige Residenzen sind durch eine besonders günstige Lage Handelsstädte geworden, das.

γγ. Erwerblosigkeit der deutschen Städte, wo viel Stiftsrevenüen verzehrt werden. 139.

δδ. Edinburg hat sehr an Wohlstand zugenommen, seitdem es aufhörte eine Residenz zu seyn. 140.

ccc. Auch die Art des Aufwandes hat großen Einfluß auf das Nationalvermögen. Aufwand kann gemacht werden, theils auf vorübergehende Genüsse, theils auf bleibenden Vorrath. 141.

α. Wer bleibenden Vorrath anhäuft, vermehrt sein Vermögen doch immer um etwas, wenn auch dieser Vorrath nicht ganz der Kosten werth seyn sollte. 142.

β. Es ist leichter solchen Aufwand aufzugeben, wenn man findet, daß man ihn nicht fortsetzen kann, da das Aufhören im Anhäufen solcher Vorräthe kein Geständniß von Verarmung ist. 143.

γ. Viel von solchem Vorrathe kommt dem Volke wohlfeil zu gute, wenn ihn die Reichen nicht mehr haben mögen. 144.

δ. Kunstsammlungen und große Werke der Baukunst gehören zum Schmuck und Ruhm des Landes. 145.

ε. Die Anschaffung dauerhafter Vorräthe giebt mehr Menschen Nahrung. das.

ζ. Der Aufwand in dauerhaften Sachen giebt produktiven Händen Unterhalt; der Aufwand in vergänglichen Genüssen meist unproduktiven. 146.

η. Uebrigens ist hier nur der staatswirthschaftliche, nicht der moralische Werth des Aufwandes beurtheilt worden. das.

bb. Im Zustande des Wachsthums. 147.

aaa. Privatpersonen können ihr Vermögen, abgesehen vom Zufalle, nur durch Ersparung vermehren, das.

α. Aber Erwerbsfleiß hilft nichts zur Vermehrung des Vermögens, wenn nicht mehr erworben als verzehrt wird. das.

β. Aber

β. Aber das Gesammelte muß auch durch Erwerbsfleiß benutzt werden; sonst wird es nicht Kapital. das.
bbb. Eben so geht es auch mit dem Vermögen von Nationen. 148.
α. Neubelegtes Kapital vermehrt die Anzahl der arbeitenden Hände; das.
β. und diese Vermehrung des Erwerbsfleißes vermehrt das Nationaleinkommen, und mit diesem die Mittel, den Erwerbsfleiß noch mehr auszudehnen. das.
cc. Im Zustande der Verminderung. 150.
aaa. Diese Verminderung geschieht, wenn der Theil des Wirthschaftsertrages, womit das stehende und umlaufende Kapital unterhalten werden sollte, zum Verbrauchsvorrathe gezogen wird. 151.
bbb. Solche Verminderung ist immer schädlich, auch wenn es einheimische Erzeugnisse sind, die unwirthschaftlich zum Verbrauchsvorrathe gezogen werden; das.
α. Denn es werden immer Sachen unproduktiv verbraucht, die produktiv hätten verwendet werden können; das.
β. Und der Einwand, das Geld bleibe doch im Lande, entschuldigt solche Verschwendung nicht; 152.
αα. denn es wäre sicherer im Lande geblieben, wenn dieselben Sachen produktiv verwendet worden wären; das.
ββ. auch bleibt das Geld nicht im Lande, wenn die Arbeit, und mit ihr der Umsatz sich mindert. das.
γγ. Diese Geldausfuhr kann durch kein Verbot gehindert werden, und sie erleichtert sogar eine Zeitlang das Elend solchen Verfalls. 153.
ccc. Die unzweckmäßige Verwendung der Kapitale hat gleiche Folgen mit der direkten Verschwendung. Jede Kapitalsanwendung, die das Kapital nicht vollständig zurück erstattet, verursacht Verlust an dem produktiven Fonds der Nation. 155.
ddd. Es ist indessen schwerlich zu besorgen, daß

eine Nation durch Verschwendung oder falsche Spekulationen ihr Kapital vermindern werde; 156.

α. denn das Verlangen, seinen Zustand zu verbessern, welches zum Sparen führt, ist allgemeiner und bleibender, als die Leidenschaften, die zu Verschwendungen verleiten; 157.

β. und die Erfahrung zeigt auch, daß die Zahl der klugen und gelungnen Unternehmungen sehr viel größer ist, als die Zahl der thörichten und mißlungenen. 158.

eee. Dagegen aber kann eine wohlhabende Nation durch die Verschwendung und den Unverstand ihrer Regierung verarmen. 159.

α. Die öffentlichen Einkünfte werden auf unproduktive Menschen, Hofstaat, Geistlichkeit, Armeen, Flotten, verwendet. Die allzugroße Vermehrung solcher Menschen kann zur Folge haben, daß die produktive Klasse ihr Kapital angreifen muß, um sie zu unterhalten. das.

β. Eben dasselbe würde der Fall bleiben, wenn die Regierung, statt unproduktive Menschen zu unterhalten, einen Schatz sammelte; da das in den Schatz gelegte Vermögen aufhört, Ertrag zu gewähren. 160.

γ. Auch würde das noch der Fall bleiben, wenn die Regierung ihre Einkünfte auf Dinge verwendete, die keinen Ertrag geben, wie Prachtgebäude rc. das.

δ. Ja es würde noch der Fall seyn, wenn sie ihre Einkünfte zum Selbstbetriebe von Gewerben verwendete, da solche Verwendung in der Regel nicht die Kosten erstattet. 161.

fff. Indeß ist es auffallend, wie sehr der Privatfleiß, wo nur Gewerbefreiheit herrscht, vermögend ist, den Schaden zu ersetzen, den die Verschwendung der Regierungen anrichtet. 161.

α. Eine Vergleichung des Wirthschaftsertrages in etwas entfernten Zeiträumen zeigt, ob das Kapital einer Nation zugenommen habe, da vermehrter Ertrag vermehrten Verlag voraussetzt. 162.

β. Auf diesem Wege ergiebt sich, daß fast alle

Nationen sich in leidlich ruhigen Zeiten und bei mäßiger Gewerbefreiheit aufnehmen, auch wenn sie eben nicht wirthschaftliche Regierungen haben. 164.

αα. Dieß zeigt insbesondre das Beispiel von England. 165.

ββ. Hollands Beispiel zeigt sogar, wie weit der Privatfleiß selbst öffentlichen Kalamitäten entgegen arbeiten könne. 166.

ggg. Privatleute wirthschaften so gut, daß es sehr unnöthig ist, ihre Wirthschaft durch Aufwandsgesetze zu modeln; und noch auffallender ist es, wenn Regierungen einerseits durch tausend Kunstgriffe die Nation zum Reichthume zu leiten suchen, andrerseits aber die größten Hindernisse des Gewerbfleißes, z. B. Leibeigenschaft, bestehen lassen. das.

b. Zweites Kapitel. Von dem Zusammenhange zwischen dem Vermögen einer Nation, und dem in ihr statt findenden Kredit. 168.

I. Würkungen des Anwuchses des Nationalvermögens in Absicht auf den Kredit. 168.

aa. Die Quantität des auf Zinsen gehenden Verlags mehrt sich mit dem Anwuchse des Nationalvermögens. das.

aaa. Solcher Verlag wird

α. theils bei Kaufgeschäften kreditirt oder anticipirt, und wächst natürlich mit der Anhäufung von Verlag. 169.

β. theils als Gelddarlehn auf Zinsen ausgegeben. 171.

αα. Was dabei eigentlich ausgeliehen wird, ist nicht das Geld, sondern vielmehr die damit verbundne Macht über Arbeit zu gebieten. das.

ββ. Daher kann nur der Theil des Ertrages ausgeliehen werden, der bestimmt ist, wieder Kapital zu werden, und den der Eigner nicht selbst benutzen will oder kann. 172.

γγ. Das Verlangen nach Ruhe, Bequemlichkeit und Ansehn bestimmt viele Personen, die Klasse der Gewerbsleute zu verlassen, und

ihr Kapital auf Zinsen auszuthun. Oft kommt auch Kapital durch Zufall an Leute, die es nicht selbst benutzen können. 173.

δδ. Je mehr Kapital die Nation überhaupt besitzt, desto öfter werden sich solche Fälle ereignen, und desto mehr Geld wird daher auf Zinsen ausgeboten werden. 174.

εε. Auch wird man Gewerbsleuten um so leichter borgen, je sichrer sie sind, d. i. je mehr Kapital sie selbst besitzen. das.

bbb. Dagegen trägt die Menge des umlaufenden baaren Geldes gar nichts zu Vermehrung des Sachwerths der Darlehne bei. das.

α. Denn Geld ist nur das Uebergabeinstrument bei Darlehnen, und dieselben Geldstücke können daher gebraucht werden, in kurzer Zeit sehr viel verschiedne Darlehne auszuzahlen. 175.

β. Die Vermehrung des umlaufenden Silbers hat bloß die Folge, daß Silber wohlfeiler wird, und also mehr Geldstücke erfordert werden, um jem Darlehn von gleichem Sachwerthe auszuzahlen. 178.

γ. Dagegen kann der Sachwerth der Darlehne wachsen, wenn auch die Menge des Silbers im Lande sich nicht vermehrt; indem nämlich der Silberwerth steigt, und einerlei Sachwerth mit weniger Silberstücken ausgezahlt wird. 179.

bb. Der Zinssatz nimmt ab, wenn das Nationalvermögen, und also der Sachwerth der Darlehne wächst. 180.

aaa. Der Marktpreiß jeder Waare, also auch der Kapitale fällt, wenn ihre Quantität sich mehrt. das.

bbb. Der Zinssatz wird durch den Profitsatz bestimmt, selbst bei Kapitalen, die zum bloßen Verbrauche geborgt werden. das.

α. Aber der Profitsatz bestimmt sich aus dem Verhältnisse der Kapitale zu der Gelegenheit sie zu benutzen. 181.

β. Vermehren sich die Kapitale, so muß daher unter übrigens gleichen Umständen der Profitsatz, und mit ihm der Zinssatz fallen. das.

γ. Nur wenn die Gelegenheiten Kapital zu benut-

zen sich noch schneller mehren, als das Kapital selbst, kann der Profitsatz, und mit ihm der Zinssatz steigen, obschon das Kapital der Nation zunimmt. 182.

ccc. Die Quantität der umlaufenden Baarschaft hat dagegen gar keinen Einfluß auf den Zinsfuß. 183.

α. Denn die Vermehrung des Silbers senkt nur dessen Tauschwerth, aber nicht den Profitsatz; das.

β. und obgleich seit der Entdeckung von Amerika der Zinsfuß von 10 Procent, auf 6, 5, 4, 3 Procent gefallen ist; so hat daran doch die vermehrte Quantität des Silbers keinen Antheil, sondern dieß Sinken des Zinsfußes ist unabhängig davon durch die Vermehrung des Wirthschaftsertrages in den mehresten Ländern entstanden. 186.

II. Würkungen des Kredits auf den Anwuchs des Nationalvermögens. 188.

aa. Folgen der Erweiterung des Kredits. das.

aaa. Das Sammeln wird erleichtert durch die vermehrte Gelegenheit Kapital zu belegen. das.

bbb. Der Verlag wird in die Hände gebracht, die ihn am besten benutzen können. 189.

α. Denn in der Regel wird doch denen am mehrsten geborgt, die Geld am besten zu nutzen wissen, weil sie die sichersten Schuldner sind. 190.

β. Wenn Staatsanleihen, obwohl sie gemeinhin unproduktiv verwendet werden, hiervon eine Ausnahme machen; so geschieht dieß wegen der besondern Sicherheit und Bequemlichkeit, welche die Gläubiger dabei genießen. 192.

γ. Auch Gutsherren finden leicht Kapitalien, ohne daß man nach der Anwendung fragt. Sie borgen indeß seltner, um zu verzehren, als um schon Verzehrtes zu bezahlen. das.

bb. Folgen der Erniedrigung des Zinsfußes. 193.

aaa. Die Schuldner benutzen das, was sie an den Zinsen ersparen, in der Regel besser, als es die Gläubiger benutzt haben würden. 193.

bbb. Das Sinken des Zinssatzes steigert den Kauf-

werth der Ländereien. Dadurch wird es den Grundeignern möglich mehr Kapital aufzunehmen, welches sie gewöhnlich produktiver benutzen, als andre Klassen von Staatsbürgern. das.

ccc. Ueberhaupt vertheilt die Erniedrigung des Zinssatzes den Wirthschaftsertrag nur anders zwischen Gläubigern und Schuldnern. Die große Erleichterung, welche dadurch für die letztern entsteht, wird hoffentlich immer nützlich angewendet werden, wo sie das Werk der freiern Konkurrenz ist: aber eine solche nützliche Anwendung ist nicht immer da zu erwarten, wo diese Erleichterung durch künstliche Staatsinstitute, wohl gar nur zu Gunsten einer Klasse von Staatsbürgern hervorgebracht wird. 195.

ddd. Das Steigen der Güterpreiße ist keinesweges ein unbedingter Beweis von Zunahme des Nationalvermögens; 197. denn es kann entstehn

α. durch das Sinken des Zinssatzes, welches auch wohl von bloßen Polizeyanstalten, wodurch die Bequemlichkeit und Sicherheit der Gläubiger vermehrt wird, herrühren kann; 197.

β. durch das bloße Sinken des Metallwerths, welches an sich auf die Zunahme des Nationalvermögens gar keine Beziehung hat; 198.

γ. durch verbesserte Wirthschaft und erhöhten Realertrag der Ländereien, in welchem Falle allein das Nationalvermögen unbedingt zugenommen haben muß. das.

III. In wiefern hat der Staat den Zinssatz in seiner Gewalt, und welche Maximen soll er bei Bestimmung desselben befolgen? 199.

aa. Ein gesetzliches Verbot aller Zinsen vermehrt den Wucher, da der Schuldner dem Gläubiger alsdann auch das Risiko bezahlen muß, das er bei Uebertretung der Gesetze läuft. das.

bb. Unter den Marktsatz kann auch kein Gesetz den Zinsfuß erniedrigen, indem solches Gesetz immer umgangen werden würde. 200.

cc. Der Zinssatz wird theils durch den Profitsatz, und theils durch die Sicherheit und Bequemlichkeit der

Gläubiger bestimmt. Nur auf den letzten Bestimmungsgrund kann der Staat würken. 201.

dd. Gemeinhin bestimmt man einen höchsten Zinssatz, um dem Wucher vorzubeugen. Dieser kann nicht gesetzt werden

aaa. niedriger als der Marktsatz, weil dadurch nur heimlicher Wucher begünstigt werden würde; 203.

bbb. auch nicht nur so hoch, als der tiefste Marktsatz, weil man sonst alle dem Wucher Preiß geben würde, die nicht die vollkommenste Sicherheit und Bequemlichkeit anbieten könnten; 204.

ccc. aber auch nicht viel höher, als der gewöhnliche Marktpreiß, weil sonst der Zweck des Gesetzes, Erschwerung der Darlehne an unsichre Personen, nicht erreicht würde. 204.

ee. Man kann aber noch zweifeln, ob überhaupt solche Gesetze nothwendig sind. Die Gefahr, Kapital und Zinsen zu verlieren, ist zu bedeutend, als daß die Mehrzahl der Kapitalisten sich auch ohne solche Gesetze mit unsichern Schuldnern einlassen sollte; und wahrscheinlich giebt jede gesetzliche Bestimmung des Zinsfußes nur zu Wucher Anlaß. 206.

ff. Indessen müssen die Gesetze doch den Zinssatz bestimmen, auf welchen in den Fällen erkannt werden muß, wo der Richter die Verzinsung eines Kapitals festsetzt, über welches kein Uebereinkommen wegen der Zinsen zwischen den Partheien statt findet. das.

D. **Dritter Abschnitt.** Von den Folgen, welche für das Nationalvermögen aus der verschiednen Anwendung der Kapitalien entspringen. 208.

a. Erstes Kapitel. Darstellung und Zusammenhang der verschiednen Kapitalsanwendungen. das.

aa. Kapitale können angewandt werden

aaa. auf Erzeugung roher Produkte, 209.

bbb. auf Verarbeitung dieser Produkte, um sie für den Verbrauch tauglicher zu machen, das.

ccc. auf Verführung der Produkte an die Oerter, wo sie gebraucht werden, das.

α. von einem Orte des Inlands zum andern, das.

β. von inländischen Orten nach ausländischen und umgekehrt, das.

γ. von einem ausländischen Orte an einen andern ausländischen Ort, das.
ddd. auf Vereinzelung besondrer Parthien von Gütern nach Maaßgabe der gelegentlichen Nachfrage. das.
bb. Jede dieser vier Anwendungen bedarf zu ihrem Bestande und Erweiterung der übrigen drei. 211.
aaa. Durch die Fabrikation bekommen viele Produkte erst einen Werth, ohne den sie nie hervorgebracht oder gesammelt werden würden. 212.
bbb. Der Handel macht die Nachfrage entfernterer Gegenden zu Belebung der Produktion und Fabrikation würksam. das.
ccc. Der Detailhandel
α. vermehrt den Verbrauch der Güter durch Erleichterung des Ankaufs derselben, 213.
β. und macht es möglich, daß mehr Kapital in Gewerben angelegt werden kann, weil weniger Verlag zum Verbrauchsvorrathe bestimmt werden darf. 214.
cc. Der auswärtige Handel steht insbesondre mit den Kapitalsanwendungen in folgender Verbindung: 214.
aaa. Was von inländischen Erzeugnissen nicht im Inlande verbraucht werden kann, muß im Auslande abgesetzt werden, weil sonst dessen fernere Erzeugung unmöglich werden würde. So entsteht der einfache auswärtige Bedarfshandel. 214.
bbb. Wird mit inländischen Gütern mehr von einer ausländischen Waare eingetauscht, als im Inlande verbraucht werden kann: so muß der Ueberschuß davon wieder zu einer neuen Vertauschung ausgeführt werden. So entsteht der umschweifige auswärtige Bedarfshandel, der nothwendig wird, wo der einfache nicht hinreicht. 215.
ccc. Kann endlich Kapital nicht mehr auf diese beiden Arten des Handels verwandt, oder sonst im Lande vortheilhaft angelegt werden: so geht es auf den Zwischenhandel über. 217.
dd. Den Handel begränzen folgende Bestimmungen:

aaa. Den inländischen Handel die Summe des überschüssigen Ertrages aller der Plätze des Inlandes, die ihre Erzeugnisse gegen einander vertauschen können, 219 f.

bbb. Den ausländischen Handel die Summe des überschüssigen Ertrages und dafür anzuschaffenden Bedarfs des ganzen Inlandes; 220.

ccc. den Zwischenhandel die Summe des überschüssigen Ertrages aller Länder des Erdbodens. 220.

b. Zweites Kapitel. Folgen aus den verschiednen Anwendungen der Kapitale auf das Nationalvermögen. 220.

aa. Alle Kapitalsverwendungen, kommen darin überein,

aaa. daß sie bloß hervorbringende Arbeiter beschäftigen sollen, 221.

bbb. daß jede Person, welche ihr Kapital so benutzt, selbst ein hervorbringender Arbeiter ist, das.

ccc. daß der Profit in jedem Falle aus dem Preiße der Erzeugnisse gezogen wird. das.

bb. Aber verschieden sind sie, in sofern sie in verschiednem Grade Arbeit hervorbringen, und folglich in verschiednem Grade den Ertrag der Nationalwirthschaft vermehren. das.

aaa. Das Kapital des Vereinzelers beschäftigt bloß ihn selbst. 222.

bbb. Der Großhändler setzt dagegen Producenten und Fabrikanten in den Stand fortzuarbeiten, indem er ihnen ihre Erzeugnisse abnimmt, und lohnt auch die Schiffer und Fuhrleute. Sein Kapital bringt also mehr Arbeit hervor, als das des Vereinzelners. 222.

ccc. Das Kapital des Fabrikanten wird angewandt

α. theils stehend, zu Unterhaltung der Geräthe und Werkzeuge, womit die Arbeiter beschäftigt werden; 223.

β. theils umlaufend,

αα. zum Ankaufe der Materialien, wodurch

den Producenten ihr Kapital erstattet wird; das.
ββ. zu Bezahlung des Arbeitslohns. das.
Es bringt also noch mehr Arbeit hervor, als das Kapital des Kaufmanns. 223. f.
ddd. Das Kapital des Landmanns setzt eine größre Masse hervorbringender Arbeit in Bewegung, nämlich nicht nur Menschen, sondern auch Betriebvieh und die schaffenden Kräfte der Natur selbst. Es bringt daher auch nicht bloß Arbeitslohn und Profit, sondern noch überdieß eine Rente, die als Erzeugniß der Naturkräfte angesehn werden kann. 224.
Das Kapital des Landmanns vermehrt daher die Arbeit und den Wirthschaftsertrag mehr als irgend ein andres. 225. f.
cc. In Rücksicht des Großhändlers finden noch folgende Bemerkungen über die Arbeit statt, die sein Kapital in Bewegung setzt. 226.
aaa. Im direkten inländischen Handel dient ein Kapital zwei Werthe umzusetzen. 226.
bbb. Im umschweifigen inländischen Handel, sind es immer nur zwei Werthe, die zuletzt erstattet werden, obgleich für jeden einzelnen Zwischensatz ein Kapital in Bewegung ist. 227. f.
ccc. Im einfachen auswärtigen Bedarfshandel erstattet das Kapital des Kaufmanns zwar auch zwei Werthe: aber nur einer davon gehört dem Inlande. Ueberdieß geschieht der Umsatz gemeinhin langsamer. 228.
ddd. Im umschweifigen auswärtigen Bedarfshandel werden auch immer nur zwei Werthe, wovon nur einer dem Inlande gehört, erstattet, obgleich bei jedem Zwischenumsatze ein Kapital in Bewegung ist, auch der Umsatz noch langsamer geschieht. 230.
eee. Der Handel, wodurch inländische Erzeugnisse gegen ausländisches Gold und Silber umgesetzt werden, ist bloß ein umschweifiger auswärtiger Bedarfshandel. 233.
fff. Das Kapital, was im Zwischenhandel belegt wird, erstattet nur zwei Werthe im Auslande,

und muntert also keine Arbeit im Inlande auf, als in sofern der Zwischenhandel mit inländischen Leuten und Schiffen betrieben wird, welches aber bei jeder andern Art des Handels auch geschehen kann. 234.

c. Drittes Kapitel. Maximen für die Leitung der Gewerbe, 237.

aa. Das Kapital jedes Landes hat Gränzen. Es kann unzulänglich seyn, den Boden in vollkommne Kultur zu setzen, seine Erzeugnisse zu verarbeiten, und den inländischen Handel zu besorgen. Auch ist dieß würklich noch der Fall bei den reichsten Nationen. 237.

bb. Nicht das Kapital reicht zu allen diesen Zwecken hin; so muß es vorzugsweise zu den lohnendsten verwendet werden. Denn je mehr die Kapitalsanwendungen den Wirthschaftsertrag des Landes vermehren, desto mehr vergrößern sie

aaa. seinen Reichthum, da eben von dem größten Einkommen die größten Ersparnisse zurückgelegt werden können; 239.

bbb. seine Macht, da das reichste Land die höchsten Abgaben bezahlen kann. 240.

cc. Daher sollte die Regierung eines Landes

aaa. niemals minder einträgliche Kapitalsanwendungen vorzüglich begünstigen; 240.

bbb. alle Einrichtungen aufheben, die Kapitalien hindern, sich zur Landwirthschaft, als der einträglichsten aller Anwendungen zu wenden; 241.

ccc. Die Beihülfe fremder Kapitalien nicht abweisen, weder im Handel, noch in den Fabriken, noch selbst in der Landwirthschaft; 242. da,

α. wenn auch der Fremde dabei gewinnt, das Land durch die Arbeit, welche damit in Gang gesetzt wird, immer einen unverkennbaren Vortheil genießt; das.

β. die fremden Kapitalien von den einheimischen ohnehin verdrängt werden, sobald die Nation genug Verlag angesammelt hat; 246.

γ. auch die Erfahrung zeigt, wie schnell Nordamerika gewachsen ist, obgleich fast seine ganze Gewerbsamkeit durch fremdes brittisches Kapital in Gang gesetzt wurde. 247.

dd. Die Kapitale gehn vermöge des Privatinteresse auch ohne Zuthun der Regierung den vortheilhaftesten Anwendungen nach; und wo dieß nicht geschieht, liegt es an politischen Einrichtungen, welche die vortheilhafteste Anwendung erschweren 249.

IV. Drittes Buch Von dem verschiednen Gange der Bereicherung bei verschiednen Nationen. 252.

A. Erstes Kapitel. Natürlicher Gang der Gewerbsamkeit und Bereicherung. 253.

a. Der größre Theil des Kapitals und Fleißes wendet sich natürlicherweise auf den Landbau, das.

aa. wegen der Nothwendigkeit Unterhalt zu haben, ehe man an Bequemlichkeit und Wohlleben denken kann. 254.

aaa. Die Städte können daher auch nur zunehmen, in sofern ein Ueberschuß von Mitteln zum Unterhalte erzeugt wird; das.

bbb. Doch ist es nicht immer nöthig, daß eine Stadt ihren Unterhalt aus der nächsten Gegend nehme; das.

ccc. und eben deswegen kann in einzelnen Gegenden Handel und Fabrikation oft schneller fortschreiten, als der Landbau. 255.

bb. Ueberdieß reizt der Landbau noch besonders durch Sicherheit des Erwerbs, durch Vergnügen und Unabhängigkeit. 255.

b. Nächstdem wenden sich Kapital und Fleiß auf Manufakturen. 256.

aa. Gewisse Gewerbe entstehn schon mit dem Landbau, der ihrer unmittelbar bedarf. das.

bb. Diejenigen, welche dieselben treiben, bedürfen einander gegenseitig, und vereinigen sich daher in Städte und Flecken. 257.

cc. Nun fängt Austausch zwischen Stadt und Land an, wobei der Landmann gewinnt, weil er die Bedürfnisse wohlfeiler aus der Stadt erhält, als er sie selbst verfertigen könnte. das.

dd. Der Verkehr der Städte hängt zunächst von dem Bedarf des Landmanns ab. 258.

α. Wo noch viel unangebautes Land ist, denkt auch kein Handwerker daran, sein Gewerbe über den Bedarf der nächsten Gegend auszudehnen; erwirbt er mehr Verlag, so kauft er Land. 259.

β. Wo dagegen unangebautes Land seltner ist: da ist der Handwerker genöthigt bei wachsendem Verlage sich auf entferntern Absatz auszudehnen. 260.

e. Zuletzt wenden sich Kapitalien auf den Handel, weil sie da am unsichersten stehen. Zuvor muß ausgeführt werden, sobald über den inländischen Bedarf erzeugt wird. Allein dieß kann vortheilhafter mittelst fremder Kapitalien geschehen, so lange die inländischen noch unbequem im Landbaue und der Fabrikation belegt werden. 260.

B. Zweites Kapitel. Von den Hemmungen des natürlichen Gewerbganges, oder den Erschwernissen des Landbaues im alten Zustande von Europa. 263.

a. Die germanischen Völkerschaften, die in der Völkerwanderung den kultivirten Theil von Europa überschwemmten, bestanden aus einzelnen kleinen Haufen, deren Anführer sich große Strecken Land zueigneten. das.

b. Jeder Besitzer einer solchen Landstrecke stellte einen kleinen Regenten vor, und die Sicherheit seines Besitzes hing von seiner Macht, d. i. von dem Umfange seines Landeigenthums ab. Daher wurden Primogenituren und Majorate eingeführt, um die Theilung und Veräußerung des Landeigenthums zu verhindern. 264.

c. Diese Einrichtungen verbreiteten sich auch in Deutschland, und unter den in Nordosten von Deutschen überwältigten Völkerschaften, wie auch in Skandinavien. 265. f.

d. Sie sind stehn geblieben, obwohl die Anarchie, die sie erzeugte, aufgehört hat, 266.

aa. weil sie dem Familienstolze schmeicheln, 267.

bb. und weil man, um konsequent zu seyn, den Adel in Ländern, wo man ihm die höchsten Ehrenstellen

ausschließlich vorbehielt, nicht verarmen lassen konnte. 268.

e. Zu den Landstrecken, die dem allgemeinen Verkehre entzogen wurden, kamen nun noch außerdem

aa. Domänen, die damals fast die einzige Einkommenquelle der Fürsten waren; 268.

bb. und die ihrer Natur nach unveräußerlichen geistlichen Güter. 269.

f. Für die Kultur aller dieser Landstrecken stand wenig zu hoffen

aa. Von der Grundherrschaft: 269.

aaa. denn die großen Landbesitzer hatten zu Meliorationen

α. nicht Muße, da ihre Händel ihre ganze Aufmerksamkeit beschäftigten; das.

β. nicht Verlag, da ihr Aufwand ihr Einkommen verschlang; 270.

γ. nicht Neigung, da sie lieber Land zukauften, als etwas auf Verbesserung wandten; das.

δ. nicht Geschicklichkeit, da ihnen die Aufmerksamkeit auf kleine Ersparnisse, und die Vorliebe für das Nützliche fehlte. das.

bbb. Die Domänen und geistlichen Güter wurden, jene nur kleinsten Theils, diese gar nicht von den Eignern bewirthschaftet: es konnte also noch weniger für ihre Verbesserung geschehen. 271.

bb. Von den Einsassen. 271.

aaa. Diese waren anfangs bloß Inhaber auf Gnade, das.

α. und dabei oft persönlich unfrei, theils ganz leibeigen, theils gutspflichtig. 272.

αα. In diesem Zustande hatten sie gar kein Eigenthum und arbeiteten bloß für den Nutzen des Herrn. das.

ββ. Obwohl die Arbeit von Unfreien die kostbarste und schlechteste von allen ist; so beharrt man darauf doch theils aus Stolz, theils aus Mangel an Einsicht. 273.

β. Im südwestlichen Europa hörte die Unfrei-

heit zeitig auf, und die Einsassen wurden Meyer. 277.

αα. Diese bekamen von dem Grundherrn das Inventarium und gaben ihm die Hälfte des Ertrages ab. 278.

ββ. Diese Einrichtung mußte entstehn, weil die vormaligen Leibeigner kein Eigenthum, also auch keinen Verlag hatten, um Inventarium selbst anzuschaffen. das.

γγ. Aber der Meyer hat nur ein Interesse, den Boden so hoch zu nutzen, als er mit dem herrschaftlichen Inventarium benutzt werden kann; dagegen aber kein Interesse eignen Verlag auf einen Boden zu wenden, dessen Früchte er mit dem Herrn theilen muß. 278. f.

bbb. Diesen Inhabern auf Gnade folgten eigentliche Pächter, die eine bestimmte Pacht, nicht eine Quote des Ertrages abgaben. 282.

α. Aber der Besitzstand dieser Pächter war mehrentheils zu unsicher, als daß sie etwas auf Verbesserungen zu wenden wagten. das.

β. Nur in England ist der Besitzstand der Pächter seit 1499 gesichert, auch sind Pächter von vierzig Schillingen Rente bei Parlamentswahlen stimmfähig; und die Sicherheit und öffentliche Achtung hat gewiß viel zur frühern und bessern Kultur der englischen Grundstücke beigetragen. 282.

γ. Die kleinen Pächter waren größtentheils zu Frohndiensten verpflichtet, auch trafen die Steuern sie vorzüglich und willkührlich. 283.

δ. Ueberhaupt kann sich derjenige nicht so schnell bereichern, der fremdes Land baut, als der Eigner ist. 284.

ε. Auch hält die wenige Achtung, in der Pächter stehen, Vermögende ab, ihren Verlag auf Pacht zu wenden. 285.

g. Ueberdieß erschwerten Polizeigesetze die Kultur des Bodens; vornämlich Getreideausfuhrverbote, Markt- und Aufkäufereigesetze. 286.

C. Drittes Kapitel. Von den Ursachen des verkehrten Gewerbganges oder von dem Vortritte der städtischen Industrie vor der ländlichen im alten Europa. 287.
a. Die Bewohner der Städte waren anfangs auch wenig besser als Leibeigne. 288.
b. Sie erhielten aber bald größre Vorrechte: das.
aa. Das Jus collectandi, welches die Folge hatte, daß ihre Abgaben fixirt wurden; das.
bb. Korporationsrechte, namentlich auch das Recht
aaa. Obrigkeiten aus ihrem Mittel zu wählen, 288.
bbb. Die Oberherrn bewilligten ihnen überhaupt gern solche Rechte, um Beistand gegen die großen Landeigner zu haben. 289.
c. Die Städte nordwestwärts der Elbe erhielten schon bei ihrer Gründung solche Vorrechte, da sie mit freien Kolonisten besetzt wurden. 290.
d. Die Städte erhoben sich hierdurch theils zu unabhängigen Freistaaten, die den benachbarten Adel unterjochten; theils zu Landständen, die bei den Steuerverwilligungen eine Stimme hatten. 291.
e. Gewerbfleiß konnte vermöge dieser Sicherheit in den Städten eher aufblühen, als auf dem Lande: und was auf dem Lande erspart wurde, flüchtete in die Städte. 293.
f. Die Städte fingen an, auswärts Handel zu treiben, da die arme Nachbarschaft ihren Verlag bald nicht mehr beschäftigen konnte. 294.
g. Allmählich versuchten sie auch fremde Luxusartikel nachzumachen, um sie wohlfeiler verkaufen zu können. Die Manufakturen, welche auf diesem Wege entstanden, verarbeiten ausländische Materialien. 297.
h. Andre Manufakturen sind später durch Verfeinerung der inländischen groben Handwerkerarbeiten entstanden, und nur diese letztern konnten zugleich den Landbau heben. 300.
D. Viertes Kapitel. Von der Vermehrung des Nationalreichthums bei dem umgekehrten Gewerbsgange. 303.
a. Die Bereicherung der Städte würkte auf das Land,
aa. indem sie dem Lande Absatz für seine Produkte schaffte wodurch insbesondre der Reinertrag der Ländereien in der Nähe der Städte stieg; 303.

bb. und

bb. und indem in den Städten erworbnes Vermögen auf den Ankauf und die Melioration von Ländereien verwandt wurde. 304.

b. Handel und Manufakturen haben zu Einführung einer ordentlichen Regierung auf dem Lande Veranlassung gegeben. 305.

aa. Die großen Landbesitzer wußten anfangs keinen andern Gebrauch von ihrem Ueberflusse zu machen, als daß sie große Gefolge unterhielten, auf welchen ihre Macht beruht. 306.

bb. Die Macht, welche sie durch diese Anhänger erhielten, hing von ihrer Freigebigkeit, nicht von der Lehnsverfassung ab, die eher eine Beschränkung und Unterordnung unter den Oberlehnsherrn bezweckte. 308.

cc. Als aber die großen Landbesitzer durch die Kaufleute feinere Genüsse kennen lernten, die sie allein genießen konnten, verloren sie die Neigung und Mittel, sich durch Freigebigkeit Anhänger zu verschaffen. 310.

dd. Damit aber sank auch ihre Macht; und die oberlandesherrliche Rechtspflege konnte ihr Ansehn ungehindert behaupten. 314.

c. Obwohl also auch bei diesem Gange der Gewerbsamkeit endlich sich das Land im Ganzen aufnimmt: so sind doch die Fortschritte dabei langsam und unsicher. 315.

aa. Das zeigt eine Vergleichung zwischen Nordamerika, und den nordamerikanischen Staaten. 315. f.

bb. Auch ist begreiflich, daß die Bodenkultur schmachten muß, wo so viel Land dem gemeinen Verkehr entzogen ist, und dadurch

aaa. theils die Vermehrung der kleinen Wirthe erschwert, 316.

bbb. theils der Preiß des käuflichen Landes widernatürlich erhöht wird. 317.

cc. England hat daher bei so viel Vorzügen der natürlichen Lage und Gesetzgebung im Landbau sehr viel weniger Fortschritte gemacht, als im Handel. 319.

III. ***

dd. Noch mehr ist in Frankreich die Bodenkultur zurück geblieben, obgleich es früher Handel hatte, als England: jetzt kann sie schnell wachsen, wenn der Landbau frei bleibt. 320.

ee. Aber Italien und Belgien verdankt seinen heutigen Flor noch den im Handel erworbnen, und auf Bodenverbesserungen verwendeten Kapitalien. 321.

ff. Ueberhaupt ist Anlegung auf Bodenkultur das sicherste Mittel den Besitz von Kapital dem Zufalle zu entziehn. 323.

gg. Im östlichen Europa blieb das Landvolk unfrei, weil die Regenten theils nicht die Macht, theils nicht die Mittel, theils nicht Veranlassung hatten, es zu befreien. 324.

hh. Auch der Handel kann dort wenig zu Vermehrung des Nationalreichthums würken, weil er mit fremdem Kapital betrieben wird. 325.

Staatswirthschaft.

Dritter Theil.

Zweites Buch.

Vom Verlage.

Einleitung.

Der jährliche Ertrag der Nationalwirthschaft richtet sich

I. nach der Menge der Arbeiter, in sofern der produktiv beschäftigte Theil einer Nation in Vergleichung gegen den unproduktiven, mehr oder weniger groß seyn kann;

II. nach der Würksamkeit ihrer Arbeit; in sofern eine gleiche Anzahl von Händen, mit demselben Aufwande von Zeit und Mühe, mehr oder weniger hervorzubringen vermag.

Wir haben dieses zweite Stück zuerst untersucht, und dabei gesehen, wie die hervorbringende Kraft der Arbeit durch die Theilung der Gewerbe zunimmt; wie bei

dieser Theilung nothwendig Tausch oder Kauf eintritt; wie bei diesem Tausch oder Kauf sich der Preiß der Waaren bestimmt; wie dieser Preiß sich aus drei Elementen zusammensetzt; wie jedes dieser Elemente sich, für einen gegebenen Zeitlauf und für eine gegebene Gegend, auf einen gewissen natürlichen Satz stellt, und wodurch dieser Satz bestimmt wird; endlich, wie der jährliche Ertrag der Nationalwirthschaft oder dessen Preiß nach seinen drei Bestandtheilen, Lohn, Profit, und Rente, sich unter die drei Hauptklassen jeder Staatsgesellschaft, unter die Arbeiter, die Beschäftiger, und die Grundeigner vertheilt; und zuletzt, in welcher Beziehung das Interesse einer jeden von diesen Klassen mit dem großen Interesse der Nation steht.

Jetzt gehen wir zurück zu dem ersten Stücke, wornach sich der jährliche Ertrag der Nationalwirthschaft richtet, und das war die Menge der in einem Lande produktiv beschäftigten Menschen, oder die Quantität der in demselben verrichteten Arbeit. Wovon hängt nun dieses ab? Und zwar was ist, abgesehen von allem Zufälligen und Besondern der mancherlei Länder, die allgemeine und nothwendige Bedingung, von welcher es überall und immer abhängt?

Um diese rein aufzufassen, unterscheide man dasjenige, was in einem Lande Werk der Menschen ist, von demjenigen, was nach Abzug aller Menschen Arbeit, als unmittelbares Werk der Natur übrig bleibt.

Dasjenige, was die Natur für sich allein den Einwohnern Eines Landes an Grund und Boden, und allem, was über und in demselben und den dazu gehörigen sowohl als den freien Gewässern darbeut, heiße Naturfonds. Dagegen jeder Vorrath von Sachen und Anstalten aller Art, welche durch Menschenarbeit erzeugt, verfertigt, gesammelt, zu Stande gebracht sind, sofern sie irgend einen Gebrauch gewähren, oder einen Tauschwerth haben, heiße Verlag.

Nicht der Naturfonds, sondern der in einem Lande vorhandne Verlag ist die nothwendige und allgemeine Bedingung, wovon zunächst das Quantum der in dem Lande verrichteten Arbeit abhängt, und zwar bestimmt dasselbe sich theils durch die Größe dieses Verlages, theils durch die Art und Weise, wie er angewandt wird.

Aber von dem zunehmenden Verlage hängt nicht nur die Vermehrung der Arbeit ab, sondern auch die Theilung derselben und

folglich die Verstärkung ihrer hervorbringenden Kräfte. Nämlich:

1) Ohne Verlag ist keine Theilung der Arbeit möglich. Denn sobald Jemand ausschlüßlich einem besondern Gewerbe sich widmet, ist er nicht mehr im Stande, sich durch eigne Arbeit mit allen seinen Bedürfnissen unmittelbar zu versehen; sondern muß Vieles, und oft Alles, was er braucht, für das Erzeugniß seiner Arbeit, oder was auf eins hinausläuft, für den Preiß desselben, sich von Andern zu verschaffen suchen. Ein Vorrath von Gütern verschiedner Art muß daher irgendwo vorhanden seyn, der hinreiche ihn mindestens so lange mit Unterhalt und mit den Materialien und Werkzeugen seiner Arbeit zu versehen, bis er sein Werk nicht nur fertig gemacht, sondern auch verkauft hat.

So kann z. B. ein Weber nicht gänzlich seinem Gewerbe sich widmen, wofern nicht irgendwo sich ein Vorrath findet, der ihm die Materialien und Werkzeuge seiner Arbeit sowohl, als seinen Unterhalt auf so lange Zeit gewähre, bis sein Gewebe vollendet und verkauft ist: es mag nun dieser Vorrath in seinem eigenen Besitze, oder in

dem Besitze irgend einer andern Person seyn, die ihm solchen entweder zu freier Anwendung leihet, oder ihn als abhängigen Arbeiter damit beschäftigt.

Augenscheinlich muß das Aufsammeln solcher Vorräthe vorangehen, ehe Menschen sich in die verschiednen Beschäftigungen theilen und anhaltend auf besondre Gewerbe legen können. Aber die Theilung der Arbeit kann auch nur in dem Maaße weiter und weiter getrieben werden, als vorgängig mehr und mehr Verlag aufgesammelt worden ist. Denn nach Verhältniß, wie die Arbeit sich weiter vertheilt, wird das zur Abkürzung und Erleichterung der Operationen aufkommende Maschinenwesen immer mannigfaltiger, und kommt dieselbe Anzahl von Arbeitern in den Stand ein immer größeres Quantum von Materialien in einem gleichen Zeitraum aufzuarbeiten. Um bei fortgehender Theilung der Arbeit auch nur eine gleiche Anzahl von Werkleuten beständig beschäftigen zu können, ist also neben einem gleichen Vorrath von Lebensmitteln ein größerer Vorrath von Materialien und Werkzeugen nöthig. Ist dieser, oder dessen Werth, nicht irgendwo zuvor aufgesammelt, so muß die Theilung der Arbeit stocken, zumal da

die Anzahl der Arbeiter in jedem Gewerbzweige mit der darin vorgehenden Theilung der Arbeit sogar zuzunehmen pflegt, oder vielmehr ihre zunehmende Anzahl es ist, was sie in den Stand setzt, ihre Beschäftigungen immer weiter unter sich zu theilen.

2) Das vorgängige Verlagsammeln, so wie es jene große Verbesserung der hervorbringenden Kräfte der Arbeit erst möglich macht, so führt es auch solche natürlicher Weise herbei. Denn Jedermann, der seinen Verlag anwendet, Menschen in Arbeit zu setzen, wünscht natürlich von solcher Arbeit die möglich größte Menge von Erzeugnissen zu erhalten, und ist daher bemühet, nicht nur aufs passendste die Beschäftigungen unter seine Leute zu vertheilen, sondern auch sie mit den besten Maschinen, die er erfinden oder anschaffen kann, zu versorgen. Beides zu thun aber wird er in eben dem Maaße mehr oder weniger im Stande seyn, als sein Verlag oder die Anzahl der dadurch beschäftigten Personen, mehr oder weniger groß ist.

Nicht genug also, daß in jedem Lande mit der Zunahme des Verlags die Anzahl der dadurch beschäftigten Arbeiter wächst, sondern Kraft jener Zunahme wächst auch noch das Quantum von Erzeugnissen, wel-

ches von einer gleichen Anzahl fleißiger Hände hervorgebracht wird.

Die folgenden Untersuchungen gehen darauf aus, zuerst den Verlag nach seiner wirthschaftlichen Natur, und dann die Würkungen zu erforschen, welche theils das Aufsammeln desselben zu Kapitalien von verschiedner Art, theils die verschiedne Benutzungsweise dieser Kapitalien hervorbringt. Es kommt dabei auf Erörterung nachstehender Fragen an:

I.

Ueber die Natur des Verlages.

I. Welches sind die verschiednen Theile, in die sich der Verlag, sey es einer einzelnen Person, sey es einer ganzen Staatsgesellschaft, seiner wirthschaftlichen Natur nach, von selbst scheidet? Und

II. Was für Verhältnisse finden zwischen diesen Theilen statt?

III. Einer dieser Theile des allgemeinen Nationalverlages, das umlaufende Geld, durch was für Eigenheiten zeichnet er sich aus? Und

IV. Wiefern läßt er sich, mittelst stellvertretenden Papiers, auf eine für die Natio-

nalwirthschaft vortheilhaftere Weise benutzen?

2.

Ueber die Würkungen, welche der zu verschiedenen Kapitalien gesammelte Verlag hervorbringt.

I. Wie würkt er, so fern er von der Person angewandt wird, welcher er gehört?

II. Wie würkt er, so ferne er einer andern Person als Darlehn überlassen wird?

3.

Ueber die Würkungen, welche die verschiedne Benutzungsart der Kapitalien hervorbringt.

I. Welches sind die verschiednen möglichen Anwendungsarten eines Kapitals? Und

II. Jede derselben, wie viel Beschäftigung unter dem Volk, und wie viel Zuwachs zum jährlichen Nationalwirthschafts-Ertrage bringt sie hervor?

Erster Abschnitt.

Von der Natur des Verlages.

Erstes Kapitel.

Welches sind die verschiednen Bestandtheile, in die sich der Verlag nach seiner wirthschaftlichen Natur von selbst scheidet?

Der Verlag jedes Menschen, der nicht etwa blos aus der Hand in den Mund lebt, das ist, lediglich von seiner Arbeit sein Einkommen zieht, ohne mehr zu besitzen, als so viel zu seinem Unterhalt auf einige Tage oder Wochen hinreicht, läßt sich in zwei Theile unterscheiden. Der eine befaßt dasjenige, was ihm unmittelbar zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dient, und mag sein Verbrauchsvorrath heißen; der andere begreift das, was ihm seiner Absicht nach ein Einkommen bringen soll, und heißt sein Kapital.

Jener erstere Theil bestehet entweder:

1) in einer ursprünglich zu der erwähnten Anwendung ausgesetzten Portion seines gesammten Verlages; oder

2) in seinem nach und nach ihm aus irgend

einer Quelle zufließenden Einkommen; oder

3) in den mit dem einen oder dem andern dieser Mittel in vorigen Jahren angeschafften und noch nicht ganz verbrauchten Sachen, wie Kleidungsstücke, Hausrath und dergleichen.

Was aber den andern Theil des Verlages betrift, so giebt es zwei verschiedne Wege, wie ein Kapital so benutzt werden kann, daß es dem, welcher es benutzt, ein Einkommen oder einen Profit gewähre.

Der erste Weg ist, wenn man es anwendet, Güter zu erzeugen, zu verarbeiten oder einzuhandeln, um sie mit einem Profit wieder zu verkaufen. Bei dieser Anwendungsart bringt das Kapital dem, der es anwendet, nicht eher ein Einkommen, oder einen Profit, als bis es aus seinen Händen geht, und in einer andern Gestalt wieder in seinen Besitz kommt. Die Waaren im Lager des Kaufmanns bringen ihm keinen Profit, bis er sie gegen Geld, und das Geld in seiner Kasse bringt ihm keinen, bis er es gegen Waaren umgesetzt hat. Sein Kapital geht immer in einer Gestalt von ihm weg, und kommt in einer andern zu ihm zurück. Mit Recht kann man solche

Kapitalien daher umlaufende Kapitalien nennen.

Der zweite Weg, ein Kapital zu benutzen, ist, daß es auf solche Sachen und Anstalten verwendet wird, die ihrem Besitzer, während er sie behält, und ohne daß er sie veräußert, Einkünfte oder Profit abwerfen; wie auf Verbesserungen von Ländereien, auf Anschaffung vortheilhafter Maschinen und Werkzeuge irgend eines Gewerbes und dergleichen. Ganz füglich können Kapitalien dieser Art stehende Kapitalien heißen.

Verschiedne Gewerbe erfordern sehr verschiedne Verhältnisse zwischen den in ihnen angewandten stehenden und umlaufenden Kapitalien.

Eines Kaufmanns Kapital ist fast ganz ein umlaufendes; Maschinen und Werkzeuge hat er zu seinem Gewerbe nicht nöthig; man müßte denn seinen Laden oder sein Waarenhaus dafür ansehen. Eines Rheders Kapital dagegen ist, bis auf den zur Heuer und zur Verproviantirung seines Schiffsvolks erforderlichen Vorschuß, der ein umlaufendes Kapital ausmacht, gänzlich ein stehendes.

Von dem Kapital jedes Handwerkers und Manufakturmeisters muß zwar immer ein Theil stehend in den Werkzeugen seines Ge-

werbes seyn; indessen ist dieser Theil sehr klein bei manchen Gewerben, und bei andern sehr groß. Ein Schneider braucht außer der Scheere und etlichen Nähnadeln fast kein Handwerkszeug weiter. Etwas mehr schon hat ein Schuhmacher nöthig, noch mehr ein Weber, ein Tischler, ein Schmidt. Gleichwohl ist von dem Kapital aller solcher Werkleute der bei weitem größere Theil umlaufend, derjenige nämlich, welchen sie zum Ankauf ihrer Materialien, oder zur Auslöhnung ihrer Arbeiter verwenden, und in dem Preise der fertigen Waaren mit einem Profit zurück erhalten.

Ein viel größeres stehendes Kapital ist zu Mühlwerken, und vollends zum Bergbau und Hüttenwesen nöthig.

Auch Seefischereien, zumal auf weit entfernten Meeren, erfordern neben einem beträchtlichen umlaufenden, ein starkes stehendes Kapital an Schiffen und Geräthe.

Von dem Kapital eines Landwirths ist der Theil, welcher in dem Wirthschaftsgeräthe steckt, ein stehendes, der Theil aber, welchen er zur Auslöhnung und Beköstigung seiner Arbeiter anwendet, ein umlaufendes Kapital. Denn er macht seinen Profit an dem einen, indem er ihn behält; an dem

andern aber, indem er ihn abtritt. Der Kaufpreiß oder Tauschwerth seines Zugviehes ist ein stehendes Kapital, gerade so wie der seines Wirthschaftsgeräthes; der Unterhalt dieses Zugviehes aber ist ein umlaufendes Kapital, gerade so wie der seiner Arbeiter: denn der Landwirth profitirt dadurch, daß er das Zugvieh behält und dessen Unterhalt abtritt.

Hingegen sind der Preiß sowohl als der Unterhalt des Viehes, welches er nicht zur Arbeit, sondern zur Mast und zum Wiederverkauf einhandelt, umlaufende Kapitalien: er macht seinen Profit dadurch, daß er beides abtritt. Eine Heerde von Schaafen oder von Hornvieh in einer für die Viehzucht bequemen Gegend angeschaft, nicht zur Arbeit, auch nicht zum Verkauf, sondern um von ihrer Wolle, ihrer Milch und ihrem Zuwachs einen Profit zu ziehen, sind stehendes Kapital, ihr Unterhalt ist ein umlaufendes.

Auch der ganze Werth des Saamengetraides ist eigentlich ein stehendes Kapital, weil es beständig dem Landwirth verbleibt, und ihm nicht durch Verkauf, sondern dadurch, daß er es vervielfältigt, Profit bringt.

Ob ein gegebner Verlag zum Verbrauchsvorrath, oder zum stehenden oder umlaufen-

den Kapital zu rechnen sey, das bestimmt sich also durch die Anwendung, welche davon gemacht wird; so, daß derselbe Verlag, wenn er von einer dieser Anwendungen zu einer andern übergehet, zugleich seinen vorigen Namen gegen den an dieser letztern haftenden, verwechselt. Es läßt aber blos nach seinem Tauschwerthe betrachtet, und abgesehen von seiner dinglichen Beschaffenheit, jeder Verlag alle drei vorher erwähnten Anwendungen zu; nämlich:

1) was bisher als umlaufendes Kapital diente, kann in stehendes, und was bisher stehendes Kapital war, dagegen in umlaufendes verwandelt;

2) was sonst zum Verbrauchsvorrath gehörte, kann zum stehenden oder umlaufenden Kapital geschlagen, und

3) was bisher als Kapital benutzt ward, kann zum Verbrauchsvorrath gezogen werden.

Ja manche Sachen sind sogar an sich selbst in unveränderter Gestalt oder nach einiger Umformung zu jeder dieser Bestimmungen anwendbar.

Dieselben Bücher können in einer Leih-Bibliothek als stehendes, oder in einem Buchladen als umlaufendes Kapital benutzt, oder

in

in einer Privatbibliothek als Verbrauchsvorrath aufgestellt; überflüßiges Silbergeschirr kann in Münze verwandelt, und diese als Kapital benutzt, so wie Münze, zumal fremde, in Silbergeschirr zum Verkauf oder zum Selbstgebrauch verwandelt; ein Wohn- oder Lusthaus kann vielleicht in ein nutzbares Wirthschaftsgebäude umgeändert, so wie ein solches oder die Materialien davon vielleicht zu einem Wohn- oder Lusthause gebraucht werden.

Wie aber auch immer die Anwendung eines Verlages wechseln mag; so wird doch gewiß in allen Ländern, wo das Eigenthum leidlich sicher ist, jeder Mensch von einigem Verstande, was ihm nur irgend an Vermögen zu Gebot steht, eignes sowohl als erborgtes, entweder auf gegenwärtigen Genuß wenden, oder auf künftigen Profit anlegen wollen. Wird es auf gegenwärtigen Genuß angewandt, so gehört es zum Verbrauchsvorrath. Benutzt er es zur Erlangung eines künftigen Profits, so muß es ihm diesen Profit gewähren, entweder indem es bei ihm verbleibt, oder indem es von ihm weggeht. Im erstern Fall ist es ein stehendes, im andern ein umlaufendes Kapital.

Der Mensch müßte blödsinnig seyn, der, bei leidlicher Sicherheit des Eigenthums, nicht allen Verlag, den er in seiner Macht hat, auf die eine oder die andre dieser drei Arten anzuwenden suchte. Nur in den unglücklichen Ländern, wo man sich beständig vor Eigenmacht von Seiten seiner Obern zu fürchten hat — wie unter den meisten asiatischen Regierungen, und weyland, zur Zeit des herrschenden Feudal-Unwesens, überall in Europa, so wie in manchen Gegenden noch jetzt — vergraben und verbergen Viele einen großen Theil ihres Vermögens, um es für sich und die Ihrigen auf beßre Zeiten aufzubewahren, oder im Nothfall damit zu flüchten.

Solches allen Anwendungen entzogne Vermögen kann mit Recht todter Verlag heißen; wogegen man denjenigen Kapitalsverlag, der auch wohl in den sichersten Staaten bisweilen auf kurze Zeit still liegt, weil es dem Eigner an Gelegenheit fehlt, solchen sofort entweder selbst zu benutzen, oder zinsbar unterzubringen, während dieser Zwischenzeit ruhenden Verlag nennen könnte.

Nun zur Anwendung dieser Begriffe auf den allgemeinen Verlag eines Landes oder einer Staatsgesellschaft. Dieser ist mit dem

Totalverlage aller einzelnen Einwohner des Landes oder Glieder der Gesellschaft einerlei, und theilt sich daher natürlicherweise in die nämlichen drei Theile, deren jeder seine verschiedne Bestimmung hat.

Der erste ist der zum unmittelbaren Verbrauch bestimmte Theil, welcher sich dadurch charakterisirt, daß er dem Publikum keinen Profit oder kein Einkommen gewährt. Er besteht in demjenigen Vorrathe von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Hausrath und andern dergleichen Sachen, welche sich in dem Besitze ihrer eigentlichen Verbraucher befinden; gleichviel, ob sie ihnen eigenthümlich oder miethsweise gehören.

Auch der gesammte Bestand aller zu irgend einer Zeit in dem Lande vorhandnen bloßen Wohnhäuser gehört zu diesem ersten Theile. Denn der in einem bloßen Wohnhause steckende Verlag hört, wenn der Eigner selbst es bezieht, von dem Augenblick an auf, ihm als Kapital zu dienen, oder irgend ein Einkommen abzuwerfen: wie nützlich es ihm auch seyn mag, so nützt es ihm doch nur in eben der Art, wie seine Kleider und sein Hausrath, die gewiß einen Theil seines Aufwandes und nicht seines Einkommens ausmachen. Ueberläßt er es aber einem

Miethmanne, so muß dieser, da das Haus an sich nichts hervorbringen kann, den Miethzins, welchen er bezahlt, aus andern Einkünften hernehmen, er ziehe sie nun aus Arbeitslohn, oder Verlagsprofit, oder Landrente. Wenn also gleich ein Wohnhaus seinem Eigner Einkünfte verschaffen und sonach als Kapital dienen kann; so kann es doch dem Publikum gar keine verschaffen, und also nicht als Kapital dienen, indem das Einkommen der gesammten Volksmasse dadurch nicht im mindesten vermehrt wird.

Es verhält sich mit vermietheten Wohnhäusern wie mit den Kleidungsstücken, die zu Maskenbällen, zu Leichenbegängnissen, zu Hochzeiten auf Tage, oder wie mit den Möbeln oder Büchern, die bisweilen auf Wochen und Monate vermiethet werden, und die, wenn sie gleich dem Eigner eine Einnahme bringen, dennoch, da solche Einnahme allemal zuletzt aus irgend einer andern Quelle von Einkünften entsprungen seyn muß, in Hinsicht auf die ganze Nation nicht als Kapital betrachtet werden können, sondern zum Verbrauchsvorrathe gehören. Daß unter allen Artikeln dieses Vorraths die Wohnhäuser am längsten dauern, macht keinen wesentlichen Unterschied; denn wie entfernt auch der

Zeitpunkt seyn mag, wo sie völlig aufgebraucht sind, so sind sie doch so gut, als Kleider oder Möbeln, zum unmittelbaren Verbrauche bestimmt.

Der zweite von den drei Haupttheilen, in welche der gesammte Landesverlag zerfällt, ist das stehende Kapital, welches sich dadurch auszeichnet, daß es, ohne umzulaufen, oder den Besitzer zu wechseln, einen Profit oder ein Einkommen gewährt. Es ist von zweifacher Art, theils dinglich, theils persönlich.

Das von der dinglichen Art befaßt folgende auf die drei Hauptgewerbsklassen sich beziehende Artikel.

1) Die Verbesserungen des Bodens, oder was an Auslagen vortheilhaft angewandt ist, Land zu rohden, trocken zu legen, einzufriedigen, zu düngen und in den für die weitre Bearbeitung und Benutzung angemessensten Stand zu setzen. Solche Verbesserungen sind mit jenen nützlichen Maschinen zu vergleichen, durch welche die Arbeiten abgekürzt und erleichtert werden, und mittelst welcher sich einem gleich großen umlaufenden Kapital ein weit größeres Einkommen abgewinnen läßt. Sie sind eben so vortheilhaft, aber zugleich viel dauerhafter, als solche Maschinen, indem

sie fast keine andere Reparaturen erfordern, als solche, die aus der vortheilhaftesten Anwendung des Wirthschaftskapitals von selbst erfolgen.

2) Alle die Nutzgebäude, vermittelst welcher ein Einkommen erlangt werden kann, und zwar nicht nur für den Eigenthümer, der sie einem andern gegen einen Miethzins überläßt, sondern auch für den Inhaber, der sie gebraucht und den Miethzins bezahlt. In dem Betracht sind sie von bloßen Wohnhäusern sehr verschieden. Sie stellen eine Art von Gewerbsinstrumenten vor, und haben mit diesen einerlei Bestimmung. Sie dienen zur Landwirthschaft, zur Fischerei, zum Bergbau, zu Fabrikationen und zum Handel, wie Scheunen und Stallungen, wie Fischhälter, wie Schachte, Stollen, Pochwerke und Schmelzhütten, wie Brauhäuser, Mühlen und Ziegeleien, wie Handelsspeicher, Krambuden und dergleichen.

3) Alle Werkzeuge und Maschinen, durch welche die Arbeit verkürzt oder erleichtert, oder wohl gar erst möglich gemacht wird, welches letztere mit mehreren chemischen Arbeiten der Fall ist.

Das stehende Kapital persönlicher Art besteht in den erworbnen nutzbaren Geschicklich-

keiten aller Landeseinwohner oder Glieder der Gesellschaft. Die Erwerbung solcher Talente kostet dadurch, daß der Lehrling während der Zeit seines Unterrichts, Studiums oder Auslernens unterhalten werden muß, einen würklichen Aufwand, welcher, wenn die Geschicklichkeit erlangt ist, ein gleichsam in seiner Person realisirtes und stehendes Kapital abgiebt. So wie diese Talente einen Theil seines Vermögens ausmachen, so machen sie auch einen Theil des Vermögens der Gesellschaft aus. Die vermehrte Geschicklichkeit eines Werkmannes läßt sich in eben dem Lichte betrachten, wie eine Maschine, oder ein Werkzeug, welches Arbeit erleichtert oder verkürzt, und welches zwar einen gewissen Aufwand kostet, aber solchen mit einem Profit wieder einbringt.

Der dritte und letzte von den drei Theilen, in welche sich der allgemeine Landesverlag natürlicherweise theilt, ist das umlaufende Kapital, dessen Kennzeichen ist, daß es nicht anders ein Einkommen gewährt, als wenn es aus einer Hand in eine andre geht, oder seine Eigner wechselt.

Es besteht aus zwei Haupttheilen:

A. Aus dem Gelde, mittelst dessen die verschiednen Feilschaften umgesetzt und an ihre

eigentlichen Verbraucher vertheilt werden, und

B. Aus diesen Feilschaften selbst, so lange sie noch in dem Besitze derer sind, die durch den Verkauf derselben einen Profit machen wollen, insonderheit aber

1) Aus den Lebensmitteln, welche bei dem Fleischer, Viehmäster, Kornhändler, Brauer u. s. w. vorräthig, und von ihnen zum Verkauf bestimmt sind.

2) Aus den theils ganz rohen, theils mehr oder weniger bearbeiteten Materialien zur Kleidung, zum Hausrath und zum Bauen, welche in den Händen des Landwirths sind, der sie erzeugt, oder des Handwerkers, der sie zu verarbeiten gedenkt, oder des Kaufmanns, der damit handelt.

3) Aus den vollendeten Werken jeder Art, die sich bei dem Fabrikanten oder Kaufmann finden, und noch nicht verkauft oder an die eigentlichen Verbraucher abgesetzt sind; wie z. B. die fertigen Waaren, die in den Werkstätten der Künstler, oder den Kramläden der Händler aufgestellt stehen.

Das umlaufende Nationalkapital ist demnach die Summe aller Vorräthe von Lebensmitteln, Materialien und vollendeten Werken, welche noch in den Händen der ver-

schiednen Personen sind, die damit ihr Gewerbe treiben, nebst der Summe alles des Geldes, welches der Umsatz jener Sachen und ihre endliche Vertheilung an diejenigen, zu deren Gebrauch und Verzehr sie bestimmt sind, erfordert.

Die erwähnten drei Gattungen von Feilschaften werden jährlich, oder in längern oder kürzern Zeiträumen regelmäßig aus dem umlaufenden Kapital herausgezogen, und entweder in das stehende Kapital gestellt, oder zum Verbrauchsvorrath geschlagen. Was man zu diesem letztern schlägt, wird später oder früher ganz verzehrt oder aufgebraucht; was man in jenes erstere stellt, wird, weil alles vergänglich ist, ebenfalls allmählig vernutzt und aufgerieben. Und sonach gehen hier unabläßlich Vernichtungen vor.

Woher bekommt nun das umlaufende Kapital, bei dem beständigen Abgange, den es solchergestalt leidet, die beständigen Zuflüsse, deren es bedarf, wenn es nicht in kurzem ganz einschwinden soll? Es erhält sie aus den Naturfonds, nämlich aus dem Ertrage

1) der Ländereien,
2) der Fischereien, und
3) der Bergwerke.

Aus diesen drei Quellen kommen beständige Zulieferungen von Lebensmitteln und Materialien: ein Theil dieser letztern wird in der Folge zu vollendeten Werken verarbeitet, und so erhält das umlaufende Kapital die Lebensmittel, Materialien und vollendeten Werke wieder ersetzt, welche demselben unaufhörlich entzogen werden.

Auch der Theil dieses Kapitals, der in Gelde besteht, erhält aus den Bergwerken dasjenige, was zu seiner Unterhaltung und Vermehrung nöthig ist. Denn ob zwar dieser Theil gewöhnlicher Weise nicht dem umlaufenden Kapital, so wie die vorher genannten, in der Absicht entzogen wird, um den zwei andern Zweigen des allgemeinen Nationalverlages zugewandt zu werden; so ist er doch gleich allen Dingen einem Abgange unterworfen, indem er sich allmählig abnutzt, oder ein Theil davon außer Landes versendet wird, oder gar verloren geht: er bedarf daher auch einer beständigen, wenn gleich allerdings einer weit geringern Zulieferung.

Ländereien, Fischereien und Bergwerke erfordern alle drei zu ihrer Benutzung ein stehendes sowohl als umlaufendes Kapital, und ihr Ertrag erstattet mit einem Profit nicht nur diese, sondern auch alle andere in

der Gesellschaft vorhandene Kapitalien. So ersetzt alljährig der Landwirth dem Manufakturisten, was dieser im vergangenen Jahre an Lebensmitteln verzehrt und an Materialien aufgearbeitet hat; und der Manufakturist ersetzt dem Landwirth, was dieser an vollendeten Fabrikaten in eben der Zeit abgenutzt und verbraucht hat. Dieser dingliche Tausch geht in der That alle Jahre zwischen diesen beiden Klassen von Leuten vor, obgleich selten des einen rohe und des andern verarbeitete Erzeugnisse unmittelbar gegen einander ausgetauscht werden, weil es sich selten trift, daß der Landwirth sein Korn und sein Vieh, seinen Flachs und seine Wolle grade an dieselbe Person verkauft, von welcher er die Kleider, Hausgeräthschaften und Ackerwerkzeuge, deren er bedarf, einzuhandeln für gut findet. Daher verkauft er seine Produkte für Geld, und für dieses kauft er, wo es ihm beliebt, die Fabrikate, die er vonnöthen hat. Ländereien erstatten, zum Theil wenigstens, sogar die Kapitalien, womit Fischereien und Bergwerke benutzt werden. Durch Hülfe der Landprodukte wird der Fisch aus dem Wasser gezogen, und durch Hülfe dessen, was auf der Erde wächst, wird,

was in ihrem Innern an Materialien verborgen ist, herausgefördert.

Der Ertrag von Ländereien, Fischereien und Bergwerken richtet sich, wenn sie von gleicher natürlicher Ergiebigkeit sind, theils nach der Größe der Kapitalien, welche, theils nach der Geschicklichkeit, womit solche darauf angewandt werden; bei gleicher Größe und gleich geschickter Anwendung der Kapitalien richtet er sich nach ihrer natürlichen Ergiebigkeit. Soviel über die Bestandtheile des Nationalverlages.

Zweites Kapitel.

Was für Verhältnisse finden zwischen diesen Bestandtheilen des Nationalverlages statt?

Sie lassen sich ebenmäßig durch Analyse des Verlages einzelner Personen leicht finden; nämlich

1) Jedes stehende Kapital stammt ursprünglich von einem umlaufenden ab, und bedarf auch eines solchen beständig zu seiner Aufrechthaltung.

Alle Nutzgebäude, Maschinen und Werk-

zeuge der verschiednen Gewerbe kommen ursprünglich von einem umlaufenden Kapital her, welches sowohl die Materialien, woraus sie verfertigt werden, als den Unterhalt der Werkleute, die solche verfertigen, liefert. Auch erfordern sie unabläßig zu ihrer Ausbesserung und Erhaltung ein Kapital von derselben Art. Sogar wenn ein Landmann auf eignem Boden Materialien zu Wirthschaftsgebäuden, zu Ackergeräthe und zu manchen Meliorationsanstalten besitzt, vermag er doch nur mittelst eines umlaufenden Kapitals sie zu den erwähnten Bestimmungen anzuwenden.

2) Ein stehendes Kapital kann nicht anders, als durch Hülfe eines umlaufenden, ein Einkommen geben. Die nützlichsten Maschinen und Werkzeuge bringen nichts hervor, wenn nicht ein umlaufendes Kapital die Materialien verschafft, bei deren Verarbeitung sie gebraucht werden, und die Werkleute unterhält, welche diesen Gebrauch davon machen. Eine Feldflur sey in noch so gutem Stande, ohne ein umlaufendes Kapital, welches den Arbeitern, von denen sie gebaut wird, Unterhalt giebt, kann sie kein Einkommen gewähren. Auf gleiche Weise wird einem Gewerbsmanne seine noch so große

Geschicklichkeit nichts einbringen, wenn er nicht Materialien zum Betriebe seines Gewerbes, und Mittel zur Bestreitung seines einstweiligen Unterhalts entweder selbst besitzt, oder von einem andern dargereicht bekömmt.

3) Die Unterhaltung und Vermehrung des zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorraths ist der alleinige und letzte Zweck von beiden Kapitalien, dem stehenden sowohl als dem umlaufenden. Denn auf Erlangung des Bedarfs und Genusses geht alle Wirthschaft aus: und dieser Vorrath ist es, woraus die Menschen ihre Nahrung, Kleidung, Wohnung, kurz alle Artikel ihres Bedarfs und Genusses hernehmen. Sie sind wohlhabend oder dürftig, je nachdem jene zwei Kapitalien zu dem zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrath reichliche oder spärliche Zuflüsse liefern.

Eine Nation kann den zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrath anhaltend vermehren, wenn sie entweder an dem stehenden, oder an dem Theile des umlaufenden Kapitals, der unmittelbar kein Bedürfniß befriedigt, d. i. der in dem Metallgelde bestehet, unbeschadet des von beiden abhängenden Wirthschaftsertrages, Erspar-

nisse zu machen weiß, und was sie auf solche Art an Verlag erübrigt, zur Erweiterung ihrer Gewerbe anwendet; denn soviel sich an eigentlichen Wirthschaftskosten, unbeschadet des Einkommens, ersparen läßt, soviel kann entweder zum Verbrauch oder zur Erweiterung der Wirthschaft angewandt werden, in welchem letztern Fall mit dem Einkommen auch zugleich der Verbrauch anhaltend zunehmen kann.

Es kommt nur darauf an, zu zeigen, daß in der That alles, was die Unterhaltung des stehenden Kapitals sowohl, als des erwähnten Theiles vom umlaufenden Kapital erfordert, aber auch weiter kein andrer Theil dieses letztern Kapitals unter die eigentlichen Nationalwirthschaftskosten zu rechnen sey, deren Verminderung die eben gedachte wohlthätige Folge nach sich ziehen kann.

Da der gesammte Preiß oder Tauschwerth alles dessen, was den jährlichen Ertrag des Bodens und des Fleißes in einem Lande ausmacht, sich, eben so wie der Preiß einzelner Waaren, in Lohn, Profit und Rente auflöset, und sich folglich unter die Bewohner des Landes als Lohn ihrer Arbeit, Profit ihres Verlages und Rente ihres Bodens vertheilt, und für sie ein Einkommen abgiebt:

so gehört zwar alles, was das Land und der Fleiß einer Nation jährlich hervorbringt, zu ihrem Einkommen. Indessen wie man bei der Rente eines Privatguts einen Unterschied zwischen der rohen und der reinen Rente macht, so muß man auch bei dem gesammten Einkommen aller Bewohner eines großen Landes das reine von dem rohen Einkommen unterscheiden.

Die rohe Rente eines Privatguts befaßt alles, was vom Pächter entrichtet wird, die reine nur das, was dem Eigner, nach Abzug der Kosten, welche er an Reparaturen und andern ihm obliegenden Lasten zu tragen hat, frei bleibt, oder was er, unbeschadet seines Guts, zu seinem Verbrauchsvorrath schlagen, d. i. auf seine Tafel, Equipage, Wohnung und Möbeln, Vergnügungen und Zeitvertreibe, wenden kann. Sein würklicher Reichthum mißt sich ab nicht nach seiner rohen, sondern nach seiner reinen Rente.

Das rohe Einkommen aller Bewohner eines großen Landes befaßt den gesammten jährlichen Ertrag ihres Bodens und ihrer Arbeit; das reine nur das, was ihnen davon, nach Abzug der Unterhaltungskosten erstlich ihres stehenden und zweitens ihres umlaufen-

laufenden Kapitals, frei bleibt; oder was sie, ohne ihr Kapital anzugreifen, in ihren Verbrauchsvorrath legen, oder auf ihren Unterhalt, ihre Bequemlichkeiten und Ergötzungen verwenden können. Ihr wahrer Reichthum mißt sich ab, nicht nach ihrem rohen, sondern nach ihrem reinen Einkommen.

Indessen zeigt sich, wenn man die Kosten einer Privatwirthschaft und die Kosten der allgemeinen Nationalwirthschaft genau mit einander vergleicht, zwischen beiden zwar

1) in Hinsicht auf das stehende Kapital eine vollkommene Uebereinstimmung, aber auch
2) in Hinsicht auf den in Feilschaften bestehenden Theil des umlaufenden Kapitals, ein großer Unterschied. Nämlich:

1) Alles, was auf Unterhaltung des stehenden Kapitals verwendet wird, geht offenbar dem reinen Einkommen der Gesellschaft ab. Weder die Materialien, welche zur Aufrechthaltung der Nutzgebäude, Maschinen und Werkzeuge bei den verschiednen Gewerben erforderlich sind, noch das Erzeugniß der Arbeit, welche nöthig ist, diesen Materialien die gehörige Form zu geben, können jemals einen Theil davon ausmachen. Der Preiß dieser Arbeit macht zwar einen Theil davon aus, wenn die so beschäftigten Werkleute den

Werth ihres Lohnes in ihren zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrath legen. Aber bei andern Anwendungen der Arbeit geht beides, der Preiß sowohl, als das Erzeugniß der Arbeit zu dem Verbrauchsvorrath hin; indem der Preiß den Werkleuten, das Erzeugniß andern Personen unmittelbar zum Unterhalt, oder zur Bequemlichkeit und Ergötzung dient. So können Mäurer und Zimmerleute den Lohn ihrer an einem Gebäude verrichteten Arbeit eben sowohl zu ihrem unmittelbaren Verbrauch bestimmen, wenn das Gebäude ein Speicher, als wenn es ein Wohnhaus ist; aber im letztern Fall dient auch das Erzeugniß ihrer Arbeit, das Wohnhaus irgend Jemanden unmittelbar zur Befriedigung irgend eines Bedürfnisses; im erstern nicht.

Allerdings wird jedes stehende Kapital, wenn es seine Bestimmung gehörig erfüllt, das ist, wenn es die hervorbringenden Kräfte der Arbeit verstärkt, oder eine gleiche Anzahl Arbeiter in einer gleichen Zeit eine größere Quantität nützlicher Sachen hervorzubringen in den Stand setzt, die darauf zweckmäßig verwendete Auslage allemal mit einem Profit wieder bezahlen, und den jährlichen Arbeitsertrag um einen größern Werth vermehren,

als der ist, den es zu seiner Aufrechthaltung erfordert. Indessen nimmt diese Aufrechthaltung doch immer einen Theil von jenem Ertrage hinweg. Sowohl eine gewisse Quantität Materialien, als eine gewisse Anzahl Arbeiter, die sonst beide könnten angewandt worden seyn, die Nahrung, Kleidung, Wohnung, überhaupt den Nothbedarf und den Lebensgenuß der Gesellschaft zu vermehren, werden nun dieser Bestimmung entzogen, und einer andern gewidmet, die zwar überaus vortheilhaft, aber doch von jener ganz verschieden ist.

Aus diesem Grunde sind alle Erfindungen, durch welche das Maschinenwesen bei den verschiednen Gewerben, unbeschadet seiner Würksamkeit, einfacher und wohlfeiler wird, als ein Gewinn für jede Gesellschaft anzusehen. Von den vormals auf Unterhaltung mehr zusammengesetzter und kostspieliger Maschinen gewandten Materialien und arbeitenden Händen kann alsdann ein Theil erspart, und zur Vermehrung der Sachen selbst gebraucht werden, deren Verfertigung zu erleichtern der einzige Zweck dieser oder anderer Maschinen ist.

Der Unternehmer einer Manufakturanstalt, welche tausend Thaler jährlich auf die

Unterhaltung seines Maschinenwesens wendet, wird natürlich, wenn er diese Ausgabe bis auf 500 Thaler vermindern kann, die ersparten 500 Thaler anwenden, um so viel mehr Materialien einzukaufen, und so viel mehr Arbeiter anzustellen; — Es wird also das Quantum von Waaren, zu deren Verfertigung allein, und sonst zu nichts, sein Maschinenwesen brauchbar ist, natürlicherweise vermehrt werden, und damit zugleich aller der Vortheil und Genuß, den die Gesellschaft aus diesen Waaren ziehen kann.

Mit den Unterhaltungskosten des stehenden Kapitals einer Nation ist es, wie mit den Reparaturkosten auf einem Landguth. Die Reparaturkosten sind oft nothwendig, wofern das Guth dieselbe Masse von Produkten liefern, und folglich auch dieselbe rohe sowohl, als reine Rente dem Eigner gewähren soll. Können sie indessen durch eine bessere Einrichtung vermindert werden, ohne daß die Masse der Erzeugnisse geringer ausfällt, so wird, indem die rohe Rente wenigstens dieselbe wie vorher bleibt, die reine nothwendig größer.

2) Aber wenn der gesammte Aufwand zur Unterhaltung des stehenden Kapitals solchergestalt gänzlich vom reinen Nationalein-

kommen ausgeschlossen ist; so ist es nicht auch eben so mit dem Aufwande, welcher das umlaufende Kapital unterhält. Von den vier Theilen, aus welchen dieses letztere zusammengesetzt ist, dem Gelde nämlich und den Lebensmitteln, Materialien und vollendeten Werken, werden die drei letztern regelmäßig aus demselben herausgezogen, und entweder dem stehenden Kapital oder dem Verbrauchsvorrath einverleibt. Was von jenen verbrauchbaren Feilschaften nicht dem erstern zugewandt wird, das Alles kommt unfehlbar zu dem letztern, und gehört zu dem reinen Nationaleinkommen. Die Unterhaltung jener drei Theile des umlaufenden Kapitals entzieht also dem reinen Nationaleinkommen keine Portion des jährlichen Wirthschaftsertrages, außer der, welche nöthig ist, das stehende Kapital zu unterhalten.

In diesem Betracht zeigt sich zwischen dem umlaufenden Kapital einer Nation, und dem eines Privatmannes ein Unterschied. Für einen einzelnen Mann macht sein umlaufendes Kapital nie einen Theil seines reinen Einkommens aus, sondern dieses muß bloß aus dem Profit erwachsen, welchen ihm sein Kapital bringt. In Hinsicht auf die ganze Nation aber kann das, was jetzt um-

laufendes Kapital des einen ihrer Glieder ist, bald darauf reines Einkommen eines andern werden. Die Waaren in eines Krämers Laden gehören keinesweges alle zu seinem Verbrauchsvorrathe; aber die Käufer können sie sämmtlich für den ihrigen bestimmen, und dieß kann geschehen, ohne daß weder er noch sie von ihrem Kapitale etwas einbüßen: sofern sie nämlich ihren Ankauf mit einem Theile ihres aus andern Quellen gezognen reinen Einkommens machen.

Von dem umlaufenden Kapital einer Nation, ist also der einzige Theil, dessen Unterhaltung einen Abgang an dem reinen Einkommen der Nation verursachen kann, das Metallgeld.

Drittes Kapitel.

Eigenheiten, wodurch das Geld als ein besonderer Theil des Nationalverlages sich auszeichnet.

Das stehende Kapital, und der Theil des umlaufenden Kapitals, den das Metallgeld ausmacht, sind in Ansehung des Einflusses, welchen sie auf das Nationaleinkommen haben, einander sehr ähnlich.

1) Beide erfordern Kosten, nicht nur um zuerst angeschafft, sondern auch um hernach beständig unterhalten zu werden.

2) Beide machen keinen Theil, weder des rohen, noch des reinen Nationaleinkommens aus, und

3) was sich irgend an den Kosten ihrer Unterhaltung ersparen läßt, kommt in beiden Fällen auf gleiche Weise dem reinen Nationaleinkommen zu gut. Diese dreifache Aehnlichkeit verdient genauer betrachtet zu werden.

1) So wie es gewisse Kosten macht, die Nutzgebäude, Maschinen, Werkzeuge, und was sonst zum stehenden Kapital gehört, erstlich zu errichten und nachgehends immer im brauchbaren Stande zu erhalten — ein Aufwand, der zwar ein Theil des rohen Einkommens, aber ein Abzug vom reinen Einkommen ist: so macht es auch gewisse Kosten, das in einem Lande umlaufende Geld erstlich zusammen zu bringen, und nachgehends immer zu ergänzen; welcher doppelte Aufwand, obwohl er ein Theil des rohen Nationaleinkommens ist, dem reinen Einkommen abgeht.

Eine gewisse Quantität von so theuern Materialien, als Silber und Gold, und von so künstlicher Arbeit, wie das Münzen ist,

wird der Bestimmung, die Lebensmittel, Bequemlichkeiten und Ergötzungen einzelner Menschen, kurz den Verbrauchsvorrath zu vermehren, entrückt, und dazu verwendet, jenes große, aber kostspielige Handelsinstrument zu unterhalten, mittelst dessen Jedermann in der Gesellschaft seine Lebensmittel, Bequemlichkeiten und Ergötzungen in gebührendem Verhältnisse zugetheilt bekömmt.

2) So wie jene Nutzgebäude, Gewerbsmaschinen, Werkzeuge u. s. w., welche das stehende Kapital einer einzelnen Person oder einer ganzen Gesellschaft ausmachen, weder zum rohen noch zum reinen Einkommen der einen oder der andern gerechnet werden können: so kann auch das Geld, vermittelst dessen alles Einkommen der Gesellschaft ordentlich unter alle Glieder derselben vertheilt wird, selbst kein Theil dieses Einkommens seyn. Das große Räderwerk, welches die Güter in einer Gesellschaft umsetzen hilft, ist von den Gütern, die dadurch umgesetzt werden, gänzlich verschieden. In diesen Gütern allein besteht das Einkommen der Gesellschaft, und nicht in jenem Räderwerk.

Bei Berechnung, es sey des rohen, es sey des reinen Einkommens einer Nation, muß man von dem Ganzen, was in ihr

jährlich an Geld und Gütern umgesetzt wird, den vollen Werth des Geldes abziehen, als wovon nicht ein Heller jemals einen Theil des einen oder des andern ausmachen kann.

Nur das Doppelsinnige des Wortes Geld kann diesem Satze einen zweifelhaften oder paradoxen Anschein geben. Gehörig erklärt und verstanden ist er fast von selbst einleuchtend.

Unter einer Summe Geldes, z. B. von tausend Thalern, kann man zweierlei denken, entweder

a) bloß das Metall, welches z. B. in tausend preußischen Thalerstücken zusammen $47\frac{13}{21}$ Köllnische Pfunde wiegt, und an feinem Silber $35\frac{5}{7}$ solcher Pfunde enthält; oder

b) Die Macht zu kaufen, welche der Besitz solcher Summe Geldes gewährt, das ist, die Quantität von Gütern aller Art, welche sich dafür eintauschen läßt.

So denkt man, wenn man sagt, das umlaufende Geld in Frankreich möge wohl jetzt noch, so wie es einst Necker schätzte, über zwei Milliarden Livres betragen, unter dieser Summe die sämmtlichen umlaufenden Geldstücke selbst, oder die Masse des in ih-

nen enthaltnen Metalls; und nimmt also hier das Geld in dem erstern Sinne. Sagt man aber, Jemand habe ein jährliches Einkommen von tausend Thalern, so will man gewöhnlich damit nicht bloß den Betrag der Metallstücke, welche ihm jährlich gezahlt werden, sondern den Werth der Güter ausdrücken, die er jährlich erkaufen oder verzehren kann.

Wenn wir bei einer gewissen Summe Geldes nicht bloß an die Metallstücke gedenken, woraus sie besteht; sondern zugleich, wiewohl dunkel, an die Quantität von Gütern, die sich dafür eintauschen läßt: so ist das in solchem Fall durch diese Summe bezeichnete Vermögen oder Einkommen nur einem von den zwei Werthen gleich, welche dergestalt etwas doppelsinnig mit demselben Worte angedeutet werden, und zwar eigentlicher dem letztern, als dem erstern; eigentlicher dem, was für das Geld zu haben ist, als dem Gelde selbst.

Hat Jemand 28 Thaler an monatlichem Gehalt; so kann er sich damit im Laufe des Monats eine gewisse Quantität von Unterhalt, Bequemlichkeiten und Ergötzungen schaffen. Aber sein Einkommen ist gewiß nicht gleich beiden zusammen, dem in jener Sum-

me enthaltnen Pfunde feinen Silbers, und demjenigen, was dafür angeschafft werden kann. Denn gebraucht er das Geld als Metall, indem er es z. B. zu Silbergeschirr anwendet; so entgehen ihm alle käuflichen Dinge, die er sich dafür anschaffen könnte: gebraucht er es aber als Kaufmittel; so entgeht ihm das Metall, sammt allen Anwendungen, die sich unmittelbar davon machen lassen. Es ist also sein Einkommen nur dem einen oder dem andern dieser zwei Werthe gleich, und zwar dem letztern eigentlicher, als dem erstern; demjenigen, was sich für 28 Thaler haben läßt, eigentlicher als den 28 Thalerstücken selbst. Denn unbedenklich wird man das durch eine gleiche Summe Geldes bezeichnete Einkommen ungleich, nämlich größer oder kleiner nennen, nach Maaßgabe, wie die Quantität von Gütern, welche sich dafür in verschiedenen Ländern und Zeiten anschaffen läßt, größer oder kleiner ist; zum klaren Beweise, daß es eigentlicher der Geldeswerth, als das Geld selbst ist, was man meint, wenn man das Einkommen durch Geldsummen ausdrückt.

Gesetzt nun auch, allen Einwohnern eines Landes werde ihr monatliches oder jährliches Einkommen in Gelde ausgezahlt, (wie

dieß in der That mehrentheils der Fall ist;) so muß doch ihr wahrer Reichthum, das wahre Einkommen, welches sie alle zusammen monatlich oder jährlich haben, in eben dem Verhältnisse groß oder klein seyn, in welchem sie für das empfangene Geld sich viele oder wenige verbrauchbare Güter anschaffen können. Ihrer aller gesammtes Einkommen ist augenscheinlich nicht beiden gleich, dem Gelde und den verbrauchbaren Gütern, sondern nur dem einen dieser zwei Werthe, und dem letztern eigentlicher als dem erstern.

Obgleich man also gewöhnlich das Einkommen einer Person nach den Metallstücken berechnet, die ihr jährlich ausgezahlt werden: so geschieht es darum, weil ihre Macht zu kaufen, oder der Werth der Güter, deren Verbrauch sie jährlich bestreiten kann, sich nach dem Betrage jener Metallstücke richtet und abmißt. Immer denkt man sich doch ihr Einkommen als bestehend in dieser Macht zu kaufen oder zu verzehren, und nicht in den Geldstücken, durch welche sie solche erlangt.

Ist aber dieß sogar in Ansehung einer einzelnen Person klar: so ist es noch einleuchtender in Ansehung einer ganzen Gesellschaft. Was

eine einzelne Person jährlich an Metallstücken ausgezahlt erhält, beträgt oft genau so viel, als ihr Einkommen, und giebt daher den kürzesten und besten Ausdruck für den Werth desselben ab. Aber was an Metallstücken in einer Gesellschaft jährlich umläuft, kann nimmermehr soviel betragen, als das Einkommen aller Glieder dieser Gesellschaft. Denn da dieselben Geldstücke, welche heute dem einen seinen wöchentlichen Lohn, oder seinen monatlichen Gehalt bezahlen, morgen den Lohn oder Gehalt eines Andern, und übermorgen den eines Dritten bezahlen können; so muß die Summe der sämmtlichen in einem Lande jährlich umlaufenden Geldstücke am Werthe weit kleiner seyn, als die Summe aller Geldlöhne oder Gehalte, welche damit jährlich ausgezahlt werden. Dagegen sind diese Geldlöhne oder Gehalte dem Vermögen zu kaufen, welches sie den Empfängern mittheilen, oder den Gütern, welche damit würklich nach und nach erkauft werden, ganz genau gleich: so wie denselben Löhnen oder Gehalten auch das Einkommen der Personen, welchen sie ausgezahlt werden, ganz genau gleich ist. Also kann dieses Einkommen nicht in den umlaufenden Metallstücken, deren Summe so viel weniger am Werthe beträgt,

sondern es muß in der Macht zu kaufen, oder in den Gütern bestehen, welche, so wie diese Metallstücke von Hand zu Hand gehen, nach und nach damit erkauft werden können.

Geld also, das große Cirkulationsgetriebe, das große Handelsinstrument, macht zwar gleich allen andern Gewerbsinstrumenten einen schätzbaren Theil des Kapitals der Nation, welcher es gehört, aber keinen Theil ihres Einkommens aus; und die Metallstücke, woraus es besteht, theilen zwar in ihrem jährlichen Umlauf einem jeden sein ihm gebührendes Einkommen zu, sind aber selbst kein Theil dieses Einkommens.

3) So wie jedes Ersparniß, welches sich an den Kosten der Errichtung und Unterhaltung jener zum stehenden Kapital gehörenden Anstalten machen läßt, wofern nur die hervorbringenden Kräfte der Arbeit dadurch nicht vermindert werden, allemal dem reinen Nationaleinkommen zu Gute geht; so geht demselben auch jedes Ersparniß an den Kosten des Aufsammelns und Unterhaltens der metallenen Baarschaft ebenmäßig zu Gute.

Auf welche Weise jedes Ersparniß an den Kosten des stehenden Kapitals einen Zuwachs für das reine Einkommen abgebe, ist schon oben berührt worden, und ist an sich auch

einleuchtend genug. Denn da das Ganze des Kapitals, welches einem Unternehmer zum Betriebe seines Gewerbes dient, nothwendig zwischen seinem stehenden und seinem umlaufenden Kapital getheilt ist; so muß, so lange das Ganze unvermindert bleibt, nothwendig der eine Theil um so viel größer werden, um so viel der andere kleiner wird. Das umlaufende Kapital aber ist es, was Materialien und Lebensmittel herbeischafft, und dadurch arbeitende Hände in Bewegung setzt.

Jedes Ersparniß also, welches sich an den Kosten des stehenden Kapitals, ohne Verminderung der hervorbringenden Arbeitskräfte, machen läßt, muß der Verlag, welcher fleißige Hände in Bewegung setzt, und folglich den jährlichen Ertrag des Bodens und der Arbeit, also das reelle Einkommen der Nation, vergrößern.

An den Kosten, welche die Aufsammlung und Unterhaltung des umlaufenden Metallgeldes verursacht, läßt sich ein Ersparniß anbringen, in sofern an die Stelle desselben Papiergeld gesetzt wird. Ein sehr kostbares Handelsinstrument wird dann durch ein weit wohlfeileres, und in manchen Fällen eben so bequemes vertreten. Der Umlauf wird durch

ein neues Räderwerk betrieben, das mit viel geringern Kosten errichtet und ergänzt wird, als das alte. Aber in welcher Art diese Operation geschieht, und in welcher Art sie das rohe oder das reine Nationaleinkommen zu vermehren strebt, fällt weniger in die Augen, und soll also näher erklärt werden.

Viertes Kapitel.

Wiefern läßt sich mittelst stellvertretenden Papiers das umlaufende Geld auf eine für die Nationalwirthschaft vortheilhaftere Weise benutzen?

Unter den vielerlei Gattungen von Papier, die gelegentlich als Zahlungsmittel gebraucht werden können, verdient nur diejenige den eigentlichen Namen des Papiergeldes, welche weder einer schriftlichen Cession bedarf, noch ihrem Inhaber Zinsen trägt: ein doppeltes Merkmal, wodurch sich alle auf eine bestimmte Person oder deren Ordre lautenden Papiere, wie Wechselbriefe, Reverse, und dergleichen sowohl, als alle verzinslichen Schuldscheine, sie mögen von einem Staat, (wie Stocks-Exchequer- und Navybills) oder von einer Gesellschaft, (wie Aktien) oder

oder von einer Privatperson ausgefertigt seyn, wenn sie gleich, wie z. B. die preußischen Pfandbriefe, ohne Cession übertragbar sind, klar von dem eigentlichen Papiergelde unterscheiden; und wodurch diese Benennung auf solche Papiere beschränkt wird, welche, gleich dem Metallgelde, jedem, der sie in Händen hat, unmittelbar zur Zahlung dienen, aber ihm auch, so lange er sie besitzt, keinen Nutzen gewähren.

Es giebt zwei Arten solches eigentlichen Papiergeldes. Die eine besteht in den von Privatbänkern oder Bankgesellschaften ausgefertigten Noten, welche sie jedem Vorzeiger sogleich auf Verlangen, dem ganzen Betrage nach, in klingender Münze zu bezahlen gehalten sind. Zu der andern gehören alle vom Staat an Zahlungsstatt ausgegebne Zettel, welche derselbe zwar bei seinen Kassen als baares Geld anzunehmen befiehlt, außerdem aber weder verzinsen, noch auf Verlangen jedes Inhabers sogleich baar einlösen, sondern nur entweder noch beim Verkauf von Staatseigenthum in Zahlung annehmen, oder erst nach irgend einer Zeit in Metallgelde realisiren, oder ganz einziehen zu wollen verspricht.

Von dieser zweiten Sorte nachher; jetzt

zuvörderst von jener erstern, in Ansehung welcher folgende Fragpunkte erörtert werden sollen:

A. **Wodurch erlangt dieses Papier einerlei Gangbarkeit mit der Gold- und Silbermünze?**

B. **Auf welche Weise strebt dasselbe eine Vermehrung des National-einkommens zu veranlassen?**

C. **Welches sind die natürlichen Schranken, die dasselbe nicht überschreiten darf, wenn es seine Bestimmung erfüllen soll, und was zieht es für Folgen nach sich, wenn es diese Schranken überschreitet?**

A. Hat das Publikum eines gewissen Landes, zu dem Vermögen, der Rechtschaffenheit und Klugheit eines gewissen Bänkers so viel Zutrauen, daß es von ihm glaubt, er sey beständig in Bereitschaft, jede seiner Geldnoten, die man ihm zur Zahlung vorweisen mag, auf der Stelle zu bezahlen: so werden diese Noten eben so gangbar als Gold und Silbergeld. Woher? Allerdings daher, weil man versichert ist, solches Geld zu aller Zeit für dieselben bekommen zu können. Aber diese Gewißheit ist, wenn schon

die unerlaßliche Bedingung, gleichwohl nicht die alleinige Ursache von diesem Erfolge; sondern es tragen dazu noch zwei andere Umstände bei. Nämlich

1) Die Kunden eines solchen Bänkers, die gelegentlich von ihm manche Summe in seinen Noten geliehen bekommen, finden sich durch ihr eigenes Interesse bestimmt, jede seiner Noten, die irgend an sie gelangen mag, willig als baares Geld in Zahlung anzunehmen, um eben dadurch den Noten, die sie geborgt haben, oder noch borgen wollen, willige Annahme bei andern zu verschaffen; welches ihnen dadurch auch gelingen wird. Denn der Fabrikant wird von dem Kaufmann, an den er seine Waaren absetzt, solche Noten nehmen, wenn er sie dem Kaufmann, von dem er Materialien einhändelt, in Zahlung geben kann: und der Producent wird sie von beiden anzunehmen sich nicht weigern, wenn er sicher ist, dasjenige, was er von beiden kaufen will, damit bezahlen zu können. So erweitert sich der Zirkel des Umlaufs solcher Noten nicht nur unter immer mehrern Gewerbsleuten; sondern auch in immer größerer Entfernung von dem Wohnorte des Bänkers.

2) Die Noten empfehlen sich durch mehr

als Eine Bequemlichkeit, welche sie bei starken Summen vor dem Metallgelde voraus haben; indem dieses mit einer Sorge der Aufbewahrung, mit einer Mühe des Zählens beim Empfangen sowohl als Ausgeben, und mit einem Kostenaufwande beim Versenden verknüpft ist, wovon die Noten ihren Inhaber gutentheils befreien.

Was von eines Privatbänkers Noten gesagt ist, gilt auch von den Noten einer öffentlichen Bankgesellschaft. Auch diese können sich nur durch die erwähnten drei Ursachen im Umlauf erhalten. Der Umstand, daß vielleicht der Staat selbst ein Kunde von solcher Bank wird, und ihre Noten in seinen Kassen annimmt, kann hier bei Seite gesetzt werden. Denn so lange die Bank mit dem Staat auf gleichem Fuße, wie mit jedem Privatkunden ihre Geschäfte macht, und daher auch ihre Hauptpflicht, jede ihrer Noten sofort dem ganzen Werthe nach baar zu realisiren, unveränderlich behält, ändert jener Umstand in dem Wesen der Sache nichts. Sobald sie aber von dieser Pflicht dem geringsten Punkte nach durch den Staat entbunden wird, verwandeln sich ihre Noten troß des bleibenden Namens, (wie die Noten der Bank von England seit dem Fe-

bruar 1797.) in Staatszettel, deren Betrachtung nicht hieher gehört, sondern weiter unten vorkommen wird. Eben so kann man hier auch über den Umstand wegsehen, daß vielleicht der Staat selbst Unternehmer einer Bank ist. Denn so lange eine solche Bank verfassungsmäßig die erwähnte Hauptpflicht auf sich hat, und solche in der That immer pünktlich erfüllt, ist der Umstand, daß sie ein Eigenthum von der Regierung, und nicht von Privatpersonen ist, eine Nebensache. Sobald sie aber von jener Pflicht abweicht, würdigt sie ihre Noten zu Staatszetteln herab.

B. Auf welche Weise strebt das Papier eine Vermehrung des Nationaleinkommens zu veranlassen? Gesetzt, ein Privatbänker von dem festesten Kredit, verliehe an seine Kunden seine eignen Geldnoten, bis zu dem Belange von hundert tausend Thalern. Da diese Noten ihnen allen Dienst des Geldes leisten; so bekommt er dafür von ihnen auch dieselben Zinsen, als wenn er ihnen Geld geliehen hätte, welche Zinsen eben die Quelle seines Gewinns sind.

Zwar kommen nun immer einige dieser Noten an ihn zur Auslösung wieder zu-

rück; aber viele fahren fort Monate und Jahre lang im Umlauf zu bleiben. Obgleich er daher gemeiniglich bis auf hundert tausend Thaler von seinen Noten umlaufen läßt, so mögen doch wohl öfters zwanzig tausend Thaler, die er in baarem Gelde liegen hat, genug seyn, allen gelegentlichen Anforderungen Gnüge zu thun. Kraft dieses Verfahrens also leisten zwanzig tausend Thaler alle die Dienste, welche sonst nur hundert tausend Thaler hätten thun können. Mittelst seiner Noten lassen sich eben so gut bis zu dem Werth von hundert tausend Thalern Umtausche machen, und verbrauchbare Güter an ihre eigentlichen Verbraucher vertheilen, als mittelst eines gleichen Werths von Gold- und Silbergeld. Achtzig tausend Thaler in Gold und Silber also können auf diese Weise aus der umlaufenden Baarschaft des Landes erspart werden. Und wenn nun mehrere verschiedene Bänker und Banken zu gleicher Zeit mehrere Geschäfte dieser Art betreiben; so kann auf solche Weise vielleicht der gesammte Umsatz mit dem fünften Theile des Goldes und Silbers besorgt werden, das sonst dazu nöthig seyn würde.

Man nehme an, alles umlaufende Geld in einem gewissen Lande betrage zu einer

gewissen Zeit fünf Millionen Thaler; so, daß diese Summe alsdenn hinreiche, das ganze jährliche Erzeugniß seines Bodens und Fleißes umzusetzen. Man nehme ferner an, daß einige Zeit hernach mehrere Banken und Bänker Noten, zahlbar an den Inhaber, bis zu dem Belauf von fünf Millionen ausgeben, und eine Million baar in ihren Kassen bereit halten, um gelegentlichen Forderungen Gnüge zu thun. Demnach würden vier Millionen in Gold und Silber, und fünf Millionen in Banknoten, zusammen neun Millionen im Umlaufe seyn. Nun waren aber, um den jährlichen Ertrag des Bodens und Fleißes von diesem Lande umzusetzen und an die eigentlichen Verbraucher zu vertheilen, vorher nur fünf Millionen nöthig, und diesen jährlichen Ertrag können jene Bankoperationen nicht vermehren. Auch nachher werden also fünf Millionen dazu hinreichend seyn. Denn da die Quantität der Güter, die gekauft und verkauft werden sollen, genau dieselbe ist, wie vorher: so wird auch zu deren Kauf und Verkauf dieselbe Quantität Geldes zulangen.

Es entsteht demnach über die Summe, welche in dem innern Umlaufe gebraucht werden kann, ein Ueberschuß von vier Mil-

lionen. Da dieser keine Anwendung im Lande findet, und gleichwohl von zu großem Werthe ist, als daß er müßig liegen bleiben sollte: so wird er außer Landes gehen, um dort die einträgliche Anwendung zu suchen, die er zu Hause nicht finden kann. Nun ist es aber nicht das Papier, was in die Fremde gehen kann, denn in der Entfernung von den Banken, die dasselbe ausgefertigt haben, und von dem Lande, wo sich die Bezahlung davon gerichtlich eintreiben läßt, wird es nimmer in gewöhnlichen Zahlungen angenommen werden. Gold und Silber also wird bis zu dem Werth von vier Millionen Thaler auswärts versendet werden, und der einheimische Geldumlauf wird statt der fünf Millionen metallner Baarschaft, die ihn vorher anfüllte, mit fünf Millionen Papiergeld angefüllt bleiben.

Aber dieses Silber und Gold wird man nicht umsonst auswärts versenden, sondern man wird es gegen ausländische Güter von einer oder der andern Art umsetzen, die entweder für irgend ein anderes fremdes Land, oder für unser eignes zum Verbrauche bestimmt sind.

Wird diese Metallmasse zum Ankauf solcher ausländischen Güter angewandt, die für

ein anderes fremdes Land zum Verbrauche bestimmt sind, das heißt, wird sie zum Zwischenhandel benutzt: so ist jeder Profit, den man dabei macht, ein Zusatz zu dem reinen Einkommen des eignen Landes. Sie ist dann, wie ein zum Betriebe eines neuen Handels gleichsam neu erschaffener Fonds, anzusehen, indem die inländischen Geschäfte nun mit Papier abgemacht werden, und das Gold und Silber in einen Fonds zu diesem neuen Handel verwandelt worden ist.

Wird sie zum Ankauf ausländischer Güter, die für den einheimischen Verbrauch bestimmt sind, angewendet, so sind zwei Fälle möglich. Entweder kauft man solche Waaren ein, die von müßigen, nichts hervorbringenden Leuten verzehrt zu werden pflegen, wie fremde Weine, fremde Seidenzeuge u. s. w.; oder man schafft einen neuen Vorrath von Materialien, Werkzeugen und Lebensmitteln an, womit eine neue Anzahl gewerbsamer Leute, die den Werth ihres jährlichen Verzehrs mit einem Profit wieder hervorbringen, unterhalten und beschäftigt werden soll.

Sofern es auf die erste Art angewandt wird, befördert es Verschwendung, vermehrt Aufwand und Verzehr, ohne den Erwerb

zu vermehren, oder einen bleibenden Fonds zur Bestreitung jenes Aufwandes zu stiften, und ist in allem Betracht für die Gesellschaft schädlich.

Sofern es auf die zweite Art angewendet wird, befördert es Gewerbsamkeit, und vermehrt zwar den Verzehr der Gesellschaft, schafft aber zugleich einen bleibenden Fonds zur Bestreitung dieses Verzehrs, weil die Konsumenten Leute sind, die den ganzen Werth ihrer jährlichen Konsumtion mit einem Profit wieder hervorbringen.

Das rohe Einkommen der Gesellschaft, der jährliche Ertrag ihres Bodens und Fleißes vermehrt sich um den ganzen Werth, welchen die Arbeit jener Gewerbleute den Materialien, die sie bearbeiten, zusetzt; und das reine Einkommen der Gesellschaft vermehrt sich um so viel, als von diesem zugesetzten Werth übrig bleibt, wenn man davon abzieht, was zur Unterhaltung der Werkzeuge und Geräthschaften ihres Gewerbes nöthig ist.

Es ist nicht allein glaublich, sondern beinahe nothwendig, daß, sofern fremde Güter zum einheimischen Verbrauche für das durch

jene Bankoperationen aus dem Lande gedräng=te Gold und Silber eingekauft werden, der größre Theil dieser Güter allemal zu der letztern von den erwähnten zwei Arten ge=hört, und gehören muß. Denn ob zwar einzelne Menschen zuweilen ihren Aufwand vergrößern, ungeachtet ihr Einkommen gar nicht zunimmt: so thut dieß doch eine ganze Klasse von Menschen gewiß nicht; weil die Regel der gemeinen Klugheit, wenn sie gleich nicht immer Jedermanns Aufführung regiert, doch allemal auf das Betragen der Mehr=heit jeder Klasse entscheidenden Einfluß hat.

Da nun das Einkommen von müßigen Leuten, alle zusammen als eine Klasse be=trachtet, durch jene Bankoperationen nicht im mindesten zunehmen kann: so kann im Ganzen auch ihr Aufwand dadurch nicht viel zunehmen; wenn gleich der Aufwand des einen oder des andern unter ihnen dadurch zunehmen mag, und bisweilen würklich zu=nimmt. Und indem also die Nachfrage müßiger Leute nach auswärtigen Waaren ganz oder meist dieselbe bleibt, wie vorher, so wird gewiß, sofern für das durch jene Bankoperationen aus dem Lande gedrängte Gold und Silber fremde Güter für den ein=heimischen Verbrauch eingekauft werden, nur

ein sehr kleiner Theil davon zu ihrem Genuß gekauft seyn. Der größere Theil davon wird natürlich in Gütern bestehen, die zur Beschäftigung der Fleißigen, und nicht zur Unterhaltung der Müßigen bestimmt sind.

Auf welche Weise Bankoperationen zur Vermehrung des Nationaleinkommens beitragen können, ist nun leicht einzusehen. Die Quantität von Gewerbfleiß nämlich, welche durch das umlaufende Kapital einer Nation beschäftigt werden kann, hängt lediglich von dem Theile desselben ab, der in Lebensmitteln, Materialien und vollendeten Werken, mit einem Wort, in Feilschaften bestehet; der andere im Gelde bestehende und bloß zum Umsatz jener Feilschaften dienende Theil ist immer abzurechnen. Denn um Gewerbfleiß in Gang zu setzen, sind drei Dinge erforderlich: Materialien, woran, Werkzeuge, womit, und Lohn oder Vergeltung, wofür gearbeitet wird. Geld ist keines von allen dreien: es ist weder ein Material, noch ein Werkzeug der Arbeit; und wenn auch der Lohn der Arbeiter in Gelde bezahlt wird, so besteht doch dessen würkliches Einkommen, so wie das Einkommen aller andern Menschen, nicht im Gelde, sondern im Geldeswerth; nicht

in den Metallstücken, sondern in dem, was sich dafür haben läßt.

Wie viel Arbeit ein Kapital beschäftigen könne, mißt sich offenbar nach der Anzahl von Arbeitern ab, die dasselbe mit Materialien, Werkzeugen, und einem der Natur der Beschäftigung angemeßnen Unterhalte versehen kann. Geld mag zur Anschaffung der Materialien und Werkzeuge der Arbeit sowohl, als zum Unterhalt der Arbeiter erforderlich seyn; aber die Quantität von Gewerbfleiß, welche durch das ganze Kapital beschäftigt werden kann, ist gewiß nicht beiden zusammen gleich, den Materialien, Werkzeugen und Lebensmitteln, die für Geld angeschafft werden, und dem Gelde, womit das alles angeschafft wird; sondern nur dem einen oder dem andern von diesen zwei Werthen, und eigentlicher dem erstern als dem letztern.

Wenn nun Papier an die Stelle des Gold- und Silbergeldes tritt: so läßt sich das Quantum der Materialien, Werkzeuge und Lebensmittel, die das gesammte umlaufende Kapital liefern kann, um den ganzen Werth des Goldes und Silbers, das zu Anschaffung derselben gebraucht zu werden pflegte, vermehren. Das große Uhrwerk

des Umsatzes und der Vertheilung, wird seinem Werthe nach zu den Gütern hinzugethan, die mittelst desselben umgesetzt und vertheilt werden. Die Operation ist dem Verfahren eines Fabrikunternehmers ähnlich, der, zu Folge einer vortheilhaften Erfindung im Maschinenwesen, seine alten kostbaren Maschinen durch wohlfeilere ersetzt, und den Unterschied zwischen dem, was beide kosten, zu seinem umlaufenden Kapital, zu dem Fonds schlägt, woraus er Materialien anschafft und seine Arbeiter lohnt.

Nicht dadurch, daß sie das Kapital des Landes unmittelbar vergrößern, sondern dadurch, daß sie einen größern Theil dieses Kapitals thätiger und würksamer (produktiver) machen, als es sonst seyn würde, können vernünftige Bankoperationen den Gewerbfleiß des Landes vermehren.

So wie der Theil, den ein Gewerbmann von seinem Kapital baar in Kasse liegen haben muß, um die von Zeit zu Zeit vorfallenden Zahlungen zu bestreiten, ganz und gar todter Verlag ist, der, so lange er in dieser Lage bleibt, weder ihm noch seinem Lande das Mindeste einträgt; und so wie vernünftige Bankoperationen den Gewerbmann in den Stand setzen können, diesen

todten Verlag in thätigen und würksamen Verlag zu verwandeln; in Materialien, woran, Werkzeuge, womit, und in Lebensmittel und Unterhalt, wofür gearbeitet wird; in Verlag, der ihm und seinem Lande etwas einbringt: eben so ist auch das Gold- und Silbergeld, welches in einem Lande umläuft, und den Ertrag des Bodens und der Arbeit desselben jährlich umsetzen und an die gehörigen Verbraucher vertheilen hilft, gänzlich todter Verlag, der zwar einen sehr schätzbaren Theil von dem Landeskapital ausmacht, aber dem Lande nichts einbringt; und eben so machen vernünftige Bankoperationen es dem Lande möglich, einen großen Theil von diesem todten Verlage in thätigen und würksamen Verlag, in solchen, der dem Lande etwas einbringt, zu verwandeln.

Das in einem Lande umlaufende Gold und Silber läßt sich sehr treffend mit einer Heerstraße vergleichen, die alles Gras und Getreide des Landes in Umlauf und zu Markt bringen hilft, selbst aber nicht einen einzigen Halm von beiden erzeugt. Vernünftige Bankoperationen veranstalten, wenn eine so gewaltige Metapher erlaubt ist, eine Art von Fuhrwerk durch die Luft, und machen es dem Lande möglich, einen großen Theil

seiner Heerstraßen in gute Kornfelder und Grasplätze zu verwandeln, und sonach das jährliche Erzeugniß seines Bodens und Fleißes beträchtlich zu vergrößern. Freilich ist der Gewerbsleiß und der Handel eines Landes, wenn er so gleichsam auf den Dädalischen Flügeln in den Lüften schwebt, nicht ganz so sicher, als wenn er auf dem festen Boden von Gold und Silber umher geht, indessen wird er dadurch immer etwas vermehrt werden können.

Um den wievielsten Theil seiner Größe das Nationaleinkommen auf solche Weise sich wohl mag vermehren lassen, kann man nicht angeben, weil man das Verhältniß nicht weiß, welches zwischen dem Werth der in einer Nation umlaufenden Baarschaftsmasse und dem Werth ihres mittelst derselben umgesetzten jährlichen Wirthschaftsertrages statt finden mag, obgleich verschiedne Schriftsteller dasselbe herausgerechnet haben wollen, deren einige den erstern Werth auf ein Fünftheil des letztern, andere dagegen auf ein Zehntheil, noch andere gar auf ein Zwanzigtheil und auf ein Dreißigtheil setzen. Aber wie klein auch die umlaufende Geldmasse im Verhältniß zu dem gesammten Werth des jährlichen Wirthschaftsertrages seyn mag; so muß

sie

sie doch beträchtlich groß in Verhältniß zu demjenigen Theile dieses Werths seyn, welcher angewandt wird, Gewerbfleiß zu unterhalten. Denn nicht der ganze jährliche Wirthschaftsertrag, sondern nur ein Theil und oft nur ein kleiner Theil davon wird jemals zur Unterhaltung des Gewerbfleißes angewandt; der andre oft größre Theil kommt Personen zu gut, die, was sie auch thun mögen, nichts machen, und den Werth dessen, was von ihnen verbraucht wird, nicht wieder hervorbringen. Wenn also durch die Stellvertretung des Papiers das zum Umlauf erforderliche Gold und Silber vielleicht auf ein Fünftheil seiner vorigen Quantität herabgesetzt wird; so muß, falls der Werth auch nur des größern Theils der andern vier Fünftheile den Fonds, welche zur Unterhaltung des Gewerbfleißes bestimmt sind, zu Gute kommt, die Quantität dieses Fleißes, und folglich der jährliche Ertrag des Bodens und der Arbeit, oder das Nationaleinkommen dadurch schon einen sehr ansehnlichen Zuwachs erhalten.

Zu dieser Theorie von der Würkungsart der Bankoperationen liefert Schottland den treffendsten Erfahrungsbelag. Der gesammte Werth des Silbers und Goldes, welches in

diesem Lande vor dessen Vereinigung mit England (1707) umlief, betrug wenigstens eine Million Pfunde Sterling, und diese Summe scheint fast die ganze Baarschaftsmasse ausgemacht zu haben: denn die Noten der damals ganz allein bestehenden, schon im Jahre 1695 gestifteten sogenannten Bank von Schottland machten, wie es scheint, nur einen kleinen Theil von der gesammten Masse der Zahlungsmittel aus. Heut zu Tage kann diese Masse auf nicht weniger als zwei Millionen Pfund Sterling geschätzt werden, wovon derjenige Theil, welcher in Gold und Silber bestehet, höchst wahrscheinlich nicht eine halbe Million beträgt. Denn außer einer zweiten öffentlichen Bank, die unter dem Namen der Königlichen im Jahr 1727 gestiftet ward, sind seit funfzig bis sechszig Jahren nach und nach fast in jeder beträchtlichen Stadt, und selbst in manchen Marktflecken Privat-Bankkompagnien entstanden, und mit dem Papier dieser verschiednen Bankanstalten, das bei allen Kaufen und Zahlungen ohne Widerrede angenommen wird, wird jetzt fast gänzlich der innere Verkehr des Landes betrieben; so, daß Silber selten, außer wenn man eine Banknote von 1 Pfund Sterling wechselt, und Gold noch seltner zum Vorschein kommt.

Aber so sehr sich auch während dieses Zeitraums die Quantität des umlaufenden Goldes und Silbers in Schottland vermindert hat; so hat sich doch der reelle Reichthum und Wohlstand dieses Landes keinesweges vermindert; sein Ackerbau, seine Manufakturen und sein Handel, der jährliche Ertrag seines Bodens und seiner Arbeit, haben vielmehr augenscheinlich zugenommen.

C. Die natürlichen Schranken, innerhalb welcher sich das Bankgewerbe halten muß, wenn es seine Bestimmung erfüllen soll, betreffen theils

1) den Werth, bis zu welchem herab die Kleinsten der Banknoten ausgefertigt werden dürfen;

2) den Betrag, bis zu welchem hinan die Masse des umlaufenden Papiers sich vermehren läßt.

1) Der Geldumlauf jedes Landes kann als aus zwei Theilen bestehend angesehen werden: aus dem Umlauf zwischen den Gewerbleuten (d. i. Händlern, Fabrikanten und Producenten) unter einander, und aus dem Umlauf zwischen ihnen und den Verzehrern. Obgleich dieselben Geldstücke, sie seyen Papier oder Metall, bald in dem einen bald in dem andern Umlauf angewandt werden kön-

nen; so fordert doch, da beiderlei Umlauf immer zu gleicher Zeit neben einander fortgeht, jeder einen gewissen Vorrath von Geld der einen oder der andern Art zu seinem Betriebe.

Der Werth der zwischen den Gewerbleuten umlaufenden Güter, kann nie den Werth derjenigen übertreffen, welche zwischen den Gewerbleuten und den Verbrauchern umlaufen: weil alles, was Gewerbleute einhandeln, am Ende bestimmt ist, an die Verbraucher abgesetzt zu werden.

Der Verkehr zwischen den Gewerbleuten unter einander, da er als Großhandel betrieben wird, erfordert gemeiniglich zu jedem besondern Geschäfte eine ziemlich starke Summe. Der Verkehr zwischen den Gewerbleuten und den Verbrauchern hingegen, da er gemeiniglich durch Stückkauf betrieben wird, erfordert nur sehr kleine Summen; so, daß oft ein Gulden, oder selbst ein Groschen dazu hinreicht. Nun aber laufen kleine Summen weit schneller um, als große. Ein Gulden geht aus Hand in Hand weit öfter als ein Dukaten, und ein Groschen noch öfter als ein Gulden. Wenn also gleich die jährlichen Käufe aller Verbraucher zusammen gerechnet, wenigstens eben so viel an Werth

betragen, als die jährlichen Käufe der sämmtlichen Gewerbleute; so können erstere doch gemeiniglich mit einer viel kleinern Quantität Geldes abgemacht werden: indem dieselben Geldstücke, vermöge ihres schnellern Umlaufes, zu weit mehreren Käufen der einen Art, als der andern dienen können.

Durch gesetzliche Bestimmung des kleinsten Werths, auf welchen eine Note lauten darf, kann das Papiergeld so regulirt werden, daß es entweder auf den Verkehr zwischen den Gewerbleuten unter einander ziemlich genau beschränkt bleibt, oder sich auch in den Verkehr zwischen ihnen und den Konsumenten mehr oder weniger weit verbreitet. Wo keine Note unter einem beträchtlichen Werth ausgefertigt wird, wie z. B. vormals in London keine unter zehn Pfund Sterling (etwa 60 Thaler), da beschränkt sich ziemlich genau das Papiergeld auf den Verkehr zwischen den Gewerbleuten. Denn kommt eine solche Note in die Hände eines Konsumenten; so ist er gemeiniglich genöthigt, sie bei dem ersten Kaufmann oder Fabrikanten, dem er auch nur für ein paar Thaler Sachen abkauft, zu wechseln, so, daß sie oft in die Hände eines Gewerbmannes zurückkehrt, ehe der Konsument den dreißig-

sten Theil davon ausgegeben hat. Wo hingegen Noten von so kleinem Werth ausgefertigt werden, wie z. B. in Dänemark zu 1 Thaler, oder wie einst in Schottland zu dem vierten, und in Nordamerika zu dem zwanzigsten, und sogar zu dem vierzigsten Theil eines Pfundes Sterling; da breitet sich das Papier auch in dem Verkehr der zweiten Art aus, und zwar desto weiter, je geringer der Werth ist, auf welchen die kleinste Note lautet.

Derjenige Theil des gesammten Geldumlaufs in einem Lande, welcher nicht vom Papiergelde eingenommen wird, bleibt allemal mit Metallgeld angefüllt: wie weit auch selbst in die geringern Umsätze das Papier eindringen mag; so hält sich doch in dem noch geringern das Metall immer fest; und sobald durch Bestimmung eines höhern Werths, unter welchem keine Note lauten darf, die Grenze des Papierumlaufs hinaufgerückt wird, kommt das Metallgeld auch in den Umsätzen, aus denen es vorher verschwunden war, gleich wieder zum Vorschein.

Es ist rathsam, durch Festsetzung eines namhaften Werths für die kleinste Note, den Gebrauch des Papiergeldes auf den Ver-

kehr der Gewerbleute unter einander zu beschränken, und in dem übrigen Verkehr das Metallgeld festzuhalten. Denn

a) so bequem der Gebrauch des Papiers in jenem erstern Verkehr ist, so unbequem ist er in diesem andern. Eine Banknote z. B. von 1 oder gar von $\frac{1}{3}$theil Thaler ist schon der vielen Zufälle wegen, wodurch das Papier vernichtet oder bis zur Unkenntlichkeit beschädigt werden kann, für die Hände, in welche sie kömmt, (sie wird aber nicht fehlen selbst in die Hände der untern Volksklassen zu kommen) und bei dem Gebrauch, wozu sie verwandt wird, (sie muß aber selbst bei den überaus häufigen Umsätzen des Konsumtionsverkehrs als Zahlungsmittel angewandt werden) weit mißlicher und beschwerlicher, als 1, oder $\frac{1}{3}$theil Thaler Metallgeld. Auch zeigt die Erfahrung, daß von den geringern Noten eine weit größere Masse jährlich durch Zufall verlohren geht, als von den höhern: ein Umstand, der freilich für die Banken und Bänker vortheilhaft, aber nachtheilig für das Publikum, zumal für den ärmern Theil desselben, ist. So ist es selbst, wenn die vollkommenste Sicherheit in Absicht der Einlösung solcher Noten statt findet. Aber

b) wenn die Ausfertigung so kleiner Noten erlaubt, und das Bänkergewerbe ein freies Gewerbe ist, so kommen viele Leute von geringem Vermögen in den Stand und in die Versuchung, sich mit diesem Gewerbe zu befassen. Und es wird manchem, dessen Noten, wenn sie auf 30 oder auch nur auf 10 Thaler lauteten, schwerlich Jemand nehmen möchte, doch wohl gelingen, Noten von so kleinem Werth als 1 oder ⅓theil Thaler unterzubringen. Aber solche unbemittelte Bänker müssen häufigen Bankerotten ausgesetzt seyn, und diese ziehen vielen armen Leuten, die dergleichen Noten in Zahlung genommen hatten, einen beträchtlichen Verlust, und manchmal ein sehr großes Unglück zu.

Mag das Verbot, keine Note unter einem namhaften Werth auszufertigen, immerhin eine Verletzung der natürlichen Freiheit seyn; es rechtfertigt sich, selbst in der freiesten Staatsverfassung eben so gut, als das Verbot keine Häuser ohne Brandmauern aufzuführen, oder als überhaupt das Verbot jedes solchen Gebrauchs der natürlichen Freiheit weniger einzelner Personen, durch welchen die Sicherheit der ganzen Staatsgesellschaft in Gefahr gesetzt wird. Dazu kommt nun aber noch,

c) daß, ungeachtet solcher Beschränkung, Bänker und Banken dem Handel und Gewerbfleiße des Landes noch immer fast denselben Beistand leisten können, als wenn Papiergeld beinahe den ganzen Umlauf allein ausfüllte. Denn die Baarschaft, welche ein Gewerbmann zur Bezahlung gelegentlicher Anforderungen bei sich behalten muß, ist lediglich für den Verkehr zwischen ihm und andern Gewerbleuten, denen er Güter abkauft, bestimmt. Für den Verkehr zwischen ihm und den Konsumenten, die seine Kunden sind, und ihm Geld bringen, nicht von ihm holen, hat er keinen Kassenvorrath nöthig. Wenn daher auch kein anderes Papier ausgefertigt wird, als solches, das, wegen der beträchtlichen Summen, worauf es lautet, sich fast ganz auf den Verkehr der Gewerbleute unter einander beschränkt: so können dennoch Bänker und Banken die meisten dieser Gewerbleute noch immer der Nothwendigkeit überheben, einen ansehnlichen Theil ihres Kapitals ungenützt in baarem Gelde bei sich liegen zu haben. Und eben dieß ist, wie gleich gezeigt werden wird, der äußerste Beistand, welchen das Bankwesen denen, die ein Gewerbe treiben, mit Schicklichkeit leisten kann.

2) Der Betrag, bis zu welchem das gesammte Papiergeld in einem Lande vermehrt werden kann, hat seine natürliche Grenze, die sich nicht überschreiten läßt, ohne daß entweder das Papiergeld seine Natur ändert, d. i. unter seinen Zahlwerth sinkt, oder daß sowohl für die Bankanstalten, von denen es ausgefertigt, als für das Land, in dessen Verkehr es gebraucht wird, Schaden erwächst.

Hier entsteht nun die dreifache Frage:

a) Wodurch bestimmt sich diese Grenze, und sonach das Maximum der Summe, bis zu welcher das Papiergeld eines Landes ohne Nachtheil vermehrt werden kann?

b) Bei welchem Verfahren kann jede Bankanstalt sicher seyn, daß sie dieses Maximum in Ausgebung des Papiers nicht überschreiten werde? Und

c) wenn sie dasselbe gleichwohl überschreitet, worin besteht der Nachtheil, welchen dabei nothwendig ihr eignes Interesse sowohl, als das Interesse des Landes leidet?

a) Papiergeld kann keinen andern Theil des Vermögens vertreten, als den, welcher

in Metallgeld besteht, und auch solchen nur in sofern, als er zum inländischen Verkehr gebraucht wird. Durch diesen doppelten Umstand bestimmt sich das Maximum, bis zu welchem das Papiergeld sich ohne Nachtheil vermehren läßt. Die Summe des gesammten Papiers, welches in einem Lande sonder Anstoß umlaufen kann, kann nie größer seyn, als der Werth des Goldes und Silbers, dessen Stelle sie vertritt, oder welcher daselbst umlaufen würde, wenn kein Papiergeld vorhanden wäre. Sind z. B. Noten zu funfzig (oder zu fünf) Thaler das kleinste Papiergeld in einem Lande; so kann die Summe alles Papiers, welches daselbst sonder Anstoß umlaufen kann, nie den Werth des Goldes und Silbers übersteigen, der in ungetheilten Summen, (z. B. in versiegelten Päcken) von funfzig (oder fünf) Thalern und drüber hinreichen würde, um damit alle die jährlichen Umsätze von funfzig (oder fünf) Thalern und drüber zu machen, welche sonst in dem Lande möchten gemacht worden seyn.

Ueberstiege zu irgend einer Zeit das umlaufende Papier diesen Werth; so müßte der Ueberschuß, weil er weder in die Fremde geschickt, noch in dem innern Landesverkehr angewandt werden könnte, unverzüglich an die

Banken, von denen er ausgegeben wäre, zurückkehren, um gegen Gold oder Silber ausgewechselt zu werden. Eine Menge von Leuten würden bald gewahr werden, daß sie von diesem Papier mehr in Händen hätten, als sie zur Abmachung ihrer einheimischen Geschäfte brauchten; und da sie davon auch bei auswärtigen Geschäften keinen Gebrauch machen könnten: so würden sie dasselbe den Banken zur Bezahlung vorlegen. In Gold und Silber verwandelt könnte dieß überflüßige Papier leicht eine Anwendung im Auslande finden, statt daß es keine finden könnte, wenn es die Gestalt von Papier behielte. Unverzüglich würde daher ein Laufen zu den Banken nach baarem Gelde bis auf den ganzen Betrag dieses überflüßigen Papiers entstehen, und wenn sie die mindeste Verlegenheit oder Zögerung bei dem Auszahlen zeigten: so würde von ihrem Papier noch mehr an sie zurückkehren, weil die Besorgniß, die dadurch erregt werden würde, den Zulauf der Noteninhaber vergrößern müßte.

Zur genauern Einsicht in die Sache werden noch folgende Bemerkungen beitragen.

Erstens. Gesetzt, die öffentlichen Kassen eines Landes nehmen kein Papiergeld an; so wird die Summe des Papiers, welches

in dem Lande sonder Anstoß umlaufen kann, nie den Werth des Metallgeldes übersteigen können, welches hinreichen würde, alle Zahlungen von dem durch die kleinste Note angegebnen Betrage und drüber zu bestreiten, wenn kein Papier vorhanden wäre, nur diejenigen Zahlungen abgerechnet, welche bei Entrichtung der Abgaben an die Staatskassen geschehen.

Zweitens. Gesetzt in einem Lande, dessen ganzer Verkehr sonst mit fünf Millionen Thaler Metallgeld bestritten ward, sey durch eingeführtes Papier ein ansehnlicher Theil von jenem Metall erspart, und so glücklich zu Vermehrung des allgemeinen Einkommens benutzt worden, daß nun der ganze Verkehr dieses Landes wenigstens sechs Millionen Thaler erfordert; so wird freilich nun eine größere Summe von Papier in dem Lande sonder Anstoß umlaufen können, als wenn das allgemeine Einkommen unvermehrt geblieben, oder gar vermindert worden wäre. Aber das Maximum dieser Summe wird sich auch nun noch immer durch dasselbe Princip bestimmen; sie wird auch nun den Werth des Metallgeldes nicht übersteigen können, welcher durch sie vertreten wird, oder welcher bei dem neuen um ein Fünftheil seines vorigen

Betrages vergrößerten Verkehr umlaufen müßte, wenn kein Papier vorhanden wäre.

Drittens. Die Quantität von Metallgeld, welche in einem Lande, das kein Papiergeld hat, umläuft, oder welche, falls das Land Papier hat, darin umlaufen würde, wenn es kein Papier hätte, ist zwar veränderlich, weil sie von veränderlichen Umständen abhängt, wie z. B. von dem ungleichen jährlichen Ertrage des Bodens und Fleißes, dem schwankenden Verkehr mit dem Auslande, dem Zustande des Krieges und Friedens, und sogar dem unbeständigen innern Werth des Metalls selbst. Aber zu geschweigen, daß sie demungeachtet bei jeder bestimmten Lage dieser Umstände, bestimmt genug seyn kann: so hindert diese Veränderlichkeit keinesweges, daß zwischen ihr und dem jedesmaligen Maximum des Papiergeldes nicht ein festes Verhältniß sollte statt haben können. Allerdings kann zwischen zwei veränderlichen Größen ein unveränderliches Verhältniß seyn.

b) Bei welchem Verfahren kann eine Bank sicher seyn, daß sie das Maximum in Ausgebung ihres Papiers nicht überschreiten werde?

Aus dem Grundsatze, daß Noten keinen

andern Theil des Vermögens, als den in Metallgeld bestehenden, und auch diesen nur in dem inländischen Verkehr vertreten können, ergiebt sich das Verfahren, bei welchem Banken sicher sind, in Ausgebung ihrer Noten nie zu weit zu gehen.

Was eine Bank einem Gewerbmanne irgend einer Art mit Fug vorschießen kann, ist weder das ganze Kapital, womit er sein Gewerbe treibt, noch ein unbestimmt großer Theil dieses Kapitals; sondern nur der Theil davon, welchen er sonst genöthigt seyn würde, ungenützt und in baarem Gelde zur Bestreitung gelegentlicher Anforderungen bei sich zu behalten. Ueberschreitet das Papiergeld, welches die Bank vorschießt, nie diesen Werth: so kann es nie den Werth des Goldes und Silbers überschreiten, welcher in dem Lande nothwendig umlaufen müßte, wenn kein Papiergeld vorhanden wäre; und so kann es auch nie die Quantität überschreiten, welche der Verkehr des Landes leichtlich fassen und anwenden kann.

In einem zwiefachen Falle werden die Bankvorschüsse gewiß innerhalb der erwähnten Grenze bleiben.

Erstlich. Wenn eine Bank einem Handelsmanne einen wahren Wechselbrief diskon-

tirt, der von einem würklichen Gläubiger auf einen würklichen Schuldner gezogen ist, und der, wenn er fällig geworden, würklich von diesem Schuldner bezahlt wird: so schießt sie ihm nur einen Theil des Werths vor, den er sonst ungenützt und in baarem Gelde zur Bestreitung gelegentlicher Anforderungen bei sich zu behalten genöthigt seyn würde. Die Bezahlung des Wechsels, wann er fällig wird, erstattet der Bank ihren Vorschuß sammt den Zinsen. Sofern die Bank ihre Geschäfte auf solche Kunden beschränkt, ähnelt ihre Kasse einem Wasserbehälter, aus dem zwar ein Kanal beständig Wasser ableitet, dem aber ein anderer Kanal eben so viel Wasser wieder zuführt; so, daß ohne weitere Mühe oder Sorge der Behälter immer gleich oder beinahe gleich voll bleibt. Die Wiederanfüllung der Kasse einer solchen Bank kann wenig oder gar keine Kosten erfordern.

Zweitens. Wenn eine Bank einem Handelsmanne, außerdem, daß sie seine Wechsel diskontirt, noch bei Gelegenheit, wo er zu einem guten Einkauf, eine Summe Geldes braucht, solche gegen unfehlbare Sicherheit und auf kurze Frist und vollends mit der Erlaubniß, seine Schuld theilweise, wie das Geld aus dem gelegentlichen Verkauf

seiner

seiner Waaren bei ihm eingeht, wieder bezahlen zu dürfen, vorschießt: so entbindet sie ihn gänzlich von der Nothwendigkeit, irgend einen Theil seines Kapitals ungenutzt und in baarem Gelde zur Bestreitung gelegentlicher Forderungen bei sich zu behalten. So verfahren die schottischen Banken bei Bewilligung ihrer sogenannten Kassenrechnungen: Sie bewilligen nämlich Kredit bis auf eine bestimmte Summe (z. B. zwei oder drei tausend Pfund Sterling) einem jeden, der zwei Landgutseigner von genugsamem Vermögen als Bürgen dafür stellt, daß jeder Vorschuß, der ihm innerhalb der Summe, auf welche der Kredit bewilligt worden, gereicht wird, auf Verlangen mit den gesetzlichen Zinsen zurückgezahlt werden soll. Sie geben dann dem, der einen Kredit dieser Art hat, kleine und große Vorschüsse, so wie er sie gelegentlich verlangt, bis zu dem ganzen Belauf seines bestimmten Kredits, und, was vielleicht einzig bei diesen Banken statt findet, sie erlauben ihm, wenn er z. B. fünf hundert Pfund Sterling empfangen hat, diese Summe zu zwanzig und dreißig Pfund Sterling auf einmal stückweise zurückzuzahlen; wobei jedesmal von den Zinsen des ganzen Darlehns soviel für die Folge abgerech=

net wird, als auf den schon zurückgezahlten Theil kommt.

Leisten Banken einem Kaufmann nicht nur durch Diskontirung seiner Wechsel, sondern auch durch solche Kassenrechnungen oder ähnliche Vorschüsse gelegentlich Beistand (wie es z. B. in Edinburg der Fall ist): so kann er allerdings ohne Unklugheit sein Gewerbe weiter ausdehnen, und mehrere Menschen beschäftigen, als er bei gleichem Verlage und bei derselben Art von Handel thun könnte, wenn ihm (wie es in London der Fall ist) Banken bloß durch Diskontirung seiner Wechsel zu Hülfe kommen.

Im letztern Fall muß er in seiner eigenen oder in seines Bankers Kasse beständig eine beträchtliche Summe Geldes, das ihm keine Zinsen bringt, bereit halten, um den von Zeit zu Zeit ihm zustoßenden Anforderungen von Bezahlung für die Güter, die er auf Kredit kauft, gewachsen zu seyn. Gesetzt, diese Summe betrage gewöhnlich 500 Pfund Sterling: so muß sein Waarenlager immer um 500 Pfund Sterling an Werth geringer seyn, als es wäre, wenn er nicht nöthig hätte, solche Summe ungenützt liegen zu lassen. Pflegt er sein ganzes Kapital oder sein dem-

selben an Werth gleiches Waarenlager jährlich einmal umzusetzen; so verkauft er nun jährlich um 500 Pfund Sterling weniger Waaren, als er sonst verkaufen möchte. Um so viel, als ihm die Benutzung dieser 500 Pfund Sterling einbringen würde, fällt also sein jährlicher Profit kleiner aus: und um so viele Menschen, als mit 500 Pfund Sterling in Bereitung und Herbeiführung seiner Waaren beschäftigt werden könnten, ist ihre Anzahl geringer.

In dem andern Fall hingegen läßt er kein Geld, um auf gelegentlich an ihn gelangende Forderungen gefaßt zu seyn, ungenützt liegen; sondern, wenn ihm dergleichen Forderungen zustoßen, befriedigt er sie vermittelst seiner Kassenrechnung bei der Bank, welcher er die geborgte Summe nach und nach mit dem Papier oder Gelde wieder erstattet, das er aus den gelegentlichen Verkäufen seiner Güter einnimmt. Bei einem gleichen Kapital also kann er ohne Unvorsichtigkeit immer ein stärkeres Waarenlager in diesem letztern Fall halten, als in jenem erstern; folglich auch theils selbst einen größern Profit machen, theils einer größern Anzahl fleißiger Leute, die jene Güter zube-

reiten, und zuführen, beständige Beschäftigung geben.

Aber eine Bank, die sich auf Vorschüsse solcher Art, wie die schottischen Banken zugestehen, einläßt, muß sich mit der, wäre es noch so großen Sicherheit, welche ihr durch Bürgschaft gestellt wird, nicht begnügen; sondern muß bei dem Verkehr mit dergleichen Kunden noch sorgfältig darauf Acht geben, ob in dem Verlauf von kurzen Zeitfristen (z. B. von vier, fünf, sechs, oder acht Monaten) die Summe der Rückzahlungen, welche sie zu leisten pflegen, der Summe der Vorschüsse, welche sie zu nehmen pflegen, völlig die Wage hält, oder nicht.

Findet sie, daß in dem Verkehr mit gewissen Kunden beiderlei Summen einander fast immer die Wage halten; so darf sie mit diesen Kunden sicher ihre Geschäfte fortsetzen. Wie stark auch in solchem Fall der beständige Abfluß aus ihrer Kasse seyn mag; so muß der beständige Zufluß in dieselbe nicht weniger stark seyn, und es wird also von selbst diese Kasse sich immer gleich oder fast gleich voll erhalten, und kaum jemals irgend eines außerordentlichen Aufwandes zu ihrer Wiederanfüllung bedürfen.

Findet sie dagegen in dem Verkehr mit gewissen andern Kunden, daß der Betrag der Rückzahlungen hinter den ihnen bewilligten Vorschüssen weit zurück zu bleiben pflegt: so kann sie ohne Unsicherheit ihr Geschäfte mit solchen Kunden durchaus nicht, oder wenigstens auf diesen Fuß nicht, fortsetzen. Der beständige Abfluß aus ihrer Kasse ist in solchem Fall nothwendig stärker als der Zufluß; so, daß diese Kasse, wofern nicht mit Kosten und Mühe beständig für die Wiederanfüllung derselben gesorgt wird, bald gänzlich erschöpft werden muß.

Macht die Bank es sich zum Gesetz, alle ihre Kunden auf die angezeigte Art zu kontrolliren, und ihren Verkehr mit jedem, wieviel Glück und Kredit er auch haben mag, abzubrechen, wenn er nicht oftmalige und regelmäßige Rückzahlungen in kurzen Zeiträumen macht; so erhält sie dadurch außerdem, daß sie die Kosten des Wiederanfüllens ihrer Kasse fast ganz erspart, einen doppelten Vortheil.

Erstens. Sie kommt dadurch in den Stand, ohne daß sie sich nach einem andern Beweise, als dem, welchen ihre Bücher ihr darbiethen, umzusehen braucht, ein ziemlich richtiges Urtheil über den blühenden oder ab-

nehmenden Vermögenszustand ihrer Schuldner zu fällen: indem die meisten Menschen in ihren Rückzahlungen pünktlich oder unordentlich sind, je nachdem ihr Vermögenszustand sich aufnimmt oder verfällt. Eine Bankgesellschaft, die vielleicht an fünf hundert Menschen Geld ausborgt, und beständig mit Gegenständen sehr verschiedner Art beschäftigt ist, kann über das Verhalten und die Wirthschaft ihrer Schuldner nicht, wie es einem Privatgläubiger möglich ist, regelmäßige Erkundigungen einziehen; sie kann darüber nur nach dem urtheilen, was ihre eigene Bücher ihr sagen.

Zweitens. Durch diese Kontrolle sichert sie sich vor der Möglichkeit, mehr Papiergeld auszugeben, als der Verkehr des Landes leichtlich fassen und anwenden kann.

Bemerkt sie, daß innerhalb mäßiger Zeiträume die Rückzahlungen eines gewissen Kunden, den Vorschüssen, die sie ihm gegeben hatte, fast immer völlig gleich waren: so kann sie gewiß seyn, daß das Papiergeld, welches sie ihm vorstreckte, zu keiner Zeit die Summe Goldes und Silbers übertraf, die er sonst zur Bezahlung gelegentlicher Anforderungen bei sich hätte behalten müssen; und

daß folglich das Papiergeld, welches sie durch ihn in Umlauf brachte, zu keiner Zeit die Quantität Goldes und Silbers übertraf, welche in dem Lande umgelaufen seyn würde, wenn kein Papier daselbst vorhanden gewesen wäre. Die Häufigkeit, die Regelmäßigkeit und der Betrag seiner Rückzahlungen beweisen genugsam, daß ihre Vorschüsse zu keiner Zeit den Theil seines Kapitals übertrafen, den er sonst ungenützt und in baarem Gelde bei sich behalten haben müßte, um auf gelegentliche Zahlungen gefaßt zu seyn; das heißt, um den Rest seines Kapitals in beständiger Anwendung zu erhalten. Denn nur dieser Theil von dem Kapital eines Gewerbmannes ist es, der innerhalb mäßiger Zeiträume beständig in der Gestalt von Geld, sey es Papier oder Metall, an ihn zurückkömmt, und in derselben Gestalt beständig wieder von ihm weggeht.

Hätten die Bankvorschüsse diesen Theil seines Kapitals überschritten, so könnte der gewöhnliche Betrag seiner Rückzahlungen in mäßigen Zeiträumen dem gewöhnlichen Betrage jener Vorschüsse nicht gleich gekommen seyn. Das vorgeschoßne Bankpapier, wenn es die Quantität Goldes und Silbers übertroffen hätte, die er ohne solche Vorschüsse

nothwendig zur Befriedigung gelegentlicher Forderungen hätte bei sich behalten müssen, würde bald auch die ganze Quantität Goldes und Silbers übertroffen haben, welche, bei gleichem Handelszustande, im Lande umgelaufen seyn würde, wenn kein Papiergeld vorhanden gewesen wäre; und dieses Uebermaaß von Papier, welches der Verkehr des Landes nicht leichtlich hätte fassen und anwenden können, würde unverzüglich an die Bank zur Auswechselung gegen Silber und Gold zurückgekehrt seyn.

Wenn die kredithaften Gewerbleute eines Landes, theils durch die Bequemlichkeit, Wechsel diskontirt zu bekommen, theils durch die beschriebnen Kassenrechnungen oder Vorschüsse ähnlicher Art, fast ganz von der Nothwendigkeit entbunden werden, irgend einen Theil ihres Kapitals ungenützt und in baarem Gelde zur Befriedigung gelegentlicher Forderungen bei sich zu behalten: so können sie vernünftigerweise keinen weitern Beistand von Banken oder Bänkern erwarten, die, wenn sie so weit gegangen sind, ohne Gefahr ihres eignen Interesse und ihrer Sicherheit nicht noch weiter gehen können.

Eine Bank kann mit Bestand ihres Interesse keineswegs einem Gewerbmanne das

ganze oder auch nur den größern Theil des umlaufenden Kapitals, womit er sein Gewerbe treibt, vorschießen. Denn obgleich dieß Kapital beständig in der Gestalt von Geld an ihn zurückkehrt, und in derselben Gestalt wieder von ihm weggeht; so erfolgt doch die Rückkehr des Ganzen oder des größern Theils allzu langsam auf desselben Ausgang, als daß die Summe der Zurückzahlungen an die Bank dem Betrage ihrer Vorschüsse in so kurzen Zeiträumen, als die Natur der Bankgeschäfte es erfordert, gleich kommen könnte.

Noch weniger kann sie sich darauf einlassen, ihm irgend einen beträchtlichen Theil des stehenden Kapitals vorzuschießen; des Kapitals z. B., welches der Unternehmer eines Bergbaues braucht, um Schächte abzusenken, Stollen zu treiben, Maschinen zur Gewältigung der Wässer zu errichten u. s. w., oder des Kapitals, welches ein Landwirth zur Rohdung, Austrocknung, Einhägung, Düngung und Beackerung wüster Feldstriche, zum Bau von Wirthschaftsgebäuden, Stallungen, Scheunen, Speichern u. s. w. anwendet. Denn das stehende Kapital kommt in fast allen Fällen noch weit langsamer, als das umlaufende wieder ein, und Auslagen sol-

cher Art, selbst wenn sie mit der größten Klugheit angewandt sind, machen sich dem Unternehmer selten eher als nach Verlauf mehrerer Jahre bezahlt; ein Zeitraum, der für die Natur der Bankgeschäfte viel zu lang ist.

Nach genauem Recht sollte allemal, wenn Handelsleute und andere Unternehmer einen Theil ihrer Entwürfe mit geborgtem Gelde ausführen wollen, ihr eignes Kapital hinlänglich seyn, das Kapital ihrer Gläubiger gleichsam zu assekuriren, das heißt, diese vor allem Verlust sicher zu stellen; selbst auf den Fall, wenn der Erfolg der Unternehmung minder glücklich ausfiele. Aber selbst unter dieser Voraussetzung sollte dennoch das Geld, welches geborgt wird, und welches, vermöge seiner Bestimmug erst nach Verlauf mehrerer Jahre zurückzuzahlen ist, niemals von einer Bank, sondern es sollte auf hypothekarische oder gerichtliche Sicherheit, von solchen Privatpersonen geborgt werden, die von den Zinsen ihres Geldes, ohne sich selbst mit der Anwendung desselben zu befassen, leben wollen, und es darum gerne an solche Leute von gutem Kredit ausleihen, die es wahrscheinlich mehrere Jahre behalten werden. Freilich würde eine Bank, welche ohne die bei gericht-

lichen Verschreibungen statt habenden Unkosten an Stempelpapier und an Gebühren ihr Geld ausliehe, und die Wiederbezahlung unter so leichten Bedingungen, als die schottischen Banken zugestehn, annähme, ein sehr bequemer Gläubiger für solche Handelsleute und Unternehmer seyn: aber sicherlich wären solche Handelsleute und Unternehmer höchst unbequeme Schuldner für eine solche Bank.

Selbst auf Pfänder, die ihr übergeben werden, und völlig sicher, d. h. unverderblich und zu aller Zeit mehr als die Darlehne werth sind, kann eine Bank, ihrem Interesse gemäß, Papier nur mit dem Vorbehalt leihen, sich nach kurzen Fristen, wenn die Auslösung nicht erfolgt, sofort aus den Pfändern bezahlt machen zu dürfen.

c) **Worin besteht der Nachtheil, den das eigne Interesse einer Bank sowohl, als das Interesse des Landes leidet, wenn ihr Papier über die bestimmte Grenze hinaus vermehrt wird?**

Der Vortheil, welchen eine Bank, abgesehen von andern Geschäften, womit sie sich sonst befassen mag, bloß aus ihrem eigentlichen Gewerbe zieht, entsteht daher, daß sie **erstens** für ihr Papier, welches sie, sey es

bei Diskontirung von Wechseln, sey es bei Vorschüssen anderer Art, ausleicht, sich Zinsen zu gut rechnet; und zweitens, daß sie eine größre Summe in ihrem Papier ausleihen kann, als sie in baarem Gelde bereit zu halten braucht, um die gelegentlich zur Bezahlung an sie gelangenden Noten einzulösen. Je größer also der Betrag ihres ausgeliehnen Papiers ist; desto größer ist ihr Einkommen an Zinsen: und je kleiner ihr Kassenvorrath von Metall ist, der keine Zinsen trägt, und dessen Anschaffung Kosten macht; desto kleiner sind die Unkosten ihres Gewerbes.

Ihr Interesse würde sie sonach zu jeder Vermehrung ihrer Noten, und zu jeder Verminderung ihres metallischen Kassenvorraths einladen, wenn ihr nicht anderswoher Verlust drohte. Aber es giebt, wie gezeigt worden ist, ein durch den jedesmaligen innern Landesverkehr sich bestimmendes Maximum, über welches hinaus Papier sich im Umlaufe nicht halten kann; sondern unverzüglich an die Bank, die es ausgegeben hat, zur Auslösung zurückkehrt. Ist also eine Bank fest überzeugt, daß sie, in Ansehung ihrer Hauptverbindlichkeit, jede vorgelegte Note sogleich und baar für voll zu bezahlen, in keinem

Fall sich die geringste Nachsicht von Seiten des Staats oder des Publikums versprechen darf: so muß ihr eignes Interesse sie bestimmen, sich vor jeder Ueberschreitung jenes Maximums zu hüten; weil sie sich dadurch einen Kostenaufwand zuzieht, der nicht nur allen Gewinn hinwegnimmt, sondern noch reinen Schaden bringt.

Außer den Unkosten, welche allen Handelszweigen gemein sind, als Hausmiethe, Gehalte der Diener, Schreiber, Buchhalter u. s. w. hat eine Bank noch manchen andern ihr eigenthümlichen Aufwand zu bestreiten, der vornämlich in zwei Artikeln besteht: erstens in den Unkosten zu aller Zeit in ihrer Kasse, für die gelegentlich von ihr Bezahlung fordernden Inhaber ihrer Noten, eine starke Summe baaren Geldes bereit zu halten, an welcher sie die Zinsen einbüßt; und zweitens, in den Unkosten diese Kasse so schnell, als sie durch dergleichen Zahlungen geleert wird, immer wieder anzufüllen.

Wenn nun eine Bank mehr Papier ausgiebt, als in dem Verkehr des Landes gebraucht werden kann, so daß der Ueberschuß davon unabläßig an sie zur Bezahlung zurückkehrt: so steigen ihre Unkosten weit höher, als nach Verhältniß dieses Ueberschusses. Die

Bank nämlich muß erstens die Quantität Goldes und Silbers, die sie zu allen Zeiten in ihrer Kasse bereit halten muß, nicht bloß in demselben Verhältniß, welches bei ihrer übrigen Notenmasse statt findet, sondern in einem weit stärkern, vermehren; weil diese überschüßigen Noten viel geschwinder, als die andern, an die Bank zurückkommen.

Giebt nun eine Bank mehr Papier aus, als in dem Landesverkehr gebraucht werden kann, und kehrt also der Ueberschuß davon unabläßig an sie zur Bezahlung zurück: so steigen ihre Unkosten nicht etwa bloß nach Verhältniß dieses Ueberschusses, sondern weit höher. Die Bank muß nämlich dann, was den ersten Artikel ihres Aufwandes betrifft, die Quantität von Metallgeld, welches sie zu allen Zeiten in ihrer Kasse bereit liegen hat, nicht bloß in demselben Verhältniß, welches bei ihrer übrigen Notenmasse statt finden mag, sondern in einem viel größern vermehren, weil diese überschüssigen Noten viel geschwinder, als die andern, an sie zurückgelaufen kommen.

Auch wird sie dann ihre Kasse, obgleich sie solche höher angefüllt halten muß, dennoch weit schneller sich ausleeren sehen, als wenn sie mit ihren Geschäften in gehörigen

Grenzen geblieben wäre; und der Aufwand, die Kasse wieder anzufüllen, wird also nicht nur größer, sondern auch anhaltender und ununterbrochener seyn. Dazu kommt, daß auch das Metallgeld, welches solchergestalt beständig in so starken Quantitäten aus ihrer Kasse herausgezogen wird, in dem Landesverkehr nicht angewandt werden kann; denn es tritt an die Stelle eines Papiers, welches für jenen Verkehr überflüßig ist, und ist also für denselben gleichfalls überflüßig. Dieß Metallgeld, welches zu kostbar ist, um es müßig liegen zu lassen, muß folglich in einer oder der andern Gestalt, als Münze oder eingeschmolzen in Barren auswärts geschickt werden, um dort die einträgliche Anwendung zu finden, die es zu Hause nicht finden kann: und diese beständige Ausfuhr von Gold und Silber muß noch mehr die Schwierigkeit, und sonach die Unkosten der Bank erhöhen, zur Wiederanfüllung jener sich so reißend schnell ausleerenden Kasse immer von neuem Gold und Silber aufzutreiben. Die Bank muß also zu Folge dieser erzwungnen Vermehrung ihres Geschäfts den zweiten Artikel ihrer Unkosten noch stärker, als den ersten, vermehren.

Gesetzt, daß alles Papier einer gewissen

Bank, welches der Verkehr des Landes leichtlich fassen und anwenden kann, genau 400,000 Thaler betrage, und daß diese Bank zur Bestreitung gelegentlicher Anforderungen, 100,000 Thaler Metallgeld zu allen Zeiten in ihrer Kasse bereit halten müsse. Sollte nun diese Bank versuchen, für 440,000 Thaler Papier in Umlauf zu setzen; so werden die 40,000 Thaler, welche mehr sind, als der Landesverkehr aufnehmen und gebrauchen kann, fast so geschwind, als sie ausgebracht sind, wieder an die Bank zurückkommen. Und die Bank wird sonach zur Bestreitung gelegentlicher Anforderungen genöthigt seyn, in ihrer Kasse zu aller Zeit nicht etwa bloß 110,000, sondern würklich 140,000 Thaler bereit zu halten. Sie wird also durch die Zinsen des überflüßig ausgegebenen Papiers von 40,000 Thalern nicht nur nichts gewinnen, sondern soviel verlieren, als die Kosten betragen, welche sie anwenden muß, um immerfort die Summe von 40,000 Thalern, in Silber und Gold aufzutreiben, die aus ihrer Kasse so schnell herausgehet, als sie hineingebracht wird.

Hätte jede Bank von jeher ihr eignes Interesse verstanden und beherzigt; so könnte der Umlauf eines Landes nie mit Papier über-

überhäuft worden seyn: — Aber nicht immer ist ersteres der Fall gewesen, und letzteres hat sich daher oftmals ereignet.

So war die Bank von England, weil sie zu viel Papiergeld ausgegeben hatte, und dessen Uebermaaß unaufhörlich an sie zum Auswechseln gegen Gold und Silber zurückkehrte, vor 1777 viele Jahre hinter einander genöthigt, jährlich im Durchschnitt für 850,000 Pfund Sterling Metall aufzutreiben, welches ihr einen Verlust von 2½ bis 3 Procent zuzog. Den schottischen Banken, die auf gleiche Weise in Ausgebung ihres Papiergeldes zu weit gegangen waren, kostete die Herbeischaffung des Metalls, dessen sie zur beständigen Wiederanfüllung ihrer beständig sich ausleerenden Kasse benöthigt waren, noch mehr; weil sie solches durch Agenten in London auftreiben, und sich zur Achse zuführen lassen, oder gar durch Wechselreiterei aufbringen mußten.

Die übertriebenen Unternehmungen einiger kühnen Projektmacher in beiden Theilen Großbritanniens waren die ursprüngliche Ursache jenes übermäßigen Umlaufs von Papiergeld. Was darüber besonders in Schottland die Erfahrung gezeigt hat, wirft auf dasjenige, was hier theoretisch von dem Bank-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

wesen gesagt worden ist, soviel Licht, und ist an sich so lehrreich, daß es auf alle Weise verdient, kürzlich angeführt zu werden.

Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts betrug das von den schottischen Bankgesellschaften ausgegebene Papier soviel, oder vielleicht noch etwas mehr, als der Verkehr des Landes leichtlich fassen und anwenden konnte. Es hatten also diese Gesellschaften damals den Gewerbleuten und andern Unternehmern schon allen Beistand gegeben, welchen Banken und Bänker mit Bestand ihres Interesse nur irgend geben können. Aber jene Kaufleute und Unternehmer verlangten der Hülfe noch mehr, und da die Banken sich weigerten, ihnen noch mehr Kredit einzuräumen: so nahmen einige dieser Gewerbleute ihre Zuflucht zu einem Hülfsmittel, das ihnen auf eine Zeitlang zu ihrem Vorhaben eben so würksam, obgleich mit viel größern Kosten, diente, als die weiteste Ausdehnung des Bankkredits hätte dienen können.

Dieß Mittel war kein andres, als der wohlbekannte Kunstgriff des Wechselreitens. Sie zogen, z. B. Wechsel auf Jemanden in London, der ihnen nichts schuldig war, der aber die Wechsel acceptirte, weil er vor der Verfallzeit durch Wechsel, die er rückwärts

auf sie selbst oder auf andre mit ihnen einverstandne zog, sich Deckung schaffte, oder von ihnen durch zugesandte, auf irgend eine andere Person in London, die ihnen auch nichts schuldig, aber dennoch zur Acceptation bereit war, gezogne und an ihn indossirte Wechsel Deckung erhielt. In sofern es ihnen gelang, daß diese Wechsel, denen ihr Ungrund nicht anzusehen war, von Bänkern und Banken diskontirt wurden, erhielten sie in dem dafür bezahlten Papiergelde das, was sie wollten, und erschlichen auf solche Weise durch einen Umweg in der That den Kredit, den ihnen auf geradem Wege die Banken verweigert hatten. Denn obgleich die Wechsel, worauf das Papier vorgestreckt worden war, alle der Reihe nach, so wie der Verfalltag eines jeden kam, bezahlt wurden: so ward doch der auf den ersten Wechsel würklich vorgeschoßne Werth den Banken, die ihn vorgeschossen hatten, niemals würklich zugestellt; weil, ehe der Zahltag jedes Wechsels einfiel, allemal ein anderer Wechsel auf eine etwas größere Summe gezogen wurde, und die Diskontirung dieses andern Wechsels das einzige Mittel war, den, welcher zunächst fällig werden sollte, zu bezahlen: welche Bezahlung also in einem bloßen Blendwerk bestand.

Das Papiergeld, welches auf diese Windwechsel in Umlauf kam, belief sich bei manchen Gelegenheiten auf den ganzen zur Ausführung irgend eines großen Unternehmens im Landbau, im Handel, oder im Manufakturfache bestimmten Verlag, und nicht bloß auf den Theil davon, welchen, wenn kein Papiergeld gewesen wäre, der Unternehmer ungenützt und in baarem Gelde zur Bestreitung gelegentlicher Anforderungen bei sich hätte behalten müssen. — Dem größern Theile nach war dieses Papier daher Ueberschuß über die Summe des Goldes und Silbers, welches in dem Lande, wenn kein Papiergeld gewesen wäre, umgelaufen seyn würde; es war also Ueberschuß über das, was der Landesverkehr leichtlich fassen und anwenden konnte, und mußte darum unverzüglich an die Banken zur Auswechselung gegen Gold und Silber zurückkehren. Es war ein Kapital, welches jene Spekulanten sehr listig aus den Banken zu ziehen gewußt hatten, nicht nur ohne daß diese ihre Einwilligung gaben, sondern eine Zeit lang sogar vielleicht, ohne daß sie auf den entferntesten Verdacht geriethen, dasselbe würklich vorgeschossen zu haben. Denn das Wechselreiten kann, zumal, wenn es sich in einem großen

Zirkel von vielen Einverstandnen verbreitet, und wenn das Diskontiren bald bei diesem bald bei jenem Bänker geschieht, so schlau betrieben werden, daß es äußerst schwer fällt, einen wahren Wechselbrief von einem erdichteten, einen solchen, den ein würklicher Gläubiger auf einen würklichen Schuldner gezogen hat, von einem, bei welchem es eigentlich keinen andern Gläubiger giebt, als die Bank, die ihn diskontirt, und keinen andern Schuldner, als den Projektmacher, der das Geld benutzt, zu unterscheiden.

Macht aber auch ein Bänker diese Entdeckung; so ist es manchmal zu spät: er hat sich vielleicht schon so tief mit diesen Projektmachern durch das Diskontiren ihrer Wechsel eingelassen, daß, wenn er auf einmal mit dem weitern Diskontiren einhalten wollte, er sie alle mit einander unfehlbar Bankrott machen, und durch ihren Sturz vielleicht sich selbst stürzen würde. Sein eigner Vortheil also, und seine Sicherheit kann es ihm in dieser gefährlichen Lage nothwendig machen, noch eine Zeit lang auf dem bisherigen Wege fortzugehen, indem er gleichwohl nach und nach sich zurückzuziehen, und durch immer größre Schwierigkeiten, die er beim Diskontiren macht, jene Pro-

jektmacher zu nöthigen sucht, daß sie sich entweder an andere Bänker wenden, oder mittelst anderer Methoden Geld auftreiben, und ihn sonach aus dem Spiele lassen.

So geschah es würklich in diesem Fall. Die vornehmsten Bänker in London, die Bank von England und die vorsichtigern schottischen Banken begannen nach einiger Zeit, und als sie insgesammt schon zu weit gegangen waren, beim Diskontiren immer mehr Schwierigkeiten zu machen, und indem sie sich sonach weigerten, noch mehr Kredit solchen Leuten zu geben, denen sie schon zuviel gegeben hatten, ergriffen sie die einzige Methode, wodurch es jetzt noch möglich war, ihren eignen Kredit sowohl, als den öffentlichen Kredit des Landes zu retten.

Während die Noth, in welche nun jene Projektmacher geriethen, und welche sie für Noth des Landes ausgaben, immer höher stieg, entstand in Schottland eine neue Bank, welche ausdrücklich erklärte, die Noth des Landes erleichtern zu wollen. Freigebiger, als je eine Bank gewesen war, bewies diese sich sowohl in Diskontirung von Wechseln, welche sie fast ohne alle Rücksicht, sie mochten wahr oder erdichtet seyn, diskontirte, als auch in Bewilligung von Kassen-

rechnungen, bei welchen sie gegen gehörige Sicherheit das ganze Kapital vorzuschießen sich erbot, selbst zu solchen Unternehmungen, die, wie z. B. Verbesserungen des Bodens, am spätesten und langsamsten das in ihnen angelegte Geld wieder einbringen. Durch ihre Freigebigkeit in beidem Betracht setzte sie unstreitig eine große Menge ihrer Noten in Umlauf; — Aber diese Noten, da sie, dem größern Theile nach, die Quantität übertrafen, die der Landesverkehr leicht fassen und anwenden konnte, kehrten fast so schnell, wie sie ausgegeben wurden, an die Bank zur Auswechselung gegen Gold und Silber wieder zurück; so, daß, wenn die Bank auch eine noch so volle Kasse gehabt hätte, (es bestand aber ihr Fonds nur aus 160,000 Pfund Sterling, wovon nur 128,000 eingezahlt waren,) ihr gleichwohl zur beständigen Wiederanfüllung derselben bald kein anderes Mittel übrig blieb, als das verderbliche des Wechselreitens.

Nur der große Kredit, welchen sie daher hatte, weil zur Sicherheit der Inhaber ihrer Noten ursprünglich das in liegenden Gründen bestehende Vermögen ihrer Aktionaire, mehrere Millionen an Werth, durch förmliche Verschreibung verpfändet war, machte

es ihr möglich, etwas über zwei Jahre lang ihre Geschäfte zu treiben. Als sie zu zahlen aufhörte, hatte sie etwa für 200,000 Pfund Sterling von ihren Noten im Umlauf; die Anzahl und der Werth der Wechsel aber, welche sie beständig auf London zu ziehen pflegte, um den Umlauf jener unabläßig an sie zurückkehrenden Noten zu unterstützen, betrug damals gegen 600,000 Pfund Sterling. In jener kurzen Zeit also hatte diese Bank gegen 800,000 Pfund Sterling zu fünf Procent verschiednen Leuten vorgestreckt. An den in ihren Noten umlaufenden 200,000 Pfund Sterling mochten diese fünf Procent für sie meist reiner Gewinn seyn, ohne einen andern Abzug, als die Verwaltungskosten; die 600,000 Pfund Sterling aber, welche sie beständig durch auf London gezogne Wechsel aufbrachte, kosteten ihr an Zinsen und Provision gegen acht Procent; sie verlohr also über drei Procent auf mehr als drei Viertheilen aller ihrer Geschäfte.

Am Ende fand es sich, daß diese Bank gerade das Gegentheil von dem bewürkt hatte, was ursprünglich von ihr beabsichtigt worden war. Statt jenen Spekulanten, deren sie sich annahm, in der That aufzuhelfen, gab sie ihnen nur Anlaß, daß sie noch tiefer in

Schulden geriethen, und daß die Noth, welche sie sich selbst und ihren Gläubigern und ihrem Lande zuzogen, viel drückender ward, als wenn die meisten von ihnen schon zwei Jahre früher von ihren Plänen abzustehen genöthigt worden wären. Und statt, wie es ihre Absicht seyn mochte, den andern Banken Abbruch zu thun, schaffte sie ihnen Erleichterung; weil sie es ihnen desto leichter machte, von jenen bösen Kunden loszukommen, je williger sie sich mit denselben einließ.

Man möchte fragen, ob eine Bank, wenn sie bei Ausleihung ihrer Zettel solche Grundsätze befolgen will, als die hier beschriebene Bank befolgte, das zur beständigen Wiederanfüllung ihrer Kasse erforderliche Geld sich nicht dadurch verschaffen kann, daß sie es auf dieselben Sicherheiten, auf welche sie Vorschüsse in ihrem Papier gegeben hat, anderweitig aufnimmt? —

Aber erstens ist diese Methode Geld aufzubringen, für den Zweck, zu welchem sie dienen soll, von viel zu langsamer Würkung. Ließe sich dadurch aber auch, so schnell als es erforderlich ist, Geld aufbringen; so muß doch zweitens aus jeder solchen Operation, statt eines Profits, ein Verlust für die Bank

entstehen; so, daß als Handelsgesellschaft sie bei dieser Methode mit der Zeit eben so gewiß, obgleich nicht so schnell, wie bei der Wechselreiterei zu Grunde gehen muß. Denn durch die Zinsen ihres ausgeliehenen Papiers kann sie nichts gewinnen, weil dasselbe, sofern es von dem Landesverkehr nicht gefaßt und angewandt werden kann, an sie zur baaren Einlösung so schnell zurückkömmt, wie sie es ausgiebt; und weil sie zu dessen Bezahlung unabläßig Geld zu borgen genöthigt ist. Dagegen muß sie alles einbüßen, was ihr dieses Borgen, was ihr die Haltung von Agenten, welche sich nach Leuten umsehen, die Geld zu verleihen haben, was ihr die Unterhandlung mit diesen Leuten, was die gehörige Ausfertigung der Schuldverschreibungen kostet.

Wäre aber auch diese Methode nicht nur ausführbar, sondern auch vortheilhaft für die Bank; so kann doch drittens das Land keinen Nutzen davon haben, sondern muß vielmehr dadurch Schaden leiden. Denn dieß Verfahren kann die Quantität des auszuleihenden Geldes nicht im mindesten vermehren; sondern es kann nur die Bank zu einer Art von allgemeiner Leihanstalt für das ganze Land machen, an welche sich Jeder-

mann, der Geld braucht, wenden müßte, anstatt sich an die Privatpersonen zu wenden, die ihr Geld dorthin verliehen hätten.

Nun kann aber eine Bank, die vielleicht an fünfhundert verschiedene Leute Geld ausleiht, von denen sie die meisten höchstwenig kennt, unmöglich in der Wahl ihrer Schuldner so sicher gehen, als ein Privatmann, der sein Geld an wenige ihm wohlbekannte Personen, von deren ordentlicher und kluger Aufführung er versichert ist, austhut; — Sehr leicht also wird eine solche Bank unter ihren Schuldnern mehr als einen haben, der Wechselreiterei treibt, oder sich mit schimärischen Projekten abgiebt, oder das Geld auf thörichte Unternehmungen verwendet, die er mit aller möglichen ihm geleisteten Hülfe doch nicht durchzusetzen vermag; und die, wenn sie auch völlig zu Stande kämen, doch nie die darauf gewandten Unkosten wieder bezahlen, und nie einen Fonds zur Unterhaltung so vieler Arbeit, als sie selbst verursacht hätten, darbieten würden. Dagegen ist eher zu vermuthen, daß die bedachtsamen und wirthschaftlichen Schuldner der Privatpersonen das geborgte Geld zu wohlüberlegten, ihrem Kapital angemeßnen, zwar weniger glänzenden und auffallenden, aber desto solidern und ein-

träglichern Unternehmungen anwenden, kurz zu solchen, welche die darauf gemachten Auslagen mtt einem reichlichen Profit erstatten, und welche sonach einen Fonds abgeben, der weit mehrere Arbeit, als darauf verwendet worden war, zu unterhalten vermag. Also würde die erwähnte Methode, ohne im mindesten das Landeskapital zu vermehren, nur einen beträchtlichen Theil davon klugen und einträglichen Unternehmungen entziehen, und uneinträglichen zuwenden.

Vorausgesetzt die bisher erwogene doppelte Beschränkung, daß Banken und Bänker erstens keine Note unter einem gewissen bestimmten Werth ausfertigen dürfen, und daß sie zweitens jede ihrer Noten, die ihnen präsentirt wird, sogleich, baar und für voll bezahlen müssen; so kann im übrigen das Bankgewerbe mit aller Sicherheit für das Publikum durchaus frei gelassen werden.

Wie sehr dann auch Bankgesellschaften sich vermehren mögen, braucht man sich darüber doch nicht zu beunruhigen. Ihre größre Anzahl, an sich betrachtet, vermindert die Sicherheit des Publikums nicht; sondern vermehrt sie vielmehr. — Ihre Konkurrenz nöthigt sie alle, vorsichtiger zu Werke zu gehen, und das gehörige Verhältniß zwischen ihrem

Papier und ihrem Kassenvorrath nicht zu überschreiten; damit sie gegen die plötzlichen Ueberläufe gedeckt seyn mögen, die der Wetteifer so vieler Mitbewerber ihnen zuzuziehen immer bereit ist. Sie beschränkt den Verkehr jeder einzelnen Gesellschaft auf einen engern Kreis, und bringt die umlaufenden Noten derselben auf eine kleinere Anzahl zurück: und indem der ganze Papierumlauf aus einer größern Anzahl von Theilen besteht, schadet der Bankrott einer oder der andern Gesellschaft, (ein Vorfall, der nach dem Lauf der Dinge sich manchmal ereignen muß,) dem Publiko weniger.

Auch nöthigt diese freie Konkurrenz jeden Bänker auf eine liberalere Weise mit seinen Kunden umzugehen, damit seine Nebenbuhler sie ihm nicht abspenstig machen.

Ueberhaupt, wenn irgend ein Gewerbzweig oder Theil von Arbeit vortheilhaft für das Publikum ist: so wird er es allemal desto mehr seyn, je freiere und allgemeinere Mitbewerbung darin statt findet.

Der doppelte Vorwurf, welcher dem Papiergelde gemacht zu werden pflegt, daß es

1) Gold und Silber aus dem Lande verdränge, und

2) den Geldpreiß alles Erkäuflichen erhöhe,

trift dasselbe, so lange es in den eben beschriebenen Schranken gehalten wird, keinesweges. Denn:

1) in den Umsätzen von einem geringern, als demjenigen Werth, auf welchen die kleinste Note lautet, kann das Papiergeld sich nicht halten, und folglich auch Gold und Silber nicht daraus verdrängen. Je größer der gesetzlich bestimmte Werth ist, unter welchem keine Note ausgefertigt werden darf, desto größer ist also der Theil des ganzen Landesverkehrs, welcher mit Metallgeld angefüllt bleibt. Was aber dasjenige Quantum Goldes und Silbers betrift, welches der Umlauf des Papiers in den höhern Umsätzen entbehrlich macht: so kann die Ausfuhr desselben, weit gefehlt, daß sie nothwendig ein Verlust für das Land seyn sollte, vielmehr, wie oben gezeigt worden ist, eine Quelle von Gewinn für dasselbe werden. Giebt aber irgend einmal eine Bank durch Ausleihung zu vielen Papiers Anlaß, daß ein Theil selbst desjenigen Goldes und Silbers ausgeführt wird, welches für den innern Landesverkehr unentbehrlich ist; so muß sie, wenn ihre Pflicht, jede ihrer Noten auf Verlangen sogleich zu bezahlen, unabänderlich feststeht, auch wieder eine Einfuhr eben so vie-

len Goldes und Silbers, als durch ihre Schuld über den Landesbedarf ausgeführt worden ist, veranlassen, oder selbst besorgen, um der Einlösung des überflüßig ausgegebenen, und daher unablässig an sie zurückkehrenden Papiers gewachsen zu seyn.

So lange also das Papiergeld unter jener doppelten Beschränkung gehalten wird, kann bei übrigens freiem Umlaufe desselben nicht mehr Gold und Silber außer Landes gehen, als was entweder ganz füglich aus dem innern Verkehr entbehrt, und auswärtig besser benutzt werden kann; oder was unter solchen Umständen ausgeführt wird, und ausgeführt worden seyn würde, wenn auch kein Papier vorhanden gewesen wäre.

2) Da wahres Papiergeld, bestehend in Banknoten, die von Personen von unzweifelhaftem Kredit ausgestellt worden, unbedingt auf Verlangen zahlbar sind, und würklich sogleich bezahlt werden, als man sie präsentirt, in allem Betracht an Werth dem Gold und Silbergelde gleich ist, weil man zu aller Zeit Gold und Silbergeld dafür haben kann: so muß alles, was für solches Papier gekauft wird, nothwendig eben so wohlfeil gekauft werden, als wenn es mit

Gold und Silber bezahlt würde. Nun sagt man zwar, daß das in den Umlauf eintretende Papier den Geldpreiß aller Waaren darum erhöhen müsse, weil es die gesammte Masse der umlaufenden Zahlungsmittel vermehre, und folglich den Werth dieser Zahlungsmittel vermindere. — Aber wenn eben soviel Gold und Silber aus dem Umlauf herausgenommen wird, als Papier in denselben eintritt; so wird die Masse der Zahlungsmittel durch das Papier nicht nothwendig vermehrt; — Und so verhält es sich in der That, so lange das Papier wahres Papiergeld ist.

Auch stimmt die Erfahrung keinesweges mit jenem Satze überein. Seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1775 waren Lebensmittel in Schottland nie wohlfeiler, als im Jahre 1759, und doch war damals, wegen des Umlaufs der auf ein halbes und auf ein Viertel Pfund Sterling lautenden Noten, des Papiergeldes dort weit mehr, als späterhin, da die kleinste Note auf ein ganzes Pfund Sterling beschränkt ward. Und das Verhältniß zwischen dem Preiße der Lebensmittel in Schottland, und dem in England blieb nach

der

der großen Vervielfältigung der Noten in Schottland eben so, wie es vor derselben gewesen war.

Ein umlaufendes Papier, wenn es unter den Werth der Gold- und Silbermünze fällt, setzt dadurch den Werth dieser Metalle nicht herab; es macht nicht, daß gleiche Quantitäten von diesen, gegen eine geringere Quantität von Gütern irgend einer Art vertauscht werden. Das Verhältniß zwischen dem Werth der edeln Metalle und dem Werth andrer Waaren hängt in allen Fällen ab, nicht von der Beschaffenheit der Menge dieses oder jenes in einem Lande gangbaren Papiers, sondern von der Ergiebigkeit oder Armuth der Bergwerke, die zu einer gegebnen Zeit den großen Markt der Handelswelt mit Gold und Silber versorgen. Es hängt ab, von dem Verhältnisse zwischen der Quantität Arbeit, die nöthig ist, eine gewisse Quantität Goldes und Silbers zu Markt zu bringen, und der Quantität Arbeit, die nöthig ist, eine gewisse Quantität anderer Waare dahin zu liefern.

Wenn, während das Papiergeld in einem Lande sich vermehrt, der Geldpreiß verschiedner Dinge steigt: so kann dieß Steigen von drei sehr verschiednen Ursachen herrühren, entweder

Erstens davon, daß das Papier unter den Werth der Metallmünze fällt; oder

Zweitens davon, daß das Metall seinem Tauschwerthe nach, sinkt; oder

Drittens davon, daß die besondre Waare, von welcher die Rede ist, ihrem Tauschwerthe nach steigt; sey es, weil ihr natürlicher Preiß, d. i. die Kosten der Hervorbringung dieser Waare, oder weil ihr Marktpreiß, d. i. das Verhältniß der Nachfrage zur Lieferung dieser Waare, zunimmt.

Es kann jede dieser Ursachen für sich allein eintreten; es können aber auch zwei oder alle drei zusammen treffen. Nur sofern bei einem sich ereignenden Steigen der Geldpreiße die beiden letztern Ursachen nicht mit im Spiele sind, kann man dasselbe dem Papier Schuld geben; aber dann ist das Papier nicht mehr wahres Papiergeld, und es findet dann also die Bedingung, welche hier immer vorausgesetzt worden ist, nicht mehr statt.

Soviel von dem eigentlichen Papiergelde. Alles andre umlaufende Papier läßt sich in

1) ausgeartete Banknoten und

2) Staatszettel, besonderer Art, unterscheischeiden.

1) Sobald eine Bank, mit stillschweigender oder ausdrücklicher Genehmigung des

Staats, in irgend einem Stücke von ihrer Pflicht abweicht, jede ihrer Noten sogleich und baar und dem ganzen Nennwerth nach zu bezahlen: so hören ihre Noten auf, dem baaren Gelde in jedem Betracht gleich zu seyn, und stellen, so lange dieser Zustand währt, eine eigne Art von umlaufendem Papier vor. Die Bank, deren Papier auf solche Weise ausartet, ist entweder eine freie, deren Fonds den Aktionairen gehört, oder eine Staatsbank.

a) Eine freie Bankgesellschaft kann allerdings dem Staat eben sowohl als Privatpersonen mit Vorschüssen in ihren Noten gelegentlich aushelfen, und sie wird es gerne thun, sofern ihre Noten, falls es nicht sonst schon geschah, dann bei den Staatskassen angenommen werden, welches ihr den Vortheil schafft, daß dann eine größere Masse von ihrem Papier sich im Umlauf schwebend erhalten kann. Wenn sie bei diesem Verkehr durchaus nicht hoffen darf, daß der Staat sie jemals gegen die gerechten Forderungen der Inhaber ihrer Noten in Schutz nehmen werde: so wird sie, um ihres eignen Interesse willen, sich in ihren Geschäften mit dem Staat an dieselben Grundsätze binden, welche sie, zu Folge dessen, was oben gesagt

worden ist, in ihrem Verkehr mit Privatpersonen beobachten muß. Sie wird also dem Staat, sey es durch Diskontirung von Schuldscheinen, die er ausgegeben haben mag, sey es unmittelbar in dargereichten Summen ihres Papiers, nur solche Vorschüsse bewilligen, welche sie aus bestimmten laufenden Finanzeinkünften, die ihr allenfalls selbst zur Einkassirung überlassen werden, in kurzen Fristen, wieder einzunehmen sicher ist. Auf andere Anleihen wird sie mit ihrem Bankfonds sich nicht einlassen, obgleich vielleicht auch solche von den Aktionairen aus ihrem anderweitigen Vermögen aufgebracht werden können, in welchem Fall die Summe solcher vom Bankfonds ganz verschiednen Darlehne ein Unterpfand zur Sicherheit der umlaufenden Noten für das Publikum abgiebt.

So verfuhr die größte aller Zettelbanken, die Bank von England, indem sie von Zeit zu Zeit sich der Diskontirung von Schatzkammerscheinen und andern Staatszetteln unterzog, den Betrag der Land- und Malzsteuer jährlich vorschoß, und dem Staat aus ihrem eignen Vermögen nach und nach Darlehne gab, deren Summe den Bankfonds an Größe übertrift, und dem Publi-

kum zur Sicherheit in Ansehung der umlaufenden Noten dient.

Aber wenn der Staat eine Bank zur Uebertretung ihrer Grundsätze verführt; wenn er sie um soviel und so große Vorschüsse anspricht, daß sie geständlich dabei nicht länger im Stande bleiben kann, den Inhabern ihrer Noten pünktlich gerecht zu werden: so darf sie wohl hoffen, daß er sie gegen die gerechten Ansprüche dieser Noteninhaber auf eine freilich sehr ungerechte Weise schützen, und ihr die Abweichung von einer oder der andern ihrer beiden Pflichten nachsehen, oder förmlich erlauben werde. Und hat sie erst diese Aussicht vor sich; so wird ihr Interesse selbst sie bestimmen, ihm bis auf eine sehr weit entfernte Grenze alles zu bewilligen, was er verlangt; — Denn sobald sie sich unterstehen darf, die Bezahlung der ihr präsentirten Noten entweder während eines gewissen Zeitraums auszusetzen, oder nicht ganz allein in Gelde, sondern zum Theil in kleinern Noten, oder gar wenn das Papier sich förmlich vom Gelde losreißt, bloß in kleinern Noten, oder nicht dem vollen Nennwerthe, sondern dem jedesmaligen Course nach zu leisten: so ist ihr Profit in den beiden ersten Fällen für sich klar, und es läßt

sich leicht erweisen, daß auch in dem dritten Fall ihr Gewinn bis auf eine gewisse Grenze mit dem Sinken der Noten zunehmen kann.

Denn gesetzt, eine Bank, die für drei Millionen Noten bei einem baaren Fonds von einer Million im Umlauf hat, und die von ihren Noten 4 Procent, folglich von ihrem baaren Fonds 12 Procent Zinsen zieht, und nach Abzug der Verwaltungskosten 10 Procent an Dividenden vertheilen kann, gebe noch eine vierte Million in Noten aus. Aber indem sie nun 14 Procent an Dividenden zu vertheilen im Stande ist, gehe der Werth ihrer Noten um 4 Procent herunter: so verliehrt jeder Noteninhaber 4 Procent an der ganzen Summe, die er in Papier besitzt; hingegen der Aktionair der Bank, wenn ihm, wie natürlich, seine Dividende in Noten ausgezahlt wird, verliehrt nur 4 Procent von dieser Dividende, d. i. von 14 Procent seiner Aktie. Wenn also seine Aktie tausend Thaler, und folglich seine Dividende 140 Thaler beträgt; so verliehrt er nur von diesen 140 Thalern vier Procent, welches einen Verlust von $5\frac{3}{5}$ Thalern ausmacht, und behält folglich noch $134\frac{2}{5}$ Thaler; statt, daß vorher, als nur für 3 Millionen Noten umliefen, und als ihr Werth noch nicht gesun-

ken war, seine Dividende nur bloß 100 Thaler betragen konnte. —

Wie weit der Betrag der umlaufenden Noten vermehrt werden könne, so, daß ungeachtet des sinkenden Werths derselben, der Profit der Bank dabei noch immer wachse, das hängt davon ab, wie tief der Werth der Noten sinkt, wenn deren Menge vermehrt wird. Denn wäre z. B. im vorigen Fall, nach Ausgebung der 4ten Million, der Werth der Noten um 35 Procent gefallen; so hätte die Dividende nur 91 Thaler betragen können, also 9 Thaler weniger, als sie vorher beim Umlauf von drei Millionen betragen konnte.

Darf also nur erst eine Bank sich Abweichungen von ihrer Pflicht gegen die Inhaber ihrer Noten erlauben: so ist immer Gefahr, daß sie sich in Bewilligung von Vorschüssen (bis zu einer Grenze, die sehr weit entfernt seyn kann) ihres eignen Interesse wegen nur allzu willfährig bezeigen werde. Und dieß kann leicht die Folge haben, daß der Staat im Vertrauen auf die bereite Hülfe der Bank kostspielige Unternehmungen wagt, oder Verschwendungen treibt, die er sonst wohl unterlassen hätte; und daß Spekulanten aller Art, mittelst der Vorschüsse, welche die Bank nun auch ihnen

leichter gewährt, oder sich leichter von ihnen entlocken läßt, sich in verlustvolle Projekte vertiefen, die sonst unterblieben wären. —

Kommt es nun vollends dahin, daß durch Ausfertigung von Noten, die auf einen äußerst kleinen Werth lauten, das Papier selbst in den gemeinsten Verkehr eindringt, und daß, durch fortgehende Vermehrung der Noten, das Papier immer tiefer unter seinen Nennwerth sinkt: so sind die Folgen, welche daraus für die Nation sowohl, als unmittelbar für den Staat selbst entstehen, sehr verderblich.

Die Nation leidet zunächst dadurch, daß die Vertheurung, welche der sinkende Papierwerth nach sich zieht, nicht bei allen Dingen auf einmal eintritt; sondern von den fremden Kaufmannsgütern anfangend sich nur nach und nach, und in ungleichen Verhältnissen, auf die verschiednen käuflichen Dinge, und am spätesten auf den Lohn der Arbeiter aller Art verbreitet: woraus für diese zahlreichste Volksklasse, so wie mit ihr, für mehrere Klassen von Gewerbleuten, und für die Nationalwirthschaft selbst Verlust und Schaden entspringt.

Nicht weniger leidet die Nation dadurch,

daß der sinkende Papierwerth Verwirrungen in den Verhältnissen der Schuldner und Gläubiger verursacht; welches nothwendig eine Stockung, oder wenigstens eine Erschwerniß des allgemeinen Verkehrs und Gewerbes nach sich ziehen muß.

Der Staat selbst aber unmittelbar leidet dadurch, daß er die Noten, die er, ungeachtet ihres gesunknen Werths, für voll ausgiebt, auch wieder in seinen Kassen für voll anzunehmen sich nicht weigern kann. Denn bei allem, was er im Lande kauft, vornämlich aber bei solchen Sachen, die sein Land nicht liefert, sondern die aus der Fremde gezogen werden, so wie bei jeder Zahlung, die er im Auslande zu machen haben mag, findet er, daß das Papier, welches er für voll angenommen, nichts mehr gilt, als es seinem jedesmaligen Course nach werth ist; und daß eben das Mittel, womit er seiner Verlegenheit abhelfen will, nämlich neue Anleihen von der Bank, durch das mit der Vermehrung des Papiers zunehmende Sinken des Courses seine Verlegenheit vergrößert.

Das einzige wahre Hülfsmittel gegen alles dieß Uebel besteht darin, daß der Staat die Bank ihren nun einmal würklichen, wenn gleich immer nicht ausgesprochenen Bankerott,

durch einen förmlichen Akkord mit dem Publikum, welches ihre Noten in Händen hat, endige: d. h., daß er sie selbst, oder eine an ihre Stelle getretne neue Bank, die gesunknen Noten nach einem bestimmten Course in einem bestimmten Zeitraum, nämlich jedes Jahr einen verhältnißmäßigen Theil derselben, einlösen, und insgesammt vernichten lasse: ein Mittel, welches man würklich z. B. in Schweden mit glücklichem Erfolg gebraucht hat.

b) Was hier von einer freien Bank gesagt ist, läßt sich auf jede Staatsbank anwenden, d. h. auf eine solche, deren Fonds dem Staate selbst gehört, und die von besoldeten Officianten, nicht wie eine freie Bank, von eigends durch die Aktionaire gewählten Direktoren, verwaltet wird. Zwar liegt es durchaus nicht, wie manche gemeint haben, in der Natur einer Staatsbank, daß ihre Noten nothwendig ausarten müssen: Eine Meinung, welche schon durch das Exempel der preußischen Bank genugsam widerlegt wird. Aber leichter scheinen doch in der That die Noten einer Staatsbank ausarten zu können: wie schon aus dem Umstande erhellen mag, daß, die einzige preußische Bank ausgenommen, alle andere Staatsbanken im

Laufe der Zeit, ihr Papier, die eine früher, die andere später, haben ausarten lassen.

2) Jetzt noch ein Wort von Staatszetteln besonderer Art.

Ein Staat, welcher erklärt, gewisse von ihm ausgefertigte Zettel für die Summen, worauf sie gestellt sind, in seinen Kassen annehmen zu wollen, kann diesen Zetteln dadurch einen Werth verschaffen, selbst wenn er den Termin ihrer endlichen Einlösung ganz seiner Willkühr vorbehält: und wenn er nicht mehr von diesen Zetteln umlaufen läßt, als genau zu jenem Zweck erforderlich ist; so kann er ihren Werth dem Metallgelde gleich erhalten. Befähle er vollends, daß ein gewisser Theil der Abgaben durchaus in solchen Zetteln entrichtet werden sollte, und ließe er weniger von diesen umlaufen, als zu solcher Anwendung nöthig wären: so würden sie sogar ein Aufgeld tragen, oder etwas mehr als die Summe, worauf sie gestellt wären, gelten können.

Aber sobald solcher Zettel mehr umlaufen, als der Zweck, wozu sie gebraucht werden, erfordert, müssen sie in beiden Fällen unter ihren Nennwerth sinken; sogar wenn festgesetzt wäre, daß ihre Einlösung nach Verlauf einer bestimmten Zeit unfehlbar erfol-

gen sollte. Denn wie sicher auch die Bezahlung an dem bestimmten Termin zu erwarten wäre; so würden doch z. B. 100 Thaler, die erst nach 15 Jahren zahlbar wären, immer weniger als 100 baare Thaler, und z. B. in einem Lande, wo die Zinsen 6 Procent betrügen, nur etwas über 40 Thaler werth seyn.

Wollte gleichwohl der Staat eine größere Summe solcher Zettel, als die Entrichtung der Abgaben erfordert, in Umlauf setzen, und ihnen einen höhern Werth, als den eine entfernte Einlösung ihnen geben kann, zusichern: so müßte er ihnen noch eine andre Anwendung, bei welcher sie als Geld gebraucht werden könnten, zuweisen. Er müßte sie z. B. bei einer gleich anfangenden, und theilweise fortgehenden Veräußerung gewisser Stücke seines Eigenthums, an Zahlungsstatt annehmen zu wollen, sich bereit erklären. Der Werth solches Papier würde sich dann bestimmen, theils durch die Sicherheit, dasselbe in reelles Eigenthum verwandeln zu können, d. i. durch das Verhältniß des ganzen Betrages aller dieser Zettel zum Werth alles des Staatseigenthums, bei dessen Veräußerung sie an Zahlungsstatt angenommen werden sollen; theils durch den Zeitraum, innerhalb

dessen, Jedermann zur Realisirung der Summe solches Papiers, die er in Händen hätte, seinerseits zu gelangen, erwarten könnte.

Eine solche Art von Papier waren die französischen Assignaten. Was ihren Werth, der Anfangs dem baaren Gelde gleich stand, nach und nach bis zur Vernichtung erniedrigte, war das immer zunehmende Mißverhältniß zwischen dem Total ihres Betrages, und dem Werth des zur Realisirung derselben ausgesetzten Staatseigenthums; sammt der Ungewißheit, ob und wann die Realisirung für jeden Inhaber derselben erfolgen würde, oder vielmehr, die nach und nach eintretende Gewißheit, daß ihre Realisirung gar nicht erfolgen könnte.

Zweiter Abschnitt.

Von den Würkungen, welche die verschiedene Größe des Nationalkapitals hervorbringt.

Erstes Kapitel.

Was bringt sie für Würkungen hervor, in sofern die einzelnen Kapitalien, deren Inbegriff das Nationalkapital ist, von ihren Eignern selbst angewandt werden?

Es läßt sich an diesen Kapitalien ein dreifacher Zustand unterscheiden; sie sind entweder erstens im Beharrungsstande, sofern sie weder vermehrt noch vermindert, sondern immerfort gleich groß erhalten werden, oder zweitens im Zunehmen, oder drittens im Abnehmen. Wir untersuchen nun, was für Folgen mit jedem dieser Zustände natürlicherweise zusammen hängen.

I. Der rohe Wirthschaftsertrag jedes Gewerbmannes, d. i., der Inbegriff alles dessen, was an Werth er jährlich mittelst seines Gewerbes hervorbringt, oder auch der in Gelde gerechnete Preis von dem allem, theilt sich natürlich in zwei Theile. Einer davon ist bestimmt, das stehende sowohl, als umlau-

fende Kapital, womit das Gewerbe betrieben wird, verhältnißmäßig wieder zu erstatten: der andere aber ein Einkommen auszumachen; sey es für den Eigner dieses Kapitals, als den Profit von seinem Verlage; sey es für eine andere Person, als die Rente von ihrem Boden. So erstattet von dem Ertrage einer Fabrik, z. B. einer großen Brauerei, ein Theil das Kapital des Unternehmers; der andere Theil bezahlt dessen Profit, und macht sonach ein Einkommen für den Eigner dieses Kapitals aus. Auf gleiche Weise ersetzt von dem Ertrage eines Landguts ein Theil das Kapital des Pächters; der andere bezahlt den Profit desselben, und die Rente des Gutsherrn, und macht sonach ein Einkommen aus für den Eigner dieses Kapitals, als den Profit von seinem Verlage, und für eine andre Person, als die Rente von ihrem Boden.

Derjenige Theil des jährlichen Wirthschaftsertrages, welcher ein Kapital wiedererstatten soll, kann niemals auf Unterhaltung andrer als produktiver Hände verwandt werden, und bezahlt den Lohn nur solcher Arbeit, die etwas hervorbringt. — Denn in sofern Jemand irgend einen Theil seines Vermögens als ein Kapital benutzen will, hat

er allemal die Absicht, daß ihm derselbe mit einem Profit wieder einkommen soll. Das kann aber nur geschehen, wenn er denselben auf Unterhaltung produktiver Arbeiter wendet; weil nur diese den Werth dessen, was auf sie gewandt wird, mit einem Profit wieder hervorbringen. Sobald er irgend etwas auf unproduktive Personen verwendet, hört dasselbe den Augenblick auf, Kapital zu seyn, und geht in seinen zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrath über.

Der andere Theil des Wirthschaftsertrages, welcher unmittelbar bestimmt ist, ein Einkommen, sey es als Landrente, sey es als Verlagsprofit, abzugeben, läßt sich nach Belieben auf unproduktive Hände eben sowohl, als auf produktive, verwenden; auf letztre, sofern Sachen, die nicht zum Betriebe des Gewerbes, sondern zum Verbrauchsvorrath gehören, wie Möbeln, Kleidungsstücke, u. s. w. dafür angeschafft; auf erstre, sofern vorübergehende, produktive Gewerbe nicht betreffende Dienste, von öffentlicher oder privater Art, damit bezahlt werden.

Gesetzt nun, das Kapital, womit ein Gewerbe betrieben wird, werde weder vermehrt noch vermindert; sondern bleibe von Jahr zu Jahr dasselbe; so wird auch

1) das Quantum von produktiver Arbeit, welches vermittelst dieses Kapitals Beschäftigung erhält, (abgesehen von den Ungleichheiten, die ein etwanniges Steigen oder Fallen des Lohns verursachen könnte,) von Jahr zu Jahr dasselbe bleiben.

2) Ferner wird auch der Wirthschaftsertrag von Jahr zu Jahr sich gleich seyn, in sofern er, Zufälligkeiten, die ihn ändern können, abgerechnet, sich theils durch das Quantum der daran gewandten Arbeit, theils durch die Würksamkeit derselben bestimmt, und dieses beides von der Größe des Kapitals abhängt.

3) Endlich wird auch das Einkommen, sofern es nichts andres, als der Rest von dem Wirthschaftsertrage nach Abzug des Kapitals ist, sich nicht ändern können, wenn jene beiden Stücke sich nicht ändern.

Was von einzelnen Gewerben gilt, läßt sich leicht auf den Inbegriff aller Gewerbe einer Staatsgesellschaft anwenden.

Der gesammte jährliche Ertrag der Nationalwirthschaft oder des Bodens und Fleißes eines Landes theilt sich, wenn er zuerst von der Erde oder aus den Händen der produktiven Arbeiter kömmt, ebenfalls in zwei Theile; wovon einer, und oft der größte,

gleich anfänglich bestimmt ist, Kapitalien zu erstatten, d. i. die Lebensmittel, Materialien, und vollendeten Werke, die aus Kapitalien herausgezogen worden waren, wieder zu erneuern; der andere aber ein Einkommen, sey es für die Eigner dieser Kapitalien, als ihren Verlagsprofit, oder für andre Personen, als deren Landrente, auszumachen.

Derjenige Theil dieses gesammten Ertrages, welcher zur Wiedererstattung von Kapitalien dient, wird gleichfalls unmittelbar zum Unterhalt keiner andern, als produktiver Arbeiter verwandt.

Nur Einkommen also ist es, woraus alle unproduktive sowohl, als alle gar nicht arbeitende Glieder einer Staatsgesellschaft unterhalten werden. Aber dieses Einkommen besteht nicht bloß in demjenigen Theile des jährlichen Ertrages, der ursprünglich bestimmt ist, ein Einkommen für gewisse Personen, sey es als Landrente, sey es als Verlagsprofit, auszumachen: sondern es hat noch eine zweite Quelle. Nämlich, was als Kapital einem Gewerbmanne dient, und von ihm auf produktive Arbeiter verwendet wird, macht für diese Arbeiter, die es als Lohn empfangen, ein rohes Einkommen aus; und

sofern dasselbe über ihren nothwendigen Bedarf hinausreicht, stellt der Ueberschuß ein reines Einkommen vor, welches nach Belieben, eben sowohl Nichts hervorbringenden Händen, als hervorbringenden zugewandt werden kann. So hält auch wohl ein gemeiner Arbeitsmann, wenn sein Lohn beträchtlich ist, einen Dienstboten, oder geht manchmal in das Schauspielhaus oder in eine Marionettenbude, und trägt sonach seinen Theil zur Unterhaltung der einen, nämlich der privaten Art von unproduktiven Händen, bei: oder er bezahlt einige Steuern, und hilft dadurch eine andre, nämlich die publike Art, von freilich geehrtern und nützlichern, aber gleichwohl eben so unproduktiven Personen, unterhalten.

Indessen kann von dem jährlichen Ertrage kein Theil, der ursprünglich zur Wiedererstattung eines Kapitals bestimmt ist, falls er diese Bestimmung erfüllen soll, eher unproduktiven Händen zugewandt werden, bis er zuvor so viele produktive Arbeit in Gang gebracht hat, als bei der gewählten Anwendungsart des Kapitals möglich ist. Die Werkleute müssen ihren Lohn durch beendigte Arbeit erst würklich verdient haben, bevor sie

einen Theil davon unproduktiven Personen zuwenden können. Ueberdem ist dieser Theil gemeiniglich nur klein: er ist bloß das, was sie von ihrem Einkommen erübrigen, welches bei produktiven Arbeitern selten viel beträgt. Indessen haben sie doch gemeinhin würklich etwas übrig, und bei Bezahlung von Steuern kann die Größe ihrer Anzahl gewissermaaßen die Kleinheit ihres Beitrages ersetzen.

Allerdings aber sind Landrente und Verlagsprofit überall die Hauptquellen, woraus unproduktive Personen ihren Unterhalt ziehen. Die Eigner dieser zwei Arten von Einkommen haben gemeiniglich das Meiste übrig, womit sie zwar eben sowohl produktive Hände unterhalten könnten, als unproduktive, was sie aber doch am liebsten auf die letztern zu verwenden pflegen. Der Aufwand eines großen Gutsherrn ernährt gemeiniglich mehr müßige als gewerbsame Leute: und der reiche Kaufmann, wenn er gleich mit seinem Kapital bloß gewerbsame Leute unterhält, nährt doch durch seinen Aufwand, d. i. durch die Verwendung seines Einkommens, gewöhnlich eben dieselbe Klasse von Menschen, wie der große Gutsherr.

Das Verhältniß also zwischen den hervorbringenden und den nichts schaffenden Händen, hängt in jedwedem Lande gar sehr ab von dem Verhältnisse zwischen dem Theil des jährlichen Ertrages, welcher, sobald er von der Erde oder aus den Händen der Arbeiter kömmt, bestimmt ist, ein Kapital zu erstatten, und demjenigen, welcher ein Einkommen als Rente oder als Profit auszumachen bestimmt ist. So lange jener zur Erstattung der Kapitalien bestimmte Theil, und mit ihm zugleich das gesammte Wirthschaftskapital des Landes von Jahr zu Jahr dasselbe bleibt, wird auch die damit beschäftigte Quantität von Gewerbfleiß, folglich, abgesehen von allem Zufälligen, der gesammte Wirthschaftsertrag, und also das reine Einkommen des Landes dasselbe bleiben. Wird aber jener Theil vermehrt, und nimmt sich sonach eine Nation an Wohlhabenheit auf: so geht zugleich eine Veränderung in den erwähnten beiden Verhältnissen selbst vor.

Nämlich in einem reichen Lande ist nicht nur der zur Wiedererstattung eines Kapitals bestimmte Theil vom jährlichen Ertrage an sich größer, als in einem armen, sondern auch:

A. das Verhältniß, in welchem dieser Theil

zu dem andern steht, der unmittelbar bestimmt ist, ein Einkommen als Rente oder als Profit auszumachen;

B. und das Verhältniß, worin der gewerbsame Theil der Einwohner zu dem andern Theile derselben steht, ist höher.

A. So ist gegenwärtig in den reichen Ländern Europens,

a) was Landwirthschaft betrifft, eine sehr große, oft die größte Portion von dem Bodenertrage bestimmt, das Kapital des reichen und unabhängigen Pächters zu erstatten, während die andre den Profit desselben und die Rente des Gutsherrn bezahlt.

Vor Alters, als daselbst das Feudalsystem obwaltete, langte ein sehr kleiner Theil von dem Ertrage zur Wiedererstattung des auf den Anbau gewandten Kapitals zu, welches gewöhnlich in etlichen elenden Stücken Vieh bestand, die von dem lebten, was auf unangebautem Boden von selbst wuchs, und die gemeiniglich noch dazu von dem Gutsherrn den Inhabern des Landes als Inventarium übergeben waren. Alles Uebrige vom Ertrage gehörte eigentlich ihm ebenfalls, entweder als Rente für sein Land, oder als Profit von diesem armseligen Kapital. Die Landinhaber waren gemeiniglich Leibeigne, de-

ren Personen und Habe sein Eigenthum wa=
ren. Wer nicht leibeigen war, der war In=
haber auf Gnade. Die Rente, welche der
Grundherr von diesen Freien zog, stellte
zwar dem Nahmen nach wenig mehr als ein
Schutzgeld vor; belief sich aber, kraft der
ihnen obliegenden Schuldigkeiten, der Sache
nach auf den ganzen Ertrag der von ihnen
beseßnen Grundstücke. Ihr Herr konnte zu
aller Zeit über ihre Arbeiten im Frieden,
und über ihre Dienste im Kriege gebieten:
und obgleich sie außer seinem Hause lebten,
waren sie doch eben so abhängig von ihm,
als das Gesinde, das er in seinem Hause
unterhielt. Der ganze Ertrag des Landes
aber gehört unfehlbar dem, der über die Ar=
beiten und Dienste aller derer, die dasselbe
unterhält, zu schalten hat.

In dem jetzigen Zustande der von dem
Feudalunwesen befreiten Länder Europens be=
trägt der Antheil des Grundherrn selten den
dritten, manchmal nicht den vierten Theil
von dem gesammten Ertrage seiner Lände=
reien: und doch ist diese Rente, z. B. in
den wohlangebauten Gegenden Englands, das
Dreifache und Vierfache von dem, was sie
in jenen alten Zeiten war; so, daß also das=
jenige, was jetzt ein Drittheil oder Viertheil

von dem jährlichen Ertrage ist, drei, oder viermal größer zu seyn scheint, als vormals der ganze Ertrag gewesen ist. Mit der fortschreitenden Kultur also nimmt die Landrente zwar an Größe zu, aber ihr Verhältniß zu dem Ertrage des Bodens nimmt ab.

b) Was Fabriken und Handel betrift: so werden darauf gegenwärtig in den reichen Ländern Europens große Kapitalien angewandt. In vorigen Zeiten waren zu den wenigen groben Hausmanufakturen, die betrieben wurden, und zu dem geringen Handel, der im Gange war, nur kleine Kapitalien erforderlich. Diese müssen indessen sehr starke Profite gewährt haben; denn der Zinssatz war nirgend niedriger, als zehn Procent, und zur Bezahlung so starker Zinsen mußten die Profite doch hinreichen.

Gegenwärtig ist in den wohlhabenden Ländern Europens der Zinssatz nirgend höher, als sechs Procent, und in einigen, die am meisten kultivirt sind, steht er auf vier, drei, ja gar zwei Procent. Der Theil des Einkommens der Landesbewohner, welcher von den Verlagsprofiten herrührt, ist sonach zwar allemal größer in reichen, als in armen Ländern; aber er ist es, weil der Verlag selbst größer ist. Im Verhältniß zu dem

Verlage sind dagegen die Profite gemeiniglich viel kleiner.

Also die Fonds, welche zur Unterhaltung produktiver Arbeit bestimmt sind, betragen nicht nur an sich mehr in reichen, als in armen Ländern: sondern sie stehen auch zu den Fonds, die zwar weder für produktive, noch für unproduktive Hände ausschließlich bestimmt sind, aber doch einen Hang zur Unterhaltung der letztern haben, in einem weit höhern Verhältnisse.

B. Durch das Verhältniß zwischen diesen zwei verschiednen Fonds bestimmt sich zugleich nothwendig der allgemeine Charakter der Einwohner jedes Landes in Hinsicht auf Gewerbfleiß oder Unthätigkeit. Wir sind gewerbsamer, als unsere Vorfahren, weil gegenwärtig die auf Unterhaltung des Gewerbfleißes angewandten Fonds, im Verhältniß zu denen, womit Müßiggang unterhalten zu werden pflegt, viel größer sind, als sie vor zwei oder drei Jahrhunderten waren. In Fabrik- und Handelsstädten, wo die untern Volksklassen hauptsächlich dadurch unterhalten werden, daß man Kapitalien benutzt, sind sie größtentheils fleißig, sparsam und wohlhabend. In denjenigen Residenzstädten, wo die untern Volksklassen hauptsächlich da-

durch unterhalten werden, daß man Einkommen verzehrt, sind sie gemeiniglich faul, liederlich, und arm, wie zu Rom und vormals zu Versailles.

Auch die vormaligen französischen Parlementsstädte, welche größtentheils von dem Aufwande lebten, den theils die Glieder dieser Gerichtshöfe, theils die wegen ihrer Processe dorthin kommenden Parteien machten, waren ohne Handel und Gewerbe, und das gemeine Volk darin überhaupt dürftig und träge. Nur Rouen und Bourdeaux machten eine Ausnahme, weil ihre vortheilhafte Lage große Kapitalien anzog, deren Anwendung Gewerbfleiß verursachte: statt, daß in den andern Parlementsstädten wenig mehr Kapital angewandt zu werden schien, als was zur Herbeischaffung der Ortsbedürfnisse nöthig war; das heißt, wenig mehr, als das kleinste Kapital, welches sich in ihnen anwenden ließ.

Daß Paris bei weitem mehr Gewerbfleiß enthält, als Wien oder Madrid, kommt daher, weil Paris selbst der Hauptmarkt für alle in Paris bestehende Manufakturen, und weil die Versorgung dieser Stadt mit ihren Bedürfnissen der Hauptgegenstand alles in ihr betriebnen Handels ist. Und wenn Re-

sidenzstädte, wie London, Lissabon, Coppenhagen, Stockholm und Petersburg, zugleich würkliche Handelsstädte sind, d. h. Städte, deren Handel nicht bloß ihren eignen Bedarf, sondern auch den Bedarf andrer Städte und Länder zum Gegenstand hat: so verdanken sie dieß ihrer Lage, die sie zu Niederlagsplätzen für eine Menge von zum Verbrauch entfernter Oerter bestimmten Gütern macht.

In einer Stadt, wo großes Einkommen verzehrt wird, ein Kapital zu irgend einem andern Zweck, als zur Versorgung dieser Stadt mit dem, was sie bedarf, anzuwenden, hält vermuthlich schwerer, als in einer andern, wo die untern Volksklassen keinen andern Unterhalt haben, als der für sie aus der Anwendung eines solchen Kapitals erwächst. Die Faulheit der meisten Leute, welche durch das Verzehren von Einkommen unterhalten werden, ist vermuthlich ansteckend für den Fleiß derer, welche durch die Benutzuug von Kapital unterhalten werden sollten, und macht den Betrieb von Gewerben dort minder vortheilhaft, als in andern Plätzen. Eben so erklärt sich der Kontrast, welcher in Hinsicht auf Gewerbsamkeit bisher

zwischen Mainz und Frankfurth am Mayn, zwischen Paderborn und Bielefeld, zwischen Bamberg und Nürnberg, zwischen Regensburg und Ulm, und überhaupt zwischen den Plätzen und Gegenden des katholischen Deutschlands, in welchem großes Einkommen aus Stiftungen verzehrt, und denen des protestantischen Deutschlands, in welchen viel Kapital benutzt ward, sich so auffallend zeigte. Edinburg z. B. ist erst seit der Union, da es aufhörte der Sitz des Parlements und der Sammelplatz des Adels und der Vornehmen von Schottland zu seyn, eine Stadt von einigem Handel und Gewerbfleiße geworden, und steht in beiden Stücken selbst jetzt, weil es noch immer der Sitz der höchsten Gerichtshöfe, des Oberaccise- und Zollamts, u. s. w. ist, und folglich sehr beträchtliche Einkünfte darin verzehrt werden, weit hinter Glasgow zurück, welche Stadt ihre Einwohner fast ganz durch die Anwendung von Kapitalien ernährt.

Das Verhältniß also zwischen dem Theil des jährlichen Ertrages, der als Kapital benutzt, und demjenigen, der als Einkommen verbraucht wird, scheint allenthalben das Verhältniß zwischen Gewerbfleiß und Müßig-

gang zu bestimmen, so daß jener herrscht, wo Kapital, und dieser, wo Einkommen die Oberhand hat.

Aber selbst bei solcher Wirthschaft, durch welche das Capital weder vermehrt, noch vermindert wird, sondern in welcher der Aufwand mit dem Einkommen gerade aufgeht, hat die verschiedne Art des Aufwandes sehr verschiednen Einfluß auf den Zustand des privaten sowohl als öffentlichen Vermögens.

Das Einkommen eines Mannes kann verwendet werden, entweder

1) auf vorübergehende Genüsse, auf Dinge, in Ansehung deren durch die heutigen Ausgaben die morgenden weder verringert, noch unterstützt werden;

2) oder auf dauerhafte Sachen, die sich auffsammeln lassen, und in Ansehung welcher die heutigen Ausgaben den morgenden zur Erleichterung oder Unterstützung dienen.

Ein reicher Mann z. B. kann sein Einkommen entweder auf eine schwelgerische und köstliche Tafel, auf Haltung einer großen Anzahl Bedienten, und einer Menge von Pferden und Hunden, auf weite Lustreisen; oder er kann, indem er sich mit einem mäßigen Tische und weniger Aufwartung daheim begnügt, den größten Theil seines Einkom-

mens dazu verwenden, daß er sein Wohnhaus oder seine Villa durch Bauten und Lustanlagen verschönert, und mit nützlichen oder zierlichen Möbeln ausschmückt, oder eine Sammlung von Büchern, Statuen und Gemählden anlegt, oder, was läppischer ist, sich Kleinodien und allerlei kostbaren und niedlichen Tand anschafft, oder was am läppischsten ist, eine gewaltige Garderobe, wie weiland der Lieblingsminister des vorletzten Königs von Pohlen, zusammen häuft.

Von diesen beiden Arten des Aufwandes ist diejenige, welche auf dauerhafte Sachen gerichtet ist, nicht nur für das Vermögen einer einzelnen Person, sondern auch eines ganzen Volks weit günstiger, als die andere, welche auf vorübergehenden Genuß ausgeht. Denn

1) wer sein Einkommen hauptsächlich auf bleibende Dinge anlegt, nimmt sich fortgehend an Wohlhabenheit auf, und befindet sich am Ende eines Zeitraums in dem Besitz eines Vorraths von Gütern, die, wenn sie auch nicht so viel werth seyn mögen, als sie gekostet haben, doch immer von einigem Werthe sind: statt daß, bei der andern Art sein Einkommen auszugeben, von dem gemachten Aufwande noch so vieler Jahre nicht die

geringste Spur zurückbleibt, sondern alle Würkungen davon immer so völlig vernichtet sind, als ob sie niemals statt gehabt hätten.

Dazu kömmt, daß, wenn man im ersten Fall auch etwa seinen Aufwand übertrieben hätte, man doch allemal leicht eine Reform vornehmen kann, ohne sich dem Tadel des Publikums auszusetzen. Hält jemand, der zuviel auf Gebäude, Möbeln, Bücher oder Gemählde verwandt hat, mit solchen Ausgaben inne: so läßt sich daraus auf eine begangne Unvorsichtigkeit nicht schließen. Denn diese Sachen sind von der Art, daß ein voriger Aufwand einen neuen öfters unnöthig macht, und wer damit einhält, erregt nicht sowohl die Meinung von sich, sein Vermögen überschritten, als vielmehr sein Verlangen gestillt zu haben. Dagegen die Anzahl seiner Bedienten auffallend vermindern, von seiner schwelgerischen Tafel zu frugalen Mahlzeiten zurückgehen, Wagen und Pferde, die man sonst hielt, abschaffen: das sind Einschränkungen, die dem Auge des Nachbarn nicht entwischen können, und durch die man immer ein schweigendes Bekenntniß einer zuvor begangnen Thorheit abzulegen scheint. Daher haben wenige von denen, die einmal in dieser Art von Aufwand un-

glücklicherweise zu weit gegangen sind, hernach das Herz, eher umzukehren, bis Ruin und Bankrott sie dazu nöthigen.

2) Auch dem ganzen Volke kommen nach und nach mehrere Bequemlichkeiten zu gut, wenn der Geschmack an Aufwand auf dauerhafte Sachen sich unter Personen von Vermögen verbreitet. Die Häuser, die Möbeln, die Kleidungsstücke der Vornehmen und Reichen gelangen mit der Zeit an die mittlern und untern Klassen, die solche wohlfeiler zu Kauf bekommen, wenn die höhern ihrer überdrüßig sind. So sieht man in Ländern, die schon lange reich gewesen, (wie in England und Belgien,) nicht selten Leute von geringerm Stande im Besitz von Wohnungen und Möbeln, die noch völlig ganz und gut sind, wovon aber weder jene für sie könnten gebaut, noch diese für sie verfertigt worden seyn. In manchen alten Städten, die lange auf derselben Stufe des Wohlstandes stehen geblieben, oder etwas in Verfall gerathen sind, findet man oft kaum ein Haus, das für seinen jetzigen Bewohner erbaut seyn könnte, und in diesen Häusern oft vortrefliche, ob zwar veraltete, Möbeln, denen man es ansieht, daß sie nicht für die jetzigen Besitzer ursprünglich bestimmt gewesen sind.

Ueber=

Ueberdem dienen edle Palläste, prächtige Landsitze, große Sammlungen von Büchern, Bildsäulen, Gemählden und andere Seltenheiten oft zum Schmuck und zum Ruhm nicht nur der Gegend, sondern selbst des Landes, wo sie sich befinden: wie Italien durch seine freilich jetzt sehr verminderte Menge von solchen Denkmälern doch noch immer eine Art von Ehrfurcht einflößt. Einen schneidenden Abstich machen dagegen die Länder, in welchen unter den Großen vornämlich die andre Art des Aufwandes üblich ist, wie Portugal, und insonderheit das vormalige Polen.

Auch verschafft diese auf dauerhafte Sachen gerichtete Art des Aufwandes gemeiniglich einer größern Anzahl von Leuten Unterhalt, als diejenige, welche in der ausgelassensten Gastfreiheit getrieben wird. Von der Masse von Lebensmitteln, die bei einer großen Feierlichkeit verbraucht werden, kömmt immer ein großer Theil Niemanden zu gut, sondern wird ohne Genuß verdorben und vernichtet. Wäre der Kostenbetrag dieses Gastmahls darauf gewandt worden, Mauer, Zimmerleute, Tischler, Tapezierer u. s. w. in Arbeit zu setzen: so würde ein gleicher Werth von Lebensmitteln unter eine

viel größere Anzahl von Leuten vertheilt worden seyn, die solche groschenweise im Kleinen angekauft, und nicht ein Loth davon verlohren haben würden.

Noch mehr! Der in dauerhaften Sachen getriebne Aufwand giebt produktiven Händen Unterhalt; der andre dagegen bloß unproduktiven: jener vermehrt also den Tauschwerth des jährlichen Nationalwirthschaftsertrages; der andre läßt ihn unverändert. —

Was hier von dem Aufwande der Privatpersonen gesagt ist, das gilt auch von dem Aufwande, welchen irgend eine Gesellschaft oder Korporation, oder die Regierung selbst mit ihrem Einkommen machen mögen.

Uebrigens ist hier nicht von dem moralischen Werth der verschiednen Aufwandsarten die Rede. Läßt ein reicher Mann sein Einkommen hauptsächlich in Gastfreiheit aufgehen; so theilt er es mit seinen Freunden und Gesellschaftern: schafft er sich aber dafür bleibende Sachen an; so verwendet er es oft ganz allein auf seine Person, ohne Jemanden das Geringste zu geben, wenn er nicht gleich viel dafür wieder erhält. Diese leztre Art von Ausgaben, zumal wenn sie auf Tand, auf Zierrathen an Kleidern und Möbeln, auf Kleinodien und Spielwerke gerichtet sind,

zeigt öfters nicht nur eine läppische, sondern eine niedrige und selbstsüchtige Denkart an. Hier wird bloß behauptet, daß die eine Art von Aufwand mehr zum Wachsthum des privaten und öffentlichen Vermögens beitrage, als die andere.

So viel über den Beharrungsstand der Kapitalien.

II. Vermehrt kann das Kapital einer Privatperson, abgesehen von allem Zufall, nur dadurch werden, daß sie von ihrem Einkommen etwas erübrigt, und entweder selbst es zur Unterhaltung einer frischen Anzahl von produktiven Händen anwendet, oder Jemanden anders in den Stand setzt, solches zu thun, indem sie ihm das Erübrigte gegen einen Zins, d. i. gegen einen Antheil am Profite, leiht.

Sparsamkeit und nicht Gewerbfleiß ist die unmittelbare Ursache von der Vermehrung der Kapitalien, weil, wieviel auch dieser schaffen mag, gleichwohl, wenn Sparsamkeit nichts davon erübrigt und aufsammelt, das Kapital nie größer werden kann. Allerdings aber muß Gewerbfleiß hinzutreten: denn wieviel auch von Einkommen erübrigt und gesammelt werden mag, wenn es nicht gewerblich benutzt, sondern todt niedergelegt

wird; so wächst dadurch wohl das Vermögen, aber nicht das Kapital, d. i. derjenige Theil der Habe, welche ein Einkommen bringt.

So wie das Kapital einer einzelnen Person nur durch Ersparnisse von ihrem jährlichen Einkommen oder ihrem jährlichen Gewinn vermehrt werden kann: so kann auch das Kapital einer Nation, welches nichts anders als der Inbegriff aller Kapitalien ihrer Glieder ist, nur auf dieselbe Weise wachsen.

Sparsamkeit, indem sie die zur Unterhaltung hervorbringender Hände bestimmten Fonds vergrößert, strebt

1) Die Quantität produktiver Arbeit zu vermehren, und sofern Gewerbfleiß diese größern Fonds zu zweckmäßiger Beschäftigung einer vermehrten Anzahl solcher Hände benutzt, deren Arbeit den Dingen, woran sie gewandt wird, einen Werth zusetzt, würken beide darauf hin,

2) den Tauschwerth des jährlichen Nationalwirthschaftsertrages, und eben dadurch zugleich

3) das reine Nationaleinkommen, obwohl dieses in einem fortgehend geringern Verhältnisse gegen jenen Ertrag, zu vergrößern.

Was jährlich erspart und zu Gewerben benutzt wird, wird zwar eben sowohl, und oft eben so schnell konsumirt, als was jährlich verthan wird: aber es wird von einer andern Gattung von Leuten konsumirt. Der Theil, den ein reicher Mann jährlich von seinem Einkommen verthut, wird von müßigen Gästen und Hausbedienten verzehrt, die nichts zum Ersatz des von ihnen Verzehrten zurücklassen. Der Theil, den er jährlich erübrigt, und des Profits halber als ein Kapital anlegt, wird gleicherweise und auch meist binnen derselben Zeit verzehrt; aber von Leuten andrer Art, von Arbeitern, Handwerkern und Künstlern, die mit einem Profit den Werth ihres jährlichen Verzehrens wieder hervorbringen. Gesetzt, er empfange seine Einkünfte in Gelde. Läßt er sie ganz aufgehen; so wird die Nahrung, Kleidung und Wohnung, die damit erkauft werden kann, unter die erstere Klasse von Leuten vertheilt. Erspart er einen Theil dieser Einkünfte, und wird derselbe als ein Kapital, entweder von ihm selbst, oder von einem Andern benutzt; so bleibt die Nahrung, Kleidung und Wohnung, die sich damit erkaufen läßt, nothwendig der letztern Klasse vorbehalten. Die

Konsumtion ist dieselbe, aber die Konsumenten sind verschieden.

Noch mehr! Durch dasjenige, was ein wirthlicher Mann jährlich erspart, und als Kapital benutzt, schafft er nicht nur einer neuen Anzahl hervorbringender Hände für dieses oder das nächstfolgende Jahr Unterhalt; sondern, gleich dem Stifter eines öffentlichen Werkhauses, legt er auf immer einen Fonds nieder, woraus eine gleiche Anzahl solcher Hände in allen künftigen Zeiten unterhalten werden kann: eine Stiftung, die zwar weder durch Urkunde, noch durch Gesetz, aber gleichwohl durch ein sehr mächtiges Princip bewahrt wird; durch das handgreifliche Interesse eine Jeden, dem irgend einst ein Antheil daran zugehören mag. Keiner kann je hernach etwas davon auf andre als produktive Hände verwenden, ohne sich selbst einen offenbaren Verlust zuzuziehen.

III. Vermindert werden Kapitalien, durch Verschwendung uud Mißbenutzung. Jene besteht in dem Aufwande, welcher das Einkommen übersteigt: diese in solcher unverständigen Anwendung eines Kapitals, bei welcher dasselbe sich nicht voll erhält, sondern Abgang leidet.

1) Der Verschwender, indem er seinen Aufwand nicht auf sein Einkommen beschränkt, greift sein Kapital an, und, gleich einem, der die Einkünfte einer frommen Stiftung zu weltlichen Absichten mißbraucht, zahlt er den Lohn des Müßigganges aus denjenigen Fonds, welche die Genügsamkeit seiner Vorfahren zur Unterhaltung des Fleißes gleichsam geweihet hatte. Indem er die Fonds vermindert, welche zur Beschäftigung produktiver Arbeit bestimmt sind, strebt er, so weit es von ihm abhängt, das Quantum dieser Arbeit selbst, folglich den Werth des jährlichen Nationalwirthschaftsertrages, und sonach das Einkommen aller Landesbewohner zu vermindern.

Wenn auch die Verschwendung lediglich mit einheimischen, und keinem Theile nach mit fremden Waaren getrieben würde: so würde sie darum doch nicht weniger nachtheilig auf die produktiven Fonds der Gesellschaft würken. In jedem Jahre würde doch immer eine Quantität von Lebensbedürfnissen, womit produktive Arbeiter unterhalten werden sollten, auf Unterhaltung unproduktiver Menschen gewandt. In jedem Jahre würde es daher doch immer einigen Ausfall in demjenigen geben, was sonst der Werth

des jährlichen Ertrages der Nationalwirthschaft gewesen wäre.

Zwar möchte man dagegen einwenden, es bleibe ja doch, wenn die Verschwendung nicht in ausländischen Gütern getrieben wird, und folglich auch keine Gold- und Silberausfuhr veranlaßt, dieselbe Quantität Geldes in dem Lande, wie zuvor. Allein wäre dieselbe Quantität von Lebensbedürfnissen, welche durch Verschwendung an unproduktive Hände gekommen sind, unter produktive vertheilt worden: so würden diese den vollen Werth ihrer Konsumtion mit einem Profit wieder hervorgebracht haben. Auch in diesem Fall würde dieselbe Quantitat Geldes im Lande geblieben seyn; außerdem aber würde noch eine Wiedererzeugung eines gleichen Werths verbrauchbarer Güter statt gefunden haben. Es würden sonach zwei Werthe im Lande vorhanden gewesen seyn, statt daß in jenem erstern Fall nur einer übrig bleibt.

Ueberdem kann die Quantität des in einem Lande umlaufenden Geldes nicht lange dieselbe bleiben, wenn der Werth von dem jährlichen Wirthschaftsertrage dieses Landes abnimmt. Denn da Geld am Ende genommen, zu weiter nichts dient, als verbrauchbare Güter umzusetzen, oder Lebensmittel,

Materialien und vollendete Werke durch Kauf und Verkauf an ihre eigentlichen Verbraucher zu vertheilen: so bestimmt sich die Quantität des in einem Lande jährlich anwendbaren Geldes durch den Werth der jährlich darin umgesetzten verbrauchbaren Güter. Da nun diese Güter nichts anders seyn können, als entweder solche, die unmittelbar ein Theil des Ertrages der Ländereien und Arbeiten in dem Lande, oder solche, die für irgend einen Theil dieses Ertrages eingehandelt worden sind: so muß, wenn der Werth dieses Ertrages abnimmt, auch der Werth jener Güter, und mit ihm zugleich die Quantität des zum Umsatze derselben anwendbaren Geldes abnehmen. Das durch diese jährliche Verminderung des Ertrages jährlich aus dem einheimischen Umlauf herausgestoßne Geld wird nun, da man es weder unbenutzt liegen lassen, noch daheim anwenden kann, trotz aller Verbothe auswärts versandt, und zum Ankauf verbrauchbarer Güter, die daheim von Nutzen seyn mögen, angewandt werden. Die jährliche Ausfuhr desselben wird auf solche Weise eine Zeitlang etwas zu dem hinzuliefern, was an dem Ertrage des Landes für die Konsumtion seiner Einwohner fehlt. Das, was in den Tagen des

Flors aus jenem jährlichen Ertrage war erspart, und auf Anschaffung von Gold und Silber gewandt worden, wird nun zur Zeit der Noth auf eine Weile die Konsumton des Landes unterstützen helfen. Die Gold- und Silberausfuhr ist, unter solchen Umständen, nicht die Ursache von dem Verfall des Landes, sondern die Würkung davon, und kann sogar auf eine Weile das Elend solches Verfalls erleichtern.

Dagegen muß die Quantität Geldes in jedem Lande natürlich zunehmen, wann der Werth des jährlichen Ertrags zunimmt. Der Werth der verbrauchbaren Güter, die jährlich in der Gesellschaft umgesetzt werden, wird dann größer; folglich wird auch eine größre Quantität Geldes zum Umsatz derselben erfordert. Ein Theil also von dem vermehrten Ertrage wird natürlicherweise zur Anschaffung, wo es nur immer zu haben ist, des Zuschusses von Gold und Silber angewandt werden, welcher zum Umsatze des übrigen Theiles nöthig ist. Zu haben wird Gold und Silber immer seyn, und überall kauft man es auf dieselbe Weise. Die Nahrung, Kleidung und Wohnung, der Unterhalt und Lebensgenuß aller derjenigen, deren Arbeit und Verlag angewandt wird, diese Metalle

aus den Minen auf den Markt zu bringen, ist der Preiß, der dafür in Peru sowohl, als in Europa bezahlt wird. Das Land, welches diesen Preiß zu bezahlen vermag, wird nie lange ohne dasjenige Quantum dieser Metalle seyn, dessen es bedarf, und kein Land wird jemals ein Quantum, dessen es nicht nöthig hat, lange behalten. In diesem Fall wird also die Zunahme der edeln Metalle nicht die Ursache von dem öffentlichen Wohlstande, sondern die Folge davon seyn.

Worein man daher auch das reelle Vermögen und Einkommen eines Landes setzen mag, es sey in den Werth des jährlichen Ertrages von seinem Boden und seiner Arbeit, wie es die schlichte Vernunft anzugeben scheinet, oder in die Quantität der darin umlaufenden edeln Metalle, wie das gemeine Vorurtheil annimmt, unter beiden Ansichten zeigt sich jeder Verschwender als ein Feind des Gemeinwesens, und jeder wirthliche Mann als ein Wohlthäter desselben.

2) Die Mißbenutzung von Kapitalien hat mit der Verschwendung oft einerlei Folgen. Jedes Projekt in der Landwirthschaft, im Bergbau, in Fischereien, Manufakturen

und Handel, wenn es entweder ganz fehlschlägt, oder zwar gelingt, aber der darauf gewandten Kosten nicht werth ist, strebt auf gleiche Weise die zu Unterhaltung produktiver Arbeit bestimmten Fonds zu vermindern. Zwar wird, bei jedem solchen Projekt das Kapital bloß von hervorbringenden Arbeiten verzehrt, aber da durch diese wegen der unklugen Art, wie sie beschäftigt werden, der volle Werth ihres Verzehrens nicht wieder hervorgebracht wird: so muß immer eine gewisse Verminderung in den produktiven Fonds der Gesellschaft vor sich gehen.

Wann eine Nation, abgesehen von allem Zufälligen, nicht anders reicher werden kann, als in sofern die zu ihr gehörigen Privatpersonen durch Sparsamkeit und klugen Gewerbfleiß ihre Wirthschaftskapitalien vergrößern, wird denn nicht umgekehrt eine Nation auch durch die Verschwendung und den Unverstand ihrer einzelnen Glieder verarmen können?

1) Schwerlich!

2) Wohl aber kann selbst eine große Nation durch die Verschwendung und Unklugheit ihrer Regierung verarmen:

3) obgleich sie, wenn es ihr nur sonst nicht an Sicherheit der Personen und des Eigenthums und an Gewerbfreiheit fehlt, troß

der schlechten Wirthschaft ihrer Regierung, dennoch an Wohlstand fortschreiten kann.

Hier folgen die Beweise für diesen dreifachen Satz.

1) In einer beträchtlichen Nation wird die Verschwendung und Unklugheit Einiger allemal durch die sparsame und verständige Wirthschaft Andrer über und über ersetzt. Denn

a) Was Menschen zur Verschwendung verführt, ist die Leidenschaft für gegenwärtigen Genuß, die zwar bisweilen heftig und schwer zu hemmen ist, aber überhaupt doch nur gelegentlich aufwallt, und wieder vorübergeht. Was uns hingegen zum Sparen treibt, ist das Verlangen, unsern Zustand zu verbessern: ein Verlangen, das zwar gemeinhin ruhig und leidenschaftlos ist, aber uns vom Mutterleibe bis zum Grabe nie verläßt. In dem ganzen Leben giebt es vielleicht nicht einen Augenblick, wo der Mensch so ganz vollkommen zufrieden mit seiner Lage wäre, daß er gar keine Art von Aendern oder Verbesserung wünschte. Das gemeinste Mittel aber, wodurch die meisten Menschen hoffen ihre Lage verbessern zu können, ist ein Zuwachs von Vermögen; und der natürlichste Weg zur Vergrößerung ihres Vermö-

gens ist, Ersparnisse von ihrem Erwerb entweder regelmäßig und jährlich, oder bei gewissen außerordentlichen Gelegenheiten zu machen und zu sammeln. Wenn also gleich der Trieb zum Aufwande fast in jedem Menschen bei gewissen Anlässen, und in manchem Menschen fast bei allen Anlässen die Oberhand hat: so scheint doch bei den Meisten, wenn man ihr Leben im Ganzen nimmt, der Trieb zur Sparsamkeit ein starkes Uebergewicht zu haben.

b) Nicht anders ist es mit der Unklugheit in der Wirthschaft bewandt. Die Anzahl unbesonnener und fehlschlagender Unternehmungen wird überall von der Anzahl kluger und wohlgelingender weit übertroffen. Ungeachtet alles unseres Klagens über die Menge von Bankrotten machen doch die unglücklichen Menschen, welche dieß Schicksal trift, nur einen sehr kleinen, vielleicht nicht über den tausendsten Theil von der ganzen mit Handel und allen andern Gewerben beschäftigten Menge aus. Bankrott ist wohl der härteste und niederschlagendste Unfall, der einem unschuldigen Manne begegnen kann. Daher sind die meisten Menschen sorgfältig genug, sich davor zu hüten. Mancher frei-

lich entgeht ihm nicht, so wie auch mancher dem Galgen nicht entgeht.

2) Selbst eine große Nation kann durch Verschwendung und Unverstand der Regierung verarmen. Die öffentlichen Einkünfte werden in allen Ländern, außer wo ein Staatsschatz gesammelt wird, ganz oder dem größten Theile nach auf unproduktive Hände verwandt: wie auf einen zahlreichen und glänzenden Hofstaat; auf eine starke Geistlichkeit; auf große Flotten und Armeen. Solche Personen, da sie selbst nichts hervorbringen, werden insgesammt von dem Ertrage der Arbeit andrer Menschen unterhalten. Uebermäßig vermehrt können sie daher in einem gewissen Jahre einen so großen Theil von diesem Ertrage verzehren, daß nicht genug zur Unterhaltung so vieler produktiver Arbeiter übrig bleibt, als nöthig sind, einen gleichen Ertrag im folgenden Jahre wieder hervorzubringen; daß daher des nächsten Jahrs der Ertrag geringer seyn wird, als der des vorhergehenden; und, wenn die Unordnung fortdauert, des dritten Jahres Ertrag noch geringer, als der des zweiten. Nämlich diese unproduktiven Hände, die nur von einem Theile des freien, (d. i. über den Wirthschaftsbedarf hinausreichenden,) Einkommens

der Nation unterhalten werden sollten, können einen so großen Theil des ganzen Einkommens derselben verzehren, und dadurch so viele Gewerbleute nöthigen, ihre Kapitalien, d. i. die zur Unterhaltung produktiver Arbeit bestimmten Fonds, anzugreifen, daß alle Genügsamkeit und Klugheit einzelner Personen nicht im Stande ist, den durch solche erzwungene Verminderung der Kapitalien verursachten Ausfall am allgemeinen Wirthschaftsertrage wieder zu ersetzen.

Auch würden diese Folgen eines solchen überspannten Finanzsystems sich keinesweges ändern, wenn auch die Regierung einen Theil des dadurch aufgebrachten Geldes zu einem Staatsschatze sammelte: denn immer würde das, was sie bei Seite legte, doch aufhören, Kapital zu seyn, und einen Ertrag hervorzubringen. Ja selbst, wenn sie einen Theil des erhobnen Geldes produktiven Arbeitern zukommen ließe, indem sie denselben auf Sachen zu ihrem unmittelbaren Gebrauch, wie z. B. auf Residenzschlösser, Lustanlagen, Kunstsammlungen, Prachtstücke von mannigfaltiger Art, u. s. w. verwendete: würden, in soweit das solchergestalt Verwendete mit Abbruch der Privatkapitalien erhoben worden wäre, die Folgen davon für den allgemeinen Wirthschafts-

schaftsertrag nicht minder nachtheilig seyn, als wenn die Privatpersonen den Theil ihres Kapitals, den der Staat ihnen abfordert und auf dergleichen Gegenstände anlegt, selbst in ihren eignen Verbrauchsvorrath gezogen hätten. Endlich sogar, wenn die Regierung einen Theil des erhobnen Geldes zum Selbstbetriebe gewisser Gewerbe, wie z. B. des Bergbaues, feinerer Fabriken, neuer Handelszweige, anwendete, aber dabei, wie gewöhnlich, die Kosten nicht herausbekäme, sondern Verlust entstünde; würde dieser Verlust, in soweit dieß Geld von den Privatkapitalien abgebrochen wäre, für den allgemeinen Wirthschaftsertrag denselben Nachtheil haben, als wenn die Privatpersonen selbst durch unkluge Unternehmungen so viel von ihrem Kapital vernichteten, als der Staat ihnen abnimmt, und durch seinen Selbstbetrieb von Gewerben vernichtet.

3) Indessen ist es zum Bewundern, wie weit die Sparsamkeit und kluge Wirthschaft des größern Theils der Privatpersonen in einer Nation hinreicht, die Verschwendung und den Unverstand anderer Privatpersonen nicht nur, sondern selbst der Regierung wieder gut zu machen, wenn nur dem Gewerbfleiße freie Hand gelassen wird. Das ein-

förmige, anhaltende und ununterbrochne Streben jedes Menschen, seinen Zustand zu verbessern, — diese Grundkraft, von welcher aller Staats- und National- sowohl, als aller Privatwohlstand ursprünglich herrührt, — ist, wenn sie sich nur ungehindert äußern darf, oft mächtig genug, den natürlichen Fortgang der Dinge zum Bessern, trotz aller Ausgelassenheit der Regierung, und trotz der größten Irrthümer, die in der Staatswirthschaft begangen werden, dennoch zu unterhalten. Gleich der unbekannten Lebenskraft in der animalischen Welt stellt sie Gesundheit und Stärke dem Staate wieder her, trotz der Krankheit nicht nur, sondern selbst trotz der albernen Vorschriften des Arztes.

Ob nun würklich das Kapital einer Nation im Laufe der Zeit zugenommen habe, oder nicht, dieß zu beurtheilen giebt es ein sehr zuverläßiges Mittel. Vergleicht man nämlich den Zustand der Nation in zwei von einander etwas entfernten Zeitpunkten, und findet, daß ihr jährlicher Wirthschaftsertrag in dem letztern augenscheinlich größer ist, als in dem erstern; daß ihre Ländereien an Kultur, ihre Manufakturen an Menge und an Flor, und ihr Handel an Ausdehnung und Wichtigkeit zugenommen haben: so darf

man sicher seyn, daß ihr Kapital in der Zwischenzeit gewachsen, und daß durch die gute Wirthschaft Einiger mehr zu dem Kapital hinzugekommen seyn muß, als demselben, sey es durch die schlechte Wirthschaft Anderer, sey es durch die Ausgelassenheit der Regierung, war entrissen worden. Denn der jährliche Wirthschaftsertrag einer Nation kann seinem Werth nach nicht anders vergrößert werden, als wenn entweder die Anzahl ihrer hervorbringenden Arbeiter, oder die hervorbringenden Kräfte derselben Anzahl von Arbeitern, welche zuvor beschäftigt worden war, vermehrt wird. Die Anzahl der Arbeiter kann nicht wohl vermehrt werden, wenn nicht eine Vermehrung der Kapitalien, das heißt, der zur Unterhaltung solcher Arbeiter bestimmten Fonds vorhergegangen ist. Die hervorbringenden Kräfte derselben Anzahl von Arbeitern können nicht vermehrt werden, wenn nicht entweder mehrere und bessere Maschinen und Werkzeuge, welche die Arbeit verkürzen und erleichtern, angeschafft, oder auf eine schicklichere Weise die Beschäftigungen unter die Arbeiter vertheilt werden. In beiden Fällen ist fast immer ein neues Kapital nöthig. Ohne ein solches kann ein Unternehmer weder seine Arbeiter mit einer bessern Maschinerie verse-

hen, welches für sich klar ist; noch schicklicher unter sie die Beschäftigungen vertheilen, weil, wenn die zu verrichtende Arbeit aus mehrern Theilen besteht, ein größeres Kapital nöthig ist, jeden Arbeiter beständig auf einerlei Weise zu beschäftigen, als wenn jeder Arbeiter gelegentlich zu allen verschiednen Theilen der Arbeit gebraucht wird. Es läßt sich also mit Sicherheit aus dem vergrößerten Wirthschaftsertrage einer Nation auf ihr vergrößertes Kapital schließen.

Um aber über jenen richtig zu urtheilen, muß man den Zustand der Nation in zwei Zeitpunkten nehmen, die von einander etwas entfernt sind. Denn öfters geschieht der Fortschritt so allmählig, daß in nahen Zeitpunkten die Verbesserung nicht nur unmerklich ist; sondern daß wohl gar, aus dem Verfall entweder gewisser Gewerbzweige, oder gewisser Bezirke des Landes, — Dinge, die sich manchmal ereignen, wenn auch das Land überhaupt genommen, in großem Flor ist, — die Vermuthung entsteht, als ob der Reichthum und Gewerbfleiß des ganzen Landes in Verfall wäre.

Verfährt man auf solche Weise; so wird man finden, daß doch fast alle Nationen, selbst die, welche nicht der sparsamsten und

wirthschaftlichsten Regierungen sich zu erfreuen gehabt, in leidlich ruhigen und friedsamen Zeiten, und wenn es ihnen nur nicht zu sehr an Gewerbfreiheit mangelte, sich an reellem Vermögen und Einkommen aufgenommen haben.

So hat, wie man sieht, die erstaunliche Verschwendung der englischen Regierung den natürlichen Fortschritt dieses Landes zur Kultur und zum Reichthum, wie sehr sie ihn auch hat verzögern müssen, doch nicht hemmen können. Unstreitig ist anjetzt der jährliche Ertrag des Bodens und der Arbeit von England viel größer, als er weder zur Zeit der Revolution (1689), noch am Ende der Regierung der Königin Elisabeth (1603), noch in irgend einer frühern Periode gewesen ist. Also muß auch das jährlich auf den Anbau des Bodens und den Unterhalt dieser Arbeit angewandte Kapital anjetzt viel größer seyn. Mitten unter den immer gestiegenen Geldforderungen der Regierung ist dieß Kapital im Stillen und allmählig aufgesammelt worden. Durch die Genügsamkeit und kluge Wirthschaft der Privatpersonen, durch ihr allgemeines, anhaltendes und ununterbrochenes Streben, ihren eigenen Zustand zu verbessern. Dieß Streben, sicher gestellt durch

Gesetze, und frei gelassen sich nach Belieben auf die vortheilhafteste Weise zu äußern, ist es, was den Fortgang Englands zur Kultur und zum Reichthum bei alle dem, daß Sparsamkeit wohl eben so wenig je die charakteristische Tugend seiner Bewohner als seiner Regierung gewesen ist, in fast allen vorigen Zeiten unterhalten hat, und hoffentlich in allen künftigen Zeiten unterhalten wird, wenn nicht unglückliche Kriegsschicksale das Nationalkapital zu gewaltsam vermindern.

Wie weit indessen, selbst bei solchen Schicksalen, das eben erwähnte Prinzip, wenn es nur nicht durch Mangel an Sicherheit und Freiheit gehemmt wird, der Verarmung einer Nation entgegen zu würken vermag, davon stellt Holland in diesen letzten 24 Jahren ein lehrreiches Exempel auf.

Erwägt man das alles: so muß man gestehen, daß es der höchste Eigendünkel und Unverstand an Regenten und Ministern ist, wenn sie sich anmaßen, über den Haushalt der Privatpersonen die Aufsicht zu führen, und den Aufwand derselben, sey es durch Aufwandsgesetze, sey es durch Verbietung der Einfuhr fremder Luxuswaaren, einzuschränken. Nur zu oft sind sie selbst die größesten Durchbringer und Verschwen-

der in der Gesellschaft. Mögen sie sich doch um ihren eignen Aufwand gehörig bekümmern: den Haushalt der Privatpersonen können sie sicher diesen selbst anvertrauen. Wenn ihre eigne Ausgelassenheit den Staat nur nicht ruinirt, die Thorheit ihrer Untergebenen wird es gewiß nicht thun. Sieht man sie aber vollends in Ländern, wo der Trieb des Menschen, seinen Zustand zu verbessern, in dem größern Theile ihrer Untergebenen durch Leibeigenschaft oder Gutspflichtigkeit vernichtet wird, abgeneigt, dieses Grundübel zu heben, und dagegen geschäftig, durch tausend Kunstgriffe die Nation zum Reichthum zu gängeln oder zu zwingen: so weiß man nicht, ob man mehr ihre Kurzsichtigkeit bedauern, oder ihre Falschheit verabscheuen soll.

Zweites Kapitel.

Von dem Zusammenhange zwischen dem Vermögen einer Nation, und dem in ihr statthabenden Kredit, sofern unter Kredit überhaupt das Verhältniß der Leihenden zu den Borgenden gedacht wird.

Um diesen Zusammenhang darzustellen, erörtern wir folgende Fragen:

I. Was bringt der Anwuchs des Nationalvermögens für Würkungen in Absicht auf den Kredit hervor?

II. Was haben diese Würkungen wiederum für Einfluß auf den Anwuchs des Nationalvermögens.

III. Wiefern steht der Geldzins in der Gewalt des Staats, und nach welchen Maximen ist dessen gesetzlicher Fuß zu bestimmen?

I. Der Anwuchs des Nationalvermögens hat die doppelte Folge, daß mit ihm nach und nach

A. die Quantität des auf Zinsen gehenden Verlages sich vermehrt, hingegen

B. der Zinssatz sich vermindert.

A. Der auf Zinsen gehende Verlag läßt sich in zwei Hauptarten unterscheiden. Die

eine dieser Arten besteht in den Waaren, die man auf Kredit verkauft, und in den Geldsummen, die man auf künftige Lieferung von Waaren vorausbezahlt, wobei Zinsen, wenn auch nicht ausdrücklich ausbedungen, doch allemal in die Preiße eingerechnet werden: wie schon der Rabatt zeigt, den man im erstern Fall den Käufern, die gleich baar bezahlen, zu bewilligen pflegt.

Die Quantität von Verlag, welche solchergestalt kreditirt werden kann, hängt von der Größe des Wirthschaftsertrages, und des aus demselben sich anhäufenden Vermögens ab. So wie diese wachsen, und mit ihnen der gesammte Vorrath von Waaren und von Handelskapitalien in einem Lande zunimmt, wird auch die Quantität von Kaufmannsgütern, die auf Kredit gegeben, und von Geldvorschüssen, die auf Waarenlieferung voraus bezahlt werden, nicht nur in dem einheimischen Verkehr, sondern auch in dem auswärtigen Handel zunehmen können. Und daß dieses in der That geschieht, läßt sich auffallend genug an Holland und an Großbritannien sehen.

Nicht anders verhält es sich mit dem Kredit, welcher bei Veräußerungen von Gebäuden und Ländereien eintritt; sofern ein

Theil der Verkaufssumme darauf stehen bleibt, und dem Verkäufer als ein besondres Kapital förmlich verzinset wird. Wenn der Werth von Grundstücken, kraft zunehmender Kultur, und der Werth sowohl als die Menge von Gebäuden, kraft zunehmenden Reichthums, sich vermehrt: so wird auch die Masse der auf solchem Eigenthum stehen bleibenden Theile des Kaufwerths sich vermehren können, und, falls in den Kreditgesetzen, und andern Umständen keine Veränderung vorgeht, sich in der That vermehren.

Die zweite Art des auf Zinsen gehenden Verlages besteht in den eigentlichen Darlehnen, das heißt, Summen Geldes, die dem Borger gegen vorbedungne Zinsen zu seiner beliebigen Anwendung überlassen werden. Obgleich bei dieser Art von Kredit die dargeliehnen Kapitalien allemal in Gelde gegeben werden: so sind sie dennoch von diesem Gelde, welches sie aus einer Hand in eine andere bringt, gänzlich verschieden. Was in der That der Borger nöthig hat, und was ihm in der That der Leiher verschafft, ist nicht das Geld, sondern der Geldeswerth, oder die Sachen, welche sich damit erkaufen lassen. Denn bedarf er des Darlehns zu seinem Verbrauchsvorrath; so sind es jene

Sachen allein, welche er in diesen Vorrath aufnehmen kann. Bedarf er desselben als eines Kapitals, um Gewerbfleiß damit zu beschäftigen; so sind es wieder jene Sachen allein, nämlich Werkzeuge, Materialien und Lebensmittel, wodurch hervorbringende Arbeiter in Thätigkeit gesetzt werden können. Und sogar, wenn er des Darlehns zur Tilgung einer anderweitigen Schuld bedarf, in welchem Fall er nichts anders, als das Geld selbst, zu brauchen scheint, ist es, im Grunde betrachtet, doch nicht dieß, was er eigentlich braucht; sondern derjenige Theil seiner Habe, welchen er sonst veräußern müßte, um die Schuld bezahlen zu können, ist es, was er durch Hülfe des Darlehns zu behalten wünscht, und in der That behält.

Die Quantität von Verlag, welche unter der Gestalt von eigentlichen Darlehnen in einem Lande auf Zinsen gehen kann, richtet sich nach demjenigen Theile des jährlichen Ertrages der Ländereien und Arbeiten, welcher, sobald er vom Erdboden und aus den Händen der produktiven Arbeiter kommt, bestimmt ist, ein Kapital wieder zu erstatten, und zwar ein solches Kapital, welches der Eigner nicht selbst anwenden will oder kann.

Die Vermehrung des gesammten Landeskapitals führt natürlicherweise eine Vermehrung solcher besondern Kapitalien mit sich, deren Eigner gern davon ein Einkommen ziehen möchten, ohne sich selbst mit der Anwendung desselben zu befassen; oder wie Vermögen überhaupt anwächst, so wächst auch die auf Zinsen gehende Quantität von Vermögen, und so wächst auch das Total der Darlehne.

Wie es aber geschieht, daß mit dem zunehmenden Landesvermögen die Quantität von Darlehnen zunimmt, läßt sich leicht übersehen, wenn man die Leihenden sowohl, als Borgenden [illegible] betrachtet. Beide gehören entweder [illegible] der hervorbringenden Klasse, welche si[illegible] Einkommen unmittelbar durch Gewe[illegible]bst verschafft; oder zu der nicht hervorb[illegible]enden, welche mittelbar aus jener Quelle ihr Einkommen ableitet: sie können beide ferner eben sowohl moralische Personen, als einzelne Menschen seyn; nur mit dem Unterschiede, daß diejenigen moralischen Wesen, welche zu der produktiven Klasse gehören, wie Handelskompagnien, Fabriksocietäten, Gewerkschaften u. s. w. zwar borgen, aber nicht wohl leihen, diejenigen hingegen, welche zu der unpro-

duktiven Klasse gehören, wie Kämmereien, Kirchen, Stiftungen u. s. w. eben sowohl leihen, als borgen können.

Das allgemeine Landesvermögen kann nicht anders wachsen, als wenn das Vermögen derer, die sich mit produktiven Gewerben beschäftigen, anwächst, und so wie dieß im Ganzen sich vermehrt, zieht der natürliche Gang der Veränderungen im menschlichen Leben auch eine Vermehrung der Darlehne nach sich.

Durch das Verlangen nach Ruhe, welches mit dem Alter, und durch das Verlangen nach Bequemlichkeit oder nach Ansehen, welches mit dem Reichthum zunimmt, werden Personen, die nach langer und saurer Mühwaltung sich im Besitz von großem Vermögen sehen, bestimmt, oder auch durch äußere Veranlassungen gereitzt, aus der erstern von jenen zwei Klassen in die andere überzugehen. Und noch häufiger kommt durch Sterbefälle, durch Heirathen, und durch andere Ereignisse Vermögen aus solchen Händen an Andere, die, wenn sie nicht schon durch Stand und Beruf vom Selbstbetriebe dieses oder jenes Gewerbes ausgeschlossen sind, durch Geschmack und veränderte Lage sich selbst davon auszuschließen, bewogen wer-

den. Kraft solcher Veränderungen wächst also mit dem Vermögen in der hervorbringenden Klasse zugleich der Theil desselben, welcher nicht von den dermaligen Eignern selbst angewandt und daher auf Zinsen ausgethan wird.

Ueberdem, wenn die Gesammtheit dieser Klasse reicher wird, welches nicht anders geschehen kann, als wenn das Total ihrer Gewerbe sich vergrößert; so wächst auch, zumal wenn immer einzelne Kapitalien aus ihr an gewerblose Personen übergehen, natürlicherweise die Nachfrage nach Darlehnen sowohl, als die dafür gebotne Sicherheit auf Seiten dieser Klasse, welches den Erfolg hat, daß das Austhun von Kapitalien leichter und sichrer, und eben dadurch die ganze Masse von Darlehnen größer wird.

Die Quantität der Darlehne in einem Lande, wenn von ihrem Sachwerth die Rede ist, richtet sich also nach dem Wirthschaftsertrage, und mit diesem zugleich nach dem dinglichen Kapital des Landes. Dagegen richtet sie sich weder nach der Quantität des zur Auszahlung dieser Darlehne gebrauchten Geldes, noch nach der Quantität der in dem Lande umlaufenden Baarschaft überhaupt.

1) Sie richtet sich nicht nach der Quan-

tität des Geldes, welches zur Auszahlung der Darlehne gebraucht wird. So wie der gesammte Werth aller jährlich in einem Lande gemachten Käufe den Werth des Geldes, mit welchem alle diese Käufe bestritten werden, in einem unbestimmbaren Verhältnisse übertreffen kann: so kann auch der gesammte Werth der in einem Lande jährlich ausgethanenen Darlehne den Werth des Geldes, welches zur Auszahlung derselben als Werkzeug gebraucht wird, in einem unbestimmbaren Verhältnisse übertreffen; weil eben dieselben Geldstücke nach und nach zu vielen verschiednen Käufen sowohl als Darlehnen gebraucht werden können. Zum Beispiel: A. leiht dem Q. 1000 Thaler, mit welchen dieser Q. dem B. für tausend Thaler Waaren abkauft. B., der selbst dieses Geld nicht sogleich zu benutzen weiß, leiht eben dieselben Stücke Metall oder Papier dem R, welcher unverzüglich dem C. für andere tausend Thaler Waaren damit abkauft. C. leiht aus gleichem Grunde das Geld dem S., und S. kauft damit von D. So können in wenigen Tagen, mittelst eben derselben Geldstücke drei verschiedne Darlehne und drei verschiedne Käufe gemacht werden; von welchen jedes Darlehn und jeder Kauf an Werth dem

ganzen Betrage jener Stücke gleich ist. Der gesammte Verlag, welchen A. B. und C. zusammen ausleihen, gleicht an Werth den Sachen, die sich damit erkaufen lassen, und übertrift also den Werth des Geldes, das zu diesen Käufen gebraucht wird, um das Dreifache. Gleichwohl können alle diese Darlehne vollkommen sicher seyn, wie sie es unfehlbar sind: wenn die dafür gekauften Sachen so von den Schuldnern angewandt werden, daß solche in gehöriger Zeit einen gleichen Werth an Metall oder Papier, sammt einem Profit, wieder einbringen. — Und auf eben die Weise, wie die nämlichen Geldstücke gebraucht werden können, nach einander Darlehne von dreimal und vielleicht von dreißigmal größerm Werth auszuthun, können sie auch gebraucht werden, diese Darlehne nach einander wieder abzuzahlen.

Es läßt sich sonach ein Darlehn als eine Anweisung betrachten, welche der Leiher dem Borger auf eine gewisse Portion des jährlichen Ertrages, (oder des daraus früher schon gesammelten Realvermögens,) giebt, mit dem Bedinge, daß der Borger, so lange die Schuld währet, jährlich dafür eine kleinere Portion, genannt Zinsen, und am Ende der Darlehnszeit eine mit derjenigen, welche ihm

ihm ursprünglich angewiesen worden war, gleich große Portion, genannt Wiederbezahlung, dem Leiher anweisen soll. Das Geld, welches gleichsam den Anweisungsschein für diese größere sowohl, als für jene kleinere Portion vorstellt, ist nicht nur, wenn es aus Papier besteht, sondern auch wenn es Metall, und folglich in jedem Falle zugleich ein würkliches Aequivalent ist, immer von demjenigen, was dadurch angewiesen wird, gänzlich verschieden.

Die auf Zinsen gehenden Kapitalien sind der Gegenstand eines Gewerbes, welches man, weil diese Kapitalien in Geld gegeben und zurückbezahlt werden, Geldgewerbe nennt, und welches nicht nur von dem Landwirthschafts-, sondern auch von dem Fabrik- und Handelsgewerbe sich unterscheidet, sofern in diesen letztern die Eigner selbst ihre Kapitalien anwenden. Gleichwohl ist doch auch in diesem sogenannten Geldgewerbe das Geld nur gleichsam der Anweisungsschein, der diejenigen Kapitalien, welche die Eigner selbst nicht anwenden mögen, aus einer Hand in eine andere bringt: da diese Kapitalien, wie man eben gesehen hat, den Betrag des Geldes, welches als Werkzeug zur Uebergebung

derselben gebraucht wird, in fast jedem Verhältnisse übertreffen können.

2. Auch nach der Quantität der in einem Lande umlaufenden Baarschaft überhaupt richtet sich die von Seiten ihres Sachwerths betrachtete Quantität der Darlehne nicht. Eine Vermehrung der Quantität Silber in einem Lande, während die Quantität der mittelst dieses Silbers jährlich umgesetzten Waaren dieselbe bleibt, wie vorhin, kann keine andre Würkung haben, als den Werth dieses Metalls zu vermindern. Der Nennwerth aller Arten von Waaren, oder die Menge von Silberstücken, Geld genannt, wofür sie vertauscht werden, wird dann größer; aber der Sachwerth dieser Waaren, die Quantität Arbeit, über welche man damit gebiethen, die Anzahl Menschen, welche man damit unterhalten und beschäftigen kann, bleibt genau wie vorher. Das Kapital des Landes ist dasselbe; wenn schon, um eine gleich große Portion davon aus einer Hand in eine andre zu bringen, dann eine größere Masse Metall erfordert wird. Auch der auf Zinsen gehende Theil von diesem Kapital, oder die Quantität der Darlehne, was ihren Sachwerth betrifft, wird folglich dieselbe seyn; wenn schon, um ein reellerweise gleich großes

Darlehn zu übergeben, eine größere Menge von Silberstücken ausgezahlt werden muß. Der Benennung nach ist die Quantität der Darlehne größer; dem Wesen nach aber ist sie die nämliche. Sie lautet auf eine höhere Summe; aber diese höhere Summe bezeichnet nicht eine größre Macht über Menschen und Sachen, nicht ein größres wahres Vermögen.

Eine Vermehrung der in einem Lande jährlich umgesetzten Waaren, während die Quantität des zu deren Umsatze dienenden Silbers eben dieselbe bleibt, wird hingegen außerdem, daß dann der Tauschwerth des Silbers höher oder der Geldpreiß der Waaren niedriger wird, auch noch die Folge haben, daß die Quantität der Darlehne zunimmt. Das Landeskapital beträgt dann seinem reellen Werthe nach mehr; d. i. hat eine größre Quantität Arbeit zu Geboth; wenn es schon der Benennung nach dasselbe bleibt, d. i. fortfährt, durch dieselbe Quantität Geldes ausgedrückt zu werden. Auch der auf Zinsen gehende Theil dieses Kapitals also, oder die Quantität der Darlehne, wird dann reellerweise mehr betragen, wenn sie schon auf keine höhere Summe lautet; weil dann eine gleiche Masse Silber zur Ueberge-

bung einer größern Portion, oder eine kleinere Masse Silber zur Uebergebung einer gleichen Portion des Landeskapitals hinreicht.

B. So wie die Quantität des auf Zinsen auszuleihenden Verlages sich vermehrt, nimmt der Zinssatz, oder der Preiß, welcher für den Gebrauch solches Verlages bezahlt werden muß, nothwendig ab: nicht bloß jener allgemeinen Ursachen wegen, vermöge welcher überhaupt der Marktpreiß von Dingen sich vermindert, wenn ihre Quantität sich vermehrt; sondern noch aus andern Ursachen, welche diesem Falle besonders eigen sind. Nämlich das Hauptmoment, durch welches der Zinssatz, abgesehen von Sicherheit sowohl als Bequemlichkeit der Gläubiger, in seinen Veränderungen bestimmt wird, ist der Profit, welcher mit den geborgten Kapitalien gemacht werden kann. So wie dieser steigt oder fällt; so steigen oder fallen auch die Zinsen. Denn ob zwar freilich nicht alle Borger zu gewinnvollen Unternehmungen Darlehne suchen; sondern viele unter ihnen theils aus Noth, um drückendere Schulden zu tilgen, oder um von erlittenen Unfällen sich zu erholen, theils aus Lüsternheit für ihren unmittelbaren Verbrauch und Genuß borgen: so müssen doch denselben Zinssatz, zu welchem

jene erste Klasse von Borgern in Betracht des Profits, den sie mit den empfangnen Kapitalien zu machen weiß, sich bequemt, auch alle die Andern sich gefallen lassen; so lange der Gläubiger irgend die Wahl hat, sein Kapital den Einen oder den Andern zuzuwenden.

Der Profit aber, welcher sich mit einem Kapital machen läßt, richtet sich nach dem Verhältnisse, welches zwischen den gesammten Kapitalien, die zu Gewerben benutzt werden sollen, und den gesammten Gelegenheiten, solche würklich darauf anlegen zu können, in einem Lande statt findet.

Wenn also die Kapitalien sich vermehren, während die Gelegenheiten zu Benutzung derselben dieselben bleiben, oder sich weniger vermehren: so nimmt der Profit nothwendig ab. Denn es wird nach und nach immer schwerer, irgend eine vortheilhafte Anwendung für ein neues Kapital aufzufinden: folglich entsteht zwischen den verschiednen Kapitalien eine Konkurrenz, indem der Eigner des einen bemüht ist, sich derjenigen Anwendung zu bemächtigen, in deren Besitz schon ein andrer ist. Er kann aber in den meisten Fällen nicht wohl hoffen anders seinen Zweck zu erreichen, als wenn er in sei-

nem Gewerbe sich zu billigern Bedingungen bequeme. Er muß nicht nur das, was er verkauft, etwas wohlfeiler lassen; sondern auch, damit er es zu verkaufen bekomme, bisweilen theurer einkaufen.

Dazu kommt, daß die Nachfrage nach hervorbringenden Arbeitern, durch den Anwuchs der Fonds, die zur Unterhaltung derselben bestimmt sind, sich von Tage zu Tage vergrößert. Arbeiter finden leicht Beschäftigung, aber die Kapitalseigner sind verlegen, Arbeiter zu bekommen. Ihre Konkurrenz also steigert auf Kosten des Profits den Arbeitslohn. Wenn nun aber auf solche Weise der Profit, welcher durch Benutzung eines Kapitals gemacht werden kann, gleichsam an beiden Enden sich vermindert; so muß auch der Preiß, welcher für die Benutzung des Kapitals bezahlt werden kann, sich zugleich mit vermindern.

Allerdings ist es möglich, daß auch bei zunehmenden Kapitalien in einem Lande der Zinssatz, statt zu sinken, steige. Dieß kann geschehen, wenn durch Erwerbung eines neuen Gebiets, (wie wenn England seine Herrschaft in Indostan ausdehnt und Neusüdwallis mit Kolonien besetzt,) oder durch Eröffnung neuer Gewerbfreiheit, (wie wenn Frankreich Do-

mainen käuflich macht, Monopolien aufhebt, Zunftzwang abschafft,) die Gelegenheiten zu Benutzung von Kapitalien stärker, als die Kapitalien, vermehrt werden. Aber was hier Ausnahme scheint, ist in der That weiter nichts, als ein besonderer Fall der Regel selbst, nach welcher das Verhältniß zwischen den gesammten auf Gewerbe hingehenden Kapitalien und den gesammten zu Benutzung derselben sich darbietenden Gelegenheiten den Profit, und eben darum auch den Zinssatz bestimmt.

Dagegen richtet sich der Zinssatz nicht nach der größern oder kleinern Quantität der in dem Lande umlaufenden Baarschaft, oder genauer gesagt, nach dem verschiednen Tauschwerthe des Silbers und Goldes; so daß er, wenn dieser Werth sinkt, nothwendig zugleich mitsinken, und, wenn solcher steigt, mitsteigen müßte: sondern je nachdem das dingliche Landeskapital sich gleich bleibt, oder anwächst, wird er im ersten Fall, selbst bei sinkendem Werth des Metalls, sich gleich bleiben, und im letztern Fall, selbst bei steigendem Werth des Metalls, heruntergehen.

Denn gesetzt, es vermehre sich in einem Lande die Quantität Silber, während die Quantität von den mittelst des Silbers jährlich umgesetzten käuflichen Dingen die-

selbe bleibt, so ändert sich der Sachwerth dieser Dinge nicht, wenn auch ihr Geldpreiß steigt; und das ganze Landeskapital bleibt also dasselbe, wenn auch, um einen gleich großen Theil davon aus Hand in Hand zu bringen, eine immer größere Menge Silbers erforderlich ist. Bleibt aber das gesammte Landeskapital, d. i. das Aggregat aller einzelnen Kapitalien im Lande, dasselbe; so wird auch die Konkurrenz zwischen diesen einzelnen Kapitalien, und folglich auch der Profit für die verschiednen Eigner dieser einzelnen Kapitalien, in sofern er sich durch ihre Konkurrenz bestimmt, derselbe seyn. Ferner, da die Fonds zur Unterhaltung produktiver Arbeit, und mithin die Nachfrage nach solcher Arbeit sich gleich bleiben: so wird auch der Arbeitslohn, wenn er schon dem Nennwerthe oder der Geldbezahlung nach höher lautet, dem Sachwerthe nach derselbe, und folglich wird auch der Profit, sofern er sich durch den Arbeitslohn bestimmt, derselbe wie zuvor seyn.

Es bleibt also der Profit in allem Betracht ungeändert, und zwar ungeändert nicht bloß, wie eben gezeigt worden ist, dem Sachwerthe nach; sondern auch der Benennung nach: weil der Profitsatz durch Procente, das heißt, durch das Verhältniß, wel-

ches sein Betrag zum Betrage des benutzten Kapitals hat, nicht aber, wie der Arbeitslohn, durch die Anzahl von Silberstücken, die dafür bezahlt werden, ausgedrückt wird. Wenn aber der Profit sich nicht ändert: so ändert sich auch nicht der Zinssatz; weil das, was für den Gebrauch des Geldes gegeben werden kann, sich nothwendig nach dem richtet, was durch den Gebrauch des Geldes erworben werden kann. Der Zinssatz also bleibt derselbe, wenn das dingliche Landeskapital dasselbe bleibt; wie sehr auch die Quantität der umlaufenden Baarschaft zunehmen, oder der Werth des Metalls sinken mag.

Gesetzt dagegen, es bleibe in einem Lande die Quantität Silber unverändert, während die Quantität der jährlich damit umgesetzten käuflichen Dinge sich vermehrt: so wird das Landeskapital seinem Sachwerthe nach größer; wenn es auch fortfährt durch dieselbe Quantität Geldes ausgedrückt zu werden. Mit dem wachsenden Landeskapital vermehrt sich natürlicherweise zwischen den einzelnen Kapitalien, aus denen es besteht, die Konkurrenz, so, daß die Eigner dieser verschiedenen Kapitalien sich mit einem kleinern Antheil von dem Ertrage der Arbeit, die durch sie in Gang gesetzt wird, das heißt, mit einem klei-

nern Profit, begnügen müssen. Und da mit den wachsenden Fonds zur Unterhaltung hervorbringender Arbeit die Nachfrage nach solcher Arbeit zunimmt: so geht der Arbeitslohn dem Sachwerthe nach höher, wenn er gleich der Benennung nach sinkt; er schafft den Arbeitern eine größre Quantität von Waaren, wenn er ihnen gleich in einer kleinern Quantität Geldes bezahlt wird; und durch diesen höhern Lohn vermindert sich ebenfalls der Profit. Wenn aber der Profit abnimmt: so nimmt der Zinssatz, der immer mit dem Profit gleichen Schritt hält, nothwendig auch ab. Es wird also bei zunehmendem Landeskapital der Zinssatz herunter gehen, wenn auch die Quantität der umlaufenden Baarschaft unverändert bleibt, und der Werth des Geldes steigt.

Vor der Entdeckung von Amerika scheinen zehn Procent der gewöhnliche Zinsfuß in dem größern Theile von Europa gewesen zu seyn. Seit der Zeit ist er in verschiednen Ländern auf sechs, fünf, vier und drei Procent heruntergegangen.

Dieß Ereigniß haben verschiedne Schriftsteller durch die seit der Zeit erfolgte Vermehrung des Goldes und Silbers erklären wollen. Da diese Metalle selbst, sagen sie,

weniger werth geworden sind; so sey auch die Nutzung jeder bestimmten Quantität davon, und folglich der Preiß, der für die Nutzung bezahlt werden kann, weniger werth geworden. Aber das Sinken des Metallwerths kann, weil es den Werth der Zinsen gerade so, wie den Werth des Kapitals, erniedrigt, das Verhältniß zwischen beiden, welches eben den Zinssatz ausmacht, gar nicht ändern. Denn, sind z. B. hundert Thaler jetzt in einem Lande nichts mehr werth, als funfzig Thaler vormals waren: so sind auch zehn Thaler jetzt nichts mehr werth, als vormals fünf. Wenn daher, um den einfachsten Fall anzunehmen, in einem Lande der Silberwerth auf die Hälfte, und der Zinssatz von zehn auf fünf Procent gesunken ist: so giebt man daselbst für hundert Thaler, die jetzt nur funfzig werth sind, oder für ein Kapital an Werth halb so groß, als vormals, Zinsen an Werth ein Viertheil so groß, als vormals. Hier ist also das Verhältniß selbst zwischen Zinsen und Kapital geändert; und diese Aenderung des Verhältnisses, in welchem der Zinssatz besteht, läßt sich auf keine Weise durch das Sinken des Silberwerths erklären.

Die wahre Ursache von dem seit der Entdeckung von Amerika in den verschiednen Län-

dern Europens erfolgten Sinken des Zinssatzes ist die seit jener Zeit erfolgte Vergrößerung sowohl des Ertrages, als des Kapitals dieser Länder: und ob zwar zu gleicher Zeit auch die Quantität der edeln Metalle ungemein zugenommen hat: so ist diese Zunahme des Silbers und Goldes doch nur ein begleitender Umstand gewesen, der mit der Vergrößerung des Ertrages und Kapitals jener Länder nicht wesentlich zusammen hängt, sondern auch ohne sie hätte statt finden, und troz ihr hätte wegbleiben können.

II. Was für Folgen in Hinsicht auf den Anwuchs des Nationalkapitals lassen sich

A. von der Erweiterung des Kredits sowohl, als

B. von der Erniedrigung des Zinssatzes erwarten?

A. Die Erweiterung des Kredits, und insonderheit die Zunahme der eigentlichen Darlehne kann den Anwuchs des Nationalkapitals befördern, sofern sie die doppelte Würkung hat:

1) Daß dadurch nicht nur Personen aus allen Klassen zum Sammeln von Kapitalien gereizt werden; sondern auch denen, die als Gläubiger Zinsen ziehen, mittelst derselben das weitere Sammeln erleichtert wird;

2) und daß dadurch Verlag aus Händen, die ihn ruhen lassen, oder minder gut benutzen würden, weil sie zu beßrer Anwendung desselben entweder nicht Gelegenheit, oder nicht Geschick, oder nicht Lust oder nicht Befugniß haben, in Hände kommt, die, sofern sie jedes dieser Erfordernisse in sich vereinigen, solchen auf eine für den allgemeinen Wirthschaftsertrag vortheilhaftere Weise benutzen werden.

Aber wird der erweiterte Kredit denn auch in der That diese doppelte Würkung haben? Die erstere scheint kaum zweifelhaft zu seyn. Die letztere wird man im Ganzen, und bis auf ein paar Ausnahmen, ebenfalls sicher erwarten, wenn man das übereinstimmende Interesse des Leihers und Borgers bedenkt.

Der Ausleiher sieht dasjenige, was er auf Zinsen austhut, allemal als ein Kapital an. Er erwartet, daß ihm solches zu gehöriger Zeit wieder erstattet, und mittlerweile dafür eine gewisse jährliche Rente entrichtet werde. Der Borger kann das Geliehene zwar entweder als ein Kapital benutzen, oder zu seinem unmittelbaren Verbrauch bestimmen; aber die Folgen sind für sein Interesse keinesweges in beiden Fällen einerlei. Benutzt er das Darlehn als ein Kapital, um

damit von Unfällen, die ihm in seinem Gewerbe zugestoßen sind, sich zu erholen, oder neue Unternehmungen auszuführen: so verwendet er es auf Unterhaltung produktiver Arbeiter, welche den auf sie gewandten Werth sammt einem Profit wieder hervorbringen; und dann kann er sowohl das Kapital wiedergeben, als die Zinsen entrichten, ohne irgend eine andre Einkommensquelle zu veräußern oder anzugreifen. Bestimmt er es hingegen zu seinem unmittelbaren Verbrauch, er mag es auf Anschaffung von bleibenden Sachen, oder auf vorübergehende Genüsse verwenden: so handelt er als ein Verschwender, der vollends im letzten Falle durch Unterhaltung der Müßigen das verthut, was zur Unterstützung der Gewerbsamen bestimmt war; und dann vermag er weder das Kapital wiederzugeben, noch Zinsen zu entrichten, wofern er nicht eine andere Quelle von Einkommen, zum Beispiel sein Landeigenthum oder seine Landrenten, veräußert oder angreift. Bezahlt er mit dem Darlehn eine vorher gemachte Schuld; so ist dasselbe als eben so verwendet anzusehen, wie der Werth der Schuld, die damit getilgt wird, verwendet worden war.

Wenn nun gleich ohne Zweifel Darlehne

nach Umständen auf die eine und auf die andere der erwähnten Arten angewandt werden: so läßt sich doch für gewiß annehmen, daß die erstere dieser Anwendungsarten bei weitem häufiger als die letztere seyn muß. Wer zum Verthun borgt, wird sich bald zu Grunde richten; und wer ihm dazu leiht, wird gemeiniglich Ursache haben, seine Thorheit zu bereuen. Darum zu leihen oder zu borgen ist sonach in jedem Fall, wo nicht von Wucherzinsen die Rede ist, dem Interesse beider Parteien entgegen, und man darf es der Achtsamkeit, die Jedermann für seinen eignen Vortheil hat, wohl zutrauen, daß solches Leihen und Borgen weit minder oft geschieht, als man sich manchmal einzubilden pflegt. Auch frage man nur einen reichen Kapitalisten von gewöhnlicher Klugheit, ob er den größern Theil seines Vermögens an solche Leute, von denen er glaubt, daß sie es einträglich benutzen, oder an solche, von denen er glaubt, daß sie es müßig verthun werden, ausgeliehen habe: und er wird lachen, daß man ihm eine solche Frage vorlegen kann. Selbst unter den Borgern also, einer Klasse von Leuten, die wegen Sparsamkeit eben nicht im besten Rufe stehet, wird dennoch die Anzahl der Müßiggänger und

Verschwender beträchtlich von der Anzahl der Emsigen und Sparsamen übertroffen.

Eine Ausnahme machen freilich die Staatsanleihen, die bekanntlich höchst selten als Kapital benutzt, sondern fast immer als Verbrauchsvorrath zu den laufenden Bedürfnissen verwendet, oder als Nothbehelf zur Bezahlung vorher schon zu gleichem Zwecke gemachter Schulden gebraucht zu werden bestimmt sind. Daß demungeachtet Kapitalisten, wenn einheimische nicht, so doch auswärtige, sich zu solchen Darlehnen entschließen, kommt von den überwiegenden Vortheilen her, welche, was Gewinn sowohl, als was Sicherheit und Bequemlichkeit betrift, sie nach ihrer Lage dabei finden.

Nächst den Staaten sind die Gutsherren, welche auf Hypothek borgen, zumal in Ländern, wo noch der Feudalismus herrscht, fast die einzigen Personen, denen man Kapitalien leiht, ohne zu erwarten, daß sie irgend einen recht einträglichen Gebrauch davon machen werden. Und doch borgen auch sie kaum jemals um zu verthun; sondern gemeiniglich ist, was sie borgen, schon vorher von ihnen verthan. Gemeiniglich hat ein solcher Gutsherr so viele Sachen von Handwerkern und Handelsleuten auf Kredit ausgenommen, daß

er

er am Ende Geld auf Zinsen borgen muß, um die Schuld zu bezahlen. Durch das geborgte Kapital erstattet er dann jenen Gewerbleuten ihre Kapitalien wieder, welche er ihnen nicht aus den Renten seiner Güter, hat ersetzen können.

B. Die Erniedrigung des Zinssatzes kann zur Vergrößerung des Nationalkapitals beitragen, sofern sie die zwiefache Würkung hat:

1) Daß der Theil von den Zinsen, welcher dadurch dem Gläubiger entgeht, und dem Schuldner zuwächst, vortheilhafter von diesem benutzt wird, als solcher von jenem unmittelbar oder durch Verleihung an Andere mittelbar benutzt werden möchte;

2) und daß, vermöge des mit dem sinkenden Zinssatze steigenden Kaufwerths der Ländereien, den Eignern derselben mehr Darlehne zugehen, und diese in ihren Händen einen größern Ertrag schaffen, als sie in andern Händen schaffen würden.

Woher mit dem sinkenden Zinssatze der Kaufwerth der Landgüter steigt, ist leicht einzusehen. Wer ein Kapital besitzt, wovon er, ohne sich selbst mit der Anwendung desselben zu bemühen, Einkünfte ziehen will, überlegt, ob er es auf Zinsen austhun, oder Land dafür kaufen soll? Die höhere Sicher-

heit von Grund und Boden, nebst andern mit dieser Art des Eigenthums fast überall verknüpften Vortheilen, werden ihn geneigt machen, mit einem etwas geringern Einkommen aus Ländereien zufrieden zu seyn, als er durch Ausleihung des Geldes erlangen könnte.

Aber über einen gewissen Grad muß der Unterschied zwischen dem, was Güter an Rente, und dem, was Darlehne an Zinsen bringen, nicht gehen: sonst wird Niemand, der Geld hat, Güter kaufen wollen, welches bald ihren Preiß herunterbringen würde. Auf der andern Seite, wenn jene mit dem Landeigenthum verknüpften Vortheile diesen Unterschied des Einkommens weit überwögen; so würde Jedermann Güter kaufen wollen, und dieß würde bald ihren Preiß in die Höhe treiben. Auch wurden, als der Zinsfuß auf zehn Procent stand, Ländereien gemeiniglich um das Zehn- bis Zwölffache ihres jährlichen Ertrages verkauft; und als der Geldzins auf sechs, fünf und vier Procent herunterging, stieg der Preiß der Ländereien auf das Zwanzig-, Fünf und zwanzig-, und Dreißigfache ihres jährlichen Ertrages.

Auf solche Weise hängen Zinssatz und Güterpreiß zusammen.

Aber die Erniedrigung des Zinssatzes wird sie denn auch jene Würkungen haben? Ihre unmittelbaren Folgen bestehen freilich bloß darin, daß

erstens das Einkommen der Schuldner überhaupt sich zwischen ihnen und ihren Gläubigern anders vertheilt: indem eben soviel, als die letztern einbüßen, den erstern zu Gute kommt;

und daß zweitens das Ganze aller Darlehne sich zwischen den verschiednen Schuldnerklassen anders vertheilt; indem ein größerer Theil desselben an die Landeigner geht, als sonst wohl ginge. Natürlich kommt daher jede Zinserniedrigung allen Schuldnern überhaupt aus dem ersten Grunde, insonderheit aber der Landeignerklasse aus beiden Gründen sehr zu Statten. Denn zum Beispiel, in einer Provinz, wo die Summe der auf den Landgütern haftenden Schulden vier Millionen Thaler, bei einem Zinsfuße von fünf Procent, beträgt, und etwa die Hälfte des Kaufwerths dieser Güter zusammengenommen ausmacht, gehe der Zinssatz auf vier Procent herunter: so ersparen die Schuldner zusammen an den Zinsen, die sie sonst den Gläubigern zahlten, vierzig tausend Thaler; oder, wenn sie eine Million mehr

an Darlehnen aufnehmen, behalten sie gleichwohl noch immer wie vorher den halben Kaufwerth ihrer Güter schuldenfrei, und entrichten an Zinsen von fünf Millionen zu vier Procent mehr nicht, als zuvor von vier Millionen zu fünf Procent.

Ob nun und wiefern eine solche Veränderung, die, für sich allein betrachtet, den Nationalreichthum ganz so läßt, wie er war, ihren weitern Folgen nach, den Anwachs desselben befördern werde, das hängt lediglich davon ab, ob und wiefern dasjenige, was dadurch den Schuldnern überhaupt sowohl, als insonderheit denen aus der Landeignerklasse zu Gute kommt, von ihnen zur Vermehrung des Ertrages ihrer eignen und folglich auch der gesammten Nationalwirthschaft in der That mit Sorgfalt und Klugheit angewandt werden wird? Und dieß läßt sich, wenn das Sinken des Zinssatzes ein natürlicher Erfolg von dem freien Gange der Dinge ist, im Ganzen wohl sicher erwarten.

Dagegen läßt es sich bezweifeln, wenn das Fallen des Zinssatzes durch eine besondere Staatsanstalt, zu Gunsten der Landeignerklasse, oder gar nur eines besondern Theiles derselben, erkünstelt, und der Genuß der Vortheile, die man ihnen zuwendet, nicht

an irgend eine Bedingung gebunden wird, daß sie solche würklich zur Vermehrung ihres eignen und des Nationalwirthschaftsertrages anwenden sollen. Mögen doch immerhin auch in solchem Fall die Kaufpreiße der Landgüter steigen, so hoch sie wollen; dieß ist von dem zunehmenden Nationalvermögen noch kein Beweis.

Es kann nämlich der Kaufwerth der Ländereien aus drei ganz verschiednen Ursachen in die Höhe gehen:

1) weil der Zinssatz sinkt;

2) weil der Werth des Silbers abnimmt;

3) weil der Realertrag dieser Güter vergrößert wird.

Jede dieser Ursachen kann für sich allein statt haben; es können auch zwei und alle drei zusammen treffen; aber man setzt sich Täuschungen aus, wenn man sie nicht gehörig unterscheidet.

Es kann der Zinssatz sinken, ohne daß der Werth des Metalls abnimmt, auch ohne daß der Realertrag der Landgüter sich vergrößert; und gleichwohl wird dann der Kaufwerth dieser Güter in die Höhe gehen. So ist seit der Theilung von Polen in verschiednen daraus entstandnen neuen Provinzen, sobald durch Einführung beßrer Sicherheit

für die Gläubiger der Zinssatz sank, der Kaufwerth der Landgüter gestiegen; selbst in einer so kurzen Zeit, in welcher weder eine Veränderung im Werthe des Silbers, noch in dem Ertrage dieser Güter freilich statt haben konnte.

Auf gleiche Weise kann der Werth des Silbers durch Entdeckung ergiebigerer Minen abnehmen, ohne daß der Zinssatz sinkt, und ohne daß der Realertrag der Güter wächst. Gleichwohl muß dann, sofern der Geldpreiß dieses Ertrages, durch den verminderten Silberwerth höher wird, auch der Geldpreiß der Güter selbst in die Höhe gehen. So ist in den türkischen Ländern der Zinssatz noch jetzt nicht anders, als er zur Zeit der Entdeckung von Amerika war. Auch hat der Ertrag der Ländereien daselbst in den meisten Gegenden sich wohl eher vermindert als vermehrt: und doch ist kein Zweifel, daß, da dort, wie überall, der Geldpreiß der Produkte, wegen des seit jener Zeit gesunknen Silberwerths gestiegen ist, auch der Kaufwerth der Güter müsse gestiegen seyn.

Endlich kann auch der Realertrag der Güter vergrößert werden, wenn schon weder der Silberwerth sinkt, noch der Zinssatz sich ändert. So hat würklich in verschiednen

Ländern Europens in dem ersten und zweiten Drittheile des letzten Jahrhunderts die Landwirthschaft und Bodenkultur sich aufgenommen, obgleich während dieser Zeit der Werth des Silbers nach den von Adam Smith hierüber angestellten Vergleichungen eher etwas höher als niedriger gewesen zu seyn scheint, und der Zinssatz sich ziemlich gleich geblieben ist.

Nur dieß Steigern der Güter, welches von dem zunehmenden Realertrage derselben herrührt, oder eigentlich nur dieser der Quantität sowohl als dem Tauschwerthe nach steigende Realertrag selbst ist es, was den Staatswirth interessiren kann; weil mit diesem in der That das wahre Vermögen und die wahre Macht der Gesellschaft sich vergrößert: und nur in sofern, als die Zinserniedrigung den Anwachs dieses Ertrages, so wie des Ertrages der übrigen produktiven Gewerbe, würklich befördert, verdient sie ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und Fürsorge zu seyn.

III. In wiefern hat der Staat den Zinssatz in seiner Gewalt, und welche Maxime soll er bei Bestimmung desselben befolgen?

Ein gesetzliches Verboth aller Geldzinsen vermehrt das Uebel des Wuchers, anstatt

es abzuwenden. Der Schuldner ist dann genöthigt zu bezahlen, nicht nur für die Benutzung des Geldes, sondern auch für die Gefahr, der sein Gläubiger sich dadurch aussetzt, daß er für solche Benutzung, die er ihm einräumt, einen Ersatz annimmt; der Schuldner muß seinen Gläubiger dann vor der Wucherstrafe gleichsam assekuriren. Auch hat die Erfahrung während des Mittelalters in Europa das Nichtige und Zweckwidrige eines gänzlichen Zinsenverbots fühlbar genug bewiesen, so wie sie es in den mahometanischen Ländern noch jetzt beweiset.

Eben so wenig kann ein Gesetz den Geldzins unter den niedrigsten Marktsatz erniedrigen, welcher zur Zeit der Gebung eines solchen Gesetzes von selbst statt findet. Troz dem Edikt von 1766, durch welches der König von Frankreich den Zinsfuß von fünf auf vier Procent herabzubringen versuchte, fuhr man fort, in Frankreich Geld zu fünf Procent auszuleihen, indem das Gesetz auf allerlei Wegen umgangen ward.

Nur dadurch vermag der Staat zum Sinken des Zinssatzes beizutragen, daß er auf den einen oder den andern derjenigen Umstände würkt, nach welchen sich natürlicherweise der Zinssatz richtet.

Der Zinssatz richtet sich nach dem Profit, der mit dem geborgten Kapital gemacht werden kann: bei gleichem Profit aber richtet er sich nach dem Grade der Sicherheit sowohl, als Bequemlichkeit, welche dem Gläubiger eingeräumt werden. Die Sicherheit vor Verlusten an Zinsen und am Kapital beruht am Ende allemal auf Vermögen, dinglichem oder persönlichem des Schuldners selbst, oder eines Andern, der ihn vertreten soll. Nicht nur bei dem Realkredit, der sich auf Verpfändungen von Sachen gründet; sondern auch bei dem sogenannten Personalkredit, der ohne förmliche Verpfändung statt findet, stützt der Gläubiger sich immer auf des Schuldners Vermögen: wenn nicht auf dasjenige, in dessen Besitz er ihn schon weiß; so doch auf dasjenige, dessen Erwerbung er ihm zutraut. Die Bequemlichkeit für den Gläubiger ist mehr oder weniger groß, je nachdem er theils mehr oder weniger sich darauf verlassen kann, die Zinsen, ohne Mahnung oder andere Mühe, jederzeit pünktlich an dem bestimmten Termin zu bekommen; theils mehr oder weniger freie Hand hat, über sein Kapital nach Willkühr zu verfügen; z. B. wenn es ihm nicht gekündigt werden, er hingegen

es zu aller Zeit kündigen, oder es gar, bloß durch Einhändigung des Schuld-Dokuments ohne förmliche Cession gültig an jeden Andern abtreten, und von diesem die Wiederbezahlung erlangen kann.

Natürlich hat der verschiedne Grad dieser Sicherheit und Bequemlichkeit Einfluß auf die Zinsbestimmung. Der Gläubiger unterläßt nie für das, was ihm an Bequemlichkeit abgeht, eine gewisse Vergütung, und für das, was ihm an Sicherheit abgeht, eine Art von Assekuranzprämie durch höhere Zinsen, oder, sofern diese gesetzlich untersagt sind, durch irgend einen andern Umschlag sich auszubedingen: und der Schuldner willigt ein, weil er seinerseits dadurch Unsicherheit und Unbequemlichkeit sich erspart: denn in dem Verhältnisse zwischen Gläubiger und Schuldner, abgesehen von künstlichen Kreditanstalten, ist jeder Vortheil für den einen ein Nachtheil für den andern, und umgekehrt. Auch sind die Zinsen, welche für die mancherlei Darlehne in einem Lande zu einer und eben derselben Zeit gegeben werden, nach Maaßgabe dieses Unterschiedes würklich verschieden.

Was den in den verschiednen Gewerben statt habenden Profitsatz betrift, welcher den

Zinssatz bestimmt, und welcher von der Konkurrenz der Kapitalien abhängt; so hat der Staat darüber unmittelbar keine Macht, er müßte denn selbst als Kapitalist auftreten, und Darlehne geben.

Auf das andre Stück aber, welches den Zinssatz bestimmt, kann er würken; theils, sofern er zur Sicherheit der Gläubiger, was ihre Rechte selbst sowohl, als den Weg sie gerichtlich geltend zu machen, angeht, durch Gesetze sorgt; theils, sofern er für ihre Bequemlichkeit Anstalten genehmigt, oder selbst trift, durch welche sie, in Hinsicht auf den pünktlichen Empfang der Zinsen sowohl, als auf die beliebige Wiedereinziehung des Kapitals mehr Gewißheit und Freiheit erlangen.

In den Ländern, wo Geldzinsen unverboten sind, wird gemeiniglich, um den Erpressungen des Wuchers vorzubeugen, durch Gesetze der höchste Zinssatz bestimmt, welchen man, ohne einer Bestrafung sich auszusetzen, nehmen darf.

Dieser gesetzliche Zinsfuß sollte immer etwas höher seyn, als der niedrigste Marktsatz, das heißt, als der Preiß, der gemeiniglich von Leuten, welche ganz ungezweifelte

Sicherheit geben können, für die Nutzung des Geldes bezahlt wird. Denn, wenn dieser gesetzliche Zinsfuß niedriger als der tiefste Marktpreiß angesetzt wird: so müssen die Folgen davon mit den Folgen eines gänzlichen Verbots der Geldzinsen ziemlich einerlei seyn. Der Gläubiger will sein Geld nicht für weniger, als die Nutzung desselben werth ist, wegleihen; und der Schuldner also muß ihn auch noch für die Gefahr bezahlen, die er läuft, wenn er den vollen Werth jener Nutzung annimmt.

Wird der gesetzliche Zinsfuß genau auf den tiefsten Marktsatz gestellt; so bekommen diejenigen, welche nicht die vollkommenste Sicherheit zu schaffen im Stande sind, bei rechtlichen Leuten, welche die Gesetze ihres Landes in Ehren halten, kein Darlehn mehr, und sind also genöthigt zu Wucherern ihre Zuflucht zu nehmen.

Aber auch sehr viel höher, als der niedrigste Marktsatz sollte der gesetzliche Zinsfuß nicht bestimmt werden, sofern würklich zu besorgen ist, daß sonst, wenn z. B. dieser auf acht oder zehn Procent gesetzt wäre, während jener auf vier oder fünf stände, der größre Theil des zum Ausleihen

bestimmten Geldes an Projektmacher und Verschwender geliehen werden möchte, die allein solche hohe Zinsen würden geben wollen. Denn bedächtige Leute, die für den Gebrauch des Geldes mehr nicht, als einen Theil von dem geben wollen, was sie wahrscheinlich damit erwerben können, würden es freilich nicht wagen, Konkurrenten von jenen zu werden: und so wäre dann vielleicht Gefahr, daß ein großer Theil von dem Landeskapital den Händen entginge, die am wahrscheinlichsten einen für sie und das Land vortheilhaften Gebrauch davon machen würden, und in Hände käme, die es am wahrscheinlichsten durchbringen und vernichten möchten. Wird hingegen der gesetzliche Zinsfuß nur um ein Weniges über den niedrigsten Marktsatz festgestellt; so werden bedächtige Personen gewiß als Borger durchgängig Verschwendern und Projektmachern vorgezogen werden, weil dann der Ausleiher eben so viel Zinsen von jenen erhält, als er von diesen nehmen darf, und sein Geld doch weit sichrer in den Händen der erstern als der letztern ist.

In Betracht dieser Gründe ist in einem Lande, wo Privatleuten auf gute Sicherheit Geld gemeiniglich zu fünftehalb und fünf

Procent geliehen wird, der gesetzliche Zinsfuß von sechs Procent vielleicht so passend, als irgend einer seyn kann.

Aber zweifeln könnte man doch, ob auch die Besorgniß Grund habe, daß, wenn der gesetzliche Zinssatz, welcher die Grenze des Wuchers bezeichnet, sehr hoch wäre, Verschwender und Projektmacher dann vorsichtigen und bedächtigen Leuten in Erlangung von Darlehnen den Rang ablaufen möchten.

Das Interesse derer, die Geld ausleihen, scheint solcher Besorgniß wenig Raum zu lassen. Die Gefahr Kapital und Zinsen bei jener erstern Klasse von Borgern einzubüßen, vergleicht natürlich jeder verständige Geldausleiher mit den Vortheilen, die ihm von solchen Borgern verheißen werden; und schwerlich wird das Resultat dieser Vergleichung zum Nachtheil jener andern bessern Klasse von Borgern ausfallen.

Selbst eine völlige Freiheit in Absicht der Geldzinsen; so, daß jede durch Uebereinkunft des Schuldners und Gläubigers getroffene Bestimmung der Zinsen, wie hoch sie auch wäre, gerichtliche Gültigkeit hätte, scheint, wenn man theils jenes Interesse der Gläubiger, theils den allgemeinen Er-

folg jeder freien Konkurrenz betrachtet, kaum etwas Bedenkliches an sich zu haben; vielmehr würden dann gewiß von selbst alle die wucherlichen Erpressungen aufhören, die bloß eine Folge von dem Mangel an dieser Freiheit sind.

Es fehlt auch nicht an genugsamer Erfahrung, daß die Folgen einer solchen Freiheit der öffentlichen Wohlfahrt keinesweges nachtheilig sind.

Dritter Abschnitt.

Von den Folgen, welche für das Nationalvermögen aus der verschiednen Anwendung der Capitalien entspringen.

Wir fragen zuerst:

I. Was es für Hauptarten von Kapitalsanwendungen gebe? und in welchem Zusammenhange sie mit einander stehen? Sodann untersuchen wir:

II. die Folgen, die jede derselben für das Nationalvermögen nach sich zieht;

III. und fassen zuletzt die Maximen auf, welche sich daraus sowohl für die Gewerbleitung überhaupt, als insonderheit für die Zulassung fremder Kapitalien in den einheimischen Gewerben eines Landes ergeben.

Erstes Kapitel.

Darstellung und Zusammenhang der verschiednen Kapitalsanwendungen.

Auf vier verschiednen Wegen läßt sich ein Kapital anwenden: entweder erstens auf Her-

Hervorbringung der rohen Naturprodukte, welche zum Gebrauch und Verzehr der Gesellschaft jährlich erfordert werden; oder zweitens auf Verarbeitung jener Erzeugnisse in die Gestalten, in welchen sie erst zum unmittelbaren Gebrauch und Verzehr tauglich sind; oder drittens auf Verführung solcher rohen oder verarbeiteten Güter von den Plätzen, wo sie überflüßig sind, nach denen hin, wo sie fehlen; oder viertens auf Vereinzelung besondrer Portionen von diesen Gütern der einen oder andern Art in so kleinen Quantitäten, als die gelegentliche Nachfrage derer, die solcher Dinge bedürfen, von Zeit zu Zeit verlangt.

Alle die, welche sich mit Landwirthschaft, Fischerei und Bergbau beschäftigen, legen ihre Kapitalien auf die erste Art an; alle Manufakturisten auf die zweite; alle Großhändler auf die dritte; und alle Vereinzeler auf die vierte. *) Nicht leicht wird man

*) Vereinzeler (französ. Detailleurs, englisch Resailers) sey es erlaubt diejenigen zu nennen, die irgend einen Kleinhandel treiben, der, unter mancherlei Gestalten, zum Theil besondre Namen annimmt, wie Schank (von Wein, Bier und andern Getränken), Hökerei, Trödel und vornämlich Kram. In soferne Handel, seinem Begriffe nach, Einkauf

irgend eine Art von Anwendung eines Kapitals ersinnen können, die sich nicht unter eine von diesen vier Arten ordnen ließe.

Aller Großhandel, das heißt, aller Einkauf im Ganzen, um im Ganzen wieder zu verkaufen, theilt sich ferner in drei Zweige: in den einheimischen Handel, in den auswärtigen Bedarfshandel, und in den Zwischenhandel.

Der erste kauft einheimische Natur- und Kunsterzeugnisse in einer Gegend des Landes, und setzt sie in einer andern desselben wieder ab. Er befaßt den Küstenhandel sowohl, als den innern Landhandel: z. B. in dem preußischen Staate, den mit Erzeugnissen irgend einer Provinz desselben getriebnen Verkehr zwischen Emden und Königs-

zum Wiederverkauf voraussetzt, wird man das Geschäfte des Fabrikanten, wenn er seine selbst verfertigten Waaren im Ganzen oder einzeln verkauft (wie z. B. der Bäcker sein Brod) nicht Handel nennen, eben so wenig als das Geschäfte des Producenten, wenn er mit seinen selbst erzielten Erzeugnissen, z. B. der Landmann mit seinen Früchten, oder der Fischer mit seinen Fischen das Nämliche thut. Nur derjenige, der ihnen ihre Fabrikate und Produkte abkauft, um sie wieder zu verkaufen, treibt damit Handel.

berg sowohl, als zwischen Berlin und Warschau.

Der auswärtige Bedarfshandel verschafft ausländische Güter zum einheimischen Verbrauch. Er läßt sich in den einfachen, und in den mehr oder weniger umschweifigen unterscheiden; je nachdem der Ankauf dieser ausländischen Güter entweder geradezu mit einheimischen Erzeugnissen oder umwegsweise mittelst fremder, die zuvor gegen einheimische von anderswoher erhandelt worden waren, gemacht wird.

Der Zwischenhandel besorgt den Verkehr zwischen fremden Ländern, und bringt die überflüßigen Erzeugnisse des einen Landes dem andern zu.

Die vier erwähnten Hauptmethoden, ein Kapital anzuwenden, hängen mit einander so zusammen, daß jede derselben entweder zum Bestande oder zur Erweiterung der übrigen drei, oder zur allgemeinen Bequemlichkeit der Gesellschaft durchaus unentbehrlich ist.

Würde kein Kapital darauf gewandt, rohe Erzeugnisse bis zu einem gewissen Grade von Ueberfluß zu liefern; so könnten weder Manufakturen noch Handel irgend einer Art bestehen.

Würde kein Kapital angewandt, diejenigen rohen Produkte, die ziemlich viel Bearbeitung erfordern, ehe sie zum Gebrauch und Verzehr dienen können, dazu tauglich zu machen; so möchten sie entweder nie hervorgebracht werden, weil keine Nachfrage darnach wäre, oder sie möchten, wenn die Natur sie freiwillig hervorbrächte, keinen Tauschwerth haben, und könnten also dem Vermögen der Gesellschaft nichts zusetzen.

Würde kein Kapital angewandt, die rohen oder verarbeiteten Erzeugnisse von da, wo sie überflüßig sind, dorthin zu schaffen, wo daran Mangel ist; so könnte von beiden nicht mehr hervorgebracht werden, als zum Verbrauche der Nachbarschaft erforderlich wäre. Das Kapital des Kaufmanns tauscht den überschüßigen Ertrag des einen Platzes gegen den des andern um, und bewürkt dadurch Ermunterung für den Gewerbfleiß, und Vermehrung des Lebensgenusses in beiden.

Würde kein Kapital angewandt, gewisse Portionen von rohen oder verarbeiteten Erzeugnissen an die unmittelbaren Verbraucher in so kleinen Quantitäten zu vereinzeln, als ihre jedesmalige Nachfrage verlangt; so würde Jedermann genöthigt seyn, sich von

dem, was er braucht, eine größere Menge auf einmal anzuschaffen, als sein gegenwärtiges Bedürfniß erfordert. Gäbe es z. B. kein solches Gewerbe, wie das eines Fleischers; so wäre man gezwungen, ein ganzes Schaaf oder Rind auf einmal zu kaufen.

Ein solcher beim Mangel alles Einzelhandels unausweichlicher Zwang aber würde nicht nur eine Verminderung des Verbrauchs, und folglich auch eine Verminderung der auf die Gegenstände dieses Verbrauchs sich beziehenden Produktions- und Manufakturarbeiten und Großhandelsgeschäfte verursachen; sondern auch noch von einer andern Seite den gesammten Gewerbertrag der Gesellschaft schmälern. Denn, wenn der minder bemittelte Werkmann genöthigt wäre, sich seine Bedürfnisse für einen ganzen Monat oder für ein halbes Jahr auf einmal, (z. B. sein Salz oder Getränke Tonnenweise,) anzuschaffen; so müßte er einen großen Theil von dem Verlage, den er jetzt als ein Kapital in den Materialien und Geräthschaften seines Gewerbes benutzt, und der ihm Einkünfte bringt, zu seinem unmittelbaren Verbrauchsvorrath schlagen, der ihm nichts einbringt. Je mehr von seinem kleinen Vermögen, z. B. der arme Schuhmacher oder Tuchmacher, auf

seine Speisekammer wenden müßte, desto weniger würde er auf Leder oder Wolle wenden können, und desto geringer würde mithin sein Erwerb ausfallen. Wenn dagegen solche Personen ihren Unterhalt von Tage zu Tage, und selbst von Stunde zu Stunde kaufen können; so kommen sie dadurch in den Stand, fast ihr ganzes Vermögen als Kapital zu benutzen. Sie liefern dann einen größern Betrag an verfertigtem Werk, und der Profit, welchen sie dadurch auf solchem Wege machen, reicht über und über hin, dasjenige zu vergüten, was sie dem Vereinzeler wegen seines Profits, welchen er auf den Preiß seiner Waare schlägt, mehr bezahlen, als sie dem Verkäufer im Großen würden gegeben haben.

Auch stehen die verschiednen Zweige des auswärtigen Handels mit den andern Kapitalsanwendungen sowohl, als unter einander, in einem natürlichen Zusammenhange.

Liefert irgend ein besondrer Gewerbzweig mehr Waare, als die inländische Nachfrage verlangt; so muß der Ueberschuß auswärts versandt, und gegen etwas, wornach sich im Lande Nachfrage findet, umgetauscht werden. Wo nicht, so wird ein Theil von jener hervorbringenden Arbeit aufhören, und sonach

der Werth des jährlichen Wirthschaftsertrages sich vermindern.

Ostpreußens Boden und Arbeit bringen gemeiniglich mehr Korn und Garn hervor, als die einheimische Nachfrage fordert. Der überflüßige Theil dieser Güter muß daher in die Fremde gehen, und gegen etwas umgesetzt werden, das im Lande begehrt wird. Nur mittelst solches Umsatzes kann jener Ueberschuß einen Werth bekommen, welcher hinreicht, die Arbeit und Kosten der Hervorbringung desselben zu vergüten.

Die Nachbarschaft der Seeküste und die Ufer schiffbarer Ströme sind vortheilhafte Lagen für den Gewerbfleiß blos darum, weil sie die Ausfuhr und den Umtausch solcher überflüßigen Erzeugnisse gegen etwas daheim Begehrtes erleichtern. So verhält es sich mit dem einfachen auswärtigen Bedarfshandel.

Wenn von den solchergestalt mit dem überschüßigen Ertrage des inländischen Fleißes erhandelten auswärtigen Gütern mehr ins Land eingeführt wird, als die Nachfrage desselben fordert: so muß der überflüßige Theil dieser Güter wieder auswärts versandt, und gegen etwas, wornach daheim mehr Begehr ist, ausgetauscht werden. Gesetzt, daß von

der Quantität Zucker, die Großbritannien mit einem Theil des überflüßigen Ertrages seiner Industrie jährlich aus den westindischen Inseln erhandelt, die Hälfte für die inländische Nachfrage zureicht: so muß es die andere Hälfte wieder ausführen, und gegen Sachen umtauschen, die daheim begehrter sind. Könnte das nicht geschehen; so müßte die Einfuhr des für den einheimischen Begehr überflüßigen Quantums von Zucker sofort aufhören, und mit ihr fiele zugleich die hervorbringende Arbeit aller der Britten weg, die mit Bereitung derjenigen Güter beschäftigt sind, welche zum jährlichen Einhandeln solches Quantums von Zucker angewandt werden. Diese Güter, welche ein Theil von dem Ertrage des brittischen Bodens und Fleißes sind, würden, soferne sie zu Hause keinen Absatz fänden, und des Absatzes, den sie sonst auswärts hatten, beraubt wären, nicht weiter hervorgebracht werden können. Es kann also in manchem Fall zur Unterstützung der hervorbringenden Arbeit eines Landes, und damit der Werth seines jährlichen Wirthschaftsertrages nicht abnehme, der auswärtige Bedarfshandel von der umschweifigsten Art eben sowohl, als der von der einfachsten, unentbehrlich seyn.

Ist das Kapitalvermögen eines Landes oder Gebiets zu groß, als daß es auf Herbeischaffung der Bedürfnisse und auf Unterstützung der hervorbringenden Arbeit dieses einzelnen Landes oder Gebiets ganz angewandt werden könnte: so ergießt es sich dem überflüßigen Theile nach natürlich in den Zwischenhandel, und wird angewandt, dieselben Dienste fremden Ländern zu leisten.

Der Zwischenhandel ist daher sowohl eine natürliche Folge, als eine Anzeige davon, daß sich in dem Gebiete, welches ihn treibt, ein Uebermaaß von Kapital in Verhältniß zu den Gelegenheiten, solches auf die erwähnte doppelte Weise für dieses Gebiet selbst anzuwenden, vorfindet. So ist z. B. das gesammte Kapital der Einwohner von Hamburg oder Frankfurt am Mayn viel zu groß, als daß es sich auf Herbeischaffung des Konsumtionsbedarfs und auf Unterstützung der Industrie sowohl dieser Plätze selbst, als der ihnen zugehörigen Landbezirke ganz anlegen ließe: natürlich wendet es sich daher auf den Zwischenhandel. Eben so hat auch, oder hatte wenigstens sonst, Holland darum den größten Antheil an dem europäischen Zwischenhandel, weil das Verhältniß des gesammten Kapitals zu dem Bodenumfang und der

Einwohnerzahl in diesem Lande größer, als in irgend einem andern, war. England, wo dieses Verhältniß kleiner ist, hat auch weniger Zwischenhandel. Denn was den Verkehr der Britten mit ost- und westindischen Gütern auf den europäischen Märkten betrift; so gehört solcher in der That zu ihrem auswärtigen Bedarfshandel: in sofern gemeiniglich nicht nur jene Güter entweder unmittelbar mit Erzeugnissen brittischer Industrie, oder mit etwas sonst, das mit diesen Erzeugnissen gekauft ist, erhandelt werden; sondern auch die dafür nach allen Umsätzen am Ende wieder eingehenden Waaren zu Großbritanniens Gebrauch und Verzehr bestimmt sind.

Preußen führt einen beträchtlichen Zwischenhandel zwischen dem angrenzenden und dem überseeischen Auslande. So weit es inländisches Kapital ist, womit dieser Handel geführt wird, gilt immer der Schluß, daß solches Kapital über dasjenige überschießt, welches sich auf Unterstützung produktiver Arbeit des Landes selbst, und auf dessen Versorgung mit seinen Bedürfnissen bei der dermaligen Lage seiner Gewerbe und seiner Konsumtion mit gleichem Vortheil anwenden läßt; obwohl bei einer andern Lage dieser Dinge jenes Kapital für dergleichen Anwen-

dungen im Lande selbst wohl eher unzulänglich befunden werden möchte. Zu geschweigen, daß durch die Besitznehmung von Süd- und Neuostpreußen ein Theil von dem, was sonst Zwischenhandel war, schon in auswärtigen Bedarfshandel verwandelt worden ist.

So wie nun einzelne Zwischenhandelsgeschäfte, (z. B. wenn ein Kaufmann in Iserlohe Waaren aus London nach Konstantinopel oder ein Baseler Roggen aus Königsberg nach Livorno, oder ein Königsberger Oel aus Petersburg nach Bremen für eigne Rechnung versendet,) dem, der sie treibt, immer zu Benutzung eines Kapitals dienen, mit welchem er grade dann nichts besseres zu thun weiß, und welches er eben so gerne und noch lieber auf einheimische Gewerbe anlegen wird, sobald sich ihm dazu eine gleich vortheilhafte Gelegenheit darbietet: so leistet auch ein regelmäßiger Betrieb des Zwischenhandels dem Ort oder Lande, wo er statt findet, denselben Dienst. Und das ist der Zusammenhang, worin der Zwischenhandel mit den andern Kapitalsanwendungen stehet.

Wie weit dem Umfange nach jede der drei Arten des Großhandels ausgedehnt, und wie viel an Kapital auf jede derselben ange-

wandt werden kann, dieß beides begränzt sich bei dem einheimischen Handel durch den Werth des überschüßigen Ertrages aller der inländischen entlegnen Plätze, die ihre jederseitigen Erzeugnisse gegen einander zu vertauschen Gelegenheit haben.

Bei dem auswärtigen Bedarfshandel begränzt es sich durch den Werth des überschüßigen Ertrags, welchen das ganze Land liefert, und dessen, was sich aus der Fremde dafür anschaffen läßt;

Bei dem Zwischenhandel endlich durch den Werth des überschüßigen Ertrags aller verschiednen Länder der Welt. Daher ist dieser Handelszweig in Vergleichung mit jenen andern seinem möglichen Umfange nach gewissermaßen unendlich, und die größten Kapitalien in sich aufzunehmen fähig.

Zweites Kapitel.

Folgen aus den verschiednen Anwendungen der Kapitalien für das Nationalvermögen.

Die bisher erklärten verschiednen Arten von Kapitalsanwendung kommen zwar alle mit einander in einigen Punkten überein.

Erstens darin, daß jedes Kapital, als solches, bloß hervorbringende Arbeiter beschäftigen soll, die einen Werth erzeugen, der wenigstens ihren Verzehr und Unterhalt ersetze. Zweitens darin, daß jede der Personen, welche ihr Kapital auf irgend einem jener Wege benutzt, selbst ein hervorbringender Arbeiter ist. Drittens darin, daß sie alle, der Landwirth und Manufakturist eben sowohl, als der Großhändler und Vereinzeler, ihren Profit aus dem Preiße der Güter ziehen, deren Hervorbringung die beiden erstern, und deren Umsatz die beiden letztern besorgen. Aber in Betracht der Folgen für das Nationalvermögen, die jedwede jener Kapitalsanwendungen mit sich führt, zeigt sich unter ihnen ein merkwürdiger Unterschied. Vier gleich große Kapitalien, jedes auf eine von jenen vier verschiednen Hauptarten angewandt, werden nicht nur sehr ungleiche Quantitäten hervorbringender Arbeit unmittelbar in Gang setzen, sondern auch den gesammten Nationalwirthschaftsertrag um sehr ungleiche Werthe vergrößern.

Das Kapital des Vereinzelers erstattet dem Kaufmann, von dem er Waaren im Ganzen nimmt, das seinige, nebst dem gehörigen Profit, und setzt ihn dadurch in den

Stand, sein Gewerbe fortzuführen. Unmittelbar beschäftigt es weiter keinen hervorbringenden Arbeiter, als ihn, den Vereinzeler, selbst. Auch macht dessen Profit den einzigen Werth aus, der durch Anwendung dieses Kapitals dem jährlichen Nationalwirthschaftsertrage zuwächst.

Das Kapital des Großhändlers erstattet den Producenten und Manufakturisten, von denen er die zu seinem Handel gehörigen, rohen oder verarbeiteten Erzeugnisse kauft, ihre Kapitalien nebst den Profiten wieder, und setzt sie dadurch in den Stand, ihre Gewerbe fortzutreiben. Durch diesen Dienst vornämlich trägt er umwegsweise dazu bei, die hervorbringende Arbeit der Gesellschaft aufrecht zu erhalten, und den Werth ihres jährlichen Ertrages zu vergrößern. Auch beschäftigt sein Kapital die Schiffer und Fuhrleute, die seine Güter von einem Platze zum andern führen; und vermehrt den Preiß dieser Güter um soviel, als nicht nur sein Profit, sondern auch der Lohn jener Leute beträgt. Dieß ist aber auch alle die hervorbringende Arbeit, die es unmittelbar in Gang bringt, und aller der Werth, den es unmittelbar dem Nationalwirthschaftsertrage zusetzt. In dieser doppelten Rücksicht thut es bei weitem

eine größere Würkung, als das Kapital des Vereinzelers.

Das Kapital eines Fabrikanten, (z. B. eines Brauers,) wird einem Theile nach als stehendes Kapital auf Anschaffung und Unterhaltung der Werkzeuge seines Gewerbes gewandt, und erstattet dann diesen oder jenen Werkleuten, (z. B. dem Böttcher, Kupferschmiede und dergl.), von denen er sie kauft, ihr Kapital sammt den gehörigen Profiten. Von seinem umlaufenden Kapital wird abermals ein Theil zum Ankauf von Materialien gebraucht, und giebt den Producenten, wie dem Landwirth oder Bergwerkseigner, von denen er sie kauft, ihre Kapitalien nebst den Profiten wieder. Der andere, zuweilen größere Theil davon, aber wird immer jährlich oder in kürzern Zeiträumen unter die bei der Fabrik beschäftigten verschiednen Arbeiter als Lohn vertheilt. Das ganze Kapital vermehrt den Werth jener Materialien um soviel, als der Lohn dieser Arbeiter, und als der Profit des Unternehmers von dem gesammten auf Werkzeuge, Materialien, und Auslohnung bei der Fabrik angewandten Verlage beträgt. Es bringt daher eine größere Quantität von hervorbringender Arbeit unmittelbar in Gang, und setzt einen viel

größern Werth dem Nationalwirthschaftsertrage zu, als ein gleich großes Kapital in den Händen irgend eines Großhändlers.

Keines von allen gleich großen Kapitalien leistet in beiderlei Betracht mehr, als das Kapital des Landwirths.

a) Es setzt eine größre Quantität hervorbringender Arbeit in Gang. Unter des Landwirths Leitung würken auf hervorbringende Weise nicht nur sein Arbeitsvolk, sondern auch sein Vieh, und endlich die Natur selbst. Sein Vieh theils mechanisch durch seine körperliche Stärke, theils chemisch durch den Dünger. Die Natur selbst aber durch jene schöpferischen Kräfte, mit welchen sie die wachsenden und lebenden Wesen zu vervielfältigen strebt.

b) Eben daher wird von den in der Landwirthschaft beschäftigten Menschen und und arbeitenden Thieren nicht bloß, wie von den Manufakturarbeitern, ein Werth, der ihrem eignen Verzehr, oder dem sie beschäftigenden Kapital nebst den gebührenden Profiten gleich ist, sondern ein viel größrer Werth wieder hervorgebracht; ein Werth, der außer dem Kapital des Landwirths und allen Profiten desselben noch regelmäßg eine Rente für den Grundeigner enthält. Diese

Rente

Rente läßt sich als das Erzeugniß jener Naturkräfte ansehen, deren Benutzung der Grundeigner dem Landwirth leihet. Sie ist, unter übrigens gleichen Umständen, größer oder kleiner nach Maaßgabe, wie die Würksamkeit jener Kräfte, oder, anders gesagt, wie die ursprüngliche oder von Verbesserungen herrührende Fruchtbarkeit des Bodens höher oder geringer angenommen wird. Sie ist das Werk der Natur, welches nach Abzug oder nach Vergütung alles dessen, was Menschenwerk ist, noch übrig bleibt. Selten ist sie weniger als ein Viertheil, und oft mehr als ein Drittheil von dem ganzen Ertrage.

Nie kann eine gleiche Quantität Arbeit, auf Manufakturwaaren gewandt, ein so großes Erzeugniß hervorbringen. Denn in ihnen ist alles bloß Menschenwerk, die Natur schafft da nichts. Sie würkt da nur mit ihren bewegenden und verändernden, (d. i. mit ihren mechanischen und chemischen,) Kräften; aber nicht mit jenen schöpferischen, womit sie bei dem, was wächst und lebt, geschäftig ist: und immer muß das Erzeugniß den Kräften, von denen es herrührt, proportional seyn.

Das auf Landwirthschaft gewandte Kapi-

tal also setzt nicht nur eine größre Quantität hervorbringender Arbeit in Bewegung, als ein gleiches auf Manufakturen gewandtes Kapital; sondern nach Verhältniß der Quantität Arbeit, die es beschäftigt, vermehrt es auch den gesammten Wirthschaftsertrag der Nation, das reelle Vermögen und Einkommen der Landesbewohner, um einen größern Werth.

Ordnet man also die verschiednen Anwendungsarten eines Kapitals nach dem Vortheil, welchen sie, an sich betrachtet, für die ganze Gesellschaft haben, und welcher mit dem Vortheil, der den Kapitalseignern unter diesen oder jenen Umständen würklich zufällt, nicht zu verwechseln ist: so nimmt die Landwirthschaftliche den ersten Platz ein; den zweiten die Anwendung auf Manufakturen; den dritten die auf Großhandel: und die auf Kleinhandel den vierten.

Aber auch in den verschiednen Zweigen des Großhandels angelegt zieht ein gleiches Kapital sehr ungleiche Folgen für das Nationalvermögen nach sich.

Das auf den einheimischen Handel angewandte Kapital, welches inländische Natur- oder Kunsterzeugnisse aus einer Gegend des

Landes kauft, und in einer andern verkauft, kann durch jede solche Operation zwei besondere Kapitalien, die beide in dem Ackerbau oder den Manufakturen des Landes angelegt waren, wieder erstatten, und dadurch ihre abermalige Anlegung in diesen Gewerben an beiden Orten möglich machen. Versendet ein Kaufmann aus seinem Wohnsitz einen gewissen Werth an Waaren, bringt er an andern Waaren wenigstens einen gleichen Werth wieder zurück, und sind beide, die abgesandten und zurückgebrachten Güter, Erzeugnisse des inländischen Fleißes: so erstattet das Kapital, welches diesen Umsatz bewürkt, zwei Kapitalien, deren jedes an seinem Orte auf Hervorbringung jener Güter angelegt war, und setzt sie dadurch in den Stand weiter fort in denselben Gewerben angelegt zu werden. Sofern z. B. ein Kapital Märksche Manufakturen nach Pommern schickt, und pommersches Getreide dafür zurückbringt, erstattet es durch jeden solchen Umsatz zwei Kapitalien, ein pommersches, das auf Ackerbau, und ein märksches, das auf Manufakturen angelegt war.

Wenn hingegen z. B. ein Königsberger A., der Wollenwaaren aus Schlesien zieht, nicht selbst preußische Produkte nach Schlesien

sendet; sondern ein andrer Preuße B. dieß thut, der seine schlesische Schuldforderung dem A. mittelst eines Wechsels überläßt, oder wenn gar zwischen B. und A. ein Wechselhändler tritt, der von B. den Wechsel kauft, und an den A. verkauft; so sind zwar im ersten Fall zwei, und im andern drei kaufmännische Kapitalien in Bewegung. Ihr Effekt aber ist derselbe. Immer werden dadurch, nicht anders, als wenn A. B. und C. nur Eine Person wären, zwei Kapitalien, ein preußisches, das auf Ackerbau, und ein schlesisches, das auf Wollenmanufaktur angelegt war, wieder erstattet, und dadurch in ihrer Anwendung erhalten.

Das auf den einfachen auswärtigen Bedarfshandel gewendete Kapital, welches fremde Waaren zum inländischen Verbrauch mit Erzeugnissen einheimischer Industrie kauft, erstattet ebenfalls durch jede solche Operation zwei besondere Kapitalien: aber nur eins davon dient zur Unterhaltung inländischer Industrie. Das Kapital, das preußische Garne nach England schickt und englische Güter nach Preußen zurückbringt, erstattet durch jede solche Operation nur e i n preußisches Kapital; das andre ist ein englisches. Wäre daher auch im auswärtigen Bedarfshandel der Umsatz

eben so schnell, als im einheimischen Handel, so würde doch das darauf gewandte Kapital dem Gewerbfleiße oder der produktiven Arbeit des Landes nur halb so viel Ermunterung geben.

Aber sehr selten ist in dem auswärtigen Handel der Umsatz so schnell, als in dem einheimischen. In diesem geschieht der Umsatz bisweilen drei- oder viermal im Jahre, und wenigstens einmal gewiß. In jenem kommt der Umsatz selten vor Ablauf des Jahres, und bisweilen, wie besonders wenn der Handel in andere Welttheile geht, nicht eher als nach zwei oder drei Jahren zum Ende. Den äußersten Fall angenommen, wird daher ein auf den einheimischen Handel gewandtes Kapital bisweilen zwölf Operationen machen, oder zwölfmal ausgesandt und wieder zurück erhalten seyn, bevor ein auf den auswärtigen Bedarfshandel angewandtes Kapital eine einzige Operation gemacht hat. Sind beide Kapitalien gleich groß; so wird also das eine vier und zwanzigmal mehr Aufmunterung und Unterstützung dem Nationalfleiße geben, als das andre.

Der Unterschied, der sich in den Folgen für den allgemeinen Wirthschaftsertrag des Landes zeigt, je nachdem entweder auf den

einheimischen Handel oder auf den einfachen auswärtigen Bedarfshandel ein gleiches Kapital angewandt wird, bleibt übrigens immer derselbe, wenn auch je zwei oder drei gleich große kaufmännische Kapitalien sollten angewandt worden seyn, um einen völligen Umsatz in dem einen oder dem andern Handel zu bewürken.

Werden die fremden Güter zum inländischen Verbrauche gekauft nicht mit Erzeugnissen der einheimischen Industrie, sondern mit anderweitigen fremden Gütern; so müssen gleichwohl diese letztern vorher erkauft worden seyn, entweder unmittelbar mit Erzeugnissen der einheimischen Industrie, oder mit etwas sonst, das zuvor damit erkauft worden war: denn, die Fälle von Kapereien und Eroberungen ausgenommen, können fremde Waaren nicht anders erlangt werden, als für einheimische Erzeugnisse durch Eintauschung entweder unmittelbar, oder erst nach zwei oder mehrern verschiednen Tauschen.

Ein Kapital, angewandt auf solchen umschweifenden auswärtigen Bedarfshandel, hat daher in allem Betracht dieselben Würkungen, als wenn es auf den einfachsten Handel

von der nämlichen Gattung angewandt worden wäre: nur mit dem Unterschiede, daß im ersten Fall der jedesmalige Finalumsatz noch entfernter zu seyn pflegt, weil er von den Umsätzen in zwei oder drei ganz verschiednen auswärtigen Handelsgeschäften abhängen muß.

Wenn ein Londoner Kaufmann, mit brittischen Manufakturwaaren Zucker aus Jamaika, und mit dem Zucker Tabak aus Virginien, und mit dem Tabak Hanf aus Riga kauft: so muß er die Umsätze in drei ganz verschiednen auswärtigen Handelsgeschäften abwarten, bevor er sein Kapital zum Wiederankauf einer gleichen Quantität brittischer Waaren anwenden kann. Träfe es sich, daß diese drei besondre Geschäfte von drei besondern Kaufleuten gemacht würden, so, daß der zweite die von dem ersten eingeführten Güter, und der dritte die von dem zweiten eingeführten zur Wiederausfuhr kaufte: so würde zwar in diesem Fall jeder Kaufmann sein eignes Kapital schneller umsetzen; aber der Finalumsatz des ganzen auf diesen Handel gewandten Kapitals würde gerade so langsam seyn, als im vorhergehenden Fall. Ob das ganze auf einen solchen umschweifigen Handel gewandte Kapital Einem Kauf-

mann oder dreien gehört, das kann keinen Unterschied in Betracht des Landes machen, wenn es gleich einen Unterschied in Betracht der einzelnen Kaufleute macht. Ein dreimal größeres Kapital muß in beiden Fällen angewandt werden, um einen gewissen Werth brittischer Manufakturwaaren gegen eine gewisse Quantität Hanf umzutauschen, als nöthig gewesen wäre, wenn die Manufakturwaaren und der Hanf unmittelbar wären umgetauscht worden.

Das ganze Kapital also angelegt auf einen solchen umschweifenden auswärtigen Bedarfshandel wird gemeiniglich der hervorbringenden Arbeit des Landes nicht so viel Ermunterung und Unterstützung geben, als ein gleiches Kapital, auf einen mehr direkten Handel derselben Gattung angelegt.

Weder in der Natur dieses Handels, noch in der Ermunterung und Unterstützung, die er dem inländischen Fleiße giebt, kann es einen wesentlichen Unterschied machen, was das für eine fremde Waare sey, mit welcher andre fremde Güter zum inländischen Verbrauch erkauft werden. Werden sie mit brasilischem Golde oder peruanischem Silber erkauft: so müßte dieß Gold und Silber mit etwas erkauft worden seyn, das entweder

selbst ein Erzeugniß des inländischen Fleißes war, oder für ein solches sonst woher war eingetauscht worden.

So weit als die hervorbringende Arbeit des Landes in Frage kömmt, hat also der auswärtige Bedarfshandel, welcher mit Gold und Silber geführt wird, alle Vortheile und alle Unbequemlichkeiten mit jedem andern gleich weit umherschweifenden auswärtigen Bedarfshandel gemein, und kann nicht schneller oder langsamer das Kapital wieder erstatten, welches unmittelbar zur Unterstützung jener hervorbringenden Arbeit angewandt wird. Er scheint sogar von jedem andern gleich weit umschweifenden auswärtigen Handel Einen Vortheil voraus zu haben. Da nämlich unter allen fremden Waaren keine wohlfeiler sich verführen lassen, als jene Metalle, weil, unter allen Waaren, wenn man Quantitäten von gleichem Werthe nimmt, keine weniger Fracht kostet, auch keine weniger durch den Transport leidet, überdem auch ihre Assekuranz nicht theurer ist: so kann durch die Dazwischenkunft von Gold und Silber oftmals eine gleiche Quantität ausländischer Waaren mit einer kleinern Quantität einheimischer Erzeugnisse erkauft werden, als durch die Dazwischenkunft irgend einer

andern Waare. Der Bedarf des Landes kann oftmals auf diesem Wege vollständiger, und mit geringern Kosten herbeigeschafft werden, als auf irgend einem andern.

Was von dem Kapital eines Landes auf den Zwischenhandel gewandt wird, das wird der Bestimmung, die hervorbringende Arbeit dieses Landes zu unterstützen, gänzlich entzogen, um einigen fremden Ländern solchen Dienst zu leisten. Mag es immerhin mit jeder Operation zwei besondere Kapitalien erstatten; keines derselben gehört jenem Lande zu. Das Kapital des Holländers, der russisches Getreide nach Frankreich führt, und französische Weine und Salz nach Rußland zurückbringt, erstattet durch jede solche Operation zwei Kapitalien, deren keines die hervorbringende Arbeit von Holland, sondern eins die von Rußland und das andere die von Frankreich unterstützt. Nur die Profite von diesem Handel kehren nach Holland zurück, und machen den ganzen Zusatz aus, den dieser Handel dem jährlichen Wirthschaftsertrage jenes Landes giebt.

Freilich wenn ein Land den Zwischenhandel mit seinen eignen Schiffen und Seeleuten treibt; so setzt der Theil des auf denselben gewandten Kapitals, welcher die Fracht

bezahlt, eine gewisse Anzahl produktiver Leute, unter die er vertheilt wird, in Beschäftigung. Und in der That haben fast alle Nationen, die einen beträchtlichen Zwischenhandel hatten, ihn in der Art geführt. Indessen scheint es in der Natur dieses Handels nicht zu liegen, daß es nothwendig so seyn müßte. Ein holländischer Kaufmann z. B. kann bei der Anwendung seines Kapitals auf Zwischenhandelsgeschäfte zwischen Danzig und Barcellona sich schwedischer oder brittischer Schiffe, und nicht holländischer bedienen; und vermuthlich thut er das in manchen Fällen würklich.

Gleichwohl hat man in Großbritannien, dessen Schutz und Sicherheit freilich auf der Anzahl seiner Schiffe und Seeleute beruht, aus diesem Grunde den Zwischenhandel für ganz besonders wichtig gehalten. Aber dasselbe Kapital kann eben so viele Schiffe und Seeleute bei dem auswärtigen Bedarfshandel, oder selbst bei dem einheimischen Handel, wenn er durch Küstenfahrt betrieben wird, beschäftigen, als es in dem Zwischenhandel nur immer thun könnte. Denn die Anzahl von Schiffen und Seeleuten, die ein gewisses Kapital beschäftigen kann, hängt nicht von der Natur des Handels ab; son-

dern theils davon, ob die Güter, welche zu verfahren sind, bei gleichem Werth einen größern oder kleinern Raum einnehmen; und theils davon, ob die Häfen, zwischen welchen sie zu verfahren sind, mehr oder weniger von einander entfernt liegen: wobei doch auf den erstern dieser Umstände noch mehr, als auf den zweiten ankömmt; denn der Steinkohlenhandel zwischen Newcastle und London z. B. beschäftigt, obgleich diese Häfen nicht weit von einander entfernt sind, mehr Schiffe und Seeleute, als aller englische Zwischenhandel. Durch außerordentliche Aufmunterungen einen größern Theil von dem Kapital eines Landes in den Zwischenhandel hineinzwingen oder locken, als von selbst natürlicherweise sich darauf hinwenden mögte, wird also nicht immer nothwendig die Rhederei solches Landes vermehren.

Das auf den einheimischen Handel angelegte Kapital eines Landes wird also gemeiniglich in demselben eine größere Quantität produktiver Arbeit unterstützen, und den Werth des gesammten jährlichen Wirthschaftsertrages starker vermehren, als ein gleiches auf den auswärtigen Bedarfshandel angewandtes Kapital; und das auf diesen leztern

Handel gewandte Kapital giebt in jenem zwiefachen Betracht einen noch größern Vortheil vor einem gleichen auf den Zwischenhandel gewandten Kapital.

Drittes Kapitel.

Maximen für die Leitung der Gewerbe.

Das Kapital aller Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft zusammen genommen hat seine Grenzen, so gut wie das Kapital einer einzelnen Person; und jenes reicht eben sowohl nur zur Ausführung gewisser bestimmter Unternehmungen hin, als dieses. Es kann daher leicht eine Nation in dem Fall seyn, daß sie nicht Kapital genug hat, um alle ihre Ländereien in gehörige Kultur zu setzen, ihre gesammten rohen Produkte zum unmittelbaren Gebrauch und Verzehr zu verarbeiten, und den überschüssigen Theil ihrer rohen oder verarbeiteten Erzeugnisse nach den entlegenen Märkten, wo sich etwas zu Hause Begehriges dafür eintauschen läßt, zu versenden.

Würklich befinden sich fast alle Nationen in dem Fall, selbst manche der reichsten nicht

ausgenommen. Die Einwohner von mehr als einer Gegend in Großbritannien haben nicht Kapital genug, um alle ihre Ländereien urbar zu machen und anzubauen. Von der südschottländischen Wolle wird aus Mangel an Kapital, um sie daheim zu verarbeiten, ein großer Theil nach einer beschwerlichen Landfahrt in Yorkshire verarbeitet. Und in vielen kleinen brittischen Manufakturstädten fehlt es den Einwohnern an Kapital, um die Erzeugnisse ihrer eignen Industrie nach jenen entfernten Märkten, für welche sie bestimmt sind, selbst zu versenden: giebt es unter ihnen Kaufleute; so sind sie eigentlich nur die Faktore der reichern Kaufleute, welche in den größern Handelsstädten wohnen.

Wenn das Kapital eines Landes nicht zu allen jenen drei Zwecken hinreicht; so wird es eine desto größere Quantität hervorbringender Arbeit innerhalb des Landes unterhalten, und dem jährlichen Ertrage des Bodens und Fleißes der Gesellschaft einen desto größern Werth zusetzen, einem je größern Theile nach es auf Landbau gebracht wird. Nächst dem ist es das auf Manufakturen gewandte Kapital, welches die größte Quantität hervorbringender Arbeit unterhält, und den größten Werth dem jährlichen Ertrage zusetzt.

Weit weniger würkt in beidem Betracht das auf den Ausfuhrhandel gewandte Kapital, und zwar hat es eine desto geringere Würkung, mit je weiterem Umschweif der Handel getrieben wird. Am kleinsten ist die Würkung des auf den Zwischenhandel gewandten Kapitals.

In eben dem Maaße, wie die verschiednen Kapitalsanwendungen mehr oder weniger dazu geeignet sind, den Werth des gesammten jährlichen Nationalwirthschaftsertrages zu vermehren, wird durch sie auch der Anwuchs des Reichthums und der Macht des Landes, wo sie statt finden, mehr oder weniger befördert. Denn

a) das Kapital aller einzelnen Glieder einer Gesellschaft zusammen genommen wächst, wie das Kapital einer einzelnen Person, durch beständiges Hinzuthun von Zuschüssen, die sie aus Ersparnissen von ihrem Einkommen ersammeln; — wahrscheinlich also wird es dann am schnellsten wachsen, wenn es auf die Art angewandt wird, welche allen Landesbewohnern das größte Einkommen gewährt; weil sie dann die größten Ersparnisse zu machen im Stande seyn werden. Das Einkommen aller Landesbewohner aber ist nothwendig größer oder kleiner, so wie es

der Werth des jährlichen Ertrages ihrer Ländereien und ihrer Arbeit ist. Je nachdem also die verschiednen Arten von Anwendung des Landeskapitals diesen Werth mehr oder weniger vermehren, wird auch jenes Kapital selbst mehr oder weniger schnell wachsen können.

b) Eben so ist es mit der Macht eines Landes, so weit Macht auf Reichthum beruht: denn auch diese muß größer oder kleiner seyn, je nachdem es der Werth des gesammten jährlichen Ertrages ist; weil dieser Werth der Fonds ist, aus welchem am Ende alle öffentlichen Abgaben bezahlt werden müssen. Den gesammten Reichthum, und, so weit Macht auf Reichthum beruht, die gesammte Macht des Landes zu vermehren, das ist der große Zweck, auf welchen die Staatswirthschaft jedes Landes ausgehen sollte. Ist es ihr also würklich um diesen Zweck zu thun; so sollte sie

1) keinen Vorzug oder keine besondre Begünstigung weder den Manufakturen vor der Landwirthschaft, noch dem Handel vor beiden, noch dem auswärtigen Handel vor dem einheimischen, noch dem Zwischenhandel vor den andern Handelszweigen geben. Denn soferne sie das thut, lockt sie zu Gewerben,

die

die für den gesammten Ertrag minder ergiebig sind, einen größern Theil des Landeskapitals hin, als natürlicherweise von selbst sich zu ihnen hingewandt haben würde. So viel als von selbst sich dahin wendet, woran es, wenn Aussicht zum Gewinn vorhanden ist, nicht fehlen wird, lasse man sie ungestört dahin gehen. Aber noch mehr hinlocken, heißt jenen wichtigern Gewerben Kapital entziehen, und folglich ihnen und dem gesammten Nationalwirthschaftsertrage Abbruch thun. Bekanntlich ist Spanien nach allen Begünstigungen, die es seinem Handel mit Amerika und mit den Philippinen in neuerer Zeit gegeben hat, noch immer ein armes Land; ärmer, als es einst war, ehe es Amerika und die Philippinen kannte.

2) Sie sollte, wenn bei den wichtigern Gewerben, zumal bei der Landwirhschaft, sich Einrichtungen von Alters her finden, wegen welcher zu ihnen bei weitem nicht so viel von dem Nationalkapital hingehen kann, als sonst wohl ginge, dergleichen Hindernisse nach und nach wegzuräumen suchen. So wird ein Staat, wenn er, wie Dänemark, durch Veräußerung von Domanialländereien die Masse der Privatgüter vermehrt, und, durch Aufhebung der Leibeigenschaft, dem Bauer=

stande zu Kredit verhilft, kräftiger dadurch den Anwuchs seiner Macht und des Reichthums seiner Nation befördern; als wenn er, was freilich Dänemark auch lange genug gethan hat, einen nach allen Welttheilen umherschweifenden Handel mit Vorliebe begünstigen wollte.

3) Sie sollte die sich anbietende Beihülfe fremder Kapitalien nicht abweisen: es mögen nun diese dem Lande durch Besorgung seines Ausfuhrhandels, auch wohl selbst durch auswärtige Verarbeitung seiner rohen Erzeugnisse, den Vortheil gewähren, einen desto größern Theil seines Kapitals auf seine wichtigern Produktionsgewerbe wenden zu können; oder sie mögen unmittelbar durch Unterstützung der letztern im Lande selbst hervorbringende Arbeit in Gang setzen, und den Wirthschaftsertrag vermehren helfen.

Denn ob der Kaufmann, der mit seinem Kapital die Ausfuhr der überschüssigen Erzeugnisse einer Nation besorgt, ein Fremder oder ein Eingebohrner sey, das macht einen sehr geringen Unterschied. Ist er ein Fremder; so ist die Anzahl der produktiven Arbeiter in der Nation nur um einen einzigen Mann kleiner, und der Werth ihres jährlichen Wirthschaftsertrages ist nur um die

Profite dieses einzigen Mannes kleiner, als wenn er ein Inländer gewesen wäre. Die Schiffer oder Frachtfahrer, die er beschäftigt, können noch immer eben so gut, als wenn er ein Eingebohrner wäre, entweder seinem Lande, oder ihrem Lande, oder irgend einem dritten Lande angehören. Das Kapital eines Fremden giebt ihren überschüssigen Erzeugnissen gleichermaßen, wie das Kapital eines Inländers, dadurch einen Werth, daß es solche gegen etwas umtauscht, wornach daheim eine Nachfrage ist. Es erstattet nicht minder würksam das Kapital derer, die jene Erzeugnisse hervorgebracht haben, und setzt sie nicht minder würksam in den Stand, ihr Gewerbe fortzuführen. Und das ist ja der Dienst, wodurch das auf Großhandel angelegte Kapital hauptsächlich beiträgt, die hervorbringende Arbeit der Gesellschaft, welcher es gehört, zu unterstützen, und den Werth ihres jährlichen Wirthschaftsertrages zu vermehren.

Von größerm Belange freilich ist es, daß das Kapital des Manufakturisten, welcher eines Landes Erzeugnisse verarbeitet, sich innerhalb dieses Landes aufhalte. Denn es setzt eine größre Quantität hervorbringender Arbeit in Gang, und vermehrt den jährli-

chen Ertrag des Bodens und Fleißes der Gesellschaft um einen größern Werth. Indessen kann es dem Lande sehr nützlich seyn, wenn es sich auch nicht selbst darin befinden sollte.

Die Kapitalien der brittischen Manufakturisten, welche das jährlich aus Preußen ausgeführte Garn, so wie den Flachs und Hanf aus Rußland aufarbeiten, sind jenen Ländern gewiß sehr nützlich, indem diese Materialien zu dem überschüssigen Ertrage jener Länder gehören, der, wofern er nicht gegen etwas daheim Begehrtes ausgetauscht würde, seinen Werth verliehren, und bald aufhören müßte hervorgebracht zu werden. Die Kaufleute, die ihn ausführen, erstatten die Kapitalien der Leute, die ihn hervorbringen, und muntern sie dadurch zur Fortsetzung ihres Gewerbes auf: sie selbst aber, die Kaufleute, bekommen ihre Kapitalien wieder von den brittischen Manufakturisten ersetzt.

Auch die zur Landwirthschaft benutzten Kapitalien, die allemal nothwendig in dem Lande, wo man sie dazu benutzt, sich befinden müssen, können zum Theil Ausländern gehören. So sind es noch, oder waren es wenigstens sonst, holländische Kapitalien, die,

ausgethan auf Pflanzungen der dänischen Insel St. Croix, dort westindische Produkte bauen helfen; und so helfen noch immer brittische Kapitalien Weinberge in Portugall und Hanffelder in Rußland bauen, indem sie den Landwirthen auf den Ertrag der kommenden Erndte vorgeschossen werden. Mögen solche Kapitalien den Fremden, die sie hergeben, noch soviel Profit abwerfen: dem Volke, das sie zu seinem Landbau benutzt, schaffen sie doch gewiß weit mehr Vortheil, indem sie es in den Stand setzen, Produkte von begehrter Art in so großer Menge zu liefern, und dadurch seinen gesammten Wirthschaftsertrag um einen so großen Werth zu vermehren, als es mittelst seines Kapitals allein auf keine Weise thun könnte.

Die fremden Kapitalien würden sich bei ihm nicht einfinden, wenn nicht der eigne Verlag, den es auf seinen Landbau wendet, unzulänglich wäre: er mag es nun darum seyn, weil das gesammte Nationalkapital, an sich betrachtet, im Verhältniß zum Bodenumfange und zur Menschenmenge klein ist; oder, weil davon, wegen besondrer Hindernisse des Landbaues, und wegen besondrer Begünstigungen des Handels, zuviel auf diesen und zu wenig auf jenen sich hinwendet;

welches würklich in den letztgenannten zwei Ländern der Fall zu seyn scheint. Nach Maaßgabe, wie der eigne Verlag des Volks sich allmählig vergrößert, wozu selbst solche Benutzung fremder Kapitalien ein gutes Mittel ist, wird er von selbst die fremden Kapitalien, die sonst das Land bauen halfen, allmählig aus dieser Anwendung verdrängen, ohne daß es dazu von Seiten der Regierung besondrer Verbote bedarf.

So z. B. machen brittische Kapitalien Portugall nicht arm, sondern weil es arm (aus andern Ursachen) ist, bedarf es fremder Kapitalien: und ihm den Gebrauch von diesen untersagen, während man jene Ursachen immerfort bestehen ließe, wäre seiner Armuth abzuhelfen gewiß nicht das rechte Mittel.

Was von der Landwirthschaft gesagt ist, das gilt auch sowohl von dem Bergbau, als von den Fischereien eines Landes. Fremde Kapitalien mögen bei solchen Anwendungen ihren Eignern noch so viel einbringen; dem Lande selbst, in welchem sie angewandt werden, nützen sie durch Beschäftigung produktiver Arbeit, und durch Vergrößerung seines Ertrages weit mehr. Eben daß sie Zutritt finden, ist schon ein Beweis davon, daß die

Bewohner des Landes zu solchen Anwendungen nicht Verlag genug besitzen, oder ihre Kapitalien auf andern Wegen noch einträglicher für sich zu benutzen wissen.

Einen lehrreichen Erfahrungsbeleg zu den hier erklärten staatswirthschaftlichen Maximen liefert die Geschichte der weiland brittischen Kolonien und jetzigen Freistaaten von Nordamerika. Vor ihrer Unabhängigkeit ward sowohl ihr Ausfuhrhandel, als selbst ihr Küstenhandel größtentheils durch Kapitalien geführt, die jenseits des Oceans im Mutterlande wohnenden Kaufleuten gehörten. Sogar der Kleinhandel in mancher Provinz, besonders in Virginien und Maryland, zog seine Güter zum Vereinzeln aus Waarenlägern, die von im Mutterlande saßhaften Kaufleuten dort gehalten wurden. Auch Manufakturen hatte das Land nicht, wenn man jene geringern Arten ausnimmt, die nothwendig den Fortgang des Ackerbaues begleiten, und die das Werk der Frauen und Kinder in jeder Familie sind. Bei dieser Lage der Dinge legten die Nordamerikaner fast ihre gesammten Kapitalien, (wozu noch brittische Vorschüsse, besonders in den südlichen Provinzen zum Bau der Tabaks-, Reiß- und Indigofelder, kamen) auf Landwirthschaft an-

und diese Anwendung ihrer Kapitalien ist es, was ihre so reißend schnellen Fortschritte zu Reichthum und Größe verursacht hat. Hätten sie nach errungener Unabhängigkeit die Einfuhr europäischer Manufakturwaaren bei sich verboten, und solchergestalt denjenigen unter ihren Landsleuten, die selbst dergleichen Waaren verfertigen konnten, ein Monopol eingeräumt, so daß folglich ein bedeutender Theil ihres Kapitals sich auf diese Gewerbe hingewandt hätte: so würden sie den weitern Anwuchs des Werths von ihrem gesammten jährlichen Wirthschaftsertrage nicht beschleunigt, sondern verzögert, und den Fortschritt ihres Landes zu reellem Reichthum und reeller Größe nicht befördert, sondern gehindert haben. Und noch mehr würde dieß der Fall gewesen seyn, wenn sie versucht hätten, ihren ganzen Ausfuhrhandel für sich zu monopolisiren.

So viel über die Maximen, betreffend die Kapitalsanwendungen überhaupt.

Die verschiednen Wege, auf welchen man würklich in diesem oder jenem Lande die Kapitalien anwenden siehet, weichen freilich von denen sehr ab, auf welchen angewandt sie, der obigen Theorie zu Folge, den Nationalreichthum und die Staatsmacht dieser Länder

am besten befördern würden. Aber dann siehet man auch die staatswirthschaftlichen Einrichtungen dieser Länder eben so sehr von den Maximen abweichen, die mit der gedachten Theorie zusammenhängen. Und in diesem Betracht ist jene Erscheinung sehr begreiflich. Denn was einzig und allein den Eigner eines Kapitals bestimmt, solches entweder auf Landwirthschaft, oder auf Manufakturen, oder auf einen gewissen besondern Zweig des Groß- oder Kleinhandels anzulegen, ist die Aussicht auf seinen eignen Privatvortheil. An die verschiednen Quantitäten produktiver Arbeit, die es im Gang bringt, oder an die verschiednen Werthe, die es dem jährlichen Ertrage des Bodens und Fleißes der Gesellschaft zusetzt, fällt es ihm gar nicht ein, zu denken.

In Ländern also, wo Landwirthschaft das einträglichste von allen Gewerben, und Verbesserungen des Bodens der geradeste Weg zu einem glänzenden Glücke sind; da werden die Kapitalien der einzelnen Personen sich natürlich der Anwendung widmen, welche für die ganze Gesellschaft die vortheilhafteste ist. Dagegen werden sie, trotz des geringern Vortheils, welchen dann die

ganze Gesellschaft davon hat, sich auf Manufakturen und auf Handel hinwenden, wenn aus solcher Anwendung ihren Eignern ein größrer Privatgewinn zufließt; sey es, weil bei diesen Gewerben vorzügliche Begünstigungen, sey es, weil bei der Landwirthschaft besondre Erschwernisse statt finden.

Aus diesen Erschwernissen auf der einen, und Begünstigungen auf der andern Seite wird es ganz begreiflich, woher in so manchen Ländern, wo Manufakturen des feinsten Luxus und Handel nach allen Welttheilen im Gange sind, noch sehr viel gutes Land ganz ungebaut liegt, und der größere Theil dessen, was gebauet wird, noch bei weitem den Grad von Kultur, dessen er fähig ist, nicht erreicht hat, der Ackerbau sonach ein viel größeres Kapital, als noch jemals darauf gewandt worden ist, in sich aufnehmen könnte. Aber diese Begünstigungen und Erschwernisse, welche verursachen, daß Privatpersonen es häufig ihrem Vortheil mehr gemäß finden, ihre Kapitalien auf den entferntesten Zwischenhandel von Asien und Amerika, als zur Uebermachung und An-

bauung des fruchtbarsten Bodens in ihrer Nachbarschaft anzuwenden, verdienen vollständig dargestellt zu werden; welches in den folgenden zwei Büchern geschehen soll.

Drittes Buch.

Von dem verschiedenen Gange der Bereicherung bei verschiednen Nationen.

Immer ist es zwar der auf Landwirthschaft, Manufakturen und Handel angewandte Verlag und Fleiß der verschiednen Nationen, wovon ihre Bereicherung abhängt. Aber diese drei großen Gewerbe können nach sehr verschiedner Ordnung in Gang gesetzt werden. Es kann Landwirthschaft vor Manufakturen und vor Handel, es kann auch umgekehrt Handel vor Manufakturen und vor Landwirthschaft den Vortritt haben, und einen verhältnißmäßig größern Theil des Verlages und Fleißes einer Nation an sich ziehen. Bei so verschiednem Gange, den die Gewerbsamkeit nehmen kann, sind auch die Fortschritte, die sich in Erwerbung von Reichthum machen lassen, sehr verschieden. Am sichersten und schnellsten sind sie bei dem Gange, welchen man, sofern er im freien

Zustande der Dinge sich von selbst einführt, den natürlichen nennen darf: langsamer und ungewisser bei demjenigen, welcher, durch besondere Umstände veranlaßt, in Europa vormals überall Statt fand, und selbst jetzt noch in den meisten Ländern sich erhält. Wir gehen nun zur Betrachtung

I. des natürlichen Ganges der Gewerbsamkeit;

II. der besondern Ursachen, wodurch solcher in dem alten Europa gehemmt war;

III. der Umstände, die einen andern Gang veranlaßt haben;

IV. der Fortschritte, welche bei diesem veränderten Gange nach und nach in Erwerbung des Reichthums gemacht worden sind.

Erstes Kapitel.

Von dem natürlichen Gange der Gewerbsamkeit und Bereicherung.

Nach dem natürlichen Lauf der Dinge wendet sich der größre Theil des Kapitals und Fleißes einer emporstrebenden Nation zuerst auf den Landbau, nachgehends auf

Manufakturen, und ganz zuletzt auf auswärtigen Handel.

Der Vorzug, den von Natur Landwirthschaft vor den beiden andern Gewerben hat, welche man, weil sie vornämlich in Städten ihren Sitz zu haben pflegen, die städtischen nennt, beruhet auf einem doppelten Grunde.

Erstens auf der Nothwendigkeit selbst zuvörderst Unterhalt zu haben, bevor man an Bequemlichkeit und an Wohlleben denken kann. Der Landbau schafft die Mittel des Unterhalts, wogegen die städtschen Gewerbe nur die Mittel der Bequemlichkeit und des Wohllebens liefern. Also muß jener nothwendig vor diesem vorangehen. Und da von dem ländlichen Ertrage nur der Ueberschuß, oder das, was über den Selbstbedarf der Anbauer hinausreicht, den Städten zu gut kommen kann; so können auch die Städte nur in dem Maaße zunehmen, als jener Ueberschuß zunimmt.

Indessen ist es möglich, daß eine Stadt eben nicht ihren ganzen Unterhalt immer aus der benachbarten Landgegend, ja nicht einmal aus dem Gebiet, wozu sie gehört, allein hernehme, sondern aus sehr entfernten Ländern zusammen hohle: und dieser Umstand, obgleich er an sich keine Ausnahme von der

allgemeinen Regel macht, hat die Anomalien in dem Gange der Gewerbsamkeit und Bereicherung veranlaßt, daß nämlich bei verschiednen Völkern zu verschiednen Zeiten Handel den Manufakturen und Manufakturen dem Landbau mehr oder weniger haben vorspringen können.

Zweitens beruhet der Vorzug der Landwirthschaft auf dem natürlichen Hange des Menschen, das Sichere, das Angenehme, das Freie vorzuziehen: welches alles er bei ihr in einem höhern Grade antrifft, als bei den andern Gewerben.

a) Denn wer sein Kapital auf Grund und Boden anlegt, hat es mehr unter seiner Aufsicht und in seiner Gewalt, als der Fabrikant oder Kaufmann das Seinige hat, der oft genöthigt ist, es nicht nur Stürmen und Wellen, sondern den noch ungewissern Elementen, menschlicher Thorheit und Ungerechtigkeit, anzuvertrauen, in sofern er großen Kredit in entfernten Ländern Personen geben muß, deren Charakter und Vermögen er selten genau kennen kann. Des Landwirths Kapital ist weniger dem Zufall ausgesetzt, als das Kapital jedes andern Gewerbmannes, und überhaupt so gesichert, als es die Natur menschlicher Dinge zuläßt.

b) Die Vergnügungen des Landlebens sammt der Gemüthsruhe, welche man sich dabei verspricht, und der Unabhängigkeit, welche man, wenn ungerechte Gesetze sie nicht stören, würklich dabei findet, haben Reize, die jeden Menschen mehr oder weniger anziehen.

Bei gleichen oder fast gleichen Profiten also werden, in Betracht dieser höhern Sicherheit und dieses eigenthümlichen Reizes, die meisten Menschen geneigt seyn, ihre Kapitalien lieber auf Landwirthschaft zu wenden, als auf Manufakturen oder auf auswärtigen Handel: und wären daher positive Einrichtungen niemals dieser natürlichen Vorliebe des Menschen für das Landleben in den Weg getreten; so würden die Städte sich in ihrem Anwuchs immer nach der Bodenkultur des Gebiets, worin sie lagen, gerichtet haben; wenigstens so lange, bis der Boden jenes gesammten Gebiets aufs vollständigste beurbart und angebauet worden wäre.

Die zweite Stelle nach dem Landbau nehmen die Manufakturen ein. Nur mit großer Unbequemlichkeit und beständiger Unterbrechung kann der Landbau getrieben werden, wenn ihm der Beistand gewisser Handwerker, wie der Schmiede, Maurer, Zimmer-

merleute, Rademacher, Gerber, Sattler und Andrer abgeht. Da solche Werkleute gelegentlich auch einer des andern bedürfen, und ihr Aufenthalt nicht, wie der des Landwirths, an einen bestimmten Fleck gebunden ist: so lassen sie sich einer in des andern Nachbarschaft nieder, und bilden sonach ein Städtchen oder einen Flecken. Bald gesellen sich zu ihnen Fleischer, Brauer und Bäcker, sammt andern Werkleuten und Kleinhändlern, die ihnen zur Erlangung ihrer Bedürfnisse nöthig oder nützlich sind, und die wiederum den Ort vergrößern helfen.

Stadt und Land leisten nun einander bei ihrem Verkehr, welcher in dem unmittelbaren oder durch Geld erleichterten Umtausch roher Naturalien gegen fabricirte Waaren bestehet, wechselseitige Dienste. Die Stadt wird vom Lande mit Lebensmitteln und Materialien versorgt; und das Land empfängt dafür einen Theil der aus jenen Materialien verfertigten Fabrikate zurück. Wenn sich nun gleich von der Stadt, sofern in ihr keine Wiedererzeugung neuer Substanzen vorgeht, ganz eigentlich sagen läßt, daß sie all ihr Vermögen und Auskommen vom Lande gewinne; so ist darum doch dieser Gewinn keinesweges Verlust für den Landmann. Viel-

mehr gewinnt, auch er, weil die Theilung der Arbeit in diesem, wie in jedem andern Fall, die hervorbringenden Kräfte der Arbeit verstärkt, und es ihm daher möglich macht, aus der Stadt eine weit größere Quantität fabricirter Sachen mit dem Erzeugnisse von einer viel kleinern Quantität seiner eignen Arbeit zu kaufen, als er verwendet haben müßte, wenn er jene Sachen selbst hätte verfertigen wollen.

Bei dem Gange dieses Verkehrs indessen hat das ländliche Gewerbe natürlicherweise vor dem städtischen immer den Vortritt. Denn nach der Quantität der Manufakturwaaren, welche die Stadtbewohner an den Landmann absetzen, richtet sich nothwendig die Quantität der Materialien und Lebensmittel, die sie von ihm erhandeln. Weder ihre Beschäftigung also, noch ihr Unterhalt kann anders zunehmen, als nach Maaßgabe, wie die ländliche Nachfrage nach Manufakturwaaren zunimmt; und diese kann nicht anders wachsen, als nach Maaßgabe, wie der Boden auf weitern Strecken urbar gemacht, und in höhere Kultur gesetzt wird. Hätten also menschliche Einrichtungen den natürlichen Gang der Dinge nie gestört, so würde in jedem Lande die fortschreitende Be-

reicherung und Vergrößerung der Städte nie der fortschreitenden Urbarmachung und Verbesserung seines Bodens vorgeeilt, sondern ihr immer nachgefolgt seyn, und mit ihr Schritt gehalten haben.

Diese Theorie bewährt sich durch Erfahrung. In denjenigen nordamerikanischen Freistaaten, wo noch unurbares Land unter leichten Bedingungen zu haben ist, läßt kein Handwerker, der etwas mehr Verlag erworben hat, als er zum Betriebe seines Gewerbes für die benachbarte Gegend braucht, sich einfallen, damit eine Fabrike für entfernten Absatz zu errichten; sondern er wendet es zum Ankauf und zur Kultur eines wüsten Grundstücks an. Aus einem Handwerker wird er ein Pflanzer: und wie hohen Lohn und leichten Unterhalt auch Nordamerika den Handwerkern gewährt; so läßt er sich dadurch doch nicht verführen, lieber für Andere, als für sich selbst, zu arbeiten. Er fühlt, daß ein Handwerksmann der Diener seiner Kunden ist, daß aber ein Pflanzer, der seinen eignen Boden bauet, und von der Arbeit seiner eignen Familie seinen nöthigen Unterhalt hat, ein wahrer Herr und von aller Welt unabhängig ist.

In Ländern hingegen, wo unangebautes

Land gar nicht oder nicht auf leichte Bedingungen zu haben ist, bemüht sich jeder Handwerker, der mehr Verlag erworben hat, als er in seinem Gewerbe für den gelegentlichen Zuspruch aus der Nachbarschaft benutzen kann, Waaren für entferntern Absatz zu verfertigen. Der Schmidt legt eine Art von Eisenfabrik an, der Weber eine Art von Leinen- oder Wollenfabrik. Im Verfolge der Zeit kommt es mit solchen Kunstarbeiten dahin, daß sie nach und nach immer weiter getheilt, und eben dadurch verbessert und verfeinert werden.

Bei freier Wahl, ein Kapital anzulegen, haben, in Betracht der höhern Sicherheit, Manufakturen vor dem auswärtigen Handel, wenn in beiden die Profite gleich oder fast gleich sind, immer den Vorzug. So wie das Kapital des Grundeigners oder Pächters sicherer als das Kapital des Manufakturisten ist, so ist das Kapital des Manufakturisten, weil es allemal mehr unter seiner Aufsicht und in seiner Macht steht, sichrer, als das Kapital des auswärtig handelnden Kaufmanns.

Freilich in jeder Periode der Kultur eines jeden Volks muß der Ueberschuß sowohl seiner rohen, als seiner Kunsterzeugnisse, d. h. der Theil davon, nach welchem sich im

Lande keine Nachfrage findet, auswärts ver- sandt, und dort gegen etwas daheim Be- gehrtes umgetauscht werden. Aber ob das Kapital, welches diesen Ueberschuß auswärts verführt, ein fremdes oder ein einheimisches sey, darauf kommt wenig an. Hat die Ge- sellschaft noch nicht Verlag genug erworben, um alle ihre Ländereien anbauen, und ihre gesammten rohen Produkte aufs vollständigste verarbeiten zu können: so sollte sie es sogar gern sehen, daß jene rohen Erzeugnisse durch ein fremdes Kapital ausgeführt werden; weil sie dann in den Stand kömmt, ihren gesammten Verlag auf vortheilhaftere Be- schäftigungen anzuwenden. Gewiß würde der Fortschritt aller westindischen, so wie der weiland brittisch-nordamerikanischen Kolonien minder schnell gewesen seyn, wenn kein an- deres Kapital, als was ihnen selbst gehörte, zur Ausfuhr ihres überflüßigen Ertrages an- gewandt worden wäre.

Der hier beschriebne Gang der Gewerb- samkeit und Bereicherung ist so natürlich, daß es wohl noch keine Gesellschaft mit irgend einigem Landgebiet gegeben hat, bei welcher er nicht in einem gewissen Maaße statt ge- funden hätte. Ein Theil ihres Bodens mußte zuvor angebauet seyn, ehe beträcht-

liche Städte gestiftet werden konnten; und einiger Kunstfleiß, wenn auch nur von der gröberen Art, mußte zuvor in diesen Städten aufgekommen seyn, ehe sie füglich daran denken konnten, sich mit auswärtigem Handel zu befassen.

Aber diese natürliche Ordnung ist in allen neuern europäischen Staaten, obschon sie freilich auch in ihnen bis auf einen gewissen Grad hat Statt finden müssen, gleichwohl in mehr als einem Betracht gänzlich umgekehrt worden. Der auswärtige Handel, der einigen ihrer Städte zufiel, hat alle ihre feinern, oder für entfernten Absatz bestimmten Manufakturen eingeführt, und Manufakturen und auswärtiger Handel zusammen haben die Hauptverbesserungen der Landwirthschaft verursacht. Die von der ursprünglichen Verfassung der europäischen Nationen herrührenden Sitten und Gesetze, welche blieben, selbst nachdem jene Verfassung schon beträchtlich abgeändert worden war, nöthigten sie zu diesem unnatürlichen und verkehrten Gange.

Zweites Kapitel.

Von den Hemmungen des natürlichen Gewerbganges, oder von den Erschwernissen des Landbaues in dem alten Zustande von Europa.

Die germanischen und andere rohe Völkerschaften, welche die Länder des weströmischen Reichs überschwemmten, waren jede ein Aggregat von kleinern und größern Schaaren von Menschen, die unter ihren Häuptlingen, so wie diese unter ihrem Oberanführer, mehr durch freie Wahl und gemeinschaftliches Interesse, als durch ein festes Regierungsband vereinigt waren. Die Folge von den Gewaltthätigkeiten dieser rohen Eroberer war, daß die Städte menschenleer wurden, der Boden unangebaut blieb, und diese Länder von einem beträchtlichen Wohlstande in die tiefste Armuth und Barbarei versanken. Während der langen Fortdauer der Verwirrungen, welche auf eine so große Revolution folgten, erwarben sich die Häupter und vornehmsten Anführer jener Nationen den größten Theil der dortigen Ländereien, von welchen ein großer Theil unangebaut war, aber keiner ohne einen Eigenthümer blieb. Alle wurden, und zwar die

meisten von einer geringen Anzahl von Personen, in Beschlag genommen.

Dieses ursprüngliche Zusammenschlagen unangebauter Ländereien, obschon ein großes Uebel, möchte doch nur ein vorübergehendes Uebel gewesen seyn, wenn sie wieder in kleine Grundstücke durch Erbschaft und durch Veräußerung hätten zertheilt werden können. Aber jene vorher erwähnte Verfassung, bei welcher ein solcher Landeigner Sicherheit und Schutz gegen andere Seinesgleichen nicht von der Macht der Regierung erwarten konnte, sondern sich selbst schaffen mußte, gab Anlaß zur Einführung zweier den Römern ganz unbekannt gewesener Dinge: nämlich des Primogeniturrechts und der Majorate. Jenes hinderte, daß die Ländereien nicht durch Erbschaft getheilt, diese, daß sie nicht durch Veräußerung zerstückelt werden konnten.

Nämlich in jenen verworrenen Zeiten stellte jeder große Gutsbesitzer eine Art von kleinem Regenten vor. Seine Einsassen waren seine Unterthanen. Er war ihr Richter, und zum Theil ihr Gesetzgeber in Friedenszeiten, und ihr Anführer im Kriege. Auch führte er nach eignem Gefallen Krieg, oft gegen seine Nachbarn, und manchmal gegen

seinen Oberherrn, den er nur als den ersten von Seinesgleichen ansah. Die Sicherheit eines Landeigenthums also, und der Schutz, worauf dessen Bewohner rechnen konnten, hing von der Größe dieses Eigenthums ab. Es theilen, hieß soviel, als jeden Theil davon der Gefahr bloß stellen, durch Gewaltthätigkeiten der Nachbarn zu Grunde gerichtet zu werden. Das Primogeniturrecht gewann daher im Laufe der Zeit bei der Vererbung von Landeigenthum aus derselben Ursache Platz, aus welcher es bei der Thronfolge in Monarchien eingeführt worden ist.

Majorate sind die natürliche Folge von dem Gesetze der Erstgeburt. Sie wurden eingeführt, um eine gewisse Linealsuccession zu bewahren, wovon das Primogeniturrecht den ersten Begriff gab; und um zu verhüten, daß nicht irgend ein Theil der ursprünglichen Stammgüter, sey es durch Schenkung oder Vermächtniß oder Verkauf, sey es durch die Thorheit oder durch das Unglück irgend eines der künftigen Eigner, aus der bestimmten Linie des Stifters weggebracht werden möchte.

Was in dem Theile von Europa, der einst zum römischen Reich gehörte, früher aufkam, das fand späterhin auch in den

übrigen Ländern unsres Welttheils mehr oder weniger Statt. Zunächst verbreitete sich jene doppelte Einrichtung in Deutschland sowohl unter den ursprünglichen kleinen und großen Dynasten, als den hohen Reichsbeamten, denen es gelang, ihre Würden erblich zu machen, und Landeshoheit zu erringen. Aus ähnlichen Ursachen aber, wie von den Franken in Gallien, und von den Ungarn in Pannonien, ward diese Einrichtung auch von den Deutschen in allen den mit undeutschen Völkerschaften besetzten Ländern eingeführt, deren sie sich über den Elbstrom längst der Ostsee bis zum finnischen Busen hin, und aufwärts der Oder bis an Ungarns südöstliche Grenze bemächtigten. Bei den scandinavischen Völkern im Norden, so wie selbst bei den slavischen in Osten, fanden sich, kraft ähnlicher Lage der Umstände, zum Theil auch ähnliche Folgen ein.

Gesetze bleiben öfters in Kraft lange nachdem die Umstände, wodurch sie zuerst veranlaßt wurden, und wodurch allein sie sich rechtfertigen ließen, nicht mehr vorhanden sind. In Europens gegenwärtigem Zustande ist der Eigner von einem einzigen Morgen Landes so vollkommen sicher, als der Eigner von tausend Hufen. Gleichwohl erhält sich

das Recht der Erstgeburt, wenn man das neu umgeformte Frankreich mit dessen Schutzländern ausnimmt, überall noch immer in Ansehen, und weil es den Familienstolz aufs höchste begünstigt, wird es vermuthlich noch Jahrhunderte fortdauern: obgleich in jedem andern Betracht nichts dem wahren Interesse einer zahlreichen Familie mehr entgegen seyn kann, als ein Recht, welches, um ein Kind zu bereichern, alle übrigen Kinder bettelarm macht.

Eben so ist es mit den Majoraten bewandt. Als große Landgüter eine Art von Staaten waren, mochten Majorate nicht unvernünftig seyn. Gleich den sogenannten Grundgesetzen mancher Monarchien mochten sie oftmals hindern, daß nicht die Sicherheit von Tausenden durch den Unverstand oder Eigensinn eines einzigen Menschen gefährdet würde. Aber in Europens jetzigem Zustande, da die Sicherheit kleiner sowohl als großer Güter auf den Gesetzen des Staats, wozu sie gehören, beruht, kann in allem Betracht nichts unzweckmäßiger seyn. Majorate sind auf die höchst anmaßliche Voraussetzung gegründet, als ob eine von den auf einander folgenden Menschen-Generationen nicht eben soviel Recht an dem Erdboden habe, als eine

andre, sondern das Eigenthum der gegenwärtigen Generation nach den Einfällen derer, die vielleicht vor fünfhundert Jahren gestorben sind, eingerichtet und beschränkt bleiben müsse.

Gleichwohl haben Majorate noch immer in dem größern Theile von Europa statt, und werden, besonders da, wo zu den höhern Civil- oder Militärämtern adliche Geburt erfordert wird, in Hinsicht auf dieses ausschließliche Vorrecht des Adels für nothwendig gehalten. Nachdem nämlich dieser Stand schon einen Vorzug über seine Mitbürger an sich gerissen hat, findet man es konsequent, ihm — damit nicht Armuth seine Anmaßungen lächerlich mache — noch einen zweiten zu geben.

Große Strecken wüsten Landes waren auf solche Weise nicht nur für besondre Familien in Beschlag genommen; sondern auch, so gut es sich thun ließ, für immer in die Unmöglichkeit versetzt, jemals getheilt zu werden. Dazu rechne man noch zweitens das wüste Land auf den oberherrlichen Domänen, die zu jener Zeit, wo ein allgemeines Besteurungssystem noch unbekannt war, um somehr für unveräußerlich gelten konnten, weil sie fast die alleinige Quelle von

Einkommen für den Oberherrn ausmachten; und endlich drittens das wüste Land auf den geistlichen Stiftsgütern, welche ihrer Natur nach unveräußerlich waren. So fand sich also bei weitem der größte Theil alles urbaren Bodens dem freien Handelsverkehr entnommen.

Die erste von diesen drei Arten der Ländereien konnte doch noch von ihren Eignern selbst bewirthschaftet werden; die zweite Art kaum dem kleinsten Theile nach, die dritte gar nicht. Aber für die Kultur aller dieser Ländereien war nun wenig zu hoffen, weder von Seiten der Grundherrschaften selbst, noch von Seiten ihrer Untersassen, zumal da noch polizeiliche Erschwernisse des Produktenverkaufs hinzukamen.

Es trift sich überhaupt selten, daß der, welcher viel Land besitzt, sich mit großen Verbesserungen desselben abgiebt. In den unruhigen Zeiten, welche zu jener zwiefachen Einrichtung Anlaß gaben, war der große Landeigner mit Vertheidigung seines Gebiets und mit Anschlägen zur Ausbreitung seiner Auktorität und Gerichtsbarkeit über seine Nachbarn vollauf beschäftigt, und hatte daher keine Muße auf bessere Bodenkultur zu denken. Aber auch da, wo er sie hatte,

wie in den durch den deutschen Orden eroberten Ländern, wo Faustrecht niemals Statt fand, und eben so überall, wo nach eingeführter ordentlicher Regierung ihm diese Muße zu Theil ward, fehlte es ihm zu Verbesserungen bald an Verlag, indem der Aufwand auf sein Haus und seine Person sein Einkommen verschlang; bald an Neigung, indem, wenn er ein Sparer war, er das aus seinen Wirthschaftsüberschüssen Ersammelte lieber auf neuen Ankauf, als auf Verbesserung seiner alten Güter wandte. Und fast immer fehlten ihm zwei andre Eigenschaften, die demjenigen nöthig sind, der Land mit Vortheil verbessern will.

Es gehört dazu theils eine pünktliche Aufmerksamkeit auf jedes kleine Ersparniß, und jeden kleinen Gewinn; theils eine entschiedne Vorliebe für das Nützliche in Vergleichung mit dem Schönen. Beide sind einem Manne, der zum Besitz eines großen Vermögens geboren ist, sehr selten eigen. Seine Lage stimmt ihn mehr auf Zierde zu denken, die seine Phantasie vergnügt; als auf Profit, an dem ihm wenig gelegen ist. Er verschönert vielleicht einige hundert Morgen in der Nähe seines Schlosses mit einem zehnmal so großen Aufwande, als der Fleck

nach allen solchen Verbesserungen werth ist, und findet, daß, wenn er auf eben die Art sein ganzes Gut verbessern wollte, er bankerot werden müßte, bevor er mit dem zehnten Theil davon fertig geworden wäre.

Schwerlich würde die große westpreußische Niederung, wenn sie ursprünglich das Eigenthum einiger wenigen großen Herrn geworden und geblieben wäre, zu der Kultur gelangt seyn, wodurch sie sich jetzt auszeichnet. Auch braucht man nur den jetzigen Zustand der großen Güter, die seit der ältesten Zeit ununterbrochen in den Händen derselben Familie geblieben sind, mit den Besitzungen der kleinen Eigner in ihrer Nähe zu vergleichen, um zu sehen, wie ungünstig solch übergroßes Landeigenthum den Verbesserungen ist.

Was von den großen Eignern auf ihren Ländereien nicht geschah, das konnte noch weniger auf den oberherrlichen Domänen und auf den geistlichen Stiftsgütern geschehen, sofern auf jenen kaum dem kleinsten Theile nach, und auf diesen niemals, Eignerwirthschaft Statt haben konnte.

Die Insassen, welche unter diesen Grundherrschaften das Land bauten, waren in dem alten Zustande von Europa sämmtlich Inha-

her auf Gnade: d. i. die Dauer ihres Besitzes hing von der Willkühr des Herrn ab.

Dabei waren sie zugleich alle, oder fast alle persönlich unfrei. Ganz von so harter Art, wie die Sclaverei in dem jetzigen Westindien oder bei den alten Griechen und Römern war nun zwar ihre Unfreiheit nicht. Aber nahe genug kam ihr doch die Leibeigenschaft, welche in dem nordöstlichen Europa, zumal späterhin, theils bei den durch die Deutschen unterjochten undeutschen Völkern längst der Ostsee bis nach Finnland zu, theils bei den Ungarn und den slavischen Nationen Statt fand.

Selbst die Gutspflichtigkeit (glebae adscriptio), bei welcher der Unfreie mehr dem Gut, als dem Herrn, angehören soll, war, so wie sie zu jenen alten Zeiten in dem südwestlichen Theile von Europa galt, nicht wesentlich von der Leibeigenschaft unterschieden; indem sie, eben sowohl als diese, dem Menschen die Fähigkeit Eigenthum zu erwerben benahm.

Jede mittelst solcher Unfreien bewürkte Kultur und Verbesserung des Bodens wird eigentlich von ihrem Herrn selbst bewürkt. Sie geschieht auf seine Kosten: denn Vieh, Saamen, und Ackerwerkzeuge — Alles ist sein. Sie

ge-

geschieht zu seinem alleinigen Besten; sofern die Unfreien nichts erwerben können, als ihren täglichen Unterhalt. Im Grunde ist es also der Eigner selbst, der in diesem Fall seine Ländereien inne hat, und durch seine Menschen baut. Dieser Zustand der Dinge, den man selbst jetzt noch in vielen Ländern der nordöstlichen Hälfte von Europa siehet, fand zu jenen alten Zeiten auch in der südwestlichen Hälfte unsers Welttheils statt.

Wenn aber überhaupt große Verbesserungen selten von dem großen Landeigner zu erwarten sind; so sind sie am allerwenigsten dann von ihm zu erwarten, wann sein Arbeitsvolk aus unfreien Leuten besteht. Am klärsten zeigt sich dieß bei dem höchsten Grade der Unfreiheit, das ist, bei der eigentlichen Sclaverei. Die Erfahrung aller Zeiten und Nationen beweiset, daß die von Sclaven verrichtete Arbeit, obgleich sie bloß den Unterhalt derselben zu kosten scheint, alles wohl berechnet, am Ende die allertheuerste Arbeit ist. Ein Mensch, der kein Eigenthum erwerben kann, hat kein anderes Interesse, als so viel zu essen und so wenig zu arbeiten, als möglich. Was er mehr thun soll, als zu seinem eignen Unterhalte zureicht, kann, da er selbst nichts

davon hat, nur mit Gewalt ihm abgedrungen werden.

Wie sehr der Getreidebau in dem alten Italien verfiel, und wie unvortheilhaft er für den Eigenthümer ward, als die Wirthschaft in Sclavenhände kam, ist aus glaubwürdigen Zeugnissen bekannt genug: und in dem alten Griechenlande ging es mit dem durch Sclaven betriebnen Getreidebau nicht besser. Der Zuckerbau in Westindien wird gänzlich, der Tabaksbau in Virginien wird einem großen Theile nach, und der Getreidebau in Pensilvanien und den nördlicheren Freistaaten wird gar nicht mehr durch Sclavenarbeit getrieben. Woher dieser Unterschied? Der Profit von einer Zuckerpflanzung in Westindien ist gemeiniglich größer, als der Profit von irgend einer andern bekannten Landnutzung in Europa, oder in Amerika; und der Profit von einer Tabakspflanzung, obgleich geringer als jener, übertrifft doch den Profit vom Getreidebau. Daher können beide den höhern Aufwand der Sclavenarbeit ertragen, und zwar der Zucker noch besser, als der Tabak, aber der Getreidebau erträgt ihn nicht.

Warum indessen bei allem Nachtheil der

Sclavenarbeit gleichwohl, wenn das Gesetz es erlaubt, und die Natur der Arbeit es erträgt, gemeiniglich der Dienst von Sclaven dem Dienste freier Menschen vorgezogen wird, das erklärt sich genugsam aus dem menschlichen Stolze, dem nichts so sehr schmeichelt, als über Menschen unbedingt gebieten zu können; und den nichts zu sehr kränkt, als sich zu geringern Personen mit Anträgen herablassen zu müssen. Für die Befriedigung dieses Stolzes läßt sich der Mensch die Einbuße dessen, was ihm die Sclavenarbeit mehr kostet, gefallen: zu geschweigen, daß er oft durch eben den Stolz getäuscht wird, diese Einbuße für kleiner zu halten, als sie würklich ist, oder sich einzubilden, er werde sie durch seine Klugheit abwenden können, welches ihm doch nie gelingen kann.

Was nun von dem höchsten Grade der Unfreiheit gilt, das gilt verhältnißmäßig auch von den geringern Graden: und wenn also Sclaverei der Landarbeiter durch die höhern Kosten, welche sie verursacht, Erweiterungen und Verbesserungen der Bodenkultur erschwert und hindert; so haben unfehlbar Leibeigenschaft und Gutspflichtigkeit verhältnißmäßig dieselben Folgen. Auch findet man in jedem der europäischen Länder, wel-

che noch mit mehr oder weniger unfreiem Landvolke besetzt sind, die Bodenkultur geringe genung, wenn man — welches die einzig richtige Schätzungsart der Kultur eines ganzen Landes, nicht minder als eines einzelnen Guts ist, — seinen gesammten Flächeninhalt mit seinem gesammten Ertrage vergleicht, und fragt: wieviel Ertrag auf jeden Morgen alles Bodens ohne Unterschied, im Durchschnitt genommen, zu rechnen ist? Denn der Theil der gesammten Bodenfläche dieser Länder, der als Unland und als Weideland unangebaut liegt, ist gemeiniglich sehr groß, und selbst der angebaute Theil steht überhaupt genommen, wie gartenmäßig schön auch mancher einzelne Fleck kultivirt werden mag, in geringer Kultur. Mögen immerhin manche dieser Länder eine starke Produktenausfuhr haben, dieß beweist nicht, daß ihr Bodenertrag groß, sondern daß ihr Selbstbedarf klein ist; weil sie verhältnißmäßig menschenleer und insonderheit an solchen Stadtbewohnern, die von andern Gewerben als dem Ackerbau leben, arm sind. Mögen immerhin die Gutsherren in ihrer Abneigung, ihr Landvolk frei zu lassen, beharren: dieß beweißt nicht, daß sie davon würklich Vortheil für ihre Wirthschaft haben, sondern nur,

daß es ihnen, wie jedem Sterblichen, angenehmer ist, gnädig als gerecht zu seyn; daß ein Theil von ihnen, der wohl einsieht, was er dadurch verliehrt, gleichwohl jenes Vergnügen gern mit diesem Verluste büßt; daß ein andrer Theil immer wähnt, den Schaden, den er ebenfalls erkennt, durch seine Klugheit, sey es mittelst besonders scharfer oder besonders gütiger Behandlung seiner Unfreien, abwenden zu können; und daß ein dritter Theil zu begrenzt in seinen Einsichten ist, um zu begreifen, wie man mit freien Leuten vortheilhafter, als mit Unfreien, wirthschaften könne, da jene doch an sich mehr, (obgleich, was eben nicht begriffen wird, in Betracht dessen, was sie leisten, weniger) kostbar sind.

Seit mehrern Jahrhunderten hat die Unfreiheit des Landvolks in dem südwestlichen Europa fast überall aufgehört. Der eigentliche Zeitpunkt, wann, und die besondern Umstände, wodurch, und wie eine so wichtige Staatsverbesserung zu Stande gekommen ist, gehört zu den dunkelsten Punkten der neuern Geschichte. Sie scheint erst nach dem Ende der Kreuzzüge, und mehr durch das Interesse der Oberlandesherren, um die Eigenmacht ihrer Magnaten zu beschränken, als durch

das Interesse dieser Grundeigner selbst, um ihr Einkommen zu vergrößern, bewürkt worden zu seyn.

Wie es aber auch damit zugegangen sey; so folgten nun in jenen Ländern auf die unfreien Bauern nach und nach eine Art von Pächtern, die französisch Metayers, lateinisch, coloni partiarii hießen, und die man Meyer oder Pächter auf Halbscheid nennen könnte. Sie wurden von dem Eigner mit Saat, Vieh, Ackergeräthe, kurz mit dem ganzen zur Bewirthschaftung des Grundstücks erforderlichen Inventarium versehen; der Ertrag ward nach Abzug dessen, was zur Unterhaltung des Inventariums nöthig schien, zwischen dem Eigner und Pächter gleichmäßig getheilt; und das Inventarium fiel am Ende der Pacht wieder an den Eigner zurück.

Ihr Ursprung ist sehr natürlich. Ein Unfreier für frei erklärt, und im Besitze des Grundstücks gelassen, konnte es, da er keinen eignen Verlag hatte, nur mittelst dessen, was er vom Herrn empfing, bewirthschaften, und mußte sonach nothwendig ein solcher Meyer werden.

Das mit solcher Meyerei besetzte Land wird zwar, wie das mit Sclaven besetzte,

gänzlich auf Kosten des Grundherrn gebauet. Indessen ist zwischen beiden der wesentliche Unterschied, daß jene, da sie als freie Personen Eigenthum erwerben können, und einen bestimmten Antheil an dem Bodenertrage haben, offenbar dabei interessirt sind, daß der ganze Ertrag so groß als möglich werde; weil mit dem ganzen Ertrage zugleich ihr Antheil zunimmt. Aber wenn schon der Meyer das Interesse hat, dem Boden einen so großen Ertrag abzugewinnen, als sich mittelst des ihm vom Eigner dargereichten Verlages nur immer herausbringen läßt: so kann er doch nie ein Interesse haben, das Geringste von seinem eignen kleinen Verlage, den er sich ersammelt haben mag, auf die weitere Verbesserung des Bodens anzulegen: da von dem, was dadurch mehr erzielt wird, der Eigner immer die Hälfte fordert, wenn er gleich nichts dazu hergegeben hat. Auch hörte man in Frankreich, wo vor der Revolution wohl fünf Sechstheile des ganzen Landes mit solchen Meyern sollen besetzt gewesen seyn, die Eigner häufig klagen, daß diese Leute bei aller Gelegenheit das Angespann ihrer Herren lieber zum Frachtfahren als zur Ackerbestellung gebrauchten: natürlich, da sie im erstern Fall den ganzen Er-

werb für sich behielten, im letztern ihn mit dem Herrn theilen mußten.

Auf diese Meyer folgten allmählich, wiewohl sehr langsam, eigentliche **Pächter**, verschieden von jenen darin, daß sie dem Grundherrn eine der Quantität nach bestimmte Rente, (nicht eine Quote des Ertrages,) entrichten, und die Wirthschaft mehr oder weniger mit eignem, (nicht bloß mit grundherrschaftlichem,) Verlage führen. Solche Wirthe, wenn ihr Kontrakt auf mehrere Jahre gilt, können es bisweilen ihrem Interesse gemäß finden, einen Theil von ihrem eignen Kapital auf Verbesserungen des Pachtguts anzulegen: weil sie bisweilen erwarten können, ihre Auslagen mit reichlichem Profit vor Ablauf des Kontrakts wieder einzunehmen. Aber unter **den** Umständen, die damals in Ansehung der Pächter fast überall in Europa Statt fanden, konnte der Landeskultur auch durch diese Klasse von Wirthen wenig aufgeholfen werden.

Nämlich der Besitzstand der Pächter war äußerst unzuverläßig, indem sie vor Ablauf ihres Kontrakts, durch jeden neuen Erwerber des Guts herausgesetzt werden konnten; zwar gegen Entschädigung, welche indessen gewiß

nicht dem würklichen Verluste gleich kam, wann die Pächter statt der Entschädigung lieber die Pacht behalten hätten; welches wohl immer der Fall war. Bedungen sie sich aber auch im Kontrakt selbst für den Fall ein bestimmtes Vadium aus; so hatte die Unsicherheit des Besitzes doch allemal die schlimme Folge, sie von Verbesserungen abzuhalten.

Die Landeigner waren weiland überall in Europa die Gesetzgeber. Alle Gesetze betreffend den Landbesitz wurden daher dem vermeintlichen Interesse des Eigners zu Gunsten abgefaßt. Es wäre zu seinem Besten, bildeten sie sich ein, wenn er durch keinen von irgend einem seiner Vorgänger geschloßnen Pachtkontrakt an dem vieljährigen Genuß des vollen Werths seiner Ländereien gehindert werden könnte. Habsucht und Ungerechtigkeit sind immer kurzsichtig, und sie sahen nicht voraus, wie sehr diese Anordnung alle Verbesserungen hemmen, und dadurch mit der Zeit dem wahren Interesse des Eigners schaden müßte. Nur auf den Domänen und geistlichen Stiftsgütern, sofern sie verpachtet wurden, fiel in Ansehung des großen Pächters diese Unsicherheit weg; obschon sie in Ansehung der Pachtbauern,

die jener als Instrumente zu seiner großen Wirthschaft angewiesen bekam, und über die er meist auch die Gerichtsbarkeit ausübte, eben darum noch immer größtentheils bestehen blieb.

In England ist jede Pacht, auf wie lange Jahre sie auch geschlossen seyn mag, gegen jeden der auf einander folgenden Eigner des Pachtguts, wer sie auch immer seyn mögen, schon durch ein Gesetz vom Jahre 1499 so vollkommen gesichert, daß der Pächter in keinem Betracht minder sicher ist, als der Eigner selbst. Ueberdieß gewährt eine Pacht auf Lebenszeit gegen eine Rente von wenigstens vierzig Schillingen jährlich an Werth geschlossen, dem Kontrahenten das Recht, bei der Wahl eines Parlamentsgliedes seine Stimme zu geben: und da ein großer Theil der Bauerschaft auf solchen Kontrakten sitzt; so wird ihr ganzer Stand, kraft der politischen Wichtigkeit, die sie durch dieses Stimmenrecht erhalten, ihren Grundherren achtungswerth. Diese für den Bauernstand so günstigen Herkommen und Gesetze haben vielleicht mehr zu der gegenwärtigen Größe von England beigetragen, als alle gepriesenen Handelsverordnungen dieses Staats zusammen genommen.

Den Pächtern, zumal den kleinen, d. i. den sogenannten Pachtbauern, lagen vor Alters allerlei lästige und zum Theil willkührliche Leistungen ob.

Ihren Gutsherren sollten sie, außer der Entrichtung des Pachtgeldes, noch zu einer Menge von Frohndiensten verbunden seyn, die weder im Kontrakte benamt, noch durch eine genaue Regel bestimmt waren, sondern nach dem Herkommen jedes Guts wechselten. Diese Dienste, da sie fast ganz von der Willkühr des Herrn abhingen, setzten den Insassen vielen Plackereien aus.

Nicht weniger willkührlich, als die privaten Frohnen, waren die publiken, welche den Pachtbauern oblagen. Straßen und Wege zu bauen und zu bessern, Vorspann bei Reisen der Landesherrschaft oder ihrer Officianten zu stellen, Lieferungen von Lebensmitteln und von Fourage um Taxpreiße zu geben, waren vormals allgemeine Lasten des Landmanns. Auch sind sie es noch in den mehresten Ländern: und Großbrittannien ist vielleicht die einzige Monarchie, wo, mit Ausnahme der kleinen Wegebesserung, alle diese Lasten gänzlich abgeschafft sind.

Eben so willkührlich und unterdrückend, als die Dienste, waren auch die öffentlichen

Steuern, denen der Pachtbauer unterworfen war. Die alten Landeigner, so äußerst ungern sie daran gingen, ihren Oberherren die kleinste Geldhülfe selbst zu geben, willigten doch leicht ein, daß er ihre Pachtleute beschatzen dürfte, ohne zu bedenken, wie sehr am Ende dadurch ihr eignes Einkommen leiden müßte. Die bis zur Revolution in Frankreich bestandne Taille kann zur Probe von jenen alten Beschatzungen dienen. Sie war als eine Abgabe von den Profiten des Pächters, welche nach dem Verlage, den er in der Wirthschaft hatte, geschätzt wurde, willkührlich; und sie war, in sofern sie Niemand trug, als wer Land von einem andern in Pacht besaß, erniedrigend. Sie hinderte daher nicht nur, daß der Verlag, der sich auf dem Lande sammelte, zur Verbesserung des Landes angewandt ward; sondern trieb auch jeden andern Verlag, der sonst aufs Land würde gegangen seyn, davon zurück.

Unter allen diesen Umständen konnte von den Insassen des Landes wenig für die beßre Bodenkultur geschehen. Man sieht das noch klärer, wenn man folgende zwei Punkte bedenkt.

1) Wer fremdes Land baut, selbst wenn

er aller der Freiheit und Sicherheit genießt, die ihm nur immer Gesetze gewähren können, hat bei Verbesserungen, die er machen will, allemal mit einer eignen Schwierigkeit zu kämpfen. Der Pächter, verglichen mit dem Eigner, ist wie ein Kaufmann, der mit geborgtem Gelde, gegen den, der mit eignem Vermögen handelt. Beide Kaufleute können reicher werden; aber der erstere muß doch bei bloß gleich gutem Handelsbetriebe, sich langsamer aufnehmen, wegen des starken Abzuges, den er an seinem Profit durch die Zinsen des Darlehns erleidet. Eben so müssen die vom Pächter angebauten Ländereien, bei bloß gleich gutem Benehmen, langsamer, als die vom Eigner selbst angebauten verbessert werden; weil der Pächter an Rente dem Herrn einen großen Theil des Ertrages abgeben muß, den, wenn er selbst Eigner wäre, er auf die weitere Verbesserung des Guts anwenden könnte.

2) Der Stand eines Pächters ist nach der Natur der Dinge niedriger, als der Stand eines Eigners; und der Wirth, der fremdes Land baut, wird dem Range nach in den meisten Gegenden von Europa für geringer, als der Kaufmann oder Handwerker von der

bessern Gattung, überall aber in Europa für geringer, als der große Negoziant und Manufakturist, gehalten. So war es auch vor Alters. Und nur selten kann es sich also getroffen haben, daß ein Mann von irgend beträchtlichem Vermögen den höhern Rang verließ, und sich in einen niedrigern begab. Selbst in dem jetzigen Zustande von Europa mag wohl schwerlich aus irgend einem andern Gewerbszweige viel Verlag zu Landverbesserungen auf dem Wege des Pachters hingehen. Mehr als anderswo geschieht das vielleicht noch in Großbrittannien, obgleich auch da die großen Kapitalien, welche auf Pachten angewandt werden, gemeiniglich durch Pachten erworben sind, das heißt, durch ein Gewerbe, worin gemeiniglich Vermögen am langsamsten erworben wird. Und doch sind in jedem Lande, nächst den kleinen Eignern, welche obenan zu setzen sind, reiche und große Pächter die Hauptverbesserer in der Landwirthschaft.

Zu allen diesen Hindernissen der Landeskultur im alten Europa kommen noch Polizeigesetze, die, durch Erschwerung des Absatzes, und Schmälerung des Tauschwerths der Produkte gleich ungünstig für die Land-

wirthschaft waren, sie mochte vom Eigner oder vom Pächter getrieben werden. Dahin gehört:

a) Das Verbot der Getreideausfuhr, die ohne eine Specialerlaubniß fast durchgängig untersagt gewesen zu seyn scheint, und

b) die Beschränkung des inländischen Produktenhandels, theils durch die widersinnigen Gesetze gegen Aufkauf und Verkauf; theils durch mancherlei den Städten und Flecken ertheilte Marktvorrechte.

Auch diese Hindernisse der Ackerkultur bestehen noch in den meisten Ländern unseres Welttheils.

Drittes Kapitel.

Von den Ursachen des umgekehrten Gewerbganges, oder des Vortritts der städtschen Industrie vor der ländlichen in dem alten Europa.

In den aus dem weströmischen Reiche neuentstandnen Staaten scheinen die Landeigner gemeiniglich in festen Schlössern auf ihren Gütern mitten unter ihren Einsassen und Dienstleuten gelebt zu haben. Die Städte,

sie mochten dem Oberherrn, oder den großen Landeignern, oder durch Vergünstigung von beiden der Geistlichkeit gehören, waren hauptsächlich von Handwerkern und Kleinhändlern bewohnt, die anfangs so gut wie leibeigen gewesen seyn müssen. Denn es finden sich noch alte Dokumente, wodurch den Einwohnern von manchen der vornehmsten Städte in Europa das Recht verliehen wird, ihre Töchter ohne Genehmigung ihres Grundherrn verheirathen, ihre Habe nach ihrem Tode auf ihre Kinder vererben, und über ihr Vermögen durch ein Testament verfügen zu dürfen. In welchem knechtischen Stande aber auch die Stadtbewohner ursprünglich mögen gewesen seyn; so gelangten sie doch gewiß weit früher, als die Landeinsassen, zu Freiheit und Unabhängigkeit, und zwar durch folgende Schritte.

1) Die Einwohner einer Stadt erhielten es, daß die Erhebung der Schutzgelder und andrer Abgaben, dergleichen sonst jeder einzeln für seine Person dem Grundherrn zu entrichten hatte, ihnen allen zusammen erst pachtweise, nachher auf immer zu Lehen überlassen ward, indem sie sammt und sonders für den ganzen Betrag jener Einkünfte dem Herrn verantwortlich wurden. Die Folge davon

davon war, daß, da die Bezahlung solcher Rente sonach immerwährend ward, und den einzelnen Personen nicht als solchen, sondern als Einwohnern einer bestimmten Burg oder Stadt oblag, auch die dafür bewilligten Rechte als immerwährend, und als der Burg selbst, welche deshalb eine Freiburg hieß, zuständig angesehen wurden.

2) Gemeiniglich gelang es ihnen dann auch, daß sie zu einer Körperschaft oder einem Gemeinwesen erhoben wurden, mit dem doppelten Vorrecht, erstens ihre eigne Obrigkeit sammt einem Stadtrathe aus ihrer Mitte zu haben, und für ihre innern Angelegenheiten Nebengesetze zu machen; und zweitens Mauern zu ihrer Beschirmung aufzuführen, und damit die Stadt bei Nacht und Tage gegen jeden Angriff und Ueberfall behütet und vertheidigt würde, ihre sämmtlichen Einwohner unter eine Art von militärischer Disciplin zu setzen.

Was die Oberherrn der verschiednen europäischen Länder bewog, auf solche Weise mitten in ihren Gebieten eine Art von unabhängigen Republiken zu stiften, ist aus dem damaligen politischen Zustande dieser Länder sehr begreiflich. Der Oberherr suchte gegen die wegen ihrer Uebermacht ihm verhaßten

und furchtbaren Landeigenthümer einen Beistand, welchen er sich von der in Burgen und Städten wohnenden Volksklasse wohl versprechen konnte, und diese Volksklasse suchte gegen die Räubereien und Mißhandlungen, welche sie von eben den Landeigenthümern leiden mußte, sich um jeden Preiß Hülfe zu schaffen, die sie vom Oberherrn durch Erlangung jenes doppelten Rechts in der That erhielt. Wechselseitiges Interesse also bestimmte die Städte den Oberherrn, und bestimmte den Oberherrn die Städte gegen die Großen des Landes zu unterstützen. Auch scheinen die Fürsten, welche sich mit ihren Großen am übelsten vertrugen, am freigebigsten in Bewilligungen jener Art gewesen zu seyn: wie König Johann von England, wie Ludwig der Dicke von Frankreich, und wie die Kaiser aus dem schwäbischen Hause, denen die meisten deutschen Reichsstädte ihre Privilegien verdanken, und unter denen der berühmte hanseatische Bund zuerst furchtbar ward.

Anders war es mit den Städten bewandt, die in den nordostwärts des Elbestroms und längs der Ostsee gelegnen Ländern von den deutschen Eroberern erst nach der Zeit, als jene städtische Verfassung be-

reits sowohl in Deutschland selbst, als in dem übrigen Südwest-Europa aufgekommen war, gestiftet wurden. Diese erhielten gleich bei ihrer Gründung jenes doppelte Recht. Besonders war das der Fall in den durch den deutschen Orden eingenommenen Ländern, weil die Städte darin durch freie Leute, die selbst zur Eroberung mit geholfen hatten, gegründet wurden, und gegen Empörungen der unterjochten Eingebornen sowohl, als gegen kriegerische Einfälle der angränzenden Völker sich zu behaupten im Stande seyn sollten.

Vermöge des auf solche Weise erhaltnen Rechts der Selbstregierung und Selbstbewafnung erhoben sich Städte, je nachdem ihnen die äußern Umstände günstig waren, theils zur würklichen Unabhängigkeit, theils zur Würde der Reichsstandschaft. Nämlich

1) in Ländern, wo, sey es wegen ihrer natürlichen Befestigung durch Gebürge, sey es wegen ihrer Entlegenheit vom Hauptsitze der Regierung, oder aus einem andern Grunde, der Oberherr um sein ganzes Ansehen kam, wie in Italien und in der Schweiz, wurden die Städte größtentheils unabhängige Freistaaten, und überwanden durch ihre überlegne Bürgermiliz den benach-

barten Adel, welchen sie nach Niederreißung seiner Schlösser friedlich in der Stadt zu leben nöthigten. Dieß ist die kurze Geschichte von Bern, und den andern Schweizerstädten, imgleichen, wenn man Venedig ausnimmt, von allen den beträchtlichen italiänischen Republiken, deren eine so große Menge zwischen dem Ende des zwölften und dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts entstand und unterging.

2) In Ländern, wo die Macht des Oberherrn, wenn schon zuweilen sehr geschwächt, doch nie ganz vernichtet ward, wie in Frankreich, England und zum Theil auch Deutschland, konnten die Städte zwar nicht ganz unabhängig werden: aber sie wurden so ansehnlich, daß der Oberherr es nicht wagte, sie mit neuen Abgaben ohne ihre Einwilligung zu belegen. Daher wurden sie aufgefordert, Abgeordnete zu der allgemeinen Versammlung der Reichsstände zu schicken, wo sie mit der Geistlichkeit und den Magnaten bei dringenden Anlässen über außerordentliche Geldbewilligungen für den Oberherrn zusammenstimmen möchten. Ueberdem scheinen sie, weil sie gemeiniglich günstiger für die Macht des Oberherrn gesinnt waren, bisweilen von ihm als ein Gegengewicht gegen das Ansehen

der Magnaten in jenen Versammlungen gebraucht worden zu seyn. Daher der Ursprung des sogenannten dritten Standes, nicht nur in den Reichsständen der großen europäischen Monarchien, sondern selbst unter den Landständen der deutschen Fürstenländer.

Während also die Bewohner des offnen Landes noch aller Gewaltthätigkeit bloßgestellt waren, und in ihrem schutzlosen Zustande sich mit dem nothdürftigen Unterhalt begnügten, weil ein Mehreres zu erwerben nur den Frevel ihrer Unterdrücker gereitzt hätte, fand sich in den Städten ordentliche Regierung, und mit ihr Freiheit und Sicherheit der einzelnen Personen ein, die nun bei der gewissen Aussicht auf den Selbstgenuß der Früchte ihres Fleißes sich anstrengten, nicht nur das zum Leben Nothwendige, sondern auch das zu erwerben, was zur Bequemlichkeit und Anmuth des Lebens dient. Diese nach etwas Mehrerem, als dem Nothbedarf, strebende Betriebsamkeit also kam in Städten empor lange vorher, ehe sie auf dem Lande Statt finden konnte. Und regte sie sich in manchem Landmanne doch, so führte sie solchen bald nach der Stadt. Denn hatte ein armer unfreier Bauer etwa ein kleines Vermögen

zu ersammeln gewußt; so verbarg er es sorgfältig vor seinem Herrn, der es ihm sonst genommen hätte, und ergriff die erste die beste Gelegenheit, damit nach einer Stadt zu flüchten. Das Gesetz *) war damals fast überall so günstig für den Städter, und so geneigt, die Macht des Gutsherrn über den Landmann zu vermindern, daß, wenn der Läufling ein Jahr lang daselbst vor den Nachforschungen seines Herrn sich verborgen halten konnte, er auf immer frei war. Was also noch irgend von Verlag sich in den Händen des betriebsamen Theiles der Landleute sammeln mochte, nahm natürlich seine Zuflucht nach den Städten, als den einzigen Plätzen, wo es denen, die es erworben hatten, sicher verblieb.

Die städtische Gewerbsamkeit überhaupt in Europa nahm nun den Gang, daß sie vom auswärtigen Handel anfing, und durch dessen Hülfe, zu den Manufakturen fortschritt. Nämlich

1) Die an Seeküsten und an Ufern schiffbarer Ströme gelegnen Städte sind eben

*) Wie es in Deutschland war: Siehe Schmidts Geschichte der Deutschen.

nicht darauf beschränkt, ihre Bedürfnisse an Lebensmitteln sowohl, als an Materialien für ihren Kunstfleiß aus der benachbarten Landgegend herzunehmen; sondern können solche aus den entlegensten Winkeln der Welt ziehen; entweder durch Eintauschung gegen ihre selbst verfertigte Manufakturwaaren; oder durch ihren Verdienst für die Geschäfte des Frachtfahrens, und des Zwischenhandels, welche sie zwischen entfernten Ländern besorgen. Und so konnte manche Stadt zu Reichthum gelangen, während nicht nur das Land in ihrer Nachbarschaft, sondern auch alle Länder, wohin ihr Handel ging, sich in Armuth und Elend befanden. Denn wenn auch jedes dieser Länder, einzeln genommen, ihr nur einen kleinen Theil ihres Bedarfs, sey es an Lebensmitteln oder an Materialien, gewährte; so konnten doch alle diese Länder zusammen ihr überaus viel Unterhalt sowohl, als Beschäftigung gewähren. Ueberdieß aber gab es unter jenen Ländern, in welche damals der neu entstehende Handel ging, manche, die würklich Reichthum und Kunstfleiß besaßen, wie das griechische Reich, das saraceniſche Spanien, und verschiedne andre zwischen beiden im Osten und Süden

des mittelländischen Meeres gelegne Gegenden.

Die ersten Städte, welche sich in Europa durch Handel zu einem beträchtlichen Grade von Reichthum erhoben, waren die italiänischen. Kein Wunder, da sie sich mitten in dem, was damals der kultivirte Theil der Welt war, befanden, und die Frachtfahrer und Lieferanten der gewaltigen Heere wurden, die zur Eroberung des heiligen Landes zogen. Zunächst erhoben sich durch Schiffahrt und Handel die Städte in Flandern und den übrigen Niederlanden, begünstigt durch ihre Lage, die sie natürlicherweise zu Vermittlern des Verkehrs zwischen der nördlichen und südlichen Hälfte von Europa machte. Von dort aus verbreiteten sich Schiffahrt und Handel in die Städte an den Küsten der Nord- und Ostsee, und gewannen durch den großen Bund, die Hansa genannt, Sicherheit und Ordnung. Durch Hülfe der Hanse von der einen Seite, und der italiänischen Städte von der andern, gelangten selbst manche mitten im Kontinent gelegne Städte, z. B. Augsburg und Nürnberg, zu beträchtlichem Zwischenhandel.

Die Bewohner der Handelsstädte reizten

durch die schönen Manufakturen und kostbaren Luxussachen, welche sie aus reichern Ländern einführten, die Eitelkeit der großen Gutsbesitzer, die nun begierig solche Dinge mit den rohen Produkten ihrer Ländereien erkauften. Sonach bestand der Handel eines großen Theiles von Europa damals hauptsächlich in dem Umtausche der rohen Produkte, welche die Landeigner abzustehen hatten, theils gegen die Genußartikel südlicherer Gegenden, theils insonderheit gegen die Manufakturwaaren civilisirterer Nationen.

2) Als der sonach durch auswärtigen Handel erweckte Geschmack an bessern und schönern Manufakturen in Ländern, wo solche nicht verfertigt wurden, allgemeiner sich verbreitet, und eine beträchtliche Nachfrage darnach veranlaßt hatte, gaben die Kaufleute, um die Transportkosten zu ersparen, sich natürlich Mühe, eine oder die andre Manufaktur ähnlicher Art in ihrem eignen Lande zu errichten. Daher der Ursprung der ersten Manufakturen für den Großhandel, die in den südwestlichen Ländern von Europa nach dem Verfall des römischen Reichs entstanden.

Allemal muß man sich erinnern, daß von den schöneren und besseren, oder von den für entfernten Absatz passenden Manu-

fakturen die Rede ist, wenn man sagt, daß dieß oder jenes große Land keine Manufakturen habe. In jedem beträchtlichen Lande sind die Kleidung und das Hausgeräthe des größern Theiles der Einwohner in der Regel das Werk ihrer eignen Industrie. Sogar ist dieß in denjenigen armen Ländern, von welchen man sagt, daß sie keine Manufakturen haben, noch allgemeiner der Fall, als in jenen reichern, welche man Manufakturländer nennt.

In den letztern wird man gemeiniglich unter den Kleidungsstücken sowohl, als dem Hausgeräthe der niedrigsten Volksklasse nach Verhältniß mehr fremde Waaren finden, als in den erstern.

Die für entfernten Absatz passenden Manufakturen scheinen in verschiednen Ländern auf zwei verschiednen Wegen eingeführt worden zu seyn.

Bisweilen sind sie auf die vorher erwähnte Weise, gleichsam mit Gewalt, durch die Kapitalien einzelner Kaufleute und Unternehmer eingeführt worden, die in der Absicht, gewisse fremde Waaren nachzumachen, Manufakturen ähnlicher Art errichteten. Solche Manufakturen sind Kinder des auswärtigen Handels.

Von der Art scheinen Sammet-, Brokat- und andere Seitenmanufakturen gewesen zu seyn, welche während des dreizehnten Jahrhunderts in Lukka blühten, und durch einige der von dort im Jahre 1310 vertriebnen Familien zum Theil nach Venedig verpflanzt wurden. Auch die Manufaktur von feinen Tuchen, die vor Alters in Flandern blühte, und zu Anfang der Regierung der Königin Elisabeth nach England kam, war, wie es scheint, von dieser Art. Eben so sind es die jetzigen Seidenmanufakturen in Lion und London. Das Material, welches von den auf diese Weise entstandnen Manufakturen verarbeitet wird, ist gemeiniglich ausländisch, da die Waaren selbst Nachahmungen von ausländischen sind.

Die ältere Seidenmanufaktur in Lukka sowohl als die spätere in Venedig zogen ihr Material aus Sicilien und aus der Levante. Die flandrischen Tuchmanufakturen wurden vornämlich mit spanischer und englischer Wolle betrieben. Spanische Wolle war das Material nicht überhaupt der ersten Wollmanufaktur in England, aber der ersten, die für entfernten Absatz paßte. Die Seidenmanufakturen in Lion haben immer zum Theil fremde Seide verarbeitet, so wie die in Lon-

den wohl niemals andere verarbeiten werden. Ihren Sitz haben übrigens solche Manufakturen, da sie gemeiniglich von einzelnen Unternehmern nach ihrem eignen Plan errichtet werden, bald in einer Seestadt, bald in einem inländischen Ort, je nachdem es ihr Interesse, ihre Einsicht, oder ihr Eigensinn bestimmt.

Eine zweite Entstehungsart von Manufakturen für entfernten Absatz ist, wenn sie von selbst durch stufenweise Verfeinerung aus jenen groben und gemeinen Manufakturen erwachsen, die zu aller Zeit selbst in dem ärmsten und rohesten Lande getrieben werden müssen. Solche Manufakturen verarbeiten gemeiniglich nur einheimische Materialien, und ihren ersten Sitz nehmen sie gemeiniglich in einer ziemlich weit von der Seeküste und manchmal sogar von aller Wasserfahrt entlegnen Gegend.

Mit ihrem Ursprunge hat es folgende Bewandniß. Eine solche Gegend, wenn sie von Natur fruchtbar und ihr Anbau leicht ist, bringt einen Ueberschuß von Lebensmitteln über den Selbstbedarf der Anbauer hervor; und wegen der kostbaren Landfracht sowohl als unbequemen Stromschiffahrt hält es oft schwer, diesen Ueberschuß auswärts

zu versenden. Die dadurch entstehende Wohlfeilheit der Lebensmittel reizt eine Menge von Werkleuten, sich in der Nachbarschaft niederzulassen; weil sie finden, daß ihr Kunstfleiß ihnen da mehr von den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen kann, als an andern Orten. Sie verarbeiten die Materialien, welche das Land erzeugt, und tauschen für ihre fertigen Waaren, oder, was einerlei ist, für deren Preiß wiederum Materialien und Lebensmittel ein.

Der Landwirth bekommt seinen Ueberschuß an Produkten nunmehr, da er die Frachtkosten erspart, besser bezahlt, und kann Sachen, die ihm nöthig und nützlich sind, in der Nähe wohlfeiler kaufen. Er wird also nicht nur aufgemuntert, sondern auch in den Stand gesetzt, diesen Ueberschuß durch Erweiterung und Verbesserung der Bodenkultur zu vermehren: und so wie die Fruchtbarkeit odes Landes zuerst den Manufakturen ihr Daseyn gab; so würken diese wieder auf das Land zurück, und vermehren dessen Fruchtbarkeit. Die Manufakturisten versorgen anfangs nur die Nachbarschaft, hernach aber, so wie sich ihre Waare verschönert und verbessert, auch entferntere Märkte. Denn konnte gleich weder das rohe Naturprodukt

noch die schlechte Manufakturwaare den Aufwand einer weiten Landfracht tragen; so kann es doch die bessere und feinere Waare sehr leicht: denn in einem kleinen Raum enthält sie oft den Preiß einer großen Quantität von rohen Produkten. Ein Stück feines Tuch z. B. das achtzig Pfund wiegt, enthält in sich nicht nur den Preiß von achtzig Pfunden Wolle, sondern auch von mehrern tausend Pfunden Korn, als dem Unterhalte der verschiednen Arbeiter, und ihrer unmittelbarer Beschäftiger. Das Korn, welches in seiner eignen Gestalt nicht wohl ausgeführt werden konnte, läßt sich auf diese Weise, gleichsam verwandelt in Manufakturwaaren, leicht nach den entlegensten Winkeln der Welt versenden.

Solche Manufakturen sind Kinder des Landbaues. In dem neuern Europa haben sie sich später erweitert und verbessert, als diejenigen, welche Kinder des auswärtigen Handels waren. England war wegen der Verfertigung feiner Tücher aus spanischer Wolle schon länger als hundert Jahre berühmt, ehe eine von den Manufakturen, die jetzt in Leeds, Halifax, Sheffield und Birmingham blühen, und die sämmtlich zu der von selbst entstehenden Art gehören,

Waaren für entfernten Absatz lieferte. Erweitern und verbessern konnten sich solche Manufakturen nur zu Folge der vorangegangenen Erweiterung und Verbesserung des Landbaues, dessen fernere Aufnahme wieder die letzte und wichtigste Würkung des auswärtigen Handels, und jener unmittelbar durch ihn eingeführten Art von Manufakturen war. Wie diese Würkung erfolgt ist, soll nun genauer dargestellt werden.

Viertes Kapitel.

Von den Fortschritten in Vermehrung des Reichthums, bei dem umgekehrten Gewerbgange, oder von der Art und Weise, wie die städtische Gewerbsamkeit zur Aufnahme der ländlichen beigetragen hat.

Die Vergrößerung und Bereicherung der Handels- und Manufakturstädte beförderte die Bodenkultur der Länder, zu denen sie gehörten, auf eine dreifache Weise:

1) Indem diese Städte einen starken und schnellen Absatz für die rohen Produkte des Landes darboten, munterten sie zur Erweiterung sowohl, als zur Verbesserung der Boden-

kultur auf. Und obgleich diese Wohlthat nicht bloß den Ländern, in welchen sie lagen, sondern mehr oder weniger allen denen, mit welchen sie Verkehr trieben, zu gut kam; so hatte doch ihr eignes Land, der Nähe wegen, nothwendig davon den größten Vortheil. Denn die Producenten desselben erhielten in Betracht der wenigeren Frachtkosten jedes ihrer Produkte reichlicher bezahlt, während gleichwohl die Konsumenten es eben so wohlfeil erhielten, als das, welches aus entfernteren Gegenden kam.

2) Das in den Städten erworbne Vermögen ward häufig zum Ankaufe feil gebotner Ländereien angewandt, von welchen oft ein großer Theil noch wüste lag. Kaufleute haben gemeiniglich den Ehrgeiz Gutsbesitzer zu werden, und wenn sie es sind, bringen sie gemeiniglich die wichtigsten Meliorationen zu Stande.

a) Denn ein Kaufmann ist gewohnt, sein Geld in gewinnhaften Unternehmungen anzulegen: ein bloßer Landedelmann, es hauptsächlich dem Aufwande zu widmen. Der eine sieht oft sein Geld weggehen und mit einem Profit zurückkommen; statt, daß der andere, wenn er es einmal aus den Händen läßt, selten etwas davon wiederzusehen erwartet.

wartet.

wartet. Diese verschiednen Gewöhnungen haben natürlich auf ihre Denkart und Handlungsweise bei allen ihren Geschäften Einfluß, und machen, daß ein Kaufmann gemeiniglich ein kühner, ein Landedelmann ein furchtsamer Unternehmer ist. Der erste bedenkt sich nicht, ein großes Kapital auf einmal in sein Landgut zu stecken, sobald sich ihm die wahrscheinliche Aussicht zeigt, den Werth desselben nach Proportion der Auslagen zu erhöhen. Der andere, wenn er auch einiges Kapital hat, was nicht immer der Fall ist, wagt selten, es so zu brauchen. Läßt er sich ja auf Verbesserungen ein, so wendet er gewöhnlich dazu nicht ein Kapital, sondern nur Ersparnisse von seinem Einkommen an.

b) Ueberdieß ist der Kaufmann auch vermöge der Sorgfalt, Ordnung und Sparsamkeit, an die er sich in seinem Beruf gewöhnt hat, geschickter, Verbesserungsentwürfe mit sicherm Erfolg und wahrem Vortheil auszuführen.

3) Handel und Manufakturen haben da, wo die Bewohner des offnen Landes durch glückliche Umstände nach und nach persönlich

frei geworden waren, obgleich sie noch immer in großer Abhängigkeit von ihren Obern und fast in unabläßigem Kriege mit ihren Nachbarn lebten, allmählig eine ordentliche Regierung, und mit ihr zugleich Sicherheit der Personen und des Eigenthums veranlaßt. Dieß ist von allen ihren für die Bodenkultur wohlthätigen Würkungen bei weitem die wichtigste, und verdient daher eine genauere Darstelluug.

Als es noch in Europa weder auswärtigen Handel noch feinere Manufakturen gab, wußte der große Gutsbesitzer mit demjenigen Theile des Ertrages seiner Ländereien, welcher über den Bedarf der Anbauer hinausreichte, nichts besseres zu thun, als daß er alles in roher Gastfreiheit bei sich aufgehen ließ. Beständig war er daher umringt von einer Menge solcher Anhänger und Diener, die, da sie für ihren Unterhalt ihm nichts zu geben hatten, sondern lediglich von seiner Güte lebten, ihm aus gleichem Grunde gehorchen mußten, wie der Soldat dem Fürsten gehorchen muß, der ihn bezahlt. Nicht weniger abhängig, als diese Personen seines Gefolges, waren auch die Inhaber

seiner Ländereien; weil selbst diejenigen unter ihnen, die nicht leibeigen waren, das Land nur auf Gnade besaßen, und dafür eine Rente gaben, die dem, was sie daraus zogen, in keiner Rücksicht gleich kam. Einsassen solcher Art sind im Grunde nichts anders, als ein Gesinde außer dem Hause, das vom Herrn nicht weniger abhängt, und ihm nicht weniger unbedingt gehorchen muß, als irgend einer von den Dienern und Anhängern, die er unmittelbar unterhält. So wie er diese in seiner Wohnung beköstigt, so beköstigt er seine Einsassen in ihren Wohnungen. Beiden fließt ihr Unterhalt aus seiner Güte zu, und dauert, so lange es ihm beliebt.

Auf der Auktorität, welche dem großen Landeigner bei solcher Lage der Sachen über seine Anhänger und Einsassen zustand, beruhte seine Macht. Er ward nothwendig im Frieden der Richter, und im Kriege der Anführer aller derer, die auf seinen Gütern lebten. Innerhalb seiner Grenzen Ordnung zu handhaben, und das Gesetz zu vollstrecken, war er im Stande, weil er da die gesammte Macht aller Einwohner gegen die Ungerechtigkeit je-

des einzelnen wenden konnte. Niemand sonst vermochte dieß, auch der König selbst nicht. Denn in jenen alten Zeiten stellte dieser in seinem Gebiete wenig mehr, als den größten Gutsbesitzer vor, dem um gemeinsamer Vertheidigung willen gegen ihre gemeinsamen Feinde die übrigen Gutsbesitzer gewisse Vorzüge zugestanden. Er war daher genöthigt, die Rechtspflege durch den größern Theil des Landes denen anheim zu stellen, welche die Richtersprüche vollziehen konnten, und aus gleichem Grunde das Kommando über die Landmiliz denen zu lassen, welchen diese Miliz zu gehorchen pflegte.

Diese Macht der großen Landeigner rührte keinesweges vom Lehnssysteme her; — Nicht allein die höchste Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit, sondern auch das Recht Truppen auszuheben, Geld zu schlagen und sogar Nebengesetze für ihr eignes Volk zu geben; alle diese Rechte gehörten den großen Gutsbesitzern Jahrhunderte zuvor, ehe auch nur der Name von Lehn in Europa bekannt war, eigenthümlich zu. Sie waren eine nothwendige Folge von dem hier eben jetzt geschilderten Zustande des Eigenthums und der Lebens-

weise damaliger Zeiten. Die Einführung des Lehnssystems, weit entfernt die Macht der großen Allodialherren zu erweitern, läßt sich vielmehr als ein Versuch ansehen, jene ursprüngliche Macht derselben zu mäßigen. Und für diesen Zweck war es in der That nicht übel berechnet; theils soferne es eine regelmäßige Unterordnung stufenweise vom Könige bis auf den kleinsten Eigenthümer herab sammt bestimmten Diensten und Schuldigkeiten festsetzte, theils soferne es während der Minderjährigkeit von Kronvasallen die Rente sowohl als Verwaltung ihrer Güter in die Hände des Königs gab, dem die Sorge für den Unterhalt und für die Erziehung seiner Mündel oblag, und als Vormund das Recht zustand, über ihre Verheirathung, wofern sie nur nicht standeswidrig geschah, nach seinem Willen zu verfügen. Wie gut indessen auch diese Verfassung darauf angelegt war, das Ansehn des Königs zu stärken, und die Macht der großen Gutsherrn zu schwächen: so konnte sie doch weder das eine noch das andre hinlänglich thun, um Ordnung und Sicherheit unter die Bewohner des offnen Landes zu bringen, weil sie jenen Zustand des Eigenthums und der Lebensweise, aus welchem die

Unordnungen hervorgingen, nicht hinlänglich ändern konnte. Nach eingeführtem Lehnssystem blieb der König unvermögend, wie zuvor, den Gewaltthätigkeiten der Magnaten Einhalt zu thun. Sie fuhren fort nach ihrem Gefallen fast unaufhörlich einander, und sehr oft den König selbst zu bekriegen, und das offene Land war nach wie vor ein Schauplatz von Frevel, Raub und Verwirrung.

Aber was aller Nachdruck der Lehnsanstalten nimmer ausgerichtet haben könnte, das bewürkte nach und nach der stille und unmerkliche Einfluß des auswärtigen Handels und der Manufakturen. Diese boten den großen Landeignern nach und nach Sachen dar, um welche sie den ganzen Ueberschußertrag ihrer Ländereien austauschen, und welche sie für sich allein genießen konnten, ohne Gefolgsleuten oder Einsassen etwas davon abzugeben.

Alles für uns und nichts für Andere, scheint in jedem Zeitalter die Maxime der gebietenden Herren gewesen zu seyn. Sobald sie daher eine Methode fanden, den ganzen Werth ihres Einkommens auf eignen Genuß

zu verwenden, hatten sie keine Lust mehr, es mit Andern zu theilen. Für ein paar diamantne Schnallen vielleicht gab nun ein Magnat so viele Produkte, oder was einerlei ist, den Preiß so vieler Produkte weg, als hingereicht hätten, tausend Menschen ein Jahr lang zu ernähren: aber dafür waren auch die Schnallen ganz sein eigen, ohne daß ein Sterblicher etwas davon hatte; wogegen er sein Einkommen bei der alten Verwendungsart mit tausend Leuten getheilt haben müßte. Das war der Unterschied, der die Gutsherren in der Wahl ihr Einkommen zu verwenden bestimmte. So geschah es, daß sie für die Befriedigung einer kindischen Eitelkeit nach und nach ihre Macht und Auktorität wegtauschten. In der That mußte diese nun verlohren gehen. Denn wenn die großen Landeigner ihr Einkommen auf Unterhaltung ihrer Einsassen und ihres Gefolges wenden; so ernährt jeder von ihnen alle seine Einsassen und Anhänger ganz, und eben darum stehen sie auch unter seinem Befehl. Wenden sie es aber auf Unterhaltung von Künstlern und Gewerbmännern an; so mögen sie zwar alle zusammen genommen vielleicht eine eben so große, oder wegen der bei ländlicher Gastfrei-

heit, gewöhnlichen Verquistung, eine größre Menge von Personen ernähren, als zuvor: indessen trägt jeder, einzeln genommen, oft nur einen kleinen Theil zu dem Unterhalt jeder einzelnen von jenen vielen Personen bei. Jeder Gewerbmann oder Künstler zieht seinen Unterhalt nicht von einem, sondern von hundert oder von tausend verschiednen Kunden. Und wenn er daher gleich ihnen allen gewissermaßen verbunden ist: so ist er doch von keinem einzigen unter ihnen ganz abhängig, weil er gemeiniglich auch ohne ihn sich zu behelfen weiß.

Indem auf solche Weise der persönliche Aufwand der großen Landeigner allmählig zunahm, mußte sich allmählig ihr Gefolge vermindern, bis es zuletzt ganz entlassen ward. Aus gleichem Grunde wurde in den Ländern, wo die Einsassen zum Glück schon persönlich frei und eben darum zahlreich waren, der unnöthige Theil dieser freien Einsassen verabschiedet, die Menge der Wirthe durch Zusammenziehung allzu kleiner Grundstücke bis auf die zum Anbau des Landes, nach der damaligen unvollkommenen Wirthschaft, nothwendige Anzahl vermindert, und diesen Wirthen die volle Rente abgefordert.

Wie großen Zuwachs an Einkommen auch der Eigner dadurch gewann: so fand er es in Betracht dessen, was ihm von Kaufleuten und Fabrikanten für seinen persönlichen Genuß dargeboten ward, noch immer unzulänglich. Er wünschte nun höhere Renten aus seinen Ländereien zu ziehen, als diese bei ihrem damaligen Kulturzustande gewähren konnten. Seine Einsassen konnten sich dazu nur unter der einzigen Bedingung verstehen, wenn ihnen der Besitz des Landes auf soviel Jahre zugesichert würde, daß sie Zeit hätten, dasjenige, was sie auf Verbesserungen auslegen sollten, mit Profit wieder einzunehmen. Die geldbedürftige Eitelkeit des Landeigners machte ihn willig diese Bedingung einzugehen: und daher der Ursprung langzeitiger Pachtkontrakte.

Schon ein Einsaß auf Gnade, wenn er die volle Rente des Grundstücks zahlt, ist nicht ganz abhängig von dem Eigner. Die Geldvortheile, welche sie einander gewähren, sind wechselseitig und gleich groß, und ein solcher Einsaß wird weder sein Leben noch sein Vermögen für den Eigner wagen. Hat er aber einen Pachtkontrakt auf eine Reihe von Jahren; so ist er ganz unabhängig, und der Guts-

herr darf von ihm, außer dem, was entweder im Kontrakt ausbedungen, oder durch die Landesgesetze bestimmt ist, nicht den kleinfügigsten Dienst erwarten.

Nachdem auf solche Weise die Einsassen unabhängig geworden, und die Gefolgsleute verabschiedet waren, vermogten die großen Landeigner nicht weiter die regelmäßige Rechtspflege zu hemmen, oder den Landfrieden zu stören, und kamen mit den übrigen Staatsbürgern in eine Reihe zu stehen. Regelmäßige Regierung nahm nun eben so gut auf dem Lande Platz, als in den Städten; weil dort so wenig, als hier, jemand Macht genug besaß, sich ihren Verfügungen zu widersetzen.

So kam eine Revolution von der größten Wichtigkeit für das allgemeine Wohl durch zwei Klassen von Menschen zu Stande, die nicht im geringsten die Absicht hatten, dem Publiko zu dienen. Die großen Landeigner gingen dabei lediglich auf Befriedigung einer kindischen Eitelkeit aus. Die Kaufleute und Manufakturisten hatten dabei nichts, als ihr Interesse vor Augen. Keine der beiden Klassen kannte oder ahnete die große Revolution,

welche sie, die eine durch ihren Leichtsinn, die andere durch ihre Betriebsamkeit allmählig zu Stande brachten.

Und so ist demnach in dem größeren Theile von Europa, der für den übrigen Theil Muster und Lehrer, wie in andern, so vornämlich in staatswirthschaftlichen Sachen von jeher war, das städtische Gewerbe des Handels und der Manufakturen die Veranlassung und Ursache von der zunehmenden Bodenkultur und verbesserten Landwirthschaft gewesen, anstatt daß solches die Würkung davon hätte seyn sollen.

Dieser naturwidrige Gang der Gewerbsamkeit und Bereicherung ist nothwendigerweise langsam und ungewiß. Man vergleiche nur den Fortschritt derjenigen europäischen Länder, deren Vermögen gar sehr auf Handel und Manufakturen beruht, mit dem Fortschritte der nordamerikanischen Freistaaten, deren Vermögen ganz auf Landwirtschaft gegründet ist. Statt daß in diesen die Menschenzahl sich in fünf und zwanzig Jahren verdoppelt, mag sie in jenen, obgleich auch da noch Raum genug für

Menschen ist, in hundert Jahren kaum um ihren fünften Theil zunehmen.

Es ist leicht begreiflich, wie die Boden-Kultur, bei allem Flor der städtischen Gewerbsamkeit, selbst in Ländern, wo das Landvolk nicht unfrei ist, schmachten kann, wenn daselbst durch das Erstgeburtsrecht, durch Majorate, durch Domainen, und durch geistliche Stiftsgüter die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit der Ländereien gehemmt ist. Denn

a) indem das Trennen und Theilen großer Güter gehindert wird, wird die Vermehrung der kleineren Landeigenthümer gehindert. Ein kleiner Eigenthümer aber, der jeden Fleck seines Gütchens aufs genauste kennt, der es mit aller der Zuneigung ansieht, die man für Eigenthum, insonderheit für kleines Eigenthum, natürlicherweise fühlt, und der deswegen ein Vergnügen darin findet, es nicht nur anzubauen, sondern auszuschmücken, ist gemeiniglich unter allen Landwirthen, wenn es darauf ankommt Verbesserungen zu machen, der Betriebsamste, der Einsehendste, und der, dem alles am sichersten gelingt.

b) Indem so viele Ländereien außer Umlauf gesetzt sind, daß es beständig mehr Kapitalien Land zu kaufen, als Ländereien zu verkaufen giebt: so steigen die, welche verkauft werden, immer auf einen Monopolpreiß. Die Rente bezahlt dann nicht die Zinsen des Kaufgeldes, da sie doch überdieß noch mit Reparaturkosten und andern gelegentlichen Ausgaben beschwert ist, die den Geldzins nicht drücken. Vollends für ein kleines Kapital wird dann der Ankauf von Land die unvortheilhafteste Anwendung, indem grade bei den kleinen Gütern die Konkurrenz der Käufer am stärksten seyn muß. Dazu kommt, daß Mancher, der nicht reich genug ist, um unter solchen Umständen Landeigner zu werden, es oft verschmähen wird, sich mit Pachtung abzugeben, soferne er den Beruf eines Pächters minder geachtet sieht, als so manchen andern, zu welchem er sich wenden kann.

Die Folge von dem allen ist, daß eine große Menge Kapitalien, die sonst auf Erweiterung und Verbesserung der Bodenkultur würden angewandt worden seyn, von dieser Anwendung zurückgehalten werden. Freilich,

was in Nordamerika statt findet, daß wüste Ländereien um einen Preiß, tief unter dem Werth ihres natürlichen Erzeugnisses zu haben sind, ist weder in Europa, noch überhaupt in irgend einem Lande, wo schon jedes Fleckchen Boden seinen Herrn hat, möglich. Aber würden z. B. auch nur Landbesitzungen unter alle Kinder gleichmäßig getheilt; so käme nach dem Tode eines Eigners, der eine zahlreiche Familie hinterließe, sein Gut gemeiniglich zum Verkauf; und schon dadurch möchte so viel mehr Land zu Markt kommen, daß es nicht länger einen Monopolpreiß gelten würde. Die reine Rente des Landes möchte sich dann mehr den Zinsen des Kaufgeldes nähern, und auch ein kleines Kapital möchte nicht minder einträglich im Ankauf von Land, als auf anderm Wege zu benutzen seyn.

Was hier aus Gründen begreiflich gemacht ist, daß nämlich der Fortgang der Bodenkultur bei den erwähnten Hindernissen, trotz noch so großer Vorschritte des Handels und der Manufakturen, langsam und ungewiß sey, findet sich auch durch Erfahrung bestätigt.

England ist von Natur, wegen seines ergiebigen Bodens, seiner langen Küsten und vielen schiffbaren Ströhme, vielleicht so gut, als irgend ein Land in Europa, dazu eingerichtet, der Sitz von auswärtigem Handel, von Manufakturen für entfernten Absatz, und von allen den Verbesserungen zu seyn, die durch beide veranlaßt werden können. Ueberdieß sind Handel und Manufakturen nirgend durch Gesetze so begünstigt worden, als in England seit dem Regierungsantritt der Königinn Elisabeth. Auch haben dem zufolge während dieses Zeitlaufs von mehr als zweihundert Jahren Handel und Manufakturen beständig Fortschritte gemacht. Aber die Bodenkultur, obzwar sie freilich auch allmählig weiter gerückt ist, scheint dem schnellern Fortgange des Handels und der Manufakturen nur langsam und von Ferne nachgefolgt zu seyn; denn schon vor der Regierung der Elisabeth war vermuthlich der größre Theil des Landes angebaut, und noch gegenwärtig liegt nicht nur ein großer Theil noch immer wüste, sondern auch die Kultur des angebauten Theiles ist im Ganzen weit geringer, als sie seyn könnte. Und doch begünstigt das englische Gesetz den Ackerbau

nicht nur mittelbar durch Beförderung der städtischen Gewerbe: sondern auch unmittelbar; theils indem es die Kornausfuhr mittelst Prämien erleichtert, und die Einfuhr des fremden Korns erschwert, so wie des Viehes untersagt; theils vornämlich, indem es dem Bauernstande soviel Sicherheit, Unabhängigkeit und Würde gewährt, als ihm Gesetze nur geben können. Kein Land also, wo das Erstgeburtsrecht gilt, wo man geistliche Zehnten entrichtet, und wo Majorate, wenn schon dem Geiste des Gesetzes zuwider, in manchen Fällen zugelassen werden, kann dem Landbau mehr Ermunterung geben, als England gethan hat. Demungeachtet ist seine Bodenkultur so unvollkommen. Was würde sie erst gewesen seyn, wenn die Gesetze dem Landbau, neben jener aus dem Fortgange des Handels indirekte für ihn entspringenden Ermunterung, keine direkte gegeben, und den Bauernstand in derselben Lage, worin er in den meisten europäischen Ländern ist, gelassen hätte?

Frankreich scheint einen ansehnlichen auswärtigen Handel wohl schon ein Jahrhundert zuvor gehabt zu haben, ehe sich England als ein

ein handelndes Land auszeichnete. Gleichwohl ist die französische Bodenkultur im Ganzen weit unter der englischen, weil die Gesetze dort nie dem Ackerbau so viel direkte Ermunterung gaben, als hier. Behält aber das jetzige Frankreich seine schwer errungne Befreiung von so vielen Hindernissen, welche vormals seinen Landbau hemmten, und schmälert es nicht mit Ausfuhrverboten und hohen Auflagen den Profit des Landwirths; so wird es an Bodenkultur bald genug seinen Nebenbuhler einholen.

Portugals und Spaniens auswärtiger europäischer Handel, obzwar er größtentheils mit fremden Schiffen geführt wird, ist sehr bedeutend. Ihr Kolonialhandel, den sie mit eignen Schiffen führen, ist wegen des großen Umfangs und Reichthums ihrer Kolonien noch wichtiger. Aber nie sind dadurch irgend beträchtliche Manufakturen für entfernten Absatz in diesen Ländern entstanden, und der größre Theil von beiden liegt noch immer unangebaut.

Italien diesseits der Tiber und die Niederlande, zumal Belgien, sind die einzigen

beträchtlichen Länder in Europa, die zu einer vorzüglichen Bodenkultur durch Handel und Manufakturen für entfernten Absatz gelangt zu seyn scheinen. Wahrscheinlich hat dazu ihre vortheilhafte Lage und ihre vormalige Zertheilung in mehrere kleine Staaten nicht wenig beigetragen.

Diese Länder geben den besten Erfahrungsbeleg für die Richtigkeit einer Bemerkung ab, die schon Hume gemacht hat. Das Kapital, welches ein Land durch Handel und Manufakturen erwirbt, ist ihm wenig gesichert, so lange nicht ein Theil davon auf Verbesserung und Anbau seines Bodens angelegt ist. Einem Kaufmanne gilt es größtentheils gleich, von welchem Ort aus er seinen Handel betreibt, und ein geringer Verdruß kann ihn veranlassen, sein Kapital, und damit zugleich allen den Gewerbfleiß, welchen es unterhielt, aus einem Lande in ein andres zu versetzen. Kein Theil dieses Kapitals gehört eher einem gewissen Lande, bis es in Gebäuden, oder in daurenden Grundverbesserungen an dem Boden dieses Landes haftet.

Ist doch nicht eine Spur von dem gro-

ßen Reichthum mehr übrig, den verschiedne Hansestädte allen Nachrichten zu Folge besessen haben sollen. Aber trotz der Unfälle, die dem Handel und den Manufakturen der lombardischen und toskanischen Städte gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts so viel Abbruch thaten, gehören diese Länder jetzt zu den volkreichsten und kultivirtesten in Europa. Und ungeachtet Bürgerkriege und Despotismus der spanischen Regierung den großen Handel, der seinen Sitz in Brügge, Gent, und Antwerpen hatte, verjagten, blieb Flandern ein Land, das noch jetzt an Volksmenge, Bodenkultur und Reichthum wenige seinesgleichen hat.

Die Quellen des Vermögens, das aus dem Handel allein entspringt, versiegen leicht durch die gemeinen Glückswechsel von Krieg und schlechter Regierung. Das Vermögen, welches aus der verbesserten Bodenkultur entspringt, ist dauerhafter, und kann nicht anders zerstört werden, als durch solche gewaltsame, von den Räubereien feindlicher und barbarischer Nationen herrührende, und ein paar Jahrhunderte lang anhaltende Zerrüttungen, wie jene waren, welche sich ei-

nige Zeit vor und nach dem Untergange des römischen Reichs in dem westlichen Europa ereigneten.

In dem östlichen Europa, wenn man mit Ausschluß Norwegens eine vom Elbstrom an bis an das adriatische Meer gezogne Linie zur Grenze nimmt, ist fast überall das Landvolk mehr oder weniger unfrei geblieben. Die Regenten waren hier gegen die großen Gutseigner in einer andern Lage, als früher die Regenten der westeuropäischen Länder gewesen waren. Sie hatten hier zur Befreiung des Landvolks theils nicht die Macht, theils nicht die Mittel, theils nicht den dringenden Anlaß. Das erstere war wohl der Fall in Holstein, Mecklenburg, Pommern, Schlesien, Böhmen, Mähren und andern kleinern Ländern: das andere in Rußland, Polen, und zum Theil in Ungarn, wo kein Bürgerstand vorhanden war, noch sich erschaffen ließ: das dritte in den Ländern, welche der deutsche Orden einst von der Weichsel bis zur Neva besaß, und wo, was man Fürstrecht nennt, nie statt haben konnte, weil die, welche es anderwärts ausübten, hier die regierenden Her-

ren waren; zu geschweigen, daß überhaupt nach Einführung der Feuerwaffen das Befehden überall von selbst ein Ende nahm. Gleichwohl ist nur von den Regenten die Befreiung des Landvolks jemals zu erwarten; denn die Gutsbesitzer werden aus den vorher angeführten Ursachen, dem größten Theile nach, wohl ewig dawider stimmen.

In Ländern, wo der größre Theil der Menschen persönlich unfrei ist, pflegt selbst der auswärtige Handel meist nur mit fremdem Kapital betrieben zu werden. Jene Art von Manufakturen, welche Kinder des auswärtigen Handels sind, kommen da gar nicht auf, oder fast nur durch fremden Verlag, und mittelst fremder Arbeiter. Auch die andere Art von Manufakturen, welche Kinder des Landbaues sind, können da nicht gut gedeihen, weil es ihnen an einheimischen Kunden fehlt, indem das unfreie Landvolk sich alles selbst macht, und die Gutsherren das, was sie brauchen, aus der Fremde ziehn, oder auf ihren Gütern verfertigen lassen. Daher ist die städtische Gewerbsamkeit solcher Länder gemeiniglich klein und schwach. Folglich sind auch die Würkungen, welche sie sonst auf

die Bodenkultur haben kann, hier nur geringe: und schwerlich wird der Boden am Dnepr und an der Save, wenn das Landvolk daselbst unfrei bleibt, wie sehr auch die Produktenausfuhr von da befördert werden mag, nach vier Jahrhunderten so kultivirt seyn, als der Boden am Ohio und Missisippi nach vier Menschenaltern.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Von demselben Verfasser erschien im Verlage bei Leopold Michelsen in Leipzig:

Vermischte Schriften

über

staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände.

Nach dessen Tode herausgegeben

von

H. von Auerswald.

Mit dem Portrait des Verfassers.

8 Bände.

Früherer Ladenpreis

auf Schreibpapier 13 Thlr. 4 Gr.

= Druckpapier . 9 — 20 —

herabgesetzt auf 4 Thl. 12 Gr. und 3 Thlr. —.

1r. 2r Bd. Aufsätze über staatswirthschaftl. Gegenstände.
3r. 4r Bd. Encyclopädische Ansichten einiger Zweige der Gelehrsamkeit.
5r. 6r Bd. Nachgelassene philosoph. Schriften, mit Vorrede von Herbart.
7r Bd. Hume's politische Versuche.
8r Bd. Kraus Leben, dargestellt v. Joh. Voigt.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kraus, Christian Jakob,

Staatswirthschaft

Bd.: 3

Breslau 1837

Cam. 87 cd-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388411-4